

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. März 1968

## Tagesordnung

1. Bundesstraßengesetznovelle 1968
2. Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern
3. Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen
4. Vertrag mit Italien über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten
5. Abkommen mit Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
6. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
7. Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968
8. Bericht betreffend das Übereinkommen über die Befähigungsnachweise der Fischer, das Übereinkommen über die Quartierreäume an Bord von Fischereifahrzeugen und die Empfehlung betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer
9. Bericht betreffend das Übereinkommen und die Empfehlung über die Beschäftigungspolitik
10. Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet
11. Bericht der Bundesregierung auf Grund der Entschliebung des Nationalrates betreffend Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten
12. Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschliebung des Nationalrates betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen

## Inhalt

### Trauerkundgebung

für die Opfer der Zugskatastrophe bei Marchtrenk (S. 7559)

### Personalien

Krankmeldung (S. 7559)  
 Entschuldigungen (S. 7559)  
 Ordnungsrufe (S. 7606 und S. 7636)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (1409/M), Machunze (1450/M), Ing. Scheibengraf (1455/M), Peter (1492/M), Sandmeier (1457/M), Dkfm. Androsch (1460/M), Zeillinger (1488/M), Dr. Geißler (1458/M), Babanitz (1412/M), Schrotter (1411/M), Libal (1466/M), Robak (1480/M), Ofenböck (1416/M), 1431/M), Dr. Serinzi (1494/M) 1483/M),

Leisser (1417/M), Mayr (1471/M), Dr. Kranzlmayr (1430/M), Dr. Broda (1426/M), Dr. Bassetti (1421/M), Czettel (1427/M), Dr. van Tongel (1496/M) und Moser (1428/M) (S. 7559)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7572)

### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 707 und 742 (S. 7572)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Thalhammer und Genossen, betreffend Tätigkeit von Staatssekretär Pisa (564/J) (S. 7629)

Begründung: Thalhammer (S. 7630)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 7636 und S. 7650) und Bundesminister Dr. Prader (S. 7636)

Debatte: Gratz (S. 7640 und S. 7652), Robert Weisz (S. 7638), Dr. Fiedler (S. 7641), Dr. Tull (S. 7645), Zeillinger (S. 7647), Dr. Broda (S. 7649) und Dr. van Tongel (S. 7653)

### Verhandlungen

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (726 d. B.): Bundesstraßengesetznovelle 1968 (775 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 7572)

Redner: Babanitz (S. 7573), Robert Graf (S. 7576), Dr. van Tongel (S. 7578), Thalhammer (S. 7580), Ing. Helbich (S. 7585), Peter (S. 7589), Fröhbauer (S. 7592), Leimböck (S. 7595), Dr. Serinzi (S. 7597), Ing. Scheibengraf (S. 7598), Vollmann (S. 7599), Melter (S. 7601), Zeillinger (S. 7603), Meißl (S. 7611), Robak (S. 7613), Sandmeier (S. 7615) und Bundesminister Dr. Kotzina (S. 7616)

Entschließungsantrag Robert Graf, betreffend Südautobahntrasse (S. 7578) — Annahme (S. 7619)

Entschließungsantrag Robak, betreffend Burgenlandtrasse der Südautobahn (S. 7614) — Ablehnung (S. 7619)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7619)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (700 d. B.): Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern (774 d. B.)

Berichterstatter: Leisser (S. 7620)

Genehmigung (S. 7620)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (544 d. B.): Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (761 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 7620)

Redner: Dr. Serinzi (S. 7621), Dr. Kranzlmayr (S. 7621), Bundesminister Soronics (S. 7623 und S. 7625) und Gratz (S. 7623)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7640)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (558 d. B.): Vertrag mit Italien über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten (762 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 7625)  
Genehmigung (S. 7626)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (657 d. B.): Abkommen mit Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (764 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 7626)  
Genehmigung (S. 7627)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (666 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (769 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 7627)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7627)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 (771 d. B.)

Berichterstatter: Kabesch (S. 7627)  
Redner: Melter (S. 7628)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7629)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (510 d. B.): Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, das Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und die Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer (772 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 7629)  
Kenntnisnahme (S. 7629)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (559 d. B.): Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 122) sowie die Empfehlung (Nr. 122) betreffend die Beschäftigungspolitik (773 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 7653)  
Redner: Skritek (S. 7654), Altenburger (S. 7656 und S. 7668), Bundesminister Grete Rehor (S. 7660), Ing. Häuser (S. 7660) und Dr. Hauser (S. 7662)  
Kenntnisnahme (S. 7669)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet (763 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 7669)

Redner: Zeillinger (S. 7669), Troll (S. 7676) und Bundesminister Dr. Prader (S. 7677)  
Kenntnisnahme (S. 7679)

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung auf Grund der Entschließung des Nationalrates betreffend Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten (788 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 7679)

Redner: Eberhard (S. 7680), Dr. Gruber (S. 7682), Peter (S. 7686) und Dr. Pittermann (S. 7689)

Kenntnisnahme (S. 7690)

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen (789 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 7690)  
Kenntnisnahme (S. 7690)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlage

791: Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (S. 7572)

#### Anfragen der Abgeordneten

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Werbebroschüre für die Österreichischen Bundesbahnen (552/J)

Dr. Hertha Firnberg, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrkanzeln an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck (553/J)

Dr. Hertha Firnberg, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrbeauftragte an der Universität Salzburg (554/J)

Liwanec und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verwendung der Budgetmittel für den österreichischen Nationalfeiertag (555/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Abschaffung des „Latinums“ an den Hochschulen (556/J)

Troll und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Nahluftfahrtverkehrs Ges. m. b. H., Wien IV., Frankenberggasse 14 (557/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Städtesschnellverbindung Wien—München (558/J)

Heinz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anwendung des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 bei Grenzgängern (559/J)

Libal, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Einschaltung eines Bildberichtes in der Nr. 7 der „Bunten Österreich-Illustrierten“ vom 14. Febr 1968 und in der Beilage zum „Kurier“ vom 27. Jänner 1968 (560/J)

Konir und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verkauf des Bahnhofgeländes Kaltenleutgeben (561/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend ergänzende Auskünfte zur Anfragebeantwortung Nr. 448/A.B. (562/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bau einer kombinierten Straßen- und Eisenbahnbrücke in Ottensheim (563/J)

Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Tätigkeit von Staatssekretär Pisa (564/J)

Frühbauer, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fertigstellung des Bauvorhabens der Strecke Judendorf—Straßengel—Gösting-Graz von km 201,7 bis 204,7 (565/J)

Harwalik, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hauser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Entwicklungshilfe (566/J)

Kostroun, Müller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewerbesteuerreform (567/J)

Zingler, Exler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Auflösung des Bezirksgerichtes Frohnleiten (568/J)

Dr. Pittermann, Dr. Hertha Firnberg, Gratz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Haltung der Republik Österreich im Ministerkomitee des Europarates zur Situation in Griechenland (569/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (485/A.B. zu 464/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (486/A.B. zu 455/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (487/A.B. zu 479/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (488/A.B. zu 488/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Zankl.  
Entschuldigt sind die Abgeordneten Czernetz und Dr. Kreisky.

Bevor ich in die Fragestunde eingehe, teile ich mit, daß ich den Herrn Bundesminister Dr. Weiß vor einer halben Stunde von der Teilnahme an der Sitzung dispensiert habe. Ein schwerer Verkehrsunfall mit mehreren Todesopfern hat sich ereignet. Der Herr Minister hat sich an die Unfallstelle begeben. Und ich glaube Ihres Einvernehmens sicher zu sein, wenn ich Sie ersuche, sich für eine Minute des Gedenkens von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und verharren eine Minute in stillem Gedenken.)* Ich danke.

### Fragestunde

**Präsident:** Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuererhöhungen.

1409/M

Wird im Finanzministerium bereits an Gesetzentwürfen für Steuererhöhungen gearbeitet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter Dr. Weihs! Im Bundesministerium für Finanzen wird derzeit nicht an Gesetzentwürfen für Steuererhöhungen gearbeitet. *(Abg. Dr. Broda: Wo sonst?)*

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Bundesminister! Darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß Sie im heurigen Jahr keine Steuererhöhungen vorsehen, obwohl bereits in den Zeitungen sehr detailliert über Steuererhöhungen gesprochen wurde?

Ich glaube, Herr Minister, daß Sie sicherlich bereits Vorstellungen haben, in welcher Größenordnung für das Defizit 1969 solche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um das Defizit finanzierbar zu machen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Über das Budget 1969 kann ich in der derzeitigen Lage noch keine Auskünfte geben, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Minister! Sie sind meiner ersten Frage ausgewichen: ob ich Ihre Antwort so verstehen darf, daß Sie für das Jahr 1969 überhaupt keine Steuererhöhungen vornehmen wollen. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

**Präsident:** Herr Minister.

7560

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Bundesminister Dr. Koren:** Ich kann dazu nur sagen, Herr Abgeordneter, daß das mit der Frage nach dem Budget 1969 zusammenhängt, worüber ich derzeit noch keine Auskunft geben kann. *(Abg. Dr. Kleiner: Ob Steuererhöhungen im heurigen Jahr vorgenommen werden!)*

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Finanzstrafgesetz.

1450/M

Beabsichtigen Sie, Herr Minister, aus Anlaß der Einbringung des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches (706 der Beilagen) durch die Bundesregierung, zur Anpassung an die künftige Rechtslage auch eine Novelle zum Finanzstrafgesetz ausarbeiten zu lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Dem Hohen Haus liegt derzeit der Entwurf eines neuen Strafgesetzes und eines Strafvollzugsgesetzes vor. Beide Entwürfe machen es notwendig, daß auch das Finanzstrafgesetz abgeändert werden muß. Allerdings wird diese Abänderung davon abhängen, wieweit im Laufe der parlamentarischen Behandlung der genannten beiden Vorlagen sich noch Änderungen ergeben.

Es wird also wohl derzeit an den Änderungen des Finanzstrafgesetzes gearbeitet, abschließend kann aber erst dazu Stellung genommen werden, wenn das neue Strafgesetz und das neue Strafvollzugsgesetz beschlossen worden sind.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundesminister! Ist es möglich, eine Auskunft darüber zu erhalten, wie sich das Finanzstrafgesetz in seiner bisherigen Fassung bewährt hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Das Finanzstrafgesetz steht seit Anfang 1959 in Kraft. Es sind seither ungefähr 200.000 Verfahren nach diesem Gesetz durchgeführt worden. Von diesen 200.000 Verfahren sind etwa 100 zu den Höchstgerichten in Berufung gegangen, also ein außergewöhnlich niedriger Promille-satz. Ich glaube daraus schließen zu können, daß sich das Finanzstrafgesetz in den neun Jahren seiner Existenz bewährt hat.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuererhöhungen.

1455/M

An welchen legislativen Maßnahmen für Steuererhöhungen (Einkommensteuer, Vermögensteuer, Verbrauchsteuern, Bundesmineralölsteuer und Kraftfahrzeugsteuer) wird derzeit im Finanzministerium gearbeitet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Zu Ihrer fast gleichlautenden Anfrage kann ich ebenfalls nur sagen, daß derzeit an legislativen Maßnahmen für Steuererhöhungen bei den von Ihnen genannten Steuern nicht gearbeitet wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Sie verneinen also jede diesbezügliche Planung und Vorarbeit in Ihrem Ressort. Darf ich fragen, ob der sogenannte Koren-Plan nun bereits abgeändert ist? Denn wir haben aus den Zeitungen entnommen, daß Sie der Meinung sind, daß dem Budgetdefizit nicht nur von der Ausgabenseite her, sondern auch von der Einnahmenseite her gesteuert werden muß.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Auch diese Frage betrifft das Budget 1969. Das Budget 1969 muß im Spätherbst des Jahres dem Hohen Hause vorgelegt werden. Selbstverständlich werden Überlegungen dazu angestellt. Abschließende Meinungen dazu kann ich derzeit noch nicht kundgeben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf:** Ich habe also zur Kenntnis genommen, daß in Ihrem Ressort lediglich Überlegungen für 1969 angestellt werden. Ich frage noch einmal: Ist also für 1968 mit keiner Änderung dieser Steuern zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich kann über diese budgetären Fragen derzeit noch keine Auskunft geben. *(Abg. Zeillinger: Für 1968!)*

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuererhöhungen.

1492/M

Stehen weitere Steuererhöhungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Vermögensteuer usw.) bevor, wie dies in der letzten Zeit von den Tageszeitungen berichtet wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter Peter! Es tut mir leid, auch Ihnen keine andere Antwort dazu geben zu können. *(Abg. Dr. Broda: An wen soll man sich wenden?)*

**Präsident:** Zusatzfrage.



**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Ihre heutige Antwort ist weniger substantiell als die, die Sie mir in der letzten Fragestunde erteilt haben. Ich möchte dort anknüpfen, wo der Kollege Scheibengraf aufgehört hat.

Sind Sie willens und in der Lage, diesem Hohen Hause für das Jahr 1968 eine Erklärung abzugeben, ob Sie für das laufende Budgetjahr neue, zusätzliche Steuererhöhungen vornehmen müssen oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter Peter! Diese Frage würde mit dem Budget 1969 zusammenhängen (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), denn nur in diesem Zusammenhang kommen solche Maßnahmen oder kämen solche Maßnahmen in Frage. Und deshalb kann ich diese Frage derzeit noch nicht beantworten. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das haben wir jetzt viermal gehört! — Abg. Zeillinger: Das hat nichts mit dem Budget 1969 zu tun!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. (*Abg. Zeillinger: So wenig hat noch kein Finanzminister gesagt wie Sie! Das ist eine Frotzelei und keine Antwort!*)

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Ich habe Sie also richtig verstanden, wenn ich der Auffassung bin, daß Sie zum Budget 1968 dahin gehend nichts mehr zu sagen haben, daß im laufenden Haushaltsjahr keine Steuererhöhungen vorgenommen werden, und frage Sie darüber hinaus: Wann sind Sie frühestens in der Lage, diese Frage für das Jahr 1969 zu beantworten? Ich bitte um eine konkrete Festlegung. (*Abg. Dr. van Tongel: Nach dem 24. März!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Der Termin für die Festlegung des Budgets 1969, das nur von der Bundesregierung beschlossen werden kann und nicht vom Finanzminister (*Abg. Zeillinger: Vom Nationalrat, wenn Sie es nicht wissen!*), ist der 22. Oktober. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Da applaudieren Sie, wenn er keine Antwort gibt und das Parlament zum besten gehalten wird! — Abg. Peter: Das ist eine Frotzelei, was Sie heute hier machen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Czettel: Das ist wirklich eine Frotzelei! So etwas war noch nicht da!*)

**Präsident:** Die Anfrage 5 wurde zurückgezogen. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist eine Frotzelei! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Danke, Herr Minister.

## Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Führerscheinprüfung.

1457/M

Ist es richtig, daß nach den geltenden Vorschriften die Führerscheinprüfung nicht auf einem Kraftfahrzeug abgelegt werden kann, das mit einem automatischen Getriebe ausgestattet ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer:** Herr Abgeordneter! (*Weitere lebhafte Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Am Wort ist der Herr Handelsminister.

**Bundesminister Mitterer:** Gemäß § 70 Abs. 5 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 ist die praktische Lenkerprüfung auf einem Kraftfahrzeug abzunehmen, das „eine richtige Beurteilung der praktischen Kenntnisse des Prüfungswerbers ermöglicht“. Die Lenkerprüfung für die Gruppe B bis E und H ist in erster Linie auf Kraftwagen abzunehmen, die den Bestimmungen des § 112 Abs. 3 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 über Schulfahrzeuge entsprechen; das sind solche, die hinsichtlich ihrer Bauart und Ausrüstung „den allgemein im Verkehr verwendeten Fahrzeugen“, also Fahrzeugen, die nicht mit einem automatischem Getriebe ausgestattet sind, entsprechen. Derzeit ist die weit überwiegende Anzahl der zum Verkehr zugelassenen Personenkraftwagen noch nicht mit automatischen Getrieben ausgestattet. Die Lenkerprüfung kann daher im Regelfall nicht auf einem Kraftfahrzeug abgelegt werden, das mit einem automatischen Getriebe ausgestattet ist. Es muß jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob die Verwendung eines solchen Fahrzeuges die richtige Beurteilung der praktischen Kenntnisse des Prüfungswerbers ermöglicht.

Die Lenkerprüfung kann, sofern die Verkehrssicherheit dadurch nicht gefährdet wird, auch auf einem anderen Kraftwagen abgenommen werden, insbesondere bei Prüfungswerbern, die durch Übungsfahrten gemäß § 122 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 ausgebildet wurden, oder bei Prüfungswerbern, die aus körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, ein Kupplungspedal oder die üblichen Schalt-einrichtungen zu betätigen.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Androsch (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verhandlungen mit der EWG.

1460/M

Welche integrationspolitischen Schritte werden Sie im Rahmen der von Ihnen angekündigten flexiblen Verhandlungsmethoden mit der EWG unternehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Ich habe in meiner seinerzeitigen Antwort gesagt, daß wir jede Möglichkeit prüfen, um unser Integrationskonzept durchzusetzen. Hiezu kann ich nur wiederholen, daß die sich in Brüssel nunmehr anbahnende Diskussion von uns aufmerksam verfolgt wird, um die weitere Vorgangsweise zur Wahrung der österreichischen Interessen dem Stand der künftigen Entwicklung jeweils anpassen zu können.

Den vorliegenden Informationen zufolge beginnt sich das Ergebnis des Besuches des Bundeskanzlers Kiesinger bei Staatspräsident de Gaulle in Paris und in der Folge des EWG-Ministerrates in Brüssel am 29. 2. insofern abzuzeichnen, als für die vier beitragsverbundenen Länder England, Norwegen, Dänemark und Irland nunmehr von der Bundesrepublik Deutschland konkrete Vorschläge erarbeitet werden sollen, die dem nächsten Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften am 9. März zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Herr Minister, sehen Sie in dem vom Minister der Bundesrepublik Deutschland Brandt gemachten Arrangementangebotsvorschlag eine brauchbare Lösung vom Standpunkt Österreichs?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Die Vorschläge, die gemacht wurden und soweit sie uns zugänglich sind, sind noch zu vage und nicht konkretisiert. Dazu kann man erst Stellung nehmen, wenn man die konkreten Vorschläge sieht und kennt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Die österreichische Wirtschaft braucht hinsichtlich des Integrationskurses Klarheit; sie ist lange Zeit diesbezüglich irreführt worden. Welchen Zeitplan für ein Arrangement sehen Sie realisierbar?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Den Zeitplan des Arrangements können nicht wir bestimmen, sondern den werden die äußeren Umstände und die Stellungnahmen der EWG-Länder allein bestimmen. Wir können uns nur bemühen, am laufenden zu bleiben und ständig alle Versuche zu unternehmen, möglichst bald dieses Arrangement herbeizuführen. (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Eintragung der Blutgruppe im Führerschein.

1488/M

Wann werden die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Blutgruppe jedes Kraftfahrers von Amts wegen in den Führerschein eingetragen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Die Frage, ob die obligatorische Eintragung der Blutgruppe in den Führerschein gesetzlich vorgeschrieben sei, wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowohl anläßlich der Abfassung der Regierungsvorlage eines Kraftfahrzeuggesetzes als auch schon früher eingehend geprüft. Eine derartige Eintragung würde allein dem Zweck dienen, die Notwendigkeit einer zeitraubenden Feststellung der Blutgruppe des eine Bluttransfusion bedürftigen Schwerverletzten auszuschalten, um die Transfusion beschleunigt vornehmen zu können.

Aus einer zu diesem Gegenstand vorliegenden Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als der Obersten Sanitätsbehörde geht jedoch hervor, daß die im letzten Krieg mit Eintragung der Blutgruppe in die Soldbücher der Soldaten gemachten Erfahrungen ergeben haben, daß das Aufscheinen der Blutgruppe in einem Personaldokument den Arzt nicht von der Pflicht entbinden kann, vor der Durchführung der Bluttransfusion die Blutgruppe neuerlich festzustellen. Die obligatorische Eintragung der Blutgruppe in den Führerschein würde daher schon aus diesem Grund den ihr zugedachten Zweck verfehlen. Damit würde sie aber auch den für sie erforderlichen Verwaltungsaufwand und auch den Aufwand der Bewerber um eine Lenkerberechtigung an Zeit und Geld nicht rechtfertigen. Solche Aufwendungen würden sich aber — wie aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung weiter hervorgeht — im besonderen Maße daraus ergeben, daß mit der Durchführung der Blutgruppeneintragen nur wenige amtliche Stellen, deren Organe über besondere Erfahrungen verfügen, betraut werden könnten.

Angesichts dieser Sachlage beabsichtigt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nicht, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Blutgruppe jedes Kraftfahrers von Amts wegen in den Führerschein eingetragen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Minister! Haben die zuständigen Instanzen für Erste Hilfe diese Frage geprüft und wie war Ihre Stellungnahme dazu?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Nahezu gleich wie die Stellungnahme des Sozialministeriums.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Kennzeichnung der Dienstkraftwagen.

1458/M

Wann wird die gemäß § 103 Kraftfahrzeuggesetz 1967 vorgeschriebene Kennzeichnung der Dienstkraftwagen durchgeführt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Innerhalb meines Ressortbereiches wurde die Kennzeichnung von Dienstkraftwagen durchgeführt.

Im übrigen wurden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Landeshauptmänner in einem Rundverlaß vom 16. Februar 1968, Zl. 182.355-III/18-1968, darauf hingewiesen, „daß gemäß § 103 Abs. 6 Kraftfahrzeuggesetz 1967 auf Personenkraftwagen im Besitze von Gebietskörperschaften und von diesen unter ihrer Haftung betriebenen Unternehmungen das Wort ‚Dienstkraftwagen‘ in der im § 60 Abs. 1 der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 angegebenen Form angeschrieben sein muß, sofern es sich nicht um die im § 103 Abs. 6 lit. a bis c Kraftfahrzeuggesetz 1967 angeführten Ausnahmen handelt“.

Der betreffende Rundverlaß wurde ferner allen Bundesministerien mit der Bitte zur Kenntnisnahme übersendet, auch im dortigen Wirkungsbereich geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der in Frage stehenden Vorschriften zu treffen.

Es ist mir allerdings nicht möglich, festzustellen, ob außerhalb meines Ressortbereiches die Kennzeichnung der Dienstkraftwagen durchgeführt wurde. Ich habe auch nicht die Möglichkeit, Behörden, Ämtern oder Dienststellen außerhalb meines Ressortbereiches hinsichtlich der Durchführung der kraftfahrzeugrechtlichen Bestimmungen über die Kennzeichnung von Dienstkraftwagen Weisungen zu erteilen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Südbahntrasse.

1412/M

Sind Sie bereit, den sachlichen Erwägungen zu folgen, die dafür sprechen, die Südbahntrasse durch das Burgenland zu trassieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich bin bereit, den sachlichen Erwägungen zu folgen, die die Festlegung der Trasse für die Fortführung der Südbahntrasse bewirken sollen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Ich darf ebenso kurz fragen, wie Sie geantwortet haben. Sind die bisher vorliegenden Gutachten, die von Ihnen bereits einige Male erwähnt wurden — allerdings immer wieder mit der Bemerkung, daß sie noch nicht vollständig wären —, positiv für die Führung der Autobahntrasse Süd durch das Burgenland?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Sämtliche drei Gutachten werden einer gemeinsamen Betrachtung zugeführt. Die ersten zwei Gutachten, die vorliegen, sind noch nicht separiert studiert worden, wir warten auf das dritte, um eine gemeinsame Überlegung aller drei Gutachten anzustellen. (*Abg. Moser: Nach dem 24. März!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sind mir nicht böse, wenn ich jetzt erkläre, daß Sie mir am 15. Februar zugesagt oder im Ausschuß erklärt haben, daß innerhalb von drei Wochen auch das dritte Gutachten schriftlich vorliegen wird.

Ich darf Sie nun fragen: Wollen Sie noch vor dem 24. März diese Gutachten überprüfen und eine Entscheidung treffen? (*Rufe bei der SPÖ: Nein!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Sie haben aus Ihren Reihen jetzt ein „Nein“ gehört. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, ob das die Meinung Ihrer Fraktion ist. Ich darf Ihnen darauf antworten. Ich habe schon in bezug auf Ihre seinerzeitige Anfrage darauf hingewiesen, daß ich das noch ausstehende Gutachten, das vom Österreichischen Institut für Raumplanung geliefert werden soll, urgieren hatte. Ich habe mit Rücksicht auf die wiederholten Anfragen und das starke und meines Erachtens verständliche Drängen verschiedener Körperschaften, Instanzen und Persönlichkeiten nun neuerlich die Vorlage dieses Gutachtens betrieben. Ich habe am 5. März — betrieben mit Rücksicht auf Ihre Anfrage — folgende Antwort vom Österreichischen Institut für Raumplanung erhalten. Es heißt hier:

„Die Fertigstellung des Raumordnungsgutachtens des Österreichischen Institutes für

7564

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Raumplanung über die Trassenführung der Südautobahn im Abschnitt zwischen Wr. Neustadt und Hartberg hat sich aus mehreren Gründen verzögert: — Jetzt werden die verschiedenen Gründe angeführt. Ich exzerpiere einige dieser Gründe. Es heißt da: „Bedingt durch die Arbeitssituation des Institutes war ursprünglich vorgesehen, die Bearbeitungen auf das Notwendigste zu beschränken. Von diesem Vorhaben mußte abgegangen werden, da die gestellte Frage immer mehr Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wurde. Die Untersuchungen wurden deshalb wesentlich detaillierter und umfassender durchgeführt, und auch hinsichtlich der Art der Darstellung wurde eine Form gewählt, die alle wichtigen Fakten in der einprägsamsten Weise sichtbar macht. Es mußte dabei getrachtet werden — um Einwände vorwegzunehmen —, alle jene Gesichtspunkte zu prüfen, die von Interessenten in der Vertretung ihrer Forderungen geäußert wurden oder voraussichtlich noch geäußert werden. Alle ... in Memoranden, in Zeitungsartikeln und in Reden führender Politiker geäußerten Gesichtspunkte wurden vom Institut analysiert. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Fragestellungen hat das Institut von sich aus in den Gesamtkomplex des Gutachtens aufgenommen und behandelt.“

Ich möchte also zusammenfassend auf Grund dieser Ausführungen des Institutes sagen, daß sehr wesentlich die sehr lebhaft diskutierte und die verschiedenen Hinweise das Institut immer veranlaßt haben, diese Argumentation und diese Überlegungen zusätzlich in den Bereich ihrer eigenen Arbeit miteinzubeziehen.

Das ist der wesentlichste Grund, der vom Institut als Entschuldigung für die Verzögerung und dafür angeführt wurde, daß dieses Gutachten noch nicht klipp und klar vorliegt. Ich könnte hier noch weitere Argumentationen anführen.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Schrotter (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Knittelfeld.

1411/M

Wann kann mit dem Baubeginn des Zu- und Umbaus beim Bundesrealgymnasium in Knittelfeld gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Der Beginn der Generalsanierung und Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Knittelfeld, Kärntnerstraße 5, hängt von zwei Voraussetzungen ab: 1. dem Abschluß der Tausch- und Grunderwerbsverhandlungen, 2. der Fertigstellung

der Detailplanung einschließlich aller technischen Projekte.

Der Grundtausch und Grunderwerb ist für die Erweiterungsbauten — Turnsaal und Klassen- trakt als erster Bauabschnitt — wegen der ungünstigen Figuration des Schulareals erforderlich. In drei von insgesamt vier Fällen sind die diesbezüglichen Verträge bereits abgeschlossen worden. Auch die Planung ist noch nicht abgeschlossen, da die vom Steiermärkischen Bauamt vorgelegten Einreichungspläne an dieses zur Ergänzung und Richtigstellung zurückgesandt werden mußten.

Auf Grund dieser Sachlage dürfte unter günstigsten Voraussetzungen mit dem Baubeginn für das Bundesgymnasium und das Bundesrealgymnasium in Knittelfeld nicht vor Jahresmitte zu rechnen sein.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Schrotter:** Herr Bundesminister! Darf ich fragen, ob im Budget 1968 bereits Beträge für dieses Bundesrealgymnasium vorhanden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Dafür wurde vorgesorgt. Das heurige Budget sieht bereits einen Ansatzposten für die heurigen Bauarbeiten im Betrag von 2,2 Millionen Schilling vor.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Schrotter:** Herr Bundesminister! Darf ich fragen, welche Bauzeit für den Zu- und Umbau des Bundesrealgymnasiums vorgesehen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Normalerweise zwei bis drei Jahre.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Kosten einer Anzeige.

1466/M

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die in der Nummer 4/1968 der Illustrierten „Stern“ veröffentlichten doppelseitigen bebilderten Anzeige?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Die schwere Aufgabe, die den Angehörigen des Winterdienstes der Bundesstraßenverwaltung bei Tag und Nacht gestellt ist, soll der österreichischen Bevölkerung bekanntgemacht werden. Diesem Anliegen sollte eben eine Publikation auch in der Wiener Illustrierten „Stern“ dienen. Diese Einschaltung kostet nach dem geltenden Anzeigentarif 66.300 S zuzüglich der 10prozentigen Anzeigenabgabe.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Libal:** Herr Bundesminister! In welchen Illustrierten bzw. Zeitungen wurde diese Anzeige noch aufgegeben, und wie hoch waren dafür die Kosten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Um eine möglichst objektive Berichterstattung durch alle gefärbten Illustrierten zu bewirken (*Abg. Dr. Pittermann: Wie gefärbt, Herr Minister? Schwarz?*), wurde diese Information nicht nur dem „Stern“, sondern auch der Illustrierten „Hör zu“ und der „Bunten Österreich-Illustrierten“ zur Verfügung gestellt (*Abg. Dr. Pittermann: Wie ich gesagt habe!*) und durch diese auch publiziert. Man kann daher die Gesamtkosten mit etwa 3 multiplizieren.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Libal:** Herr Bundesminister! Selbst auf die Gefahr hin, daß Sie wieder, wie Sie das schon einmal getan haben, einem Abgeordneten sagen, er verstehe das nicht, muß ich Sie nun doch fragen, von wem der Text in diesen Anzeigen, der mit einem Eigenlob versehen wurde, stammt.

So heißt es zum Beispiel: Oberstkommandierender in diesem Kampf gegen General Winter ist Bautenminister Dr. Kotzina. Oder: „Wie sagte doch Bautenminister Dr. Kotzina einmal? »Straßen auch unter extremen Bedingungen für den Verkehr freizuhalten, ist mindestens ebenso wichtig wie der Bau neuer Verkehrswege.« Recht hat er.“ (*Abg. Hartl: Schwechater!*)

Wurde also dieser Text als eine Entschädigung von Ihrem Pressereferenten Ernst Kühne gemacht, der aus dem Dienst als pragmatisierter Beamter in Ihrem Ministerium ausgeschieden ist und dann mit doppelten Bezügen als Pressereferent in den Vertragsdienst wieder eingestellt worden ist, oder sind diese Formulierungen über Ihren eigenen Wunsch in die Zeitungen hineingekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Nein! Ich nehme an, daß Sie mir nicht die Geschmacklosigkeit zumuten, daß ich von mir aus mit solchen Formulierungen in Illustrierten aufwarte. (*Abg. Melter: Aber zahlen tun Sie es! — Abg. Peter: Aus Steuergeldern!*)

Herr Abgeordneter! Wenn Sie aber im übrigen auf die Bezüge meines Pressereferenten Kühne hinweisen, darf ich Ihnen, obwohl ich nicht im Detail vorbereitet bin, sagen, daß es, wenn Sie von „doppelten Bezügen“ sprechen, ein Unterschied ist, ob der doppelte Bezug auf 10.000 S aufbaut oder auf 2500 S. (*Abg. Meißl: Zugegeben! — Abg. Dr. Gruber: Das war eine Entgleisung! — Ruf bei der ÖVP: So, wie der Zug entgleist ist!*)

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Südautobahntrasse.

1480/M

Ist das Bundesministerium für Bauten und Technik hinsichtlich der Planung der Südautobahntrasse von den Ausführungen, die Zivilingenieur Dr. Petrovitz am 30. Jänner 1968 gemacht hat, beeinflusst worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Da die gesetzliche Festlegung der Südautobahn vor zehn Jahren erfolgte und der Vortrag des Zivilingenieurs Dr. Petrovitz am 30. Jänner 1968, also zehn Jahre später, gehalten wurde, konnten die Planung und die gesetzliche Festlegung der Südautobahn seinerzeit nicht von den Ausführungen des Genannten beeinflusst worden sein.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robak:** Herr Minister! Sie haben auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Babanitz vor einigen Minuten darauf hingewiesen, daß das Institut für Raumplanung einen Brief geschrieben hat, aus dem hervorgeht, daß aus mehreren Gründen bisher die Stellungnahme verzögert wurde. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Presseberichte und verschiedene Interventionen eine Rolle spielen sollen.

Wenn von Presseberichten gesprochen wird, darf ich aus einem Artikel vorlesen, aus dem hervorgeht, daß der Herr Ingenieur Petrovitz unter anderem folgendes gesagt haben soll: „Da sich Österreich kaum zwei Autobahnen zwischen Wiener Neustadt und Graz wird leisten können, wird man die weniger wichtige im Osten aus dem Bauprogramm streichen oder aber — was auf das gleiche herauskommt — auf eine ferne Zukunft verschieben müssen.“

Herr Minister! Ich frage Sie: Identifizieren Sie sich mit diesen Ausführungen des Ingenieurs Petrovitz?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Keineswegs.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robak:** Womit begründen Sie dann die Ablehnung des sozialistischen Antrages im Bautenausschuß in der Frage Autobahn Süd?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Dazu darf ich auf folgendes hinweisen: Es wäre mehr als ungewöhnlich und geradezu — na, gelinde gesagt dumm, wenn zunächst vom zuständigen

7566

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Ressortminister Gutachten von Fachleuten und dazu berufenen Institutionen eingeholt werden, die die Grundlage für die Entscheidung über die Trassenwahl geben sollen, ohne daß sie vom Minister dann auch berücksichtigt werden. Ich verweise darauf, daß meine Absicht und meine Aktivität zur Einholung solcher Gutachten von der Burgenländischen Landesregierung in ihrem sogenannten Weißbuch ausdrücklich als gut, zweckmäßig und als richtig bezeichnet wurden, indem darauf hingewiesen wurde, daß sich in der früheren Zeit das zuständige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau solcher Gutachten nicht bedient hätte. Der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes schreibt hier ausdrücklich folgendes:

„Durch die seinerzeitige Mißachtung rein fachlicher Gesichtspunkte sollten offensichtlich die Weichen für spätere Entscheidungen gestellt werden. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß — wie Landeshauptmann Kery in einem Schreiben vom 21. Februar 1967 durch den Bundesminister für Bauten und Technik ... informiert wurde — vor der endgültigen Entscheidung über die Trassenwahl zwischen Wiener Neustadt und Hartberg ein fachlich fundierter Vergleich der Niederösterreich-Trassen mit der Burgenland-Trasse durch unabhängige wissenschaftliche Institute beziehungsweise Ziviltechniker ausgearbeitet wird. Das Burgenland begrüßt diese Entscheidung, weil es der festen Überzeugung ist, daß die Mehrzahl der fachlichen Argumente“ für diese Trasse sprechen und daß damit dem Bundesminister die entsprechenden Grundlagen für die notwendige Entscheidung gegeben sind.

In einem solchen Zeitpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem in aller nächster Zeit diese Gutachten zu erwarten sind, wäre es ein Unding, auf Grund einer rein politischen Entscheidung diese Sache aus der Welt zu schaffen. Man muß, ob man will oder nicht, auf Grund dieser Vorarbeiten, die von fachlicher Seite und von seiten der Institute geleistet werden, zur Grundlage der Entscheidung gelangen.

Das, Herr Abgeordneter, ist die Ursache, warum sich in der letzten Sitzung des Bautenausschusses die ÖVP-Fraktion, die Fraktion der Regierungspartei, nicht für den Antrag, der von der Sozialistischen Partei gestellt wurde, aussprechen konnte.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Wie bereits eingangs der Fragestunde mitgeteilt, entfallen die Anfragen 14 bis einschließlich 18.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Datenverarbeitungsanlage im Ministerium.

1416/M

Welche Aufgaben werden durch die beim Bundesministerium für Landesverteidigung installierte Datenverarbeitungsanlage erfüllt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Im Mai 1967 wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung eine Datenverarbeitungsanlage in Betrieb genommen. Diese Anlage hat verschiedenartige Aufgaben zu bewältigen, so auf dem Gebiete des Ergänzungswesens und vor allem auch im Bereich der Materialversorgung. Spezielle Arbeiten kommen noch hinzu: auf dem Gebiete des Personalwesens, der Sanitätsverwaltung, des Meldewesens, der Heeresstatistik; aber auch gewisse Strukturanalysen, die wir vornehmen müssen, wird diese Anlage bewältigen.

Diese Anlage liefert auf Grund der gespeicherten Daten die für die Durchführung der Stellungen erforderlichen Karteimittel; das ist also der Einsatzbereich auf dem personellen Sektor. Die bei den Stellungen gewonnenen Untersuchungsdaten werden ebenfalls in diese Anlage eingespeichert. Da somit alle erforderlichen Unterlagen maschinell erfaßt sind, ist es möglich, unter Berücksichtigung des Tauglichkeitsgrades, der Berufsausbildung und des Wohnsitzes die Einberufung der Wehrpflichtigen richtiger, rascher und rationeller durchzuführen.

Auf dem Gebiete der Materialversorgung werden entsprechend der Vielfalt und der großen Zahl der beim Bundesheer verwendeten Geräte derzeit weit über 600.000 Daten gespeichert. Diese Positionen werden maschinell erfaßt und auch ausgewertet. Dadurch wird unter anderem auch eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung bei der Steuerung der Beschaffung des militärischen Bedarfes und der militärischen Güter erzielt. Vor allem wird, was entscheidend ist, die Bedarfsermittlung, die ja die Grundlage jeder Nachschubvorsorge darstellt, richtig erfolgen.

Diese elektronische Datenverarbeitungsanlage wird ferner eingesetzt zur Auswertung militärischer Meldungen aller Art, zur Erstellung militärischer Statistiken, zur Auswertung — das ist besonders wichtig — der im Rahmen des Heeressanitätsdienstes anfallenden Untersuchungsergebnisse, um sie dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Verfügung stellen zu können; ferner zur

**Bundesminister Dr. Prader**

Vorbereitung einer rasch funktionierenden Mobilmachung und zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit auf dem Personalsektor.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist allgemein bekannt, daß derartige Geräte nicht unerhebliche Kosten verursachen und Gelder im Heeresbudget binden. Ist das Gerät ausgelastet, das heißt, speist man so viele Daten in diesem Gerät heran, daß die Anschaffung gerechtfertigt ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Das Gerät der Type, die wir jetzt in Verwendung haben, ist bereits überlastet, und es ergibt sich schon jetzt die Notwendigkeit, ein belastungsfähigeres Gerät anzuschaffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit wird immer wieder angenommen, daß die Verwendung derartiger Geräte in Österreich schließlich doch nicht zu der allgemein erwarteten Verminderung des Personals, das mit diesen Arbeiten vorher beschäftigt war, führt.

Dürfen Sie, Herr Minister, erwarten, daß wir durch dieses Gerät zu einer Personaleinsparung im Bundesministerium für Landesverteidigung kommen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Das dürfen wir erwarten, nicht sofort, wohl aber, wenn die ganze Entwicklung besser angelaufen ist, wenn alles noch besser eingespielt ist. Vor allem ist ja der Zuwachs an Daten auf dem personellen und auch auf dem materiellen Sektor ständig im Steigen begriffen, was bedeuten würde, daß dann — wenn wir dieses Gerät nicht hätten — eine entscheidende Personalvermehrung zur Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben erfolgen müßte. Das tritt keinesfalls ein, und ich wiederhole, daß wir sogar die Möglichkeit haben werden, das vorhandene Personal zu restringieren.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend abkommandierte Offiziere für die Waffenstillstandskommission im Nahen Osten.

1494/M

Wurde die endgültige Nominierung der acht im Vorjahr für die Waffenstillstandskommission im Nahen Osten abkommandierten Offiziere erst nach einer Rückfrage bei Simon Wiesenthals Dokumentationszentrum in Wien vorgenommen, wie dies in einer Erklärung des israelischen Außenministers Abba Eban behauptet wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Andere als amtliche Stellen wurden bei der Beurteilung über die Eignung der zu entsendenden Offiziere nicht herangezogen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Haben Sie sich durch eine Rückfrage bei der österreichischen Vertretung in Israel informiert, wie es zu den angeblichen Äußerungen des israelischen Außenministers kommen konnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** In seinen Äußerungen hat der israelische Außenminister gewisse Vorwürfe zurückgewiesen. Wenn Bemerkungen aufscheinen, daß irgendwer Recherchen angestellt hat, so liegt es außerhalb meiner Möglichkeiten, das zu überprüfen, dazu Stellung zu nehmen und das zu unterbinden. Diesbezügliche Recherchen, Herr Abgeordneter, wurden auch von verschiedenen österreichischen Einrichtungen angestellt. Ich erinnere an die Presse, die in gewissen Bereichen selbst Erhebungen durchgeführt hat und auch gewisse Beurteilungen ausgesprochen hat.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Gehört das Dokumentationszentrum des Herrn Dipl.-Ing. Wiesenthal zu den amtlichen Stellen, die Sie allenfalls mit derlei Aufgaben befassen, oder nicht, Herr Minister?

Bundesminister Dr. **Prader:** Sie wissen genauso gut wie ich, daß das keine amtliche Stelle ist. Daher geht aus meiner ersten Antwort klar hervor, daß wir diese Institution von unserer Seite aus weder herangezogen haben noch befassen.

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter **Leisser (ÖVP)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig.

1417/M

Wurde der Truppenübungsplatz Allentsteig bereits zum Sperrgebiet nach den Bestimmungen des Sperrgebietsgesetzes erklärt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Dieser Truppenübungsplatz wurde mit Wirksamkeit vom 1. Feber 1968 zum militärischen Sperrgebiet erklärt, und zwar auf Grund der Verordnung Bundesgesetzblatt Nr. 37 aus 1968.

Die Verordnung hat sehr vieler und langwieriger Vorbereitungsarbeiten bedurft, vor allem war eine sehr umfassende Vermessung

7568

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Bundesminister Dr. Prader**

des gesamten Geländes notwendig, um auch eine entsprechende Abgrenzung im Verordnungstext durchführen zu können. Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte dem Gesetz gemäß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres.

**Präsident:** 22. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Inspektionen und Instruktionen im Jahre 1968.

1471/M

Welche Inspektionen und Instruktionen werden im Jahre 1968 durchgeführt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Im Jahre 1968 wird eine Inspektions- und Instruktionstätigkeit etwa im gleichem Ausmaß wie im vergangenen Jahr durchgeführt. Das heißt, daß wir etwa 40.000 Wehrpflichtige der Reserve zu Inspektionen und Instruktionen einberufen werden. Das bedeutet, daß die Reservisten von rund 210 Reserveeinheiten kurzfristige militärische Übungen durchführen.

Im Rahmen dieses umfassenden Programms werden sämtliche für eine Verwendung bei den Grenzschießeinheiten und bei den territorialen Sicherungstruppen eingeteilten Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen und Instruktionen herangezogen.

Ferner werden die noch nicht für eine Mob-Verwendung eingeteilten Reserveoffiziere, Reserveunteroffiziere und -offiziersanwärter im Rahmen mehrtägiger Übungen aktiver Einheiten diesen aktiven Einheiten zur Inspektion und Instruktion zugeteilt und diese daher dort absolvieren.

Erstmalig — und darauf darf ich besonders hinweisen — wird im Jahre 1968 eine gesamte Reservebrigade, und zwar die zehnte Reservebrigade, zu einer geschlossenen Inspektion und Instruktion einberufen, womit wir hier üben wollen, wie auch dieses System bei so großen Verbänden bereits funktioniert und wie sich die Dinge bereits dort in bezug auf unsere Vorbereitungen positiv gestaltet haben.

Die Instruktionen werden in Form von Mobilmachungsübungen durchgeführt.

Hinsichtlich der Übungen selbst habe ich angeordnet, daß auf die Schießausbildung an sämtlichen Handfeuerwaffen, an den schweren Waffen der Infanterie, an den Waffen der Artillerie, der Panzer- und der Fliegerabwehrtruppe ganz besonderer Wert zu legen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Ich danke für diese umfangreiche Beantwortung (*Heiterkeit und ironischer Beifall bei SPÖ und FPÖ*), möchte aber noch die Zusatz-

frage richten, ob die geplanten Reorganisationsmaßnahmen irgendeinen Einfluß auf die Inspektionen und Instruktionen haben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Ja, das haben sie, Herr Abgeordneter, und zwar im positiven Sinne, weil wir durch diese Maßnahmen die Inspektionstätigkeit steigern können, weil uns mehr Instruktionspersonal zur Verfügung steht. (*Abg. Dr. Pittermann zu Abg. Mayr: Sagen Sie: Zu Befehl! — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 23. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Gendarmerieposten Uttendorf/Oberösterreich.

1430/M

Wird das Gendarmeriepostenkommando in der Marktgemeinde Uttendorf/Oberösterreich aufgelassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Soronics:** Herr Abgeordneter! Im Zuge der Einsparungen ist die Auflösung kleiner Gendarmerieposten geplant. Dazu zählte auch der Gendarmerieposten Uttendorf, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Unterbringung der Gendarmerie derart schlecht war, daß es unzumutbar war, daß weiterhin dort Dienst versehen wird. Die Gemeinde hat nun neue Unterkunftsräume zur Verfügung gestellt, so daß vorläufig von der Auflösung des Gendarmeriepostens Uttendorf Abstand genommen wurde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Werden Sie bei der weiteren Überlegung nach Auflassung von Gendarmerieposten beziehungsweise vor der Aufstellung von Gendarmeriehauptposten das Einvernehmen mit dem jeweiligen Landeshauptmann herstellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Bei der Auflösung von Gendarmerieposten werde ich mit dem Herrn Landeshauptmann des jeweiligen Bundeslandes die Verbindung herstellen und erst mit seiner Zustimmung die Auflösung verfügen.

**Präsident:** 24. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Verweigerung der Einbeziehung für einen Flüchtling aus Ost-Berlin.



1483/M

Aus welchem Grunde wurde dem Flüchtling aus Ost-Berlin Roland Zimmermann beim Grenzübergang Thörl-Maglarn von österreichischen Organen die Ein- bzw. Durchreise verweigert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Der Staatsangehörige der Deutschen Demokratischen Republik Roland Günther Zimmermann, geboren am 13. April 1948, hat am 17. Februar 1968 bei der Grenzkontrollstelle Thörl-Maglarn die österreichische Grenze überschreiten wollen. Er ist im Kofferraum des PKWs seines Vaters entdeckt worden, und da er keine Papiere hatte, die ihn zum Grenzübertritt berechtigten, also weder einen Paß noch einen Paßersatz, wurde ihm die Einreise nach Österreich verweigert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß ein solches Verhalten dem Geiste der internationalen Konventionen, die hinsichtlich politischer und ähnlicher Flüchtlinge bestehen, entspricht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen zunächst sagen, daß auf Grund der Bestimmungen des Paßgesetzes hier zwingende Vorschriften vorhanden sind und daß hier von den Exekutivbeamten an der Grenze keine Ausnahme gemacht werden kann. Darüber hinaus aber wurde der Betreffende beziehungsweise sein Vater gefragt, ob um Asyl angesucht wird. Nachdem das verneint wurde und der Vater des Kindes erklärt hatte, er wolle nach Triest zurückfahren, um sich Papiere zu besorgen, wurde dieser Fall in der Art und Weise, wie ich es geschildert habe, einer Erledigung zugeführt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Minister! Es ist uns ja bekannt — und ich darf feststellen, Gott sei Dank ist es so —, daß in ähnlichen Fällen derartige formale Fragen kein Hindernis waren, einem Flüchtling das Asylrecht, zumindest das vorübergehende, zu gewährleisten. Ich nehme nicht an, daß etwa aus Anlaß des Ungarnaufstandes die zahlreichen ungarischen Flüchtlinge an der Grenze auf Papiere hin kontrolliert wurden. Sie weisen auch unter ähnlichen Voraussetzungen Flüchtlinge, die aus Jugoslawien kommen, aus solchen formalen Gründen nicht zurück, sondern nehmen die Leute auf, überprüfen sie in den entsprechenden Lagern, die dazu bestehen. Glauben Sie nicht, daß ein Flüchtling aus Ostdeutschland die gleiche Behandlung verdient hätte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich habe ausgeführt, daß die Frage an den Vater des Kindes gestellt wurde, ob er von diesem Recht Gebrauch machen will. Er hat es verneint und hat es vorgezogen, sich Papiere zu besorgen. Daher haben die österreichischen Exekutivbeamten ihn nicht zu etwas zwingen können, was der Betreffende selbst nicht haben wollte.

**Präsident:** 25. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Polizeiaufsichtsgesetz.

1431/M

Wird das Polizeiaufsichtsgesetz, RGBI. Nr. 108/1873, in der Praxis noch angewendet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Das Polizeiaufsichtsgesetz, Herr Abgeordneter, wird kaum mehrangewendet. Es besteht daher die Absicht, dieses Gesetz mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches außer Kraft zu setzen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 26. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kompetenzgesetz.

1426/M

Welche Beschlüsse hat der Ministerrat bei der Beratung des Entwurfes für ein Kompetenzgesetz gefaßt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Im Ministerrat habe ich sowohl im Jahre 1967 wie auch zuletzt am 18. Jänner 1968 die Grundzüge eines Entwurfes für ein Ministerienkompetenzgesetz zur Diskussion gestellt. Diese Diskussion hat sich mit diesen Fragen befaßt. Es wurden aber keinerlei Beschlüsse gefaßt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundeskanzler! Wir sind zwar diesbezüglich nicht durch den Herrn Staatssekretär für Information informiert worden, aber es ist ja allgemein bekannt, daß Sie zu Ihrem Entwurf die Zustimmung der anderen Mitglieder des Ministerrates nicht erhalten haben. Meine Frage geht dahin: Besteht zwischen Ihnen, Herr Bundeskanzler, und dem Herrn Vizekanzler, der nach Artikel 69 Abs. 2 zur Vertretung des Bundeskanzlers in dessen gesamtem Wirkungsbereich berufen ist, Übereinstimmung über die Bestimmungen des nun zur Begutachtung ausgesendeten Entwurfes für ein Ministeriengesetz?

7570

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Es besteht nicht nur zwischen dem Herrn Vizekanzler und mir, sondern zwischen allen Mitgliedern des Ministerrates und mir Übereinstimmung darüber, daß die Materie vorerst dem Begutachtungsverfahren zugewiesen wird. Nach Einlangen der Gutachten, denen eine besondere Beachtung zukommen wird, wird erst darüber gesprochen werden, auf welche Punkte des Entwurfes wir uns einigen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundeskanzler! Wird dann, wenn nach Beendigung des Begutachtungsverfahrens Übereinstimmung, das heißt Einstimmigkeit in der Bundesregierung über eine Regierungsvorlage für ein Kompetenzgesetz nicht erzielt werden wird, alles beim alten bleiben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** So, wie es die Verfassung vorschreibt, kann nur eine Vorlage in das Hohe Haus kommen, über die im Ministerrat Einstimmigkeit herrscht. (*Abg. Dr. van Tongel: Kein Wort steht darüber in der Verfassung!*) Ich werde mich sehr bemühen, einen derartigen Beschluß der Bundesregierung herbeizuführen. (*Abg. Dr. van Tongel: Es ist zwar Usus, aber es steht nicht in der Verfassung!*)

**Präsident:** 27. Anfrage: Abgeordneter Doktor Bassetti (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend ERP-Kredite.

1421/M

Welche Maßnahmen auf dem Gebiet des ERP-Kreditwesens sind getroffen worden, um konjunkturstimulierend zu wirken?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das Jahresprogramm des ERP-Fonds 1967/68 ist in seinem Umfang ebenso wie das Programm 1966/67 höher, als die Rückflüsse von herausgegebenen Darlehen ausmachen. Dadurch ist schon eine konjunkturstimulierende Wirkung zu erwarten. Dazu kommt noch, daß in der Ministerratssitzung im Dezember eine zusätzliche Aufstockung des laufenden ERP-Jahresprogramms um 200 Millionen Schilling für industrielle Großkredite vorgenommen wurde. Auch die werden eine konjunkturbelebende Wirkung erzielen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bassetti:** Herr Bundeskanzler! Werden für Vorhaben des Fremdenverkehrs auch weiterhin Mittel in der bisherigen Höhe zur Verfügung stehen, oder ist zu befürchten, daß sie gekürzt werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die im Jahresprogramm 1967/68 vorgesehenen Mittel werden nicht gekürzt, und es besteht auch nicht die Absicht, jenen Sektor, der dem Fremdenverkehr gewidmet ist, in der Zukunft zu kürzen.

**Präsident:** 28. Anfrage: Abgeordneter Czettel (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Sanierung der Firma „LIGNOSPAN“.

1427/M

Welches Ergebnis hatte die am 21. April 1967 im Bundeskanzleramt unter Ihrem Vorsitz abgeführte Beratung mit den Herren Landeshauptmann Maurer, Landeshauptmann Wallnöfer, Staatssekretär Dr. Gruber, Minister Dr. Koren und NEWAG-Generaldirektor Doktor Allitsch über Maßnahmen zur Sanierung der in den Müllner-Skandal verwickelten Firma LIGNOSPAN (Tirol)?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diese Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, betrifft nicht einen Gegenstand meiner Vollziehung, und zwar aus folgenden Gründen: Diese Besprechung, von der Sie in der Anfrage sagen, daß sie am 21. 4. im Bundeskanzleramt stattgefunden hat, hat nicht im Bundeskanzleramt und nicht am 21. 4., sondern in der Bundesparteileitung in der Kärntnerstraße am 20. 4. abend stattgefunden. Diese Sitzung stand nicht unter meinem Vorsitz, auch nicht in meiner Eigenschaft als Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei, sondern sie ist über Wunsch einiger Tiroler Landespolitiker einberufen worden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Bundeskanzler! Da doch anzunehmen ist, daß Sie nun bei dieser Besprechung, von der ich zur Kenntnis nehme, daß Sie nicht in Ihrer Funktion als Bundeskanzler teilgenommen haben, mit dem Müllner-Skandal Bekanntschaft gemacht haben, frage ich Sie: Hat die Bundesregierung jemals den Müllner-Skandal oder Fragen des Müllner-Skandals zum Gegenstand der Beratungen der Bundesregierung gemacht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Auch in diesem Zusammenhang hat die Regierung keine Kompetenz, weil es keine Beteiligung des Bundes an dieser Firma LIGNOSPAN gibt. Wir haben daher auch keinerlei Einwirkung auf die Organe dieser Unternehmung.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Bundeskanzler! Werden Sie oder könnten Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler bereit sein, mit interessierten Herren aus Unternehmungen oder Instituten,

**Czettel**

die im Zusammenhang mit dem Müllner-Skandal in Schwierigkeiten geraten sind, ähnliche Besprechungen durchzuführen, wie Sie solche in Ihrer Funktion als Parteifunktionär in der Parteizentrale über diese Firma LIGNOSPAN geführt haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sofern ich darum ersucht werde und nicht die Kompetenz eines anderen Ministers dabei betroffen ist, bin ich selbstverständlich gerne bereit.

**Präsident:** 29. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Teilnahme von Personen, die nicht der Bundesregierung angehören, an Ministerratssitzungen.

**1496/M**

Werden Sie, Herr Bundeskanzler, auch in Zukunft Personen, die der Bundesregierung nicht angehören und reine Parteifunktionen bekleiden, zu Sitzungen des Ministerrates beziehen, wie dies laut einer amtlichen Mitteilung bei der Ministerratsklausur am 1. März 1968 in der Krainerhütte im Helenental der Fall war, zu welcher die Obmänner der drei ÖVP-Bünde sowie der Finanzreferent der ÖVP, Minister a. D. Graf, sowie der Leiter des Politischen Büros der ÖVP, Ministerialrat Kronhuber, beigezogen wurden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Über diese Tagung fand keine amtliche Mitteilung statt, weder des Bundeskanzleramtes noch über den Bundespressedienst. Die Mitteilung ist über die APA, die Austria Presse Agentur, gelaufen.

Es handelte sich um eine Sitzung des Kollegiums der Mitglieder des Ministerrates einerseits und der bündischen Obmänner außerhalb des Ministerrates, außerhalb des Bundeskanzleramtes, also nicht um eine Sitzung der Bundesregierung im Sinne des Artikels 69 der Bundesverfassung, sondern es war eine politische Beratung mit Vertretern der Regierungspartei außerhalb des Bundeskanzleramtes.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Herr Bundeskanzler! Zwei Tage vor dieser Klausur wurde in Rundfunk, Fernsehen und Tageszeitungen diese Klausurtagung als Ministerratsklausur bezeichnet. Am Tag ihrer Abhaltung, am 1. März, wurde nachmittag ebenfalls diese Klausur wieder als Ministerratsklausur bezeichnet. Warum wurde das nicht richtiggestellt, wenn es eine reine Parteiveranstaltung war?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Diese Bezeichnung ist falsch gewesen. Der Begriff „Ministerratsklausur“ muß irgendwo irrtümlich unterlaufen sein; er ist jedenfalls nicht von mir ausgegangen (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Ein falscher Pisa!*), auch nicht vom Bundeskanzleramt. Jedenfalls war das ein Irrtum. Es hat sich um eine Veranstaltung der Österreichischen Volkspartei und nicht der Bundesregierung gehandelt. (*Abg. Peter: So ein schlechter Pisa! — Ruf bei der SPÖ: Lauter „schiefe“ Informationen! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Herr Bundeskanzler! Ich nehme also zur Kenntnis, daß es sich um eine Parteiveranstaltung gehandelt hat. Wieso konnte dann die Staatspolizei die Krainerhütte und das umliegende Gebiet zernieren und diese Parteitagung schützen? (*Abg. Peter: Weil es schon so schlecht um die ÖVP bestellt ist! — Abg. Libal: Wie beim Fidel Castro!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Es ist seit jeher üblich, daß Regierungsmitglieder, zumindest der Bundeskanzler — sehr gegen seinen eigenen Willen, Herr Abgeordneter, ich wünsche das gar nicht —, von der Staatspolizei begleitet werden. Ob ich die Wiener Messe besuche oder sonst irgendwo draußen an einer Veranstaltung teilnehme, immer ist die Staatspolizei anwesend. Es scheint das ein Befehl zu sein, der längst ergangen ist (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*), aber nicht durch mich bewirkt und auch nicht von mir erwünscht ist. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ und Unruhe. — Abg. Probst: Ein Befehl, den man nicht abändern kann? Arme Regierung! Nicht einmal einen Befehl könnt ihr abändern! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

**Präsident:** 30. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend neue Zusammensetzung der Bundesregierung.

**1428/M**

Da Sie im Nationalrat am 15. Dezember 1967 die Frage, ob die Bundesregierung in ihrer damaligen Zusammensetzung die Garantie dafür biete, daß die lebenswichtigen Fragen der Wirtschaftspolitik, Innenpolitik und Außenpolitik Österreichs positiv gelöst werden können, mit einem eindeutigen und „überzeugten Ja“ beantwortet haben, frage ich, ob die Bundesregierung in ihrer nunmehr geänderten Zusammensetzung die gleiche Garantie bietet.

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, ob die Bundesregierung in ihrer nunmehr geänderten Zusammensetzung die gleiche Garantie dafür

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

bietet, daß die lebenswichtigen Fragen der Wirtschaftspolitik, der Innenpolitik und Außenpolitik Österreichs positiv gelöst werden können, kann ich mit einem eindeutigen und überzeugten Ja beantworten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundeskanzler! Wenn Sie der Meinung sind, daß diese neue Regierung nicht besser ist als die frühere, dann frage ich Sie: Warum wurden eigentlich dann der Herr Innenminister, Finanzminister und der Herr Außenminister der früheren Regierung nach Hause geschickt und durch neue Minister ersetzt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Es ist in der Demokratie und in allen demokratischen Staatswesen durchaus üblich, daß auch mitten in einer Regierungs- und Legislaturperiode ein Austausch von Regierungsmitgliedern vorgenommen wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundeskanzler! Können Sie dem Hohen Hause jetzt die Zusicherung geben, daß — soweit das überhaupt noch von Ihnen abhängt — in dieser Gesetzgebungsperiode dem Herrn Bundespräsidenten keine weiteren Veränderungen in der Bundesregierung vorgeschlagen werden? *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Libal: Warum sind Sie denn so aufgeregt? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bin nicht in der Lage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihnen eine derartige Zusicherung zu geben. *(Weitere lebhaftige Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Seit der gestrigen Haussitzung sind vier schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. *(Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Diese Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Von der Bundesregierung ist die Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem einige Bestimmungen der Gewerbeordnung abgeändert und ergänzt werden (791 der Beilagen). *(Unruhe.)* Bitte, sich jetzt etwas zu beruhigen.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen

707 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr, und

742 der Beilagen: Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen, betreffend Tätigkeit von Staatssekretär Pisa, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (726 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1968) (775 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesstraßengesetznovelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger:** Hohes Haus! Ich berichte namens des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (726 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1968).

Mit der vorliegenden Bundesstraßengesetznovelle soll insbesondere die Tauernautobahn Salzburg—Villach und die Pyhrnautobahn Staatsgrenze nördlich Freistadt bis Staatsgrenze bei Spielfeld eine gesetzliche Regelung finden. Der Gesetzentwurf sieht ferner noch zwei Bundesstraßenbrücken über die Donau, und zwar im Raum Melk und im Raum Hainburg, vor. Schließlich wird auch das bisher ungeklärte Problem der Straßenbaulast an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten einiger Städte, sogenannte Burgfriedensstrecken, geregelt.

In die vorliegende Gesetznovelle wurde an Stelle der bisherigen auf Endpunkte abgestellten Bezeichnungen der Autobahnen Wien — Salzburg, Wien—Villach, Kufstein—Innsbruck die übliche Kurzbezeichnung mit „Westautobahn“, „Südautobahn“, „Inntalautobahn“ aufgenommen.

**Dipl.-Ing. Wiesinger**

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vollmann, Babanitz, Dr. van Tongel, Marwan-Schlosser, Weikhart, Frühbauer, Thalhammer, Dr. Gruber, Dr. Bassetti, Moser und Dr. Fiedler sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Vollmann, Moser und Genossen und der Abgeordneten Dr. Fiedler, Weikhart und Dr. van Tongel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (726 der Beilagen) mit den Abänderungen, welche im Ausschußbericht abgedruckt sind, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen demnach so vor. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Babanitz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu der heute vorliegenden Bundesstraßengesetznovelle Stellung nehme, möchte ich hier offiziell die Gelegenheit benützen, um namens unserer Fraktion dagegen zu protestieren, daß in der heutigen Fragestunde — was meiner Meinung nach noch nie vorgekommen ist — der Herr Bundesminister für Finanzen überhaupt keine Antwort auf vier Fragen gegeben hat.

Es scheint also Methode bei den Herren der ÖVP-Regierung zu werden, auszuweichen, um der Bevölkerung nicht Rede und Antwort stehen zu müssen. Ich hoffe nur, daß bei der heute zur Debatte stehenden Bundesstraßengesetznovelle diese Methode nicht auch angewendet wird. (*Abg. Dr. Gruber: Es ist ja keine Fragestunde!*) Es gibt viele Möglichkeiten, hier das Wort zu ergreifen, Herr Kollege Gruber, und Sie werden es machen, und ich werde es auch machen.

Ich darf nun zu der heutigen Bundesstraßengesetznovelle einiges sagen. Ich glaube, daß mit der heute zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage, der Bundesstraßengesetznovelle 1968, in erster Linie festgelegt werden soll,

wo es in Zukunft, in den nächsten Jahren Autobahnen geben wird.

Ich darf gleich am Beginn meiner Ausführungen feststellen, daß wir Sozialisten für diese Novellierung stimmen werden. Wir sind seit eh und je der Meinung, daß es notwendig ist, bei Projekten und Vorhaben, die nicht nur für Augenblicke, sondern im besonderen für die zukünftige Bewältigung von gesamtösterreichischen Problemen bestimmt sind, rechtzeitig zu planen und Vorsorge für die mögliche Durchführung zu treffen.

Es ist meiner Meinung nach daher nur zu begrüßen, wenn durch die Verabschiedung dieser Regierungsvorlage nunmehr auf dem in der Zukunft so notwendigen und wichtigen Gebiet der Autobahnen über das politische Tagesgeschehen hinaus gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, die eine frühzeitige und vorsorgliche Vorbereitung des Autobahnbaues ermöglichen. Dazu gehören — das wurde in der Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen richtig festgehalten — vor allem die geologischen und geotechnischen Untersuchungen der zukünftigen Trassenführung, die Freihaltung von entsprechenden Grundstücken, Grundeinlösen und dergleichen mehr.

Die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Festlegung von Autobahnen ist aber meiner Meinung nach auch deshalb gegeben, weil gerade beim Autobahnbau jahrelange Vorarbeiten notwendig sind, die, wenn sie sorgfältig durchgeführt werden, nicht nur die wirtschaftspolitisch erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen, sondern auch die Möglichkeit schaffen, daß in strukturell gefährdeten Gebieten Vorsorge für Ausweichmöglichkeiten im Wirtschaftsgeschehen getroffen werden kann.

Nicht zuletzt gibt eine rechtzeitige Festlegung der Autobahntrassen die Möglichkeit, auch die Anschlußstellen an den Grenzübergängen unserer Nachbarländer zu beeinflussen. Und ich darf, glaube ich, feststellen, daß es gerade Österreich nicht gleichgültig sein kann, ob das österreichische Bundesgebiet im europäischen Autobahnnetz eingebaut ist oder ob es eventuell in anderen Ländern umfahren wird.

Hohes Haus! Ich habe mit meinen nur kurzen Ausführungen einige Argumente gebracht, die meiner Meinung nach für die Novellierung des Bundesstraßengesetzes sprechen. Ich glaube, es zeigt sich damit, daß diese Novellierung dringend erforderlich ist.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen, daß mit der Verabschiedung dieser Regierungsvorlage für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, die Entscheidung über die Trassenführung der Autobahnen in Österreich mit einer einzigen Ausnahme gefallen ist.

**Babanitz**

Diese Ausnahme ist die Führung der Autobahn Süd ab Wiener Neustadt nach Graz. Im Gesetz beziehungsweise in der vorliegenden Regierungsvorlage ist die Führung der Autobahn Süd im Artikel I Z. 6 von Wien bis Wiener Neustadt — eine Strecke von rund 45 km — sehr ausführlich beschrieben, desgleichen die Strecke von Allhau bis Graz, eine Strecke von rund 90 km, die ebenfalls im Gesetz ortsweise beschrieben ist. Von Wr. Neustadt bis Markt Allhau ist diese Strecke, die ebenfalls rund 100 km lang ist, überhaupt nicht beschrieben und nicht fixiert.

Ich bin als burgenländischer Abgeordneter der Meinung, daß gerade dieser Streckenteil ebenfalls fixiert werden müßte. Dieser Streckenteil ist gerade für das Burgenland von so entscheidender Bedeutung, daß es mir gerechtfertigt erscheint, bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage hier eine entsprechende Lösung herbeizuführen.

Ich möchte daher namens der Abgeordneten Babanitz, Müller und Robak folgenden Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage stellen:

Antrag der Abgeordneten Babanitz, Müller, Robak und Genossen, betreffend Abänderung zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich abgeändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1968) (726 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Punkt 6 der Regierungsvorlage hat zu lauten:

6. Das Verzeichnis G hat zu lauten:

„Beschreibung der Strecke:

Südautobahn

Wien/St. Marx — Grenzackergasse/Favoritenstraße — Inzersdorf — Vösendorf — Wiener Neustadt — Mattersburg — St. Martin — Lockenhaus — Oberwart — Allhau — Gleisdorf — Graz — Wolfsberg — Völkermarkt — Klagenfurt — Villach zur Staatsgrenze nächst Arnoldstein;

Abzweigung Inzersdorf zur Westautobahn in Wien/Margareten Gürtel;

Abzweigung Inzersdorf zur Wiener Straße in Altmannsdorf;

Vösendorf zur Angerner Straße bei Aderklaa;

Abzweigung vom Autobahnknoten Graz-Ost nächst Thondorf zur Conrad von Hötendorf-Straße in Graz.“

Hohes Haus! Mit diesem Abänderungsantrag ist — das sage ich ganz offen — die Trasse durch das Burgenland fixiert. Ich glaube, daß es notwendig ist, diesem Antrag zuzustim-

men, weil die burgenländische Bevölkerung seit langem auf eine Entscheidung in dieser Richtung wartet.

Ich darf mir aber auch erlauben, diesen Antrag etwas näher zu begründen, weil ich glaube, daß die Damen und Herren Abgeordneten doch informiert sein sollen, worum es hier geht.

Schon im Jahre 1941 — zu einer Zeit, als das Burgenland aus den Ihnen sicherlich bekannten Umständen nicht bestanden hat — wurde bei der Trassierung der Reichsautobahn die Burgenlandtrasse als die günstigste festgehalten.

Nach 1945, als das Burgenland wiedererstand ist, wurde im Jahre 1959 eine Enquete im Burgenland abgehalten, bei der ausführlich auf diese Trassenführung hingewiesen wurde und bei der die Trassenführung durch das Burgenland auch wissenschaftlich untermauert worden ist. Die Auswirkung dieser Enquete war, daß sich auch das Bautenministerium beziehungsweise das damalige Handelsministerium bereit erklärt hat, die Burgenlandtrasse in das Planungsprogramm aufzunehmen, und zwar neben den Trassenführungen, die für Niederösterreich vorgesehen gewesen sind.

Vor den Landtagswahlen im Jahre 1960 hat dann der damalige Herr Handelsminister zugesagt, daß die Burgenlandtrasse Berücksichtigung finden wird und daß eine Entscheidung in dieser Richtung getroffen werden wird.

Im Jahre 1962 wurde dann vom Handelsministerium ein generelles Projekt erstellt und auch entsprechend behandelt.

Vor den Landtagswahlen 1964 wurde neuerlich — anscheinend ist das auf Drängen der burgenländischen Österreichischen Volkspartei geschehen — seitens des Herrn Handelsministers eine Entscheidung zugesagt, und zwar für das Burgenland. Allerdings warten wir heute, wie Sie aus der Fragestunde ersehen konnten, noch immer darauf.

Im Jahre 1965, und zwar am 9. April, hat die Burgenländische Landesregierung der Bundesregierung den Wunsch vorgetragen, die Autobahn Süd durch das Burgenland zu führen, und auch die entsprechenden Argumente geliefert, und es wurde in der damaligen Koalitionsregierung zugesagt, daß diese Argumente und das Verlangen des Burgenlandes auch berücksichtigt werden.

Am 17. Juli 1966, als die ÖVP-Alleinregierung im Amte war, wurde von der Burgenländischen Landesregierung, und zwar von beiden Parteien, durch Herrn Landeshauptmann Kery und durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Polster, dem Herrn Bundeskanzler Klaus und dem Herrn Vizekanzler Bock neuerlich ein Memorandum vorgelegt, das als eine der

**Babanitz**

wichtigsten Forderungen des Burgenlandes die Führung der Autobahn Süd durch das Burgenland beinhaltet hat. Am 22. Juli 1966 hat der Herr Bautenminister Kotzina auf Interpellation durch den Herrn Landeshauptmann Kery erklärt, daß er die Entscheidung hinsichtlich der Südautobahn in allernächster Zeit treffen werde. Er hat sie bei der Eröffnung des ÖAMTC-Stützpunktes in Eisenstadt am gleichen Tag für den Herbst 1967 in Aussicht gestellt.

Am 21. Februar 1967 hat die Burgenländische Landesregierung beschlossen — und ich darf nochmals darauf verweisen, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden ist —, ein eigenes Weißbuch über die Autobahnführung Süd durch das Burgenland herauszugeben. Der Herr Bautenminister hat es selbst heute in seiner Antwort zitiert. Ich darf darauf verweisen, daß dieses Weißbuch, das herausgegeben wurde, nicht nur die sozialistischen Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung, sondern auch der ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter Polster und die anderen ÖVP-Landesregierungsmitglieder unterschrieben haben. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß der Wunsch nach Führung der Autobahntrasse durch das Burgenland nicht ein sozialistischer Wunsch ist, sondern ein Wunsch der gesamten burgenländischen Bevölkerung.

Ich darf auch hier vielleicht nur auf einige Punkte eingehen, die in diesem sehr umfangreichen Buch niedergelegt wurden.

Es heißt schon auf Seite 1, daß die in Beratung stehende Novelle zum Bundesstraßengesetz nunmehr auch die rechtlich einwandfreie Sicherung der Südautobahntrasse durch das Burgenland durch den Gesetzgeber ermöglichen würde. Sie sehen also, daß bereits damals auf die heute in Behandlung stehende Gesetzesnovelle hingewiesen wurde. Es wurde auch aufgezeigt, warum die Autobahn durch das Burgenland gehen soll. Unter anderem wurde auf Grund eines Gutachtens von Herrn Professor Walter Friedrich, der sich mit den klimatischen Verhältnissen befaßt, festgestellt, daß die Burgenlandtrasse die günstigste wäre. Zum Beispiel wäre die Scheitelhöhe an der höchsten Stelle, wenn die Autobahn durch das Burgenland führt, 495 m, sie wäre damit um 265 m niedriger als die eine Trasse der Autobahn durch Niederösterreich oder um weitere 137 m niedriger als die zweite Variante. Das können Sie aus diesem Buch ersehen.

Es wird hier zum Beispiel noch darauf hingewiesen, daß auch in der Erhaltung und Betreuung der Autobahn bei Schneeräumung und dergleichen weniger Kosten entstehen werden als bei den beiden anderen Varianten. So ist zum Beispiel auf Grund des langjährigen

Durchschnittes erwiesen, daß auf der Wechseltrasse gegenüber der Burgenlandtrasse um etwa 80.000 m<sup>3</sup> Schnee im Jahr mehr ist.

Ich könnte Ihnen hier eine Reihe von Gutachten beziehungsweise von Vorschlägen unterbreiten, es würde sicherlich zu weit führen. Ich glaube aber, daß gerade die Gutachten, die zusammengetragen wurden, ein Beweis dafür sind, daß die Forderung des burgenländischen Volkes auf Führung der Autobahntrasse Süd durch das Burgenland Berechtigung hat.

Wir haben am 15. Februar 1968 im Ausschuß diese Frage behandelt und dort den gleichen Antrag gestellt. Die Ablehnung durch die ÖVP war nicht berechtigt, denn hier wäre die Möglichkeit gewesen, dem Burgenland zu helfen. Ich darf noch einmal sagen, das Burgenland braucht die Autobahn nicht aus einem Justamentstandpunkt heraus, sondern weil sie für das Burgenland eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit ist.

Das war auch der Grund, warum der Burgenländische Landtag am 5. März 1968, also vor zwei Tagen, einen gemeinsamen Antrag aller drei im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien beschlossen hat, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für die Trassenführung Süd durch das Burgenland zu entscheiden.

Dieser Antrag, den alle Abgeordneten unterstützt haben, ist, wie ich schon sagte, vor zwei Tagen gefaßt worden. Es ist vielleicht interessant, nur einige Worte aus der Stellungnahme des ÖVP-Sprechers, des Herrn Abgeordneten Erhardt, zu zitieren, der unter anderem sagte: „Aus diesem Grunde stimmen wir dem nunmehr abgeänderten Antrag der Sozialistischen Partei für die Führung der Autobahntrasse Süd durch das Burgenland zu, und wir erwarten vom Bund eine Entscheidung zugunsten des Burgenlandes.“

Die Änderungen, die er anführt, sind nicht sehr bedeutend. Ich möchte sie vielleicht zur Information erwähnen. Im ursprünglichen Antrag der sozialistischen Abgeordneten hat es geheißen, daß das Bundesministerium für Bauten und die österreichische Bundesregierung aufzufordern wären, umgehend die bereits für den Herbst 1967 in Aussicht gestellte Entscheidung zu treffen. „Die für den Herbst 1967 in Aussicht gestellte Entscheidung“ wurde herausgenommen, weil der Termin bereits vorbei ist. Abschließend heißt es, daß die Burgenlandtrasse der Südautobahn für das Burgenland von entscheidender landespolitischer Bedeutung ist. Hier wurde geändert: „wirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung“. Ich glaube, diese Änderungen sind nicht entscheidend. Entscheidend ist, daß der



**Babanitz**

Burgenländische Landtag in seiner Gesamtheit der Autobahntrassenführung durch das Burgenland zustimmt.

Ich glaube daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit möchte ich abschließen, daß die Lösung dieser Frage für uns Burgenländer eine Lebensnotwendigkeit ist und daß sich nicht nur die Abgeordneten, sondern die Bevölkerung des Burgenlandes sehr ausführlich damit beschäftigt.

Ich habe — wahrscheinlich so wie auch meine Kollegen von der ÖVP-Fraktion — gestern und heute eine Reihe von Telegrammen aus Betrieben bekommen, die sehr deutlich darauf verweisen, wie notwendig gerade in der heutigen Zeit, wo wirtschaftliche Schwächen zu beseitigen sind, die Führung der Autobahntrasse durch das Burgenland wäre. Man könnte verschiedentlich das Pendlerproblem des Burgenlandes so erleichtern, daß eine große Anzahl von Pendlern zu Tagespendlern werden könnte. Man könnte wahrscheinlich auch neue Industriebetriebe in das Burgenland bringen, die ihre Produkte und ihre Erzeugnisse verkehrsmäßig günstiger auf die Märkte oder in die Städte bringen könnten.

Ich darf daher, Hohes Haus, zum Abschluß feststellen: Wenn die Österreichische Volkspartei im Hohen Hause nach meiner Begründung diesen Antrag, nämlich die Führung der Autobahn Süd ab Wiener Neustadt durch das Burgenland, ablehnt, dann wäre das Burgenland, das als das ärmste und wirtschaftlich schwächste Bundesland bekannt ist, das einzige Bundesland, in dem es keine Autobahn und auch keinen Anschluß an die Autobahn geben würde. Die Österreichische Volkspartei würde damit nur neuerlich beweisen, daß sie für das Burgenland außer Versprechungen nichts übrig hat.

Dem Burgenland und seiner Bevölkerung wurden gerade in den letzten Monaten von der ÖVP-Alleinregierung sehr viele Versprechungen in dieser Richtung gemacht. Nur hat sich immer wieder gezeigt, daß die Österreichische Volkspartei auf Bundesebene an der wirtschaftlichen Weiter- und Aufwärtsentwicklung des Burgenlandes kein Interesse hat. Ich glaube daher, daß es nur recht und billig wäre, wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sich dazu bekennen würden, daß diese lebensnotwendige Frage des Burgenlandes heute bei der Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesstraßengesetz, zugunsten des Burgenlandes gelöst werden würde. Ich darf vor allem meine Herren Kollegen aus dem Burgenland, die Herren Abgeordneten Graf, Soronics und Tschida, einladen, so wie die ÖVP-Landtagsabgeordneten

des Burgenlandes diesem Verlangen des Burgenlandes beizutreten, mitzustimmen, daß die Autobahn Süd ab Wiener Neustadt durch das Burgenland geführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Der Antrag Babanitz und Genossen ist genügend unterstützt, er steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Robert Graf (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich sofort auf die Einladung meines Kollegen Babanitz eingehen, dem Antrag, den er eingebracht hat, zuzustimmen. Wir werden aus einem Grund nicht zustimmen. *(Abg. Robak: Das haben wir gewußt!)* Aber geh! Sie haben telepathische Fähigkeiten, Herr Robak. *(Abg. Robak: Beim Esterhazy war es auch so!)*

Hohe Haus! Darf ich vielleicht doch die Chance haben, auch Ihnen, Herr Robak, zu sagen, warum wir dem Antrag nicht zustimmen.

Ich möchte voranstellen: Es ist kein Geheimnis — und auch in wahlfernen Zeiten haben sich die Leute der ÖVP eindeutig dazu bekannt —, daß wir mindestens so heftig die Führung der Autobahntrasse durch das Burgenland wünschen wie Sie, Herr Abgeordneter Robak und Ihre Kollegen. *(Abg. Robak: Aber nichts getan!)*

Ich darf dazu weiter sagen: Wir stimmen aus einem logischen Grund nicht zu. *(Abg. Robak: Und beim Esterhazy?)* Der Antrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen enthält nämlich einen Widerspruch. Die Burgenländische Landesregierung als Kollegialorgan hat ein Autobahn-Weißbuch herausgebracht, von dem mein Herr Vorredner gesagt hat, daß alle Mitglieder der Landesregierung unterschrieben haben. Unter den Begriff „alle“ fallen auch drei ÖVPlern.

Wir haben also dieses Weißbuch mit unterschrieben. Wir bekennen uns dazu. Darin hat selbst der Herr Landeshauptmann begrüßt, daß man dem Wunsch des Burgenlandes nach der Beschaffung von Gutachten nachgekommen ist. Es sind Gutachten in drei Richtungen. Man kann nicht auf der einen Seite vom Bautenminister verlangen, er möge jawohl Gutachten beibringen, die die sachliche Grundlage einer Entscheidung und einer Diskussion bieten, und auf der anderen Seite das eigene Verlangen ad absurdum führen, indem man diesen Gutachten vorgreifen möchte. *(Abg. Czettel: Haben Sie heute kein Telegramm bekommen?)* Mehrere. Die haben alle Ihre Freunde mobilisiert. *(Abg. Czettel: Vom Landtag, das meine ich!)* Ich brauche kein Tele-



**Robert Graf**

gramm vom Landtag. Ich weiß es. Ich habe auch genug Telegramme bekommen. (*Abg. Czettel: Nein, der Beschluß des Landtages!*) Der ist mir auch bekannt. Ich lese auch Zeitungen, und wenn es schon nicht in meiner stand, so ist es in Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ gestanden. (*Heiterkeit.*) Ich danke für Ihre Belehrungen.

Der Beschluß des Landtages besagt: Jawohl, der gesamte Burgenländische Landtag wünscht die Autobahntrasse durch das Burgenland. Ich erkläre: Das wünsche auch ich und die ÖVP. Ich und meine Kollegen aus dem Burgenland wünschen das auch.

Hohes Haus! Das hat aber keinerlei ursächlichen Bezug und kann einen solchen nicht haben zu dem Antrag meines Kollegen Babanitz, denn der widerspricht ja der Meinung der Landesregierung. Wenn die Landesregierung in einem Weißbuch vom Bautenminister verlangt, er solle sich der Gutachten bedienen, dann kann ich nicht einem Antrag zustimmen, der dieses Verlangen der Burgenländischen Landesregierung ad absurdum führt! (*Abg. Czettel: Er widerspricht sich selbst!*) Herr Abgeordneter Czettel! Daß Sie mir Widersprüche unterstellen, ist mir klar, denn diese ganze Autobahndebatte entspringt einer sozialistischen Nervosität fünf Minuten vor der Wahl.

Die ganze Geschichte ist nichts Neues, und ich wiederhole mich sehr gern. Natürlich wünschen wir diese Trasse, und wir werden auch dafür eintreten. Aber ich trete ebenso dafür ein, die Landesregierung so weit ernst zu nehmen, daß man einen Wunsch, der einstimmig an den Minister herangetragen wurde und dem der Minister Rechnung getragen hat, nicht abändern kann. Das ist der Grund dafür, warum wir nicht zustimmen.

Ich möchte bar jeder Polemik diese Gelegenheit zu folgender Bemerkung wahrnehmen. Auch mein Herr Vorredner hätte die Gelegenheit benützen können, nicht nur zu sagen, daß dann, wenn die ÖVP heute nicht zustimmt, der Beweis gegeben ist, daß die Alleinregierung dem Burgenland nur Versprechungen macht, aber überhaupt nichts tut. Herr Abgeordneter Babanitz! Was ist dann wahr? Entweder hat das Burgenland das schönste Straßennetz, das auch Ihre Leute jetzt recht heftig strapazieren in den Wahlversammlungen, oder der Bund hat nichts getan, dann gäbe es dieses Straßennetz nicht.

Aber die Mitglieder der SPÖ meines Heimatlandes haben nicht sehr viel dazugelernt. Sie werden wissen, Kollege Robak, daß sich der burgenländische Landesstraßenreferent, der damals allmächtige Herr Alois Wessely, als der größte Straßenbauer des Landes bezeichnete. Daraufhin hat der damalige Handelsminister, bei dem der Straßenbau damals noch ressor-

tierte, in seiner trockenen Art erklärt: Das kann schon stimmen, aber wenn ihm der kleine Illig das Geld dazu nicht gibt, kann er keine Straßen bauen. (*Abg. Robak: Wessen Geld ist das? War das Illigs Geld oder war es das der Steuerzahler?*)

Ich will etwas herausarbeiten. Natürlich war das nicht das Geld Illigs. (*Abg. Robak: Hat es der Illig erarbeitet oder alle Steuerzahler?*) Herr Robak! Ich will Ihnen etwas sagen. Es hat niemand behauptet, daß Illig die Straßen bezahlt hat. Aber Sie können auf der anderen Seite nicht sagen, die Minister der ÖVP tun für dieses Land nichts. Darum geht es ja. Herr Robak! Man kann auch nicht erwarten, daß sich ein Minister besonders zerspragelt — darf ich das so sagen —, wenn man ihn ununterbrochen des Wortbruches zeihet und erklärt, er tue nie etwas, und wenn man ihn im Parlament fragt: Warum tun Sie nichts? Andererseits trägt der Minister dem Rechnung, was Ihr Landeshauptmann verlangt hat und was die Landesregierung verlangte, indem er Gutachten einholen läßt. Sie müssen sich einigen, was Sie wollen!

Wir sind uns im Burgenland in einer Frage einig, das ist diese Autobahngeschichte. Aber Sie werden doch nicht vom Weg abweichen und irgendwelche Dinge machen, nur um ein Wahltheater zu haben! (*Abg. Robak: So wie Sie!*) Es wird morgen in der Zeitung stehen, daß ich nicht für den Autobahnbau sei. Ich erkläre Ihnen: Ich bin sehr, sehr für diese Autobahn.

Kollege Babanitz hat gesagt: Wir werden Arbeit beschaffen!, und ähnliches mehr. Jawohl, das ist richtig. Aber dann tun Sie freundlichst auch etwas und machen Sie Ihren Einfluß dort geltend, wo es notwendig ist. Man kann nicht hier sagen, daß Arbeitsplätze gefährdet sind, während sie auf der anderen Seite tatsächlich gefährdet werden. Ich erinnere Sie daran, daß die Landesregierung im Burgenland mit einem kollegialen Beschluß Landesaufträge vergeben, am 17. Jänner diese Aufträge urgirt und sie mit Brief vom 15. Februar storniert hat, weil man sagte: Wir haben kein Budget. (*Abg. Robak: Hätten Sie dem Budget zugestimmt! Sie haben es abgelehnt!*) Der Brief am 17. Jänner wurde in einer Zeit geschrieben, in der man auch kein Budget hatte! Es ist ein rein wahltaktisches Manöver. Vielleicht müssen ein paar Gewerbetreibende Leute abbauen, damit Sie mit der Behauptung recht haben, daß es Arbeitslose gibt. Wir haben nicht zugestimmt. Ich will hier keine Budgetdebatte des Landes abwickeln. Es ist Ihnen hinlänglich bekannt, warum wir nicht zugestimmt haben. (*Abg. Robak: Erzählen Sie dem Hohen Haus, warum der Wasserleitungsver-*

7578

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Robert Graf**

*band kein Geld hat!)* Mit den Aufträgen hat das nichts zu tun, denn die Mittel hierfür kann man flüssigmachen; das wissen Sie so gut wie ich.

Aber ich darf zu dieser Straßengeschichte zurückkommen. Ich stehe nicht an, namens der ÖVP folgendes auszuführen, auch wenn Sie mir jetzt sagen: Aha, er bedankt sich. Ja. Ich möchte doch sagen, und ich glaube, es mit Recht zu tun: Wir haben keinen Grund, dem Bautenminister zu unterstellen, er habe sich um unser Land nicht gekümmert. Wir haben jawohl erstklassige Straßen, und wir sind stolz darauf. Ich weiß, daß Kotzina diese Straßen nicht aus seiner Tasche bezahlt hat. Aber daß er dafür gesorgt hat, daß im Burgenland sehr große Bauaufträge durchgeführt wurden, dafür sage ich ihm Dank, weil Sie glauben, es vor der Wahl nicht tun zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme damit schon zum Schluß, meine Damen und Herren! Ich darf einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Robert Graf, Franz Soronics und Dipl.-Ing. Johann Tschida verlesen, der sich mit dieser Sache beschäftigt und der nach meiner Meinung und nach der Meinung meiner Freunde Ihre Bedenken in der Form ausräumt, daß wir darauf und dahinter seien, diese Gutachten nicht schnell zu hören und den Minister nicht zu ersuchen, eine schnelle Entscheidung zu treffen. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nunmehr diesen Entschließungsantrag verlesen:

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Bauten und Technik, dafür Sorge zu tragen, daß die in Auftrag gegebenen Gutachten (bautechnische Untersuchung, fahrrwirtschaftliche Untersuchung und Raumordnungsgutachten), betreffend die Trassenführung der Südautobahn von Wiener Neustadt bis Hartberg, durch die beauftragten Experten ehebaldigst vorgelegt werden und sodann umgehend eine im Sinne dieser Gutachten entsprechende Entscheidung nach Anhören der beteiligten Länder zu fällen.

Hohes Haus! Soweit der Antrag. Ich lade Sie, meine burgenländischen Kollegen von der SPÖ, gar nicht ein, dem zuzustimmen, denn die Fronten sind bei Ihnen so versteift, daß Sie schon aus Prestigegründen nicht zustimmen werden. Aber in logischer Verfolgung des Wunsches der Burgenländischen Landesregierung, dem Dr. Kotzina Rechnung trägt und der in dem Weißbuch enthalten ist, von dem es heißt, man habe uns dazu gezwungen, daß wir das unterschreiben, müßten Sie meinem Antrag beitreten, denn der sorgt

dafür, daß dies jawohl geschieht, was wir im Burgenland von Dr. Kotzina verlangt haben.

Das ist der Grund, warum ich Ihnen am Schluß noch einmal erkläre: Wir werden dem Antrag Babanitz nicht zustimmen, weil wir keine Lust haben, einem Beschluß zuzustimmen, der die Burgenländische Landesregierung als Kollegialorgan ad absurdum führt. Dazu ist selbst das Wahlklima nicht geeignet. Das sollten Sie, meine Damen und Herren, auch überlegen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Robert Graf und Genossen, den der Erstantragsteller soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage einer Bundesstraßengesetznovelle 1968 zuwende, sehe ich mich bei erster sich bietender parlamentarischer Gelegenheit nach der heutigen Fragestunde bemüßigt, folgendes zu erklären:

Wir freiheitlichen Abgeordneten sehen in der Art und Weise, wie der Herr Bundesminister für Finanzen, Universitätsprofessor Dr. Koren, in der heutigen Fragestunde drei Anfragen von Mitgliedern des Hohen Hauses zu beantworten versucht hat, eine Verhöhnung und Frotzelei sowie eine Verletzung der Geschäftsordnung. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist keine Feststellung, sondern Ihre Meinung!)* Ich brauche Ihre Belehrungen nicht! *(Abg. Dr. Gruber: Und wir Ihre nicht!)* Ich habe Sie nicht belehrt, sondern ich habe gegen das Verhalten des Herrn Bundesfinanzministers Protest erhoben. Ihre Zensuren sind nachgerade unerträglich, Herr Dr. Gruber! *(Abg. Czettel zu Abg. Dr. Gruber: Das wird man in diesem Parlament doch noch machen dürfen!)* Sie sind nicht der „Präzeptor“ des Hohen Hauses, der bestimmt, was wir und andere Kollegen hier reden. *(Abg. Dr. Gruber: Nein!)* Nehmen Sie das ein für allemal zur Kenntnis! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Sie auch nicht!)* Wenn Sie mit dieser Methode fortfahren werden, so werden wir Mittel und Wege finden, Ihnen diese Zensuren auszutreiben. *(Abg. Ing. Häuser: Dr. Hauser spricht dann von Demokratie! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel.

Abgeordneter Dr. van Tongel (*fortsetzend*): Der Herr Bundesminister für Finanzen wurde von Abgeordneten der Sozialistischen Partei und von meinem Bundesparteiohmann, Abgeordneten Peter, sehr eingehend befragt. Der Herr Bundesminister hat die Fragen, ob an Steuererhöhungen gedacht wird (*Ruf bei der ÖVP: Das gehört aber nicht zum Thema!*), mit dem Hinweis darauf, daß das zum Budget 1969 gehöre, abgelehnt. Er hat konkrete Zusatzfragen, ob für das Jahr 1968 noch die Absicht besteht, Steuererhöhungen einzuführen, mit derselben nicht zutreffenden Begründung, nämlich mit dem Hinweis auf das Budget 1969, abzulehnen versucht.

Herr Abgeordneter Peter hat dann den Herrn Bundesminister für Finanzen konkret und expressis verbis nach den Absichten über Steuererhöhungen für das Jahr 1968 gefragt. Dieser Frage ist der Herr Bundesminister mit der unzutreffenden Feststellung ausgewichen, daß das Budget für 1969 von der Bundesregierung beschlossen werde. Das stimmt nicht; der Nationalrat beschließt nämlich das Budget, das wissen Sie alle. Die Frage des Abgeordneten Peter hat aber konkret gelaute: Was beabsichtigen Sie im Jahre 1968 hinsichtlich Steuererhöhungen?

Meine Damen und Herren! Das sind entscheidende Dinge, noch dazu bei der Zurückhaltung, die die Regierung und auch die Regierungspartei angesichts des Wahltermins des 24. März bekundet, nämlich den sogenannten Paukenschlag mit dem zu erwartenden Defizit von 16 beziehungsweise 19 Milliarden nicht zu behandeln, sondern sich jetzt plötzlich der Konjunkturförderung zuzuwenden und die Behandlung des „Paukenschlages“ auf Mai dieses Jahres zu verschieben. Angesichts dessen sind diese sehr eigenartigen Begründungen des Herrn Bundesfinanzministers unverständlich, parlamentarisch unmöglich und können von uns nicht hingenommen werden. (*Unruhe.*) Ich warte, bis Herr Altbundeskanzler dem Herrn Dr. Gruber das gesagt hat, was er ihm sagen will. (*Abg. Dr. Gorbach: Ich gab ihm Ejzess!*) Ich nehme an, daß es gute Ejzess waren. Deswegen habe ich gewartet. (*Abg. Dr. Gruber: Immer! Bessere als Ihre! — Heiterkeit.*) Ich würde Ihnen gar keine Ejzess geben, weil Sie meine Ejzess gar nicht verstehen. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Gruber: Weil sie so schlecht sind? — Abg. Lola Solar: Unverständlich!*)

Meine Damen und Herren! Das Problem, das ich eben behandle, wirft erneut das Problem der Fragestunde auf. Ich habe dieses Problem schon einige Male hier erörtert. Es ist mir gelungen, einem jetzt noch aktiven Mitglied

der Bundesregierung den frozelnden Ton abzugewöhnen, den er gegenüber freihetlichen Anfragstellern stets bekundet hat. Das ist ein Thema der parlamentarischen Demokratie.

Die Fragestunde ist nach harten Kämpfen hier eingeführt worden, und sie wird jetzt nicht mehr so stark wie früher zu Propagandaverlesungen, Propagandaantworten, bestellten Anfragen und dergleichen mißbraucht. Aber der Rückfall in eine Mentalität, wie wir sie heute erlebt haben, muß bei erster sich bietender Gelegenheit hier behandelt werden. Meine Klubkollegen werden noch reichlich Gelegenheit haben, dieses Thema heute hier zu behandeln. (*Abg. Dr. Gruber: Bei der Bundesstraßengesetznovelle?*) Wenn Sie mich belehren wollen, so kann ich mich wehren. Wenn Sie aber den Herrn Präsidenten des Nationalrates belehren wollen, so wird er sich hoffentlich selbst zur Wehr setzen. Ich lasse mir nicht vorschreiben, was ich hier rede. Ich habe wiederholt in den letzten Wochen festgestellt, daß von diesem Rednerpult aus gerade Redner Ihrer Partei, Herr Dr. Gruber, zu Themen gesprochen haben, die mit dem Gegenstand gar nichts zu tun hatten. Das wurde toleriert, ich habe das angemerkt. (*Abg. Dr. Gruber: Zum Beispiel?*) Zum Beispiel eine ganze Reihe von Dingen: Herr Abgeordneter Graf hat einmal stundenlang hier Themen behandelt, die nicht zum Gegenstand gehört haben. Ich habe sofort als nächster Redner ... (*Abg. Robert Graf: Meinen Sie mich?*) Herr Kollege Graf! Das ist gar kein Angriff gegen Sie, es ist eine sachliche Feststellung. (*Abg. Robert Graf: Ich habe nie stundenlang geredet! Das macht Ihr Kollege Scrinzi! Ich bin ein kurzer Redner! — Heiterkeit.*) Eine Stunde zirka. (*Abg. Robert Graf: Ich habe nie „stundenlang“ gesprochen!*) Ich revoziere also das Wort „stundenlang“. (*Abg. Robert Graf: Danke!*) Aber mir geht es ja um den Gegenstand. Sie haben nicht zum Gegenstand gesprochen, sondern Sie haben sehr lange über eine Materie geredet, die nicht zur Tagesordnung gehört hat. Ich habe als Nachredner das gleich festgestellt. (*Abg. Robert Graf: Sie sind mir böse wegen der siamesischen Zwillinge!*) Diese Ihre damalige „geistvolle“ Bemerkung habe ich bis heute nicht begriffen. Vielleicht erklären Sie mir das dann draußen. (*Abg. Robert Graf: Gerne!*) Ich bin Ihnen sehr dankbar.

Im übrigen stelle ich fest, daß wir Freiheitlichen solche Abschweifungen von der Tagesordnung sofort konstatiert und festgehalten, die Toleranz der jeweils amtsführenden Präsidenten gelobt, aber gleichzeitig auch angekündigt haben, wir würden

**Dr. van Tongel**

auch für uns die gleiche Toleranz in Anspruch nehmen. Das mache ich auch heute, denn es ist ein grundsätzliches Problem, wie die Fragestunde hier im Hohen Haus abgewickelt wird. Wenn nämlich solche Methoden, wie sie heute hier durch den Herrn Bundesfinanzminister wieder eingeführt worden sind, vom Hohen Hause toleriert würden, dann würde die Fragestunde der gewählten Mitglieder des Hohen Hauses gegenüber beamteten Mitgliedern der Bundesregierung in eine Frotzelei solcher Mitglieder der Bundesregierung gegenüber frei gewählten Abgeordneten ausarten. Daß wir uns das unter gar keinen Umständen — trotz des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber — gefallen lassen, ist sonnenklar und muß bei erster Gelegenheit hier sehr manifest festgestellt werden.

Im übrigen darf ich, wie schon im Ausschluß angekündigt, sagen, daß wir freihheitlichen Abgeordneten der Bundesstraßengesetznovelle unter Stellung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Meißl über die Burgenlandtrasse zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Daß Sie wenigstens einen Satz zur Bundesstraßengesetznovelle gesagt haben!)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon mein Vorredner erwähnt hat, ist die zur Beschlußfassung vorliegende Bundesstraßengesetznovelle absolut positiv zu bewerten. Ich darf mich hier der Feststellung der sozialistischen Abgeordneten im Bautenausschuß anschließen.

Mit der Bundesstraßengesetznovelle wird die gesetzliche Grundlage für das weitere Geschehen auf diesem wichtigen Sektor geschaffen. Es wird zumindest in einem überblickbaren Bereich, sowohl räumlich als auch zeitlich, eine Basis für das weitere Vorgehen auf dem Straßensektor, zumindest auf dem Autobahnsektor, gelegt.

Ich darf gleich zu Beginn der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses planmäßige Vorgehen nicht nur auf die Beschlußfassung hier im Hohen Hause beschränkt werden, sondern daß auch die Durchführung der Arbeiten planmäßig vor sich gehen möge.

Ich hoffe weiters, daß die Überwindung bei den Damen und Herren der rechten Seite bei der Beschlußfassung und bei der Zustimmung nicht allzu groß sein möge, weil es sich dabei ja um einen echten Plan handelt, einen Plan, der überhaupt nicht längerfristig erstellt werden könnte.

Die Autobahnen sind in der Vergangenheit ja immer im Brennpunkt der Diskussionen gestanden, nicht nur bei feierlicher Eröffnungen von Teilstücken, sondern auch deswegen, weil sie im Baugeschehen unliebsame Vorkommnisse nach sich gezogen haben.

Ich möchte deshalb daran erinnern, weil gerade vor einigen Tagen wieder eine Zeitungsnotiz erschienen ist, laut welcher ein weiterer Beamter der niederösterreichischen Straßenverwaltung, glaube ich, in Gewahrsam genommen werden mußte, weil er mit den seinerzeitigen Manipulationen zu tun gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Immer wieder hat es Beschuldigungen und auf der anderen Seite Beteuerungen sowie Verteidigungen in bezug auf ein Konzept auf diesem Sektor, in bezug auf ein konzeptives Vorgehen gegeben. Aber ich glaube doch, daß die Angriffe und Beschuldigungen zu Recht bestanden haben, dies nicht nur deswegen, weil sie teilweise aus unseren Reihen gekommen sind, sondern weil auch sehr ernst zu nehmende Fachgremien das festgestellt haben.

Erst in der letzten Zeit, im Februar 1968 ist in der Zeitschrift „Die Straße“ wieder auf die Vergangenheit auf diesem Sektor Bezug genommen und festgestellt worden, daß hier Versäumnisse zumindest eines Jahrzehnts vorliegen. Es wurde allerdings eingeschränkt, daß in der Ära und unter der Amtsführung des jetzigen Bundesministers, des Herrn Dr. Kotzina, doch ein Aufholen im Sinne einer strafferen Vorgangsweise, im Sinne eines konzeptiven Vorgehens zu verzeichnen ist.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis dieser Versäumnisse des letzten Jahrzehnts, wie das hier geschrieben wurde, waren eben dann die Skandale, nicht die „sogenannten“ Skandale, sondern eben die Skandale beziehungsweise der Skandal auf diesem Straßensektor. Ich habe nicht die Absicht — ich sage das sehr gern, denn das steht hier nicht zur Debatte —, mich darüber näher auszulassen beziehungsweise mehr darüber zu reden. Aber es sollte doch in Erinnerung gebracht werden, daß der Herr Bundeskanzler schon vor, ich glaube, über einem Jahr hier in diesem Hohen Haus festgestellt hat, daß eine Reihe von Beamten eine ganz schöne Summe irgendwie veruntreut hätten oder in Verdacht stehen, diese Summe veruntreut zu haben.

Aber seit dem Zeitpunkt dieser Feststellung ist eigentlich nichts mehr passiert. Trotz verschiedener Fragen in der Fragestunde und auch trotz verschiedener Reden von diesem Pulte aus hat man nichts mehr darüber ge-

**Thalhammer**

hört, wie denn diese Angelegenheit weitergehen soll. Nun wäre es, glaube ich, an der Zeit, daß irgend etwas geschieht, aber nicht so, wie das bisher gewesen ist, daß man denjenigen, das Institut oder das Gremium, das diese Vorgänge aufgezeigt hat, nämlich den Rechnungshof beschuldigt, daß er seine Kompetenzen überschritten hätte, oder den Rechnungshof überhaupt zum Angeklagten macht. Ich glaube, diese Vorgangsweise war wohl einmalig.

Ich darf, um zur Regierungsvorlage zurückzukommen, weiter feststellen, daß mit dieser Vorlage gleichzeitig der schon einige Male in Diskussion gestandene Autobahnleitplan den Abgeordneten — ich weiß nicht, ob ihn alle Abgeordnete oder nur die Abgeordneten des Handelsausschusses erhielten — übermittelt worden ist. Ich verweise auf die ständig vorgebrachten Behauptungen, daß auf dem Autobahnsektor nicht nach einem Konzept, nicht planmäßig vorgegangen worden wäre.

Diese Beschuldigung beziehungsweise diese Behauptung ist zumindest zum Teil gerechtfertigt gewesen, weil ja auch nach Feststellung des Herrn Bundesministers der seinerzeitige Autobahnleitplan 1965 nur den damaligen Mitgliedern des Unterausschusses des Handelsausschusses übermittelt worden ist und die anderen Abgeordneten natürlich nichts davon gewußt haben. Außerdem ist dieser Plan eingeständenermaßen ja nicht im Hohen Hause, auch nicht in einem Ausschuß, behandelt worden. Ich glaube aber, daß dieser Plan, der uns übermittelt wurde, eine durchaus annehmbare Grundlage für das weitere Bau-geschehen ist. Ich glaube aber nur, daß er nach Beschlußfassung über diese Bundesstraßengesetznovelle sofort revidiert beziehungsweise ergänzt werden wird müssen, um diesen Leitplan der nunmehrigen gesetzlichen Grundlage anzupassen.

Wenn auch im Handelsausschuß irgendwie die Meinung aufgetreten ist, daß selbst jüngere Abgeordnete die Verwirklichung der jetzigen Bundesstraßengesetznovelle in bezug auf den Autobahnbau nicht mehr erleben werden — was vielleicht bis zu einem gewissen Grad richtig ist —, so soll nun doch dieser ergänzte Leitplan aufgestellt werden, wobei ich sagen möchte, daß absolut nicht die neuen Trassen, die nun durch das Gesetz festgelegt werden, auch die letzten sein sollten, sondern daß eben wirklich nach der Dringlichkeit, die sich in einem gewissen Zeitraum natürlich ändern kann, vorgegangen werden soll.

Ich darf vielleicht über die Vorlage selbst noch etwas sagen: Sie weist zumindest in den Erläuternden Bemerkungen eine gewisse Schwäche auf, denn man kann die effektive,

durch Gesetz festgelegte Länge der Autobahnen der Vorlage selbst nicht entnehmen. Wenn wir nicht wieder ein Heft der „Straße“ von der Gesellschaft für Straßenwesen zu Hilfe nehmen würden, in dem die jetzige Länge mit 1710 km festgestellt wird, hätte man das selbst nachrechnen müssen. Das ist aber, glaube ich, bei den mangelnden Unterlagen eine etwas schwierige Angelegenheit. Ansonsten hätte man nicht gewußt, wie lange nun das geplante beziehungsweise das zu beschließende Autobahnnetz wirklich ist. Ich glaube, es wäre schon zweckmäßig gewesen, zumindest in den Erläuternden Bemerkungen — im Gesetzestext selbst wäre das, glaube ich, nicht möglich gewesen — darauf Bezug zu nehmen.

Ich möchte nur einen Satz über die fehlende Trasse sagen, also über das Stück im Burgenland, das nun Gegenstand der Debatten gewesen ist. Man müßte eben den Shell-Atlas 1966/67 zur Hand nehmen. In ihm ist auch schon diese Trasse als Projekt eingezeichnet, sodaß der ausländische Besucher zumindest den Eindruck hat, daß man sich hier bei uns Gedanken darüber gemacht hat, wo wir diese Trasse der Südaubahn überhaupt führen werden. Vorsichtshalber sind allerdings auch die anderen Trassen, sogar drei Trassen, eingezeichnet, sodaß unter Umständen der Eindruck entstehen könnte, daß wir gerade auf diesem Stück sehr großzügig vorgehen. Das nur nebenbei, meine Damen und Herren!

Nun habe ich mir, nachdem über die Autobahnen sehr viel gesprochen wurde, einige Vergleichszahlen über andere Autobahnen herausgenommen. Die folgenden Zahlen, die ich ohne irgendwelche Hilfe selbst erarbeitet habe, weisen vielleicht dort und da einen Mangel auf, vielleicht sind sie dort und da, wie alle Statistiken, nicht ganz richtig.

Ich habe folgendes festgestellt: Ich untersuchte das Autobahnnetz, das in fünf Staaten — einschließlich der Vereinigten Staaten — besteht. Ich weiß aber nicht, ob diese Autobahnen mit unseren zu vergleichen sind. Ich war noch nicht dort, vielleicht wird der eine oder andere Herr das besser wissen. Dort ist derzeit angeblich schon ein Autobahnnetz von 40.000 km in Betrieb. Wenn ich das Autobahnnetz mit der Bevölkerungszahl in Bezug bringe, so stelle ich fest, daß auf knapp 5000 Einwohner 1 km Autobahn entfällt.

Ich komme nun zu den europäischen Staaten. Auch England hat einige Autobahnkilometer aufzuweisen, aber es sind im Verhältnis zur Bevölkerungszahl doch noch zu wenig; wahrscheinlich hat man dort mit dem Bau zu spät angefangen. In England kommt auf

**Thalhammer**

69.000 Einwohner 1 km. Aber interessant ist, daß zum Beispiel in der Bundesrepublik etwas über 16.000 Einwohner auf 1 km Autobahn kommen, in Italien sind es knapp 22.000; in Österreich 20.000, sodaß wir derzeit hinsichtlich der Bevölkerungszahl und angesichts des derzeitigen Ausbauzustandes absolut ein annehmbares Verhältnis im Vergleich zu den Nachbarstaaten hergestellt haben. Das sollte für den weiteren Ausbau absolut kein Kriterium sein. Es ist aber interessant, dies festzustellen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf noch sagen, daß eine weitere Untersuchung, die ich angestellt habe, dahin geht, wie viele PKW und LKW auf 1 km Autobahn kommen. Da führen natürlich wieder die Vereinigten Staaten mit 22.700 Kraftfahrzeugen pro Kilometer, es folgt England mit 13.650, und dann folgen wieder die drei fast gleichliegenden Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und Österreich, mit knapp 3000, 2500 und 2400 Kfz auf einen Kilometer Autobahn, wobei wir bei diesen drei vergleichbaren Staaten sogar die Spitze einnehmen würden. Es zeigt sich also, daß gleichzeitig mit dem Beginn der Motorisierung auch der Ausbau der Autobahnen begonnen hat und diese Verhältnisse hergestellt werden können. Ich glaube, diese Statistik, die zumindest ich noch nirgends gelesen habe, ist einigermaßen interessant.

Nun weiter in der Gesetzesnovelle, zum Bau der Autobahnen. Es gibt verschiedene Kriterien, warum Autobahnen gebaut werden. Ich darf hier wieder auf die Motorisierung zurückkommen. Es ist eine absolute Notwendigkeit, daß diese Schnellstraßen, die kreuzungsfreien Straßen gebaut werden, weil eben die Motorisierungsexplosion voranschreitet und der Verkehr sonst wahrscheinlich ersticken würde, wobei über den Begriff der Vollmotorisierung eigentlich auch keine einheitliche Meinung besteht. Untersuchungen besagen, daß die Vollmotorisierung bei einem PKW-Stand, also nur von Personenkraftwagen, von etwa 400 auf 1000 Personen erreicht ist. Dieser Stand wäre heute nicht einmal noch in den USA erreicht, denn dort gibt es „nur“ 385 PKW auf 1000 Einwohner. Diese Untersuchung sagt aber weiter, daß die Vollmotorisierung zum Beispiel in England erst um das Jahr 2010 erreicht sein würde, wobei ebenfalls wieder ein Sättigungsgrad von etwa 400 PKW angenommen wird.

Ich darf sagen, daß es andere Untersuchungen gibt, die davon sprechen, daß zum Beispiel bei uns die Vollmotorisierung 1980 erreicht sein wird. Ich halte das für ausgeschlossen, da man in der Bundesrepublik Deutschland

Untersuchungen angestellt hat, die davon sprechen, daß in der Bundesrepublik erst 1990 der Motorisierungsgrad erreicht sein wird, den derzeit die USA haben. Ich glaube also nicht, daß wir 1980 eine Vollmotorisierung in diesem Sinn haben werden. Ich gebe aber gerne zu, daß bis zum Jahr 1975, wie 1964 in einer Expertise einmal festgestellt worden ist, doch eine Verdoppelung des PKW-Bestandes bei uns eintreten wird.

In ursächlichem Zusammenhang mit der Zunahme des Kraftfahrverkehrs steht natürlich die Finanzierung des Autobahnbaues überhaupt, weil ja die Autobahnen aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden müssen. Hier ist es interessant, festzustellen, daß eigentlich erst viermal in der Vergangenheit Mittel in der Höhe von über 1 Milliarde Schilling für die Autobahnen aufgewendet worden sind. Wenn man das vergleicht mit dem Traum des Herrn Bautenministers — wie ich das einmal in einer Zeitung gelesen habe —, pro Jahr 2 Milliarden Schilling zur Verfügung zu haben, so sehen wir deutlich, daß mehr als die Hälfte davon nur viermal in der Vergangenheit zur Verfügung stand, wobei ich sehr dezidiert darauf hinweisen möchte, daß erstmalig beim Budget 1968 aus dem außerordentlichen Haushalt — wenn wir vom Eventualbudget absehen — keine Mittel für den Autobahnbau zur Verfügung gestellt worden sind. Das ist absolut als ein Rückschritt zu bezeichnen.

Der Herr Minister hat im Hohen Hause und schon während der Debatte zum Bundesfinanzgesetz angekündigt, daß er Vorschläge zur Finanzierung unterbreiten wird, die dann das Hohe Haus zu behandeln hat. Ich möchte mich nicht auf die Varianten einlassen, die hier möglich sind, ob Maut oder Straßenfonds, sondern wir werden die Vorschläge des Herrn Ministers genau untersuchen und debattieren.

In der Zeitung habe ich vor kurzem gelesen, daß heuer für den Autobahnbau 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stünden. Ich habe beim besten Willen diese Summe nicht zusammengebracht. Der Verfasser dieser Zeilen hat darauf hingewiesen, daß aus dem Eventualbudget 150 Millionen Schilling freigegeben werden, er hat aber wahrscheinlich das gesamte Eventualbudget gleich dazugenommen, um auf diese Summe zu kommen. Ich darf feststellen, daß heuer knapp 1,5 Milliarden Schilling für den Autobahnbau zur Verfügung stehen. Da fehlt nicht mehr sehr viel auf 2 Milliarden Schilling, das sind praktisch noch 33 oder 25 Prozent, je nach dem, was man als Grundlage nimmt.

**Thalhammer**

Wichtig aber, meine Damen und Herren, ist, daß beim Bau besser geplant wird, daß koordiniert wird, daß besser operiert wird und daß wirklich ein zweckmäßiger Einsatz der Mittel vorgenommen wird. Dazu gehört auch, daß eine gewisse Reform der Bauwirtschaft, wie sie ja auch auf Grund von Untersuchungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen vorgeschlagen worden ist, vorgenommen wird. Auch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter hat eine ähnliche Untersuchung angestellt, deren Reformvorschläge der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind. Ich weiß nicht, inwieweit sie Verwirklichung gefunden haben, inwieweit man auf diese Vorschläge eingegangen ist.

Man wird sich bei dieser Gelegenheit auch Gedanken machen müssen — das tut man im Ausland auch — über die Verteilung der Lasten für den Straßenbau. Um nur eine Zahl zu nennen: Es zahlt zum Beispiel ein PKW-Fahrer 600 S pro Jahr an Kraftfahrzeugsteuer, und auf der anderen Seite zahlt ein ganz schwerer Lastzug nur 900 S. Aber das Verhältnis bei der Abnutzung der Straßen ist ein ganz anderes! Fachleute haben untersucht, daß die Mehrabnutzung bis in das Zehntausendfache geht. Da sollte man sich doch auch Gedanken darüber machen, wie man gerade den Verschleiß durch die Kraftfahrzeuge und den Ersatz der Kosten dafür doch irgendwie gerechter aufteilt. Es gibt in der Bundesrepublik den sogenannten „Leber-Plan“ des Verkehrsministers, der sich auch in dieser Richtung bewegt, das heißt, es muß in der Zukunft eine Koordinierung des Verkehrs auf Schiene und Straße vorgenommen werden. Darüber mehr zu reden, würde den Zeitrahmen sprengen, den ich mir vorgenommen habe, hier aufzuwenden.

Ich darf als Oberösterreicher nur einige Gedanken zur Bundesstraßengesetznovelle vorbringen. Oberösterreich ist in der glücklichen Lage, 116 km betriebsfertige, voll ausgebauten Autobahnen zu haben. Wenn die Novelle nun vorsieht, für Oberösterreich neue Trassen festzulegen, so geschieht das nicht ohne Grund. Ich möchte einschränkend sagen, daß der Autobahnbau natürlich von der Ebene des gesamten Staates vor allen Dingen zu betrachten ist und nicht von einzelnen Bundesländern. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Oberösterreich hat ein verhältnismäßig dichtes Netz. Dies deshalb, weil es genau am Schnittpunkt zwischen den Verkehrswegen Nord—Süd und Nordwest—Südost liegt. Gerade die neugeplante Trasse der Pyhrnautobahn wird, wenn sie verwirklicht ist, eine der wichtigsten Verbindungsstraßen sein, die wir überhaupt haben. Sie beginnt als Europa-

straße 5 an der Kanalküste und führt durch bis Istanbul in der Türkei. Deswegen darf ich als Oberösterreicher sagen ... (*Abg. Dr. Gruber: Das ist eine andere Europastraße!*) Nein, die E 5 ist nicht eine andere. Bitte, sie geht bis Sattledt und dann über Wien. Das ist richtig, ich korrigiere mich. Aber der Anschluß über die Pyhrnautobahn, die über Spielfeld-Straß nach Jugoslawien geht, wird eine der wichtigsten Verbindungslinien nach dem Südosten sein. Ich danke Ihnen für diese Korrektur, Herr Dr. Gruber. Wenn das Stück Sattledt—Schärding ausgebaut ist, ist die Verbindung über Wien die derzeit wichtigste. Aber es bestehen hier, glaube ich, keine Auffassungsdifferenzen über die Wichtigkeit dieser Trassenführung auch in unserem Bundesland.

Ich darf daher doch eine Minute bei folgendem verweilen. Zur Pyhrnautobahn gehört auch das Stück nach Norden, über Freistadt hinaus zur tschechischen Grenze. Man hat doch versucht, dieses wichtige Stück, das gerade von sehr vielen begutachtenden Stellen vorgeschlagen worden ist, auf kaltem Wege im Bautenausschuß zu eliminieren. Wir haben uns natürlich gewehrt und können nun mit Befriedigung feststellen, daß dieser seinerzeitige Antrag zurückgenommen worden ist und in der Novelle das Stück Linz—Freistadt bis zur Bundesgrenze gegen die Tschechoslowakei belassen wurde, wobei ich hier bei dieser Gelegenheit sagen darf, daß die Landeshauptstadt Linz ja schon einige Vorarbeiten dafür geleistet hat, nämlich eine reibungslose Verbindung vom Norden zum Süden, zum derzeitigen Autobahnast Linz, herzustellen. Ich darf feststellen, daß wir Oberösterreicher es doch irgendwie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß die geplante und projektierte Trasse auch beschlossen werden soll.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich als Oberösterreicher — eigentlich nicht nur als Oberösterreicher, sondern auch als Gmundner — einige Worte zum Artikel II der Bundesstraßengesetznovelle sagen, in dem es heißt, daß mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes der Bund nach Maßgabe des § 6 des Bundesstraßengesetzes die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen in Braunau, Gmunden, Linz, Ried, Steyr und Wels übernimmt.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Geschenk an diese oberösterreichischen Städte. Es könnte unter Umständen die Verbindung, die Gedankenassoziation auftreten, daß der Minister als Oberösterreicher die oberösterreichischen Städte irgendwie bevorzugt hat. Nein, das ist vielmehr die Wiedergutmachung



**Thalhammer**

eines jahrzehntelangen Unrechts, das diesen Städten widerfahren ist. Diese haben nämlich die Instandhaltung der Straßen, die dem Bund zukäme, auf ihre eigenen Kosten vornehmen müssen.

Da hat es groteske Zustände gegeben, zum Beispiel bei der Schneeräumung. Der Schneepflug hat bis zum Ortsbeginn oder Stadtbeginn geräumt, dann hat man den Pflug hinaufgekurbelt, ist durch den Ort durchgefahren und hat den Schnee liegen gelassen, und wenn man aus dem Ortsgebiet draußen war, dann ging es wieder los mit der Räumung, und die Last der Schneeräumung haben dann die genannten Städte gehabt. Der Wunsch der Städte ist Jahrzehnte alt. Es hat sich der Städtebund bemüht, es haben sich die Bürgermeister bemüht, es haben sich dort alle Abgeordneten bemüht, diese Lasten wegzubringen. Ich darf, glaube ich, namens dieser oberösterreichischen Städte — es ist ein rein oberösterreichisches Problem — mit Dankbarkeit vermerken, daß es nun endlich so weit ist, daß diese Last von den Städten genommen wird. Obwohl es gerade auch hier in der letzten Zeit — ich möchte es nicht unerwähnt lassen — lustige Vorkommnisse politischer Natur gegeben hat.

Hohes Haus! Ich habe hier zum Beispiel vor ganz kurzer Zeit erst eine Anfrage gestellt, wann denn diese „Burgfriedensstrecken“, so nennen sich diese Strecken, nun endlich vom Bund übernommen werden. Und am gleichen Tage, an dem die Frage zum Aufruf gelangt ist, ist in der Presse, in bestimmten Zeitungen gestanden, das sei ein Eintreten von offenen Türen (*Abg. Dr. Gruber: In der „Salzkammergut-Zeitung“!*) — nein, nicht in der „Salzkammergut-Zeitung“, sondern im „Volksblatt“, Herr Dr. Gruber, ist das gestanden —, weil ja schon ein anderer Abgeordneter mit dem Herrn Minister Gespräche geführt habe und das sowieso schon bekannt wäre. Ich darf erwähnen, daß mir seinerzeit der Herr Bundesminister gesagt hat, daß die Novelle im Hohen Hause schon eingelangt ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Zu dem damaligen Zeitpunkt haben sie die Abgeordneten noch nicht gehabt, und der Herr Bundesminister hat damals gesagt, daß die Novelle am 1. März in Wirksamkeit treten werde. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir sehen nun, daß sie nicht am 1. März, sondern erst am 1. Mai wirksam wird. Bis zu dem damaligen Zeitpunkt war es absolut so, daß wir nicht gewußt haben, wann das der Fall sein wird. Schließlich und endlich — ich darf das sagen — werden die Entscheidungen ja hier im Parlament getroffen und nicht in vertraulichen Gesprächen zwi-

schen dem Herrn Minister und den einzelnen Abgeordneten. Auch das möchte ich sehr deutlich sagen.

Aber ich darf noch einmal feststellen, daß wir sehr froh sind, daß hier nun endlich einmal Ordnung geschaffen wird und die Städte entlastet werden.

Aber nun, meine Damen und Herren, darf ich noch einige Minuten zu einem Problem sprechen, das uns allen, glaube ich, am Herzen liegen müßte und sollte, und zwar zum Problem der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit den Autobahnen, die ja eigentlich auch für die Verkehrssicherheit gebaut werden, damit der Verkehr reibungsloser vonstatten gehen kann. Ich möchte einmal betonen, daß es mir persönlich lieber ist, einige Kilometer Leitplanken, also Mittelstreifensicherungen, mehr zu haben als einen Kilometer Autobahn mehr, wenn unter Umständen durch diese Sicherung nur ein einziges Menschenleben erhalten werden kann. Ich glaube, wir dürfen auch mit Befriedigung feststellen, daß nun diese Mittelstreifensicherung dort, wo sie noch nicht vorhanden ist, weitgehend im Bau ist, sodaß hier zumindest die Schwere der Verkehrsunfälle irgendwie gemildert werden konnte.

Was wir hierüber täglich in den Zeitungen lesen, meine Damen und Herren, das geht über das Begriffsvermögen. Ich glaube, die meisten Menschen lesen die Berichte über diese Verkehrsunfälle gar nicht mehr. Es ist erschütternd, wenn man selbst auf der Straße fährt und sieht was sich hier alles abspielt: Das Überschreiten der Geschwindigkeitsgrenze, das Nichteinhalten von Verkehrszeichen, das schnelle Fahren bei ungünstiger Witterung, bei Regen. Obwohl von Fachleuten festgestellt wurde, daß schon bei 100 km Stundengeschwindigkeit die Verkehrsverhältnisse irgendwie kritisch werden, fährt man bei Regen, bei starkem Regen mit 130 km, mit 140 km und mit noch mehr. Bei Nebel ohne Sicht fährt man 100 km, 120 km und noch mehr auf diesen Autobahnen. Das Fazit und das Ergebnis dieser Einstellung, meine Damen und Herren, ist, daß wir jährlich 1800 bis 1900 Tote — jetzt sind es wieder 2000 — auf den Straßen, auf allen Straßen, zu verzeichnen haben. Von 1956 bis 1965 sind allein 16.000 Menschen auf den Straßen den Verkehrstod gestorben. Man sollte nicht immer nur oder vor allen Dingen den Straßenverhältnissen die Schuld geben, denn es ist ja festgestellt, daß zirka 90 Prozent dieser Verkehrsunfälle auf Verschulden der Kraftfahrer zurückzuführen sind.

Man hat das Gefühl, daß die Menschen, wenn sie in das Kraftfahrzeug steigen, irgend-



**Thalhammer**

wie anders werden. Die Karikatur, die vor nicht allzu langer Zeit durch die Zeitungen gegangen ist, wonach der Mensch in dem Moment, wo er das Kraftfahrzeug besteigt, einen anderen Kopf bekommt, einen Raubtierkopf, ist nicht ganz von der Hand zu weisen; zumindest für einen Teil der Menschen trifft dies zu. Man sollte keine Pauschalurteile fällen. Aber die Verhältnisse und die Ereignisse sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Wenn man die Zeitungen liest und die Berichte sieht, so erkennt man, sie strotzen geradezu von solchen Verstößen. Es werden nun Fahrten ohne Führerschein zu einem Hobby gemacht, es werden vor allem Alkoholverstöße bagatellisiert.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht sagen, daß es bestürzend ist, die Kampagne zu sehen, die gegen die 0,8 Promille-Grenze gestartet wird. Der ARBÖ, die große Kraftfahrerorganisation, hat eine Aktion gestartet: „Am Steuer 0,0 Promille“. Auf der anderen Seite wird — aus geschäftlichen Interessen wahrscheinlich — eine Kampagne gegen die 0,8-Grenze gestartet. Während man in anderen Ländern nun auch beginnt — nachdem man zunächst sehr vorsichtig war —, straffere Bestimmungen einzuführen, versucht man bei uns so im Untergrund zu wühlen, um diese Grenze irgendwie auch durch pseudowissenschaftliche ... (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Bitte? (*Abg. Peter: Es sind ja auch Wissenschaftler, die das bekämpfen!*) Ich wollte gerade sagen: auch pseudowissenschaftliche Untersuchungen sind geeignet, diese 0,8-Grenze irgendwie zu unterminieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Ich möchte aber sagen, meine Damen und Herren: Ich glaube, die Zukunft und die Entwicklung in der Zukunft zu einer noch stärkeren Dichte der Motorisierung kann nicht bedeuten, daß wir diese 0,8-Grenze aufheben, sondern daß sie unter Umständen sogar noch verschärft werden muß.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich schon zum Schluß kommen. Ich habe es für notwendig befunden, bei der Debatte über die Bundesstraßengesetznovelle auch dieses Problem — nur im Telegrammstil — zustreifen. Ich weiß, daß uns das Problem in der Zukunft noch da und dort beschäftigen wird. Ich darf nur irgendwie an die Ausführungen des Herrn Innenministers erinnern, die er erst vor einiger Zeit unter dem Eindruck des abermaligen Anstiegens der Zahl der Toten auf den Straßen im vergangenen Jahr in den Zeitungen gemacht hat.

Ich darf aber zum Abschluß, meine Damen und Herren, etwas sagen und hier eine Stelle aus einem Werk über die Autobahnen zitieren;

ich glaube, dieses Werk ist schon vor einiger Zeit allen Abgeordneten zugegangen. Es steht dort drinnen, daß sich der Verkehr in den nächsten Jahren verdreifachen wird. Aber selbst dann sind die Autobahnen noch in der Lage, diesen Verkehr aufzunehmen. Mit der heutigen Bundesstraßengesetznovelle haben wir wieder einen Teil dazu geleistet oder leisten wir einen Teil dazu, diesem Erfordernis irgendwie Rechnung zu tragen. Auch in diesem Heft, in dieser Broschüre steht drinnen, daß die Autobahnen die Schnellstraßen für morgen sind. Ich glaube, wenn diese Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben worden ist, haben wir einen Teil dazu beigetragen, um auch diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinn darf ich erklären, daß wir sozialistischen Abgeordneten dieser Bundesstraßengesetznovelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich das Wort.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Bundesstraßengesetznovelle eingehe, möchte ich auf verschiedene Aussprüche beziehungsweise Feststellungen des Herrn Abgeordneten Thalhammer erwidern.

Es tut mir sehr leid, daß er immer wieder auf die seinerzeitigen — wie er sich ausdrückte — „Manipulationen“ und zehnjährigen „Versäumnisse“ hingewiesen hat. Ich möchte nur sagen, daß die Alleinregierung ja erst seit 6. März 1966 besteht. Wenn man zehn Jahre zurückschaut, hat es da auch einen Staatssekretär gegeben. Sie sehen hier Bilder von den Eröffnungen, als der Herr Abgeordnete Weikhart damals Staatssekretär war, und sicher auch ... (*Abg. Thalhammer: Ich bin informiert, Herr Kollege! — Abg. Czettel: Das hat mit der Korruption nichts zu tun gehabt!*) Gut, ja, aber wenn man zehn Jahre in einem Ministerium sitzt, in dem angeblich so viel passiert ist, muß man ja schließlich auch etwas erfahren haben. Er ist 3443 Tage drinnen gewesen, (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und ich glaube, daß es uns sicher allen unangenehm ist; die Gerichte werden ja diesbezüglich eine Entscheidung herbeiführen. (*Abg. Czettel: Der Klaus hat gesagt: „Es wird durchgegriffen!“ nicht der Weikhart! Herr Helbich, wo bleibt das?*)

Ich wende mich nun zur Bundesstraßengesetznovelle 1968. Sie sieht vor, daß 700 km neue Autobahnen geschaffen werden sollen. Straßen kosten Geld, und wie wir wissen, haben wir zurzeit wenig Geld. Trotzdem soll hier mit diesen Mitteln mehr gebaut werden.

**Ing. Helbich**

Wir werden mehr Straßen auf dem Papier bekommen, müssen aber trachten, daß wir auch Geld für diese Straßen zusätzlich bekommen.

Bis jetzt wurden im Gesetz 1090 km Autobahnen festgelegt und damit geschaffen; es sind aber von diesen 1090 km 377 km fertig und dem Verkehr übergeben und 123 km im Bau. Das ist eine imposante Leistung, die wir seit 1945 erbracht haben, es ist nämlich pro Kopf die doppelte Leistung wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland. Um zu dem Autobahnnetz zu kommen, das wir heute beschließen, müssen wir aber noch rund 1300 km bauen, und das kostet sehr, sehr viele Milliarden Schilling. Das wird noch bis zum Jahr 2000 dauern, wenn wir nicht neue Wege beschreiten.

Wir haben die bisher erbauten 377 km Autobahnen mit einem Durchschnittspreis von rund 26 Millionen Schilling pro Kilometer errichtet. Die Autobahnen, die nun ab 1. 1. 1968 gebaut werden sollen, in denen also die Autobahnen, die heute mitbeschlossen werden, bereits beinhaltet sind, werden höhere Herstellungskosten nach sich ziehen, und zwar werden die Kosten pro Kilometer bei rund 35 Millionen Schilling liegen. Warum? Weil zum Beispiel neue Stücke, die heute beschlossen werden, so zum Beispiel die Tauernautobahn, die 160 km lang ist und 9 Milliarden Schilling kostet, einen Durchschnittspreis von 50 bis 55 Millionen ergeben wird, weil sie durch schwierige Gebirgsgegenden führt.

Wenn wir mit den vorhandenen Mitteln von rund 1½ Milliarden weitermachen, so werden wir für die noch zu bauenden 1300 km Autobahnen 30 Jahre brauchen oder bis zum Jahre 1998 — also sprich: bis zum Jahr 2000. Würde es uns gelingen, neue Quellen, neue 500 Millionen dazuzubekommen, sodaß wir also nicht 1½, sondern 2 Milliarden hätten, dann würden wir nur 23 Jahre dafür benötigen — bis zum Jahr 1991. Wenn man die Traummilliarde bekäme, also nicht 1½, sondern 2½ Milliarden, was realistisch ist, hätte man bereits in 18 Jahren, im Jahr 1986, das heute zu beschließende Autobahnnetz fertig. Dann wären wir ungefähr zum gleichen Zeitpunkt fertig, wie die Schweizer ihr Nationalstraßenprogramm ausgerichtet haben.

Wir sehen also, daß die Bundesstraßengesetznovelle 1968 auf das Jahr 2000 ausgerichtet ist. Natürlich muß der vorhandene Leitplan, den wir ja schon seit vielen Jahren haben und der ja allen Mitgliedern des Bautenausschusses zugegangen ist, auf Grund der jetzigen Novelle einer Revision unterzogen werden.

Es ist interessant, zu hören, daß wir seit dem Jahr 1954, also in den letzten 14 Jahren, 12 Milliarden Schilling für den österreichischen Autobahnbau ausgegeben haben. Wenn man das nun durch die Gesamtzahl der österreichischen Bevölkerung dividiert, so findet man, daß in diesem Zeitraum jeder Österreicher — ganz gleich, ob Frau, ob Kind, Greis oder sonst ein Staatsbürger — 1650 S ausgegeben, jeder Kraftfahrer 8550 S zur Verfügung gestellt hat. Wenn wir die Beiträge für das Jahr 1968 nehmen, also die 1½ Milliarden, so würde jeder Österreicher 222 S, jeder Erwerbstätige 480 S und jeder Kraftfahrzeugbesitzer 1150 S geben. Das ist ein Beitrag, den jeder für den Autobahnbau leistet.

Sie werden nun sagen: Wer sind denn eigentlich die Autobesitzer in Österreich? Da sind ja sicher nur einige wenige, die auf schönen Straßen fahren wollen. — Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte Statistik zeigt ein sehr interessantes Bild:

Die Ämter und Behörden besitzen 1 Prozent der Kraftfahrzeuge in Österreich; die freien Berufe 4; Landwirtschaft 8; Industrie und Gewerbe 11; Handel und Verkehr 13; Arbeiter, Angestellte und Beamte bereits 63 Prozent sämtlicher Kraftfahrzeuge in Österreich! Das heißt also, daß fast zwei Drittel aller Kraftfahrzeuge in Österreich Arbeiter, Angestellte oder Beamte besitzen.

Das ist eine sehr interessante Tatsache. Nun sagt man: Es werden ohnehin schon Milliardenbeträge für den Straßenbau ausgegeben. Ja es gibt ja nicht nur einen Autobahnbau, einen Bundesstraßenbau, sondern es gibt ja auch Landesstraßen, Gemeindestraßen. Wenn man all diese Beträge zusammennimmt, dann wird Österreich sicher an der Spitze der verschiedenen europäischen Staaten liegen. — Das ist leider nicht der Fall. Alle Ausgaben zusammen, im Staate gesehen, geben die Vereinigten Staaten von Nordamerika pro Kopf der Bevölkerung 1810 S aus, die Schweden 1800, die Schweiz 1430, die Deutschen 1240 und wir Österreicher 830 S. Das heißt also, die Deutschen geben um 50 Prozent mehr für den Straßenbau als Ganzes gesehen aus; die Schweizer um 70 Prozent mehr, die Schweden und die Amerikaner um 120 Prozent mehr. Wir sehen also, es muß noch mehr für den Straßenbau in Österreich getan werden.

Wenn wir nun schauen: Wer hat denn eigentlich die Personenkraftwagen? Wie ist denn auf die Einwohnerzahl gesehen unsere Vergleichszahl?, zeigt sich folgendes: Wie wir aus den vorgenannten Zahlen ersehen, sind wir hier bei den Ausgaben noch nicht an

**Ing. Helbich**

führender Stelle. Wir sind aber auch bei den Personenkraftwagen noch in einem verhältnismäßig unteren Abschnitt. In Österreich kommen auf 1000 Einwohner 110 Personenkraftwagen; in der Schweiz 154; in Deutschland 157; in Schweden 225; und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 389. Sie haben also in der Schweiz und in Deutschland um die Hälfte mehr Personenautos, in Schweden doppelt soviel und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika fast viermal soviel.

Es kommt also — und das müssen wir ja sehen, Hohes Haus — eine Welle der Motorisierung auf uns zu, und wir können nicht sagen: Jetzt haben wir ohnehin ein bisschen Beruhigung in der Konjunktur, wir sind jetzt in einer etwas breiteren Talsohle, da wird schon nichts kommen. — Nein, meine lieben Freunde, wir müssen das sehen und erkennen. Aber mit dem Sehen und Erkennen allein ist es nicht getan, wir müssen etwas tun, wir müssen handeln, wenn diese Motorisierungswelle in so großer Stärke auf uns zukommt, damit mehr Mittel da sind, um sie bewältigen zu können.

Es wird uns, wenn wir nicht mehr Mittel erschließen können, nichts anderes übrigbleiben, als uns in zehn Jahren — auch auf den großen Straßen — durch die Windschutzscheibe und durch die Fenster anzuschauen und festzustellen, daß wir im Verkehr erstickt sind oder in einem sehr langsamen Verkehrsfluß dahinfahren, wie es teilweise schon in manchen österreichischen Städten der Fall ist.

Und daß wir schauen müssen, daß mehr für den Autobahnbau geschieht, ergibt sich aus folgender Situation: Das Jahr 1967 hat erschreckende Zahlen gebracht. Erstmals hat es in Österreich über 100.000 Unfälle gegeben, und zwar rund 49.000 Unfälle mit Personenschaden und 53.000 Unfälle mit Sachschaden. Wir hatten im vergangenen Jahr 68.879 Verletzte und 2108 Tote, das sind, international gesehen, sehr, sehr hohe Quoten.

Wenn man nun diese Unfälle, diese Verletzten und diesen Sachschaden volkswirtschaftlich zusammenzieht, so stellt man fest, daß die österreichische Volkswirtschaft im vergangenen Jahr 1967 einen Schaden von 5 Milliarden Schilling gehabt hat; in einem Jahr also ist durch die Unfälle, durch die Verletzungen und durch den Produktionsausfall ein volkswirtschaftlicher Schaden von 5 Milliarden Schilling entstanden. Was hätte man mit den 5 Milliarden Schilling machen können? Mit den 5 Milliarden Schilling hätte man 170 km Autobahn bauen können. Wenn man nun sagt: Na ja, alle Unfälle hätten ja nicht vermieden werden können, so muß ich darauf antworten: Das ist richtig, aber wenn es möglich ist, den Verkehr von einer Normalstraße,

von einer Bundesstraße auf eine Autobahn zu bringen, so fallen die Unfallquoten enorm. Auf der Südautobahn ereignet sich nur ein Viertel der Unfälle der Bundesstraße 1, das heißt also: 75 Prozent der Unfälle hätten vermieden werden können, wenn es möglich gewesen wäre, den Verkehr von einer nicht ausgebauten Straße auf eine Autobahn zu bringen.

Sie werden nun vielleicht sagen: Vielleicht sind wir Österreicher sehr schlechte Autofahrer; wir können das eben nicht. Darauf muß ich antworten, daß das nicht der Fall ist, denn in den Vereinigten Staaten ist es ebenfalls so, daß auf den Autobahnen um die Hälfte weniger Unfälle stattfinden als auf den übrigen Straßen. Es ist daher volkswirtschaftlich sinnvoll, diese Autobahnen zu bauen, und nicht eine Hochstapelei, als die es manchmal bezeichnet wird.

Es ist sehr interessant, daß ja auch die Schweizer ähnliche Überlegungen anstellen. Auch die Schweizer bauen die Nationalstraßen, wie sie dort heißen, mit dem Bleistift. 1985 wird das Schweizer Nationalstraßennetz fertig sein und nicht erst im Jahr 2000 wie unseres, wenn nicht mehr für den Autobahnbau getan werden kann.

Diese Schweizer Untersuchung hat ergeben, daß zum Beispiel die Fahrzeug- und die Betriebskosten um 15 bis 35 Prozent gesenkt werden können, wenn man den Verkehr auf die Nationalstraßen bringt. Die Zeitersparnis beträgt 15 bis 40 Prozent, und der Rückgang bei den Unfällen wird 60 bis 70 Prozent betragen. Also allein aus der volkswirtschaftlichen Ersparnis durch die Unfallverhütung ergibt sich die Rentabilität des Autobahnbaus. Das haben die Schweizer ganz genau ermittelt. Sie sagen, daß die Einsparung pro Jahr nach Fertigstellung ihres Netzes 200 Millionen Schweizer Franken betragen wird und die Kosten für Zinsen, AfA und Erhaltung nur 235 Millionen pro Jahr ausmachen werden. Wir sehen also, daß die Rentabilität gegeben ist.

Schätzungen haben ergeben: Sollte eines Tages das österreichische Autobahnnetz fertig sein, so werden bei uns in Österreich die Ersparungen ebenfalls 2 bis 2,5 Milliarden Schilling betragen. Damit ist die Rentabilität des Autobahnbaues auch bei uns gegeben.

Die Unfallquote ist ja sehr, sehr hoch, und es ist interessant, zu hören, daß zum Beispiel in Südvietnam bis jetzt 20.000 Amerikaner gefallen sind, daß aber der Verkehr in den Vereinigten Staaten von Nordamerika jährlich 50.000 Todesopfer fordert, also mehr als doppelt soviel als der Krieg. Da könnte man sagen: Die werden halt sehr große Unfallquoten

**Ing. Helbich**

haben. Nein! Das ist nicht wahr. Die Unfallhäufigkeit ist in Österreich höher als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, denn in Österreich kommt auf 460 Autos ein Toter und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf 1400 Autos. Wir haben also, auf den PKW bezogen, eine dreimal so hohe Quote zu verzeichnen. Warum ist die Quote in den Vereinigten Staaten niedriger? Weil sie dort bessere Straßen haben. Wir müssen daher alles tun, damit auch wir zu diesem Ziel kommen.

Sie werden mich nun fragen: Wie könnte man mehr Straßen bauen? Ich glaube, daß auf Grund der gegebenen Situation, die ich geschildert habe, der Anleiheweg sicher der richtigste wäre, denn man sieht, daß auch die Schweiz und andere Staaten darin einen rentablen Weg sehen. Professor Dorf-wirth von der Technischen Hochschule in Graz hat ermittelt, daß die Mineralölsteuer, die im vergangenen Jahr 1967 3,8 Milliarden Schilling betragen hat, im Jahr 1975 6,5 Milliarden betragen wird und im Jahre 1985 9 Milliarden.

Es wäre daher zweckmäßig, einen Vorgriff auf die zu erwartenden Steuereinnahmen durch Anleihen zu machen. Was wären die Vorteile? Erstens einmal könnte ein großer volkswirtschaftlicher Schaden verringert werden. Zweitens: Man käme zu einer großzügigen Bauweise. Wenn man die 1,5 Milliarden für den Autobahnbau auf die Traumzahl von 2,5 Milliarden pro Jahr erhöhen könnte, könnte man viel größere Baulose vergeben, viel rationeller bauen, und damit würde auch eine Verbilligung des Baues eintreten. Eine Schweizer Untersuchung hat folgendes ergeben: Seitdem die Schweizer große Baulose, die über ein oder zwei Jahre gehen, vergeben können, betragen dort die Verbilligungen zwischen 10 und 20 Prozent. Weiters hätte man noch erreicht, daß das dauernde Nachhinken des Straßenbaues gegenüber dem motorisierten Verkehr gemildert werden könnte.

Der eine oder der andere mag sagen: Nein, an Vorgriffe kann man zurzeit nicht denken; wenn man schon unbedingt etwas machen will, dann soll man halt vielleicht das Problem der Maut einer Erörterung unterziehen.

Darf ich nun dazu meine persönliche Meinung sagen: Maut — ja, aber nur dort, wo Gebirgsstraßen und Verkehrswege sind, die überwiegend dem Transitverkehr dienen, wie die Brennerautobahn, Felbertauernstraße, Großglocknerstraße, die Tauernautobahn eines Tages und so fort; nicht aber für die großen innerösterreichischen Autobahnen. Warum? Internationale Untersuchungen haben fest-

gestellt, daß bei einer Bemaunung einer Straße die Abwanderung des Verkehrs zwischen 20 und 30 Prozent und manchmal sogar 50 Prozent beträgt. Das wäre doch gerade in unserer Richtung nicht sinnvoll. Warum? Wir trachten doch, den Verkehr auf die Autobahnen zu bekommen, um weniger Unfälle zu haben. Wenn dort eine Maut eingehoben wird, dann wandert ja aus Ersparnisgründen ein großer Teil — wie wir sahen, 20, 30, 40 oder in Maximalfällen vielleicht sogar 50 Prozent — des Verkehrs auf die nicht oder nicht so gut ausgebauten Straßen ab. Es wäre ein ausgesprochen schlechter Zug, wenn man das machen würde. Wir müssen auch noch bedenken, daß in Österreich 63 Prozent der Autobesitzer Unselbständige sind, die sicher jeden Schilling genau anschauen und denen es nicht gleichgültig ist, ob sie 20, 40 oder 50 S für eine Fahrt ausgeben oder nicht.

Zweitens: Man sagt, die Italiener heben ja auch eine Maut ein; dort geht es sicher in Ordnung. Man kann feststellen, daß ungefähr 100 km Autobahnen in Italien rund 100 Millionen Schilling bringen. Es muß aber dazugesagt werden, daß die Frequenz auf den italienischen Autobahnen zwischen 20.000 und 25.000 Kraftfahrzeugen pro Tag liegt, während die Frequenz auf den österreichischen Autobahnen zurzeit bei 10.000 Kraftfahrzeugen liegt. Ausländische Erfahrungen haben gezeigt, daß die Rentabilität einer Maut in Eigenwirtschaftlichkeit erst bei 20.000 bis 25.000 Kraftfahrzeugen gegeben ist. Man muß weiters bedenken, daß die Mauteinhebungskosten mit allen Vorrichtungen und Investitionen, die damit verbunden sind, 20 Prozent der Einnahmen ausmachen.

Es wird manchmal darauf hingewiesen, daß nicht nur in den europäischen Staaten, sondern auch in Amerika drüben eine Maut bezahlt werden muß. Wenn man alles zusammennimmt, kann man feststellen, daß in Amerika nur bei 1 Prozent der Straßen eine Maut eingehoben wird.

Daher ist meine persönliche Meinung: Hände weg von der Maut im innerösterreichischen Verkehr!

Sie werden mich nun fragen: Wie macht es die Schweiz? Die Schweiz hat ja ein genaues Programm vorgesehen, nach dem sie den Nationalstraßenbau durchführen wird. Die Schweiz gibt für den Nationalstraßenbau pro Jahr 4,2 Milliarden Schilling aus. Sie macht es auch sehr klug, sie fängt nicht an einem Eck an und zieht durch, sondern, wie Sie hier sehen (*Redner zeigt ein Schaubild*) — das ist das Programm für 1970, 1975, 1980 und 1985 —, ist erst im Jahre 1985 das Netz geschlossen. Man fängt mit

**Ing. Helbich**

200 Baustellen über das ganze Land verteilt an und schließt dann die Lücke wie zu einem Mosaik zusammen zum großen nationalen Straßennetz. Die Schweizer bauen eben ihre Autobahnen nach dem Bleistift, weil sie erkannt haben, daß eine Rentabilität vorhanden ist. Sie haben die Mittel zur Verfügung, um das eben in Form eines Vorgriffes machen zu können. Sie haben eben festgestellt — wie ich schon erwähnte —: Wenn große Baulose vergeben werden und man der Bauwirtschaft wirklich sagen kann, daß auf diesen Strecken Jahre hindurch gearbeitet werden kann, so können hier sehr starke Preissenkungen, eben solche zwischen 10 und 20 Prozent, eintreten.

Wir müssen uns mit diesem Thema wirklich intensiv befassen, denn, wie gesagt, es kommt auf uns die Welle zu: der einmillionste Pkw wird in Kürze angemeldet werden. Wir sind gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Verkehrsverhalten um 30 Jahre zurück. Die Verkehrsdichte wird sich in Zentraleuropa bis 1980 verdreifachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man meint, es werde ja bald der Sättigungsgrad erreicht sein, so sage ich: Nein! Es spielt ja das Zweitauto, das Gebrauchsauto eine enorme Rolle. Bedenken wir, daß im vergangenen Jahr rund 460.000 Altfautos in Deutschland verschrottet wurden, also allein in Deutschland! Das wäre eine Autokette von Hamburg bis nach Neapel hinunter. Außerdem werden neue Bevölkerungskreise erschlossen werden, die sich ein Auto leisten können.

Auch geht die Entwicklung dahin, daß wir heute viel mehr Wege und Strecken zurücklegen. Es ist interessant, zu hören, daß unsere Großeltern zwischen 5000 und 10.000 km zurückgelegt haben, unsere Eltern 50.000 bis 100.000 und daß ein Mann der heutigen Zeit zwischen 500.000 und 1 Million Kilometer zurücklegt. Wir sehen, wir gehen einer gigantischen Verkehrsdynamik entgegen; das müssen wir erkennen, und darauf müssen wir reagieren.

Manche meinen, wenn man sieht, daß diese Welle kommt, dann müsse man eben etwas tun, daß diese Welle nicht kommen kann, dann müsse man vielleicht den Straßenverkehr drosseln. Das ist nach meiner Meinung nicht richtig, das ist Unsinn, denn der Straßenverkehr bringt Fortschritt und Wohlstand.

In dieser geschichtlichen Stunde, in diesem geschichtlichen Augenblick — ich glaube wirklich, daß wir das heute sagen können, denn wir legen das Autobahnbauprogramm bis zum Jahre 2000 fest, wir werden so große

Beschlüsse nicht mehr oft fassen —, in dieser geschichtlichen Stunde, wo wir den großen Autobahnbau für das Jahr 2000 beschließen, gedenken wir aller Beteiligten, der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten vor allem und auch der Unternehmer, die an dem großen Autobahnbau nach 1945 mitgewirkt haben. Wir wollen ihnen Dank und Anerkennung sagen und hoffen, daß wir diese neuen Autobahnen, die ab nun Gesetz werden, nicht erst im Jahre 2000 bekommen, sondern vielleicht schon 1990 oder schon 1985 und daß sie fertiggebaut sein mögen in einem friedlichen und glücklichen Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen dem Inhalt der Bundesstraßengesetzesnovelle 1968 und den Antworten, die der Herr Finanzminister Dr. Koren heute in der Fragestunde gegeben hat, besteht eine Parallele. Sie ist darin gegeben, daß diese Bundesstraßengesetzesnovelle 1968 genausowenig aussagt, wie der Herr Finanzminister es heute in seinen Antworten im Rahmen der Fragestunde getan hat. Wir hörten eben aus dem Munde meines Vorredners, daß es sich in erster Linie um den Straßenbauwunschkettel für das Jahr 2000 handelt. Schon beim Studium sieht man jene Hürden, die turmhoch aufgeschichtet sind und die einer baldigen Realisierung dieses Wunschkettels für das Jahr 2000 im Wege stehen. Der Motivenbericht sagt, daß die gesetzliche Festlegung weiterer Autobahnstrecken jedoch nicht bedeutet, daß mit deren Bau selbst ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Das Konzept liegt im gegenständlichen Falle fest. Es fehlen aber weitestgehend die finanziellen Voraussetzungen für dessen Durchführung.

Die Bundesregierung setzt jenen Weg fort, den wir Freiheitlichen gestern bereits beim Eventualbudget einer harten, aber sachlichen Kritik unterzogen haben. Wir erachten diese Aussagen der monocoloren Regierung als zu dürftig. Wir sind der Überzeugung, daß wir mit den vorgeschlagenen Wegen jene Ziele nicht erreichen, die wir gemeinsam erreichen wollen. Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß das Verhalten der Bundesregierung den Abgeordneten dieses Hauses gegenüber sich in keiner wie immer gearteten Weise nach der Regierungsumbildung geändert hat, was wiederum am Verhalten des Finanzministers im Rahmen der heutigen Fragestunde gemessen werden konnte.

7590

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Peter**

Dem Herrn Finanzminister Dr. Koren wurde heute zu ein und demselben Gegenstand ein Fragenbukett mehrerer Abgeordneter vorgelegt — Fragen, die auch weitestgehend im Zusammenhang mit jener Vorlage stehen, die wir im Augenblick beraten. Finanzminister Dr. Koren erachtet es nicht für notwendig, auf alle diese Fragen eine sachliche Antwort zu erteilen.

Der Herr Finanzminister hat heute ein Musterbeispiel dafür gesetzt, wie eine Regierung Abgeordnete in einem frei gewählten Parlament nicht behandeln darf. Ich verwahre mich nachhaltig gegen jene Behandlung, die mir heute im Rahmen der Fragestunde durch den Finanzminister Dr. Koren zuteil wurde.

Ich bringe diesen Protest mit allem Nachdruck deswegen vor, weil ich namens meiner Fraktion gestern bemüht war, dem Herrn Bundesminister für Finanzen, als er uns das Eventualbudget vorlegte, nicht nur mit allem Respekt, sondern auch mit aller Sachlichkeit zu begegnen. Gerade durch dieses Verhalten angeregt, hätte der Bundesminister für Finanzen bereit sein müssen, heute eine ordnungsgemäß eingebrachte Frage über die weitere finanzielle Entwicklung Österreichs sachlich zu beantworten.

Was wurde mir aus dem Munde des Herrn Bundesministers für Finanzen zuteil? Keine Antwort, ja ein Verhalten, das ich deswegen als provozierend bezeichnen muß, weil zwei Kollegen der sozialistischen Fraktion den Herrn Finanzminister mit derselben Frage zum gleichen Gegenstande bedachten und er in diesen beiden Fällen genauso der Antwort aus dem Weg gegangen ist, wie er es in meinem Fall getan hat.

Es ist nun einmal so, daß es in der Hand des Stärkeren liegt, die Tonart zu bestimmen, daß es in der Hand der Mehrheitsfraktion liegt, uns als Oppositionsabgeordnete so zu behandeln, wie Herr Professor Dr. Koren es heute in der Fragestunde tat. Da wir aber noch auf dem Boden der Redefreiheit in dieser Republik Österreich stehen, sei der Österreichischen Volkspartei und ihrem Finanzminister Dr. Koren mit allem Nachdruck zur Kenntnis gebracht, daß zumindest wir Freiheitlichen uns diese Behandlung, die uns heute zuteil wurde, unter gar keinen Umständen bieten lassen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auf der einen Seite wich der Finanzminister meinen Kollegen, die vorher fragten, mit dem Hinweis aus, daß es sich um Probleme des Budgets 1969 handle. Das veranlaßte mich, auf die Finanzsituation des Jahres 1968 einzugehen, jene Finanzsituation, die auch in einem ursächlichen Zusammenhang mit der

gegenständlichen Regierungsvorlage steht. Aber der Herr Finanzminister hielt es auch in diesem Falle für nicht notwendig und nicht angebracht, mir eine Antwort zuteil werden zu lassen. Er begnügte sich mit dem Hinweis, mir auch nichts anderes sagen zu können als dem Kollegen Dr. Weihs. Aber schon dem Abgeordneten Dr. Weihs hat er nichts gesagt, genausowenig wie er willens war, dem Abgeordneten Scheibengraf zur selben Frage eine Antwort zuteil werden zu lassen.

Wir müssen die Entscheidungen der Mehrheit zur Kenntnis nehmen. Wir sind auch willens, diese Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen, aber keinesfalls sie zu respektieren oder gar gutzuheißen. Da es nun einmal zum Wesen der Demokratie gehört, die Gedanken auszutauschen, ist das Parlament der richtige Ort und die einzige Möglichkeit, uns gegen die Art und Weise zu verwahren, die Finanzminister Dr. Koren heute hier in diesem Hohen Hause an den Tag gelegt hat. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Haltung der gesamten derzeitigen Bundesregierung, daß sie sich über die Anliegen und auch die Rechte und die Aufgaben der frei gewählten Abgeordneten vielfach hinwegsetzt und ein Verhalten an den Tag legt, dem man eben mit den in der Demokratie gegebenen Mitteln entgegenzutreten muß.

Wenn aber die Österreichische Volkspartei glaubt, daß das der richtige Stil ist, um die Probleme der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode bewältigen zu können, dann geht sie nach Ansicht von uns Freiheitlichen einen falschen Weg. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Bundesregierung immer mehr bestrebt ist, der echten Diskussion im Nationalrat aus dem Weg zu gehen. Sie glaubt, andere Wege einschlagen zu müssen, Wege, die sehr problematisch sind und die immer wieder auf die Kritik der frei gewählten Abgeordneten in diesem Hohen Hause stoßen. Es ist dies jener Weg, mit dem auf der einen Seite auf Kosten des Steuerzahlers versucht wird, die Arbeit dieser Regierung zu popularisieren, auf der anderen Seite aber ist die Regierung nicht entschlossen, in eine echte Diskussion in diesem Nationalrat einzutreten, wie es Finanzminister Dr. Koren heute neuerdings unter Beweis gestellt hat.

Wir stehen vor der Situation, daß heute an ein Mitglied der Bundesregierung drei Fragen gerichtet worden sind, ohne daß es dieses Mitglied der Bundesregierung für notwendig erachtet hätte, diese Fragen zu beantworten. Der „Paukenschlag“ wird draußen in den Parteigremien der Österreichischen Volkspartei gesetzt. Dort spricht die ÖVP von

**Peter**

Konzepten und Plänen und Wegen, mit und auf denen sie Österreich ins Jahr 2000 führen will. Hier in diesem Haus des Nationalrates, der echten Diskussionsstätte der Republik, haben wir es mit einer äußerst schweigsamen Regierung zu tun, die sich sogar anmaßt, die verfassungsmäßig und gesetzlich verankerten Rechte frei gewählter Abgeordneter mißachten zu müssen, wie das heute Finanzminister Dr. Koren getan hat. Und dagegen erheben wir Freiheitlichen einen leidenschaftlichen Protest!

Paukenschlag draußen — verlegenes Flötenspiel im Nationalrat: das ist der Stil der umgebildeten ÖVP-Alleinregierung. Man diskutiert Pläne und Konzepte noch mit Standesvertretungen außerhalb des Parlaments, ist aber nicht entschlossen und nicht willens, diese Konzepte der Volksvertretung, dem Souverän der Republik, vorzulegen und hier zur Diskussion zu stellen.

Wenn es darum geht, die Konzepte und Pläne in die Tat umzusetzen, dann geht es uns so wie bei der Bundesstraßengesetznovelle 1968: der Plan ist da — er steht auf dem Papier. Die Straßenzüge sind aufgeführt, die Notwendigkeiten sind festgehalten, aber dort, wo es darum geht, den Gedanken in die Tat umzusetzen, dort errichtet der Bautenminister im Motivenbericht bereits das Halt und sagt: Es fehlen die Voraussetzungen.

Herr Bautenminister Kotzina! Mit dieser theoretischen Konstruktion werden Sie die Verkehrsprobleme der nächsten fünf bis zehn Jahre in Österreich unter keinen Umständen lösen, auch dann nicht, wenn eine Institution, der Sie beruflich noch heute angehören, für Sie vorprellt und Vorschläge erstellt, die auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stoßen, wie es jüngst das Präsidium der Handelskammer für Oberösterreich getan hat. Sie waren ja in dieser Institution bis zu Ihrer Berufung in die Bundesregierung als Kammeramtsdirektor tätig.

Der Rechnungshof stellte auf der einen Seite fest, wie problematisch es ist, die Mühlkreisbahn weiterzuführen, weil sie ein Jahresdefizit von 14,7 Millionen Schilling ausweist. Andererseits kommt das Präsidium der Handelskammer von Oberösterreich und verlangt mit gutem Recht die Aufrechterhaltung der Mühlkreisbahn in Oberösterreich und schlägt zugleich durch Errichtung einer Donaubrücke in Ottensheim die Einbindung der Mühlkreisbahn in die Westbahn und den Anschluß an den Hauptbahnhof Linz vor.

Herr Bautenminister! Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag der Handelskammer für Oberösterreich? Ich lese im Motivenbericht von zwei Brücken, die im Rahmen Ihres

Straßenbaukonzepts in den nächsten Jahrzehnten im Raum von Melk und Hainburg errichtet werden sollen. Wie steht es mit der dritten Donaubrücke, die ein entwicklungsbehindertes Gebiet unserer Republik näher an das Zentrum des Landes heranbringen soll? Wie stehen Sie zur Donaubrücke in Ottensheim? Darauf erbitte ich als oberösterreichischer Abgeordneter Antwort.

Sehen Sie eine Möglichkeit, den Vorschlag des Präsidiums der Handelskammer von Oberösterreich mit Hilfe jener Mittel, die Ihrem Ressort zur Verfügung stehen, zu unterstützen? Sehen Sie einen Weg, gemeinsam mit dem Verkehrsminister dieses Problem zu lösen? Es kann sich ja keinesfalls um eine Eisenbahnbrücke allein handeln, sondern es muß eine kombinierte Brücke sein, bei der der Straßenzug ebenso berücksichtigt wird.

Das Präsidium der Handelskammer für Oberösterreich stellte in diesem Zusammenhang auch fest, daß es geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, das obere und das untere Mühlviertel näher an die Wirtschaftszentren des Landes Oberösterreich heranzuführen und darüber hinaus die Pendler, die in großer Zahl aus dem oberen Mühlviertel in den Zentralraum Linz und Wels hereinströmen, rascher als bisher mit Hilfe der Mühlkreisbahn, die eines Tages als Schnellbahn im Linzer Industrieraum enden soll, heranzubringen. Es ist notwendig, daß ein Ressort wie das Ihre zu solchen Problemen, die auf breitester Grundlage in der Öffentlichkeit diskutiert werden, Stellung nimmt.

Meine Frage lautet also: Unterstützen und fördern Sie die Forderung des Präsidiums der Handelskammer für Oberösterreich, eine kombinierte Donaubrücke im Raum Ottensheim zu errichten? Wenn ja: In welchem Zeitraum, glauben Sie, läßt sich ein derartiges Projekt verwirklichen?

Darüber hinaus darf ich bei dieser Gelegenheit eine weitere Frage anschneiden, die ebenfalls in engster Beziehung zum Zentralraum Linz steht. Durch die Übernahme verschiedener Straßenteile in oberösterreichischen Städten in die Kompetenz des Bundes ist wohl ein erfreulicher Fortschritt erzielt, das Verkehrsproblem Nummer 1 der Stadt Linz, nämlich eine bessere Verbindung der beiden Stadtteile Linz und Urfahr, aber nicht gelöst worden.

Nach der neuen Kompetenzregelung fällt die neue Brücke in die Kompetenz des Bundes. Wir wissen, daß es sich um eine kombinierte Brücke alten Stils handelt, über die die Bahn ebenso wie die Straße führt. Der Verkehrszustand ist heute so, daß in der Früh und am Abend zu den Stoßzeiten der Verkehr einbahnig



**Peter**

festgelegt werden muß: am Morgen von Urfahr nach Linz und am Abend von Linz nach Urfahr, weil der Verkehr nicht mehr bewältigt werden kann. Darüber hinaus steht diese Brücke als Straßenbrücke nur teilweise zur Verfügung, weil auch der Verbindungsverkehr der Bahn vom Mühlkreisbahnhof zum Hauptbahnhof geführt werden muß.

Das Problem, das keinesfalls die Stadt Linz im alleinigen Wirkungskreis lösen kann, steht unter Zeitdruck. Wir Freiheitlichen erachten auch hier eine Meinungsäußerung des Bundes für geboten.

Darüber hinaus interessiert uns, wie die weiteren Autobahn Teile des Landes Österreich in Ihren Zeitplan eingeordnet sind. Wir wissen sehr genau, daß das Verbindungsstück von Passau über das Innviertel — wie Sie es bezeichnen: die Innkreisautobahn — ein dringendes Gebot der Stunde ist, um einen wesentlichen Teil der Republik noch besser als bisher an die Exportmärkte unserer Nachbarländer heranzubringen. Es ist also der Zeitplan, der für uns von besonderem Interesse ist, weil wir ihn in Einklang bringen möchten mit der von Ihnen dargelegten Problematik: Wir haben kein Geld. — Wann also bekommen Sie das erforderliche Geld?

Herr Minister! Haben Sie für Ihren Straßenbau ein mittelfristiges Programm, haben Sie ein langfristiges Programm, auf welche Linie legen Sie sich fest, oder schweigen Sie sich am Ende der Beratungen genauso aus, wie es der Finanzminister Dr. Koren heute in der Fragestunde getan hat?

Wenn Sie genauso schweigsam sind und wenn Sie genauso unzulängliche Antworten erteilen, wie es der Finanzminister getan hat, dann darf ich Ihnen einen Rat geben: Dann treten Sie doch in der Bundesregierung dafür ein, mit Steuergeldern sparsamer umzugehen, als es am gegenständlichen Fall des Postwurfes aus Steuergeldern nachgewiesen werden kann. Da trieft es nur so von Geistesblitzen, Anregungen, Vorschlägen und Konzepten. Aber wenn man diese Zeitungshülle von den Schultern der Bundesregierung nimmt, dann bleibt nichts, aber schon gar nichts übrig. Ich befürchte, Herr Bautenminister, daß Sie am Ende der heutigen Beratungen einen genauso schlechten Eindruck hinterlassen werden, wie es der Finanzminister Dr. Koren in der Fragestunde getan hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frühbauer das Wort.

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zur Beratung stehende Regierungsvorlage,

die Novellierung des Bundesstraßengesetzes, schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Reihe neuer Autobahnen und für eine Reihe anderer Maßnahmen, die im Konkreten schon einige Vorredner behandelt haben.

Ich persönlich als Kärntner Abgeordneter darf zum Ausdruck bringen, daß es uns besonders freut, daß durch diese Novelle des Bundesstraßengesetzes eine Voraussetzung für die Errichtung der Tauernautobahn geschaffen wurde und damit auch ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten vom 28. Juni 1967, in dem ersucht wurde, die Trasse der Tauernautobahn in das Bundesstraßengesetz aufzunehmen, nunmehr voll verwirklicht worden ist, sodaß wir mit gutem Gewissen dieser Bundesstraßengesetznovelle unsere Zustimmung geben können.

Schon viele Jahre sind faktisch die Bemühungen um die Schaffung einer wintersicheren Nord-Süd-Verbindung über den Tauernhauptkamm im Gange. Die zurzeit bestehenden Verbindungen zur Überquerung des Tauernhauptkammes entsprechen leider in keiner Weise den Anforderungen. Entweder verhindern zu große Steigungen oder zu große Scheitelhöhen auf den Paßstraßen, daß diese Straßen wintersicher sind. Die Situation bei der Gasteiner Route mit der Unterbrechung der Bundesstraße und der Notwendigkeit des Überführens auf die Schiene führte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs und der auf uns zugekommenen Motorisierungswelle dazu, daß es unbedingt notwendig wird, eine neue, den modernen Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende Trasse zu bauen.

Wer sich erinnert, wird wissen, daß schon 1963 über die Katschberg-Bundesstraße drei Viertelmillionen Pkw-Einheiten darüberfuhren. Es kam zu großen Schwierigkeiten auf den engen Straßen, auf den Steilrampen dieser Strecke. In den gleichen Zeitraum fallen auch die großen Stauerscheinungen bei der Schleuse der Österreichischen Bundesbahnen zwischen Böckstein und Mallnitz. Außer Zweifel hat man zwischenzeitlich versucht, durch Modernisierungen, Verbreiterungen und den Ausbau der bestehenden Verbindungen Abhilfe zu schaffen. Man versuchte das sowohl bei der Großglocknerstraße, bei der Radstädter- und der Katschberg-Bundesstraße als auch bei der Schleuse der Österreichischen Bundesbahnen, die ihre Kapazität wesentlich steigern konnte. Auch die inzwischen eröffnete Felbertauernstraße hat dazu beigetragen, diese kritische Situation etwas zu entschärfen.

Aber alle diese Maßnahmen reichen nicht aus, die auf uns zukommende Motorisierungswelle und die weitere Entwicklung des Frem-



**Frühbauer**

denverkehrs verkehrstechnisch aufzufangen. Daher ist die Errichtung der von uns immer wieder geforderten Tauernautobahn äußerst dringlich geworden.

Im Frühjahr 1964 hat eine Studiengesellschaft für die Errichtung einer Tauernschnellstraße, geleitet von Herrn Rechtsanwalt Dr. Freyborn, ein Projekt vorgelegt, daß in seinen Einzelheiten vorsieht, die 155 km lange Trasse von Salzburg bis Golling, von dort dann als neue Tauernautobahn über Werfen, das Untere Fritztal, Eben im Pongau durch das Flachautal zum Nordportal des 6,2 km langen Radstädter-Tauern-Tunnels zu führen. Vom Südportal dieses Straßentunnels führt dann die Trasse durch das Zederhaustal und quert das Obere Murtal westlich von St. Michael im Lungau. Durch den 5,3 km langen Katschbergtunnel wird Kärnten nordwestlich von Rennweg erreicht, von wo die Trasse östlich des Lieserflusses bis in die Gegend südlich von Gmünd verläuft. Über Seeboden und Spittal an der Drau verläuft sodann die Linienführung nach Villach, wo die Tauernautobahn in die Südautobahn einmündet. Ungefähr 80 km der Strecke entfallen auf das Land Salzburg und etwas über 70 km auf das Land Kärnten. Da an Höchststeigungen nur 3,5 bis 4 Prozent vorgesehen sind, nur eine einzige Steilstufe mit 4,65 Prozent in dieser Trassenführung liegt und der höchste Punkt 1340 m Höhe erreicht, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Verbindung wintersicher gehalten werden kann und den Bedürfnissen des modernen Verkehrs voll entspricht.

Dieses Projekt ist auf Studien zurückzuführen, die schon zwischen 1939 und 1942 angestellt worden sind, um die beste Linie für die Überquerung des Tauernhauptkammes zu finden. Umfangreiche Vorarbeiten wurden schon geleistet. Es liegen vor die Schichtenpläne, geologische Gutachten, Bodenuntersuchungen und auch Detailprojekte. 10 km waren faktisch im Erdbau schon fertig. Für den Katschbergtunnel wurde schon ein 2300 m langer Richtstollen getrieben, und auch der Wolfsbergtunnel/Spittal war faktisch im Rohbau schon vorhanden.

1946 wurden diese Leistungen, die schon für die künftige Tauernautobahn erbracht worden sind, mit 14 Millionen Schilling bewertet, sodaß man heute annehmen kann, daß, aufgewertet, schon ungefähr 100 Millionen eingesetzt wurden. Darüber hinaus hat das Bautenministerium selbst schon 15 Millionen für Planungsarbeiten investiert und ist bereit, weitere zirka 35 Millionen Schilling hierfür einzusetzen. Wie der Herr Bautenminister mitteilte, ist er bereit, um einen Verfall des

Wolfsbergtunnels zu verhindern, diesen Ausbau aus Bundesstraßenmitteln vorzufinanzieren und auch der Verkehrssituation im Raum Spittal an der Drau insofern Rechnung zu tragen, als mit dem Bau der Umfahrung, die einen Teil des Tauernautobahnastes bildet, vorzeitig mit Bundesmitteln begonnen wird.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Bemühungen um die Errichtung der Tauernautobahn von allen Seiten intensiviert. Abgeordnete aller Parteien beider Länder stellten verschiedene Anträge und Anfragen, in Pressekonferenzen wurde auf das Problem immer wieder hingewiesen, Beschlüsse, Resolutionen der einzelnen Landesregierungen, der Gemeinden liegen vor. Es kommt zu wichtigen Besprechungen der beiden Landeshauptleute, der Landesfinanzreferenten und der Straßenbaureferenten und zu Vorsprachen bei verschiedenen Regierungsmitgliedern, wobei überall die Bedeutung und Dringlichkeit anerkannt wird. Dies kommt auch in den Erläuterungen dieser Regierungsvorlage klar zum Ausdruck.

Innerösterreichisch gesehen ist diese Bedeutung auch auf dem 2. Verkehrsforum der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen im November 1965 besonders hervorgehoben worden, wobei alle Diskussionsredner in ihren Beiträgen den besonderen Vorrang dieses Projektes herausgestellt haben. Auch Professor Ing. Jäger vom Institut für Raumplanung hat im besonderen auf den wirtschaftlichen Nutzen dieser Trasse für die Allgemeinheit hingewiesen und festgehalten, daß der Tauernautobahn absoluter Vorrang zusteht.

Aber nicht nur die Verbindung Salzburgs mit Kärnten und damit auch gewisse Auswirkungen, automatisch damit verbunden, auf den Lungau sind von Bedeutung. Besonders bedeutungsvoll erscheinen uns auch die Aufschließungsmöglichkeiten für das Obere Enns- und das Obere Murtal und damit die Einbeziehung eines großen Gebietes in die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs, die ohne Zweifel mit der straßenmäßigen Erschließung kommen.

Vom Lungau aus würde die Möglichkeit bestehen, eine Anschlußstrecke in das obere Murtal zu errichten, um damit direkt in den Raum Leoben vorzustößen und den Anschluß an die bereits in dieser Novelle vorgesehene Pyhrnpaßautobahn und damit auch eine Verbindung nach Graz zu finden. Damit bekäme die Steiermark auch eine hervorragende Schnellverbindung nach dem Westen.

International gesehen ist festzuhalten, daß diese Trassenführung der Tauernautobahn als E 14 im Europakonzept schon aufscheint und daß aus dem Einzugsgebiet, aus dem euro-

**Frühbauer**

päischen Fernverkehrsnetz, Anschluß gefunden werden kann (von der Europastraße E 5 aus dem Raum Frankfurt, Würzburg, Nürnberg, München, Salzburg; von der Europastraße E 6 aus dem Raum Hof, Nürnberg, München, und von der Europastraße E 11 aus dem Raume Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg und München, was sich letztlich im Knoten Salzburg findet, und in dem außer Zweifel immer stärker werdenden Drang im Fremdenverkehr, den Süden zu erreichen, über den Tauernhauptkamm Anschlußmöglichkeiten nach Italien und nach Jugoslawien, in weiterer Folge auch nach Griechenland, erreicht werden.

Diese Tatsachen sind allgemein anerkannt. Im letzten internationalen Forumgespräch am 27. April 1967 in München, das von der Deutschen Straßenliga, dem ADAC und der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen einberufen wurde, haben diese Tatsachen der Vordringlichkeit, der Bedeutung der Tauernautobahn Staatsminister Doktor Merk und Staatssekretär Dr. Sackmann unterstrichen.

Auch diesbezügliche Gespräche zwischen dem Landeshauptmann von Kärnten mit den Vertretern von Slowenien und der autonomen Region Friaul-Julisch-Venetien haben das Interesse der Anrainerländer gezeigt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für uns in Österreich ist allgemein bekannt. Es ist daher besonders vordringlich, diesen so bedeutenden Wirtschaftszweig auch durch die Schaffung guter Straßen zu unterstützen. Wenn man weiß, daß faktisch 85 Prozent der Urlauber auf den Straßen nach Österreich einreisen, dann kann man die Bedeutung des Ausbaues solcher Straßen voll erkennen. Die Gefahr einer Umfahrung unserer Fremdenverkehrsgebiete ist schon oftmals aufgezeigt worden, sie tritt wirklich akut an uns heran, und daher ist alles zu tun, um ehest den Baubeginn zu ermöglichen.

Dazu kommt noch die Situation der Beschäftigungslage unserer Firmen für den Tunnel- und Stollenbau und der dort beschäftigten Arbeiter. Durch das Auslaufen von Großbaustellen der ÖDK, Goßbach-Werk, KELAG-Fragant, durch die Abschlußarbeiten bei der Felbertauernstraße, Beendigung der Arbeiten bei der TAL-Rohrleitung und durch die bedauerliche Situation der LAKOG sind eine Reihe von Arbeitskräften freigesetzt worden, die zurzeit sehr schwierig unterzubringen sind. Wenn man bedenkt, daß zwei Großprojekte, Tunnelbauten, bei der Tauernautobahn vorgesehen sind, daß nach Mitteilung des Herrn Bautenministers die Planungsarbeiten schon

abgeschlossen sind, daß sie ausschreibungsreif sind und man mit dem Bau dieser Tunnels beginnen könnte, bestünde die Möglichkeit, einer Reihe von Arbeitern wieder sichere Beschäftigung zu geben.

Es zeigt sich also, daß es äußerst dringlich erscheint, eine Gesellschaft für den Bau und die Erhaltung der Tauernautobahn zu bilden. Die Notwendigkeit ist allgemein anerkannt, die Priorität hat auch der Herr Finanzminister bestätigt. Der Herr Bautenminister hat in den Ausschlußberatungen ebenfalls seine Bereitschaft in dieser Richtung zum Ausdruck gebracht. Einen ehesten Baubeginn hat auch Bundeskanzler Klaus zugesagt.

Vorleistungen des Bautenministeriums wurden bereits erbracht, Vorleistungen der Länder sind zu erbringen, weil beide beteiligten Länder ihre Bereitschaft hiezu eindeutig bekundet haben. Die Länder sind bereit, Grundstück-einlösungen durchzuführen, vorzufinanzieren, das Land Kärnten ist auch bereit, Vorleistungen durch die KELAG erbringen zu lassen, wenn der Bund bereit ist, diese Vorleistungen als Anteil der Gesellschaft an der zu bildenden Bau- und Betriebsgesellschaft anzuerkennen und diese Vorleistungen steuerfrei zu stellen.

Am 24. Oktober des vergangenen Jahres kam es bei einer Aussprache der Landeshauptleute Sima und Dr. Lechner in Mallnitz zu einer Einigung über die Beteiligung der beiden Länder an der zu gründenden Tauernautobahngesellschaft, auch zu einer Einigung über die Strecke, die als Gesellschaftsstrecke betrieben werden soll, und auch über jene Strecke, für die Maut eingehoben werden kann.

Das allgemeine Interesse daran habe ich schon hervorgehoben; auch Bayern, Slowenien und die Region Friaul-Julisch-Venetien haben Interesse.

Trotz dieser Übereinstimmung der beiden beteiligten Länder ist es aber leider bei der am 16. Februar 1968 durchgeführten Besprechung im Finanzministerium noch zu keiner Einigung über die Bildung der Gesellschaft gekommen. Man mußte bedauerlicherweise in Erfahrung bringen, daß es nunmehr Schwierigkeiten damit gibt, welche Strecke zuerst begonnen werden soll. Hinsichtlich der finanziellen Schwierigkeiten gab es auch den Gedanken, daß man nur die Scheitelsecke als erste Leistung bauen und das Liesertal vorläufig noch nicht in den Rahmen des Bauplanes einbeziehen soll. Das würde aber bedeuten, daß die als Grundlage für die Tauernautobahn zur Berechnung herangezogene Summe von 3 Millionen PKW-Einheiten bis 1980 nicht erreicht werden kann. Das würde bedeuten, daß der Ausbau der Scheitel-

**Frühbauer**

strecke durch die unzulängliche Straßenführung der Katschberg-Bundesstraße durch das Liesertal faktisch eine große Behinderung erfahren würde. Als Kärntner Abgeordneter muß ich daher im Hohen Haus den Appell aussprechen, bei diesen Verhandlungen unbedingt daran festzuhalten, daß auch der Ausbau des Liesertales bis heraus nach Spittal in einem vorgenommen wird.

Kontaktgespräche, die der Finanzreferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Suchanek, mit ausländischen Finanzgruppen bereits aufgenommen hat, zeigen die Möglichkeit, das notwendige Kapital aus Deutschland und der Schweiz für die Errichtung dieser Tauernautobahn aufzubringen.

Hohes Haus! Nach diesem ersten Schritt, den wir heute durch den einhelligen Beschluß über die Bundesstraßengesetznovelle 1968 zur Verwirklichung der Tauernautobahn machen, glaube ich, wäre es im Interesse aller gut, auch den zweiten Schritt zur Bildung der Bau- und Betriebsgesellschaft folgen zu lassen. Damit könnte die Gefahr einer Umfahrung gebannt werden, es würden neue Gebiete für den Fremdenverkehr erschlossen, und es würde neben der Verbesserung der internationalen und österreichischen Verkehrsverbindungen durch den Zusammenschluß der bestehenden Autobahnen Süd und West auch die Möglichkeit bestehen, freigesetzten Arbeitern wieder für längere Zeit Beschäftigung zu bieten.

Mit einer baldigen Beschlußfassung über die Bildung einer Bau- und Betriebsgesellschaft würden wir nicht nur den direkt beteiligten Ländern Salzburg und Kärnten, sondern darüber hinaus der gesamten Bevölkerung Österreichs helfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Leimböck das Wort.

Abgeordneter **Leimböck (ÖVP)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Verkehrswesens und die steigende Motorisierung bringen die Notwendigkeit mit sich, auch die entsprechenden gesetzlichen Normen dieser Entwicklung laufend anzupassen. Daher ist es nur zu begrüßen, wenn heute dem Hause eine Novelle zum Bundesstraßengesetz vorliegt, die eine Reihe von zukunftsweisenden Schritten vorsieht.

Schon die Bundesstraßengesetznovelle 1964, die die Schaffung der ersten autobahnmäßigen Nord-Süd-Verbindung Österreichs über die Alpen, nämlich der Autobahn Innsbruck—Brenner mit ihrer Fortsetzung von Kufstein nach Innsbruck, vorsah, trug dem Gedanken Rechnung, daß Sonderleistungen und besonders

schwierige Ausbaustrecken auch zusätzliche Mittel erfordern. Aus dieser Überlegung wurde durch das Brennerautobahn-Finanzierungsgesetz eine Sonderfinanzierung durch Einhebung einer Maut vorgesehen.

Die Bundesstraßengesetznovelle 1964 brachte auch die Integrierung der Bundeshauptstadt in das Bundesstraßen- und Autobahnnetz durch Herstellung einer Bundesstraßenverbindung zwischen West- und Südautobahn und den Anschluß der Stadtregion an das Umland, insbesondere aber auch die gesetzliche Fundierung zweier Brücken über die Donau. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erwähnen, daß allein die Baukosten der vierten Wiener Donaubrücke höher sind als das gesamte Straßenbaubudget der Stadt Wien eines ganzen Jahres.

Die Bundesstraßengesetznovelle 1968 sieht nun neben einer Vervollständigung des Autobahnnetzes die Schaffung weiterer wichtiger Nord-Süd-Verbindungen, vor allem der Tauernautobahn, aber auch der Pyhrnautobahn vor. Damit wird die legislative Voraussetzung für einen innerösterreichischen Brückenschlag über die Alpen geschaffen.

Der Wert dieser einstimmig im Bautenausschuß verabschiedeten Novelle liegt daher vor allem in der Überwindung der für die innerösterreichische Verkehrserschließung noch bestehenden Hindernisse, wie etwa der Donau. Weitere Donaubrücken, und zwar im Raume von Melk und Hainburg, sind vorgesehen. Es soll auch eine wintersichere Verbindung über den Hauptkamm der Alpen geschaffen werden, und zwar die Tauernautobahn.

Wer die Materie nicht kennt und sich nur nach manchen Äußerungen der jüngsten Zeit seine Meinung bildet, könnte der Auffassung sein, daß es sich bei der Tauernautobahn um die Verwirklichung eines seit jeher unbestrittenen Anliegens handelt, das vom zuständigen Bautenministerium eher zögernd als initiativ verwirklicht wird. Ich möchte daher einige grundsätzliche Feststellungen treffen:

Schon im Jahre 1964 hat sich Bundeskanzler Dr. Klaus mit dem Projekt der Tauernautobahn befaßt und diesem Projekt Chancen zur Verwirklichung gegeben.

Auch im Juni 1964 hat der heutige Bautenminister das Projekt der Tauernautobahn in einem Vortrag vor dem verkehrspolitischen Ausschuß der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anfang 1965 wurden die Landeshauptleute von Salzburg und Kärnten auf die Bedeutung einer leistungsfähigen und im Winter verkehrssicheren Straßenverbindung Salzburg—Villach hingewiesen. Das Ministerium bekundete seine

**Leimböck**

Bereitschaft, die Planungskosten zu übernehmen.

Bereits im Februar 1965 erhielten die Landeshauptleute von Salzburg und Kärnten den Auftrag, die erforderlichen Vermessungs- und Planungsarbeiten in die Wege zu leiten. Seit dieser Zeit hat vor allem auch der Salzburger Landeshauptmann Dr. Lechner immer wieder mitgewirkt, um die Planungsarbeiten voranzutreiben. Bis zum heutigen Tage hat das Bautenministerium für diese Planungsarbeiten an der künftigen Tauernautobahn allein 23 Millionen Schilling aufgewendet, ein Betrag, der die Dimensionen dieses Bauvorhabens anschaulich macht.

Wie das beauftragte Arbeitsteam von Ziviltechnikern berichtet hat, wird die Ausschreibung der ersten Tunnelröhre des Tauern-tunnels bis zum 1. Mai 1968 vorliegen. Die sorgfältige generelle Planung und die Detailplanung der einzelnen Abschnitte werden dafür Gewähr bieten, daß dieses Vorhaben bestens vorbereitet nach Klärung der Finanzierungsfragen begonnen werden kann. Hierzu, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bedarf es allerdings auch der Verabschiedung eines Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes, da die Bedeckung der Kosten für eine Halbautobahn von rund 6,3 Milliarden Schilling aus dem Autobahnbudget nicht möglich ist.

Was soll dieses Werk im einzelnen bringen? Als erstes die Schließung des Autobahndreiecks Wien—Salzburg—Villach, damit auch die Schaffung einer wintersicheren Verbindung über den Tauernhauptkamm und Verkürzung der Entfernung von Salzburg nach Villach um rund 20 km. Was das vom wirtschaftlichen Standpunkt aus bedeutet, wird klar, wenn man sich die damit verbundene Verkürzung der Fahrzeit um mindestens zwei Stunden auf etwa die Hälfte der jetzigen vor Augen hält.

Die Tauernautobahn beziehungsweise die Tauernschnellstraße wird an das schon bestehende Teilstück des Westautobahnastes vom Salzburger Dreieck nach Niederalpin und an den im Bau befindlichen Abschnitt Niederalpin—Golling anschließen und von Salzburg über Hallein, Golling, Eben, Flachau, den Tauerntunnel, das Zederhaustal, den Katschbergertunnel und von diesem durch das Lieser- und Drautal über Gmünd und Spittal nach Villach führen und im Knoten Villach/Ost an die Südautobahn anschließen. Die Länge der in der Bundesstraßengesetznovelle festzulegenden Strecke beträgt 155 km, die Gesamtlänge 181 km.

Der vom Bautenminister dem Parlament erstattete Bericht, über den ja noch im Detail zu sprechen sein wird, enthält genaue Angaben

über den Stand der einzelnen Projektierungsarbeiten.

In jüngster Zeit haben nun auf Beamten-ebene Vorbesprechungen stattgefunden, um den Finanzierungsbedarf der Tauernschnellstraße beziehungsweise Tauernautobahn festzustellen und die Voraussetzungen zu klären, welche Mittel der Bund aus eigenem und in welchen Jahren er sie wird aufwenden müssen, um überhaupt eine Fremdfinanzierung durch Kredite zu ermöglichen und eine teilweise Refinanzierung durch die Einhebung einer Maut für die Scheitelstrecke sicherzustellen.

Wie ich erfahren habe, finden auch weiterhin laufend Besprechungen zwischen Experten des Bautenministeriums und des Finanzministeriums über den Entwurf eines Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes und das Statut einer künftigen Gesellschaft statt.

Im Jahr 1968 werden für den österreichischen Autobahnbau voraussichtlich rund 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Wer die Finanzierungsfragen des österreichischen Autobahnbaues kennt, weiß, daß diese Mittel für die bereits in Arbeit befindlichen Großbauvorhaben praktisch zur Gänze benötigt werden. Jeder Betrag, der dem Baugeschehen auf der Autobahn entzogen würde, müßte zu einer Verlängerung der Bauzeiten bei allen Autobahnbaulosen, so auch auf der Inntalautobahn, der Autobahn Klagenfurt—Villach, den Autobahnen rund um Wien, der Autobahn Gleisdorf—Graz—Mooskirchen, der Salzachtalautobahn und der Rheintalautobahn, führen. Dies könnte aber mit Rücksicht auf die auch dem Hohen Haus bekannten schon jetzt bestehenden Verkehrsbedürfnisse dieser Strecken nicht vertreten werden.

Unbeschadet der Tatsache, daß der Herr Bautenminister bisher 23 Millionen Schilling an Planungs- und Bodenaufschließungskosten aus Bundesstraßensmitteln getragen hat, wird es daher notwendig sein, anläßlich der Beschlußfassung über ein Tauernautobahn-Finanzierungskonzept auch neue und zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Bundesländer Kärnten und Salzburg haben in bisherigen Zusagen ihre Bereitschaft angekündigt, sich an dem Grundkapital der Tauernautobahn-Aktiengesellschaft mit 8 Millionen beziehungsweise mit 12,5 Millionen Schilling zu beteiligen. Erst kürzlich hat Bautenminister Dr. Kotzina aus Anlaß eines Gespräches am 18. Jänner 1968 beim Herrn Bundeskanzler seine Zusage wiederholt, einen baldigen Baubeginn zu unterstützen, sofern eine Zusatzfinanzierung des österreichischen Bundesstraßen- und Autobahnbaues gesichert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frage der Finanzierung

**Leimböck**

der Tauernautobahn weder emotionell noch parteipolitisch betrachtet und gelöst werden darf. Nicht grundloser Optimismus, nicht Zweckpessimismus, sondern eine realistische und nüchterne Einschätzung des finanziellen Bedarfes und der bestehenden und künftigen Möglichkeiten sind das Gebot der Stunde. Dann werden die bisherigen Investitionen für dieses Projekt nicht verloren sein und die Vorarbeiten insbesondere im Bereich der Salzachtal-Autobahn bis Golling voll wirksam werden können.

So wie wir einerseits die Bundesregierung und damit den Bundesminister für Bauten und Technik ersuchen, die bisherigen Arbeiten fortzusetzen, müssen wir andererseits auch entschlossen sein, zur gegebenen Zeit die Bereitschaft für eine Sonderfinanzierung in vollem Umfang und ohne Ansehung der Parteizugehörigkeit unter Beweis zu stellen.

Dann wird es möglich sein, diesen großen Autobahnbau Österreichs nicht nur zu beginnen, sondern auch in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu einem erfolgreichen Ende zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Regierungsvorlage, die ja, wie außer Zweifel steht, die einstimmige Billigung des Hauses finden wird, stellt die Realisierung und die Durchführung eines Entschließungsantrages, den die drei im Hause vertretenen Parteien bekanntlich am 21. Juni 1966 einstimmig gefaßt haben, dar.

Der Notwendigkeit des Autobahnbaues und den Problemen der Finanzierung eines besonderen Vorhabens, das auch mir als Kärntner Abgeordneten besonders am Herzen liegt, nämlich der Tauernautobahn — oder wie man gerechterweise sagen müßte: der Tauernschnellstraße —, sind schon beträchtliche Ausführungen gewidmet worden. Ich möchte mich deshalb darauf beschränken, einer Verpflichtung Genüge zu tun, die wir, glaube ich, alle haben, der wir aber bislang nicht nachgekommen sind, nämlich den Initiatoren des ganzen Vorhabens der Tauernautobahn den Dank und die Anerkennung des Hauses auszusprechen. Sie haben es gegen mannigfache Widerstände, über die heute diskreterweise nicht mehr gesprochen wurde, zuwege gebracht, daß wir mit der Beschlußfassung über die Bundesstraßengesetznovelle ein baureifes, in allen denkbaren Richtungen durchdachtes Projekt vorlegen können. Ich möchte deshalb den Herren der Studiengesellschaft der Tauern-

schnellstraße und insbesondere ihrem unermüddlichen Vorkämpfer, dem Herrn Rechtsanwalt Hans Freyborn aus Salzburg, namens der freiheitlichen Fraktion meinen besonderen Dank aussprechen.

Freilich, unser Optimismus, insbesondere der der beiden beteiligten Bundesländer Salzburg und Kärnten, wird erheblich gedämpft, wenn wir uns die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Novelle ansehen und zur Kenntnis nehmen müssen, daß schon für die vor der zu beschließenden Novelle gesetzlich vorgesehenen Autobahnprojekte keine ausreichenden Mittel vorhanden sind und wir mit der Erweiterung des Autobahnnetzes, die wir jetzt beschließen wollen, nur einen formaljuristischen Akt setzen, der natürlich eine notwendige und uns vorgeschriebene Voraussetzung für solche Vorhaben darstellt, uns aber keinen Schritt der Verwirklichung dieser Vorhaben näherbringt.

Da ist es wiederum notwendig, ganz kurz auf die heutige Fragestunde zurückzublenden, in der wir ja, nicht um dem Herrn Finanzminister vor den bevorstehenden Wahlen, die wir im Burgenland, in Graz und vielleicht auch in Tirol haben werden, ein paar unangenehme Fragen zu stellen, sondern ganz besonders im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage erfahren wollten: Wie stellt sich der Herr Finanzminister unter anderem auch die Finanzierung dieser mit der Novelle ins Auge gefaßten Projekte vor?

Es ist unsere Klage, und es sind unsere Beschwerden, daß wir leider keine befriedigende, ja daß wir überhaupt keine Antwort in dieser Richtung erhalten haben, schon von meinen beiden Parteifreunden Dr. van Tongel und Peter hier zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn wir schon die außerordentlich kritische Situation reichlich diskutiert haben, die sich im Zusammenhang mit den Abgängen des ordentlichen und des gestern in Kraft gesetzten Teiles des Eventualbudgets ergibt, dann müssen wir natürlich hinsichtlich der Möglichkeiten der Tauernschnellstraße — neben den anderen hier angeführten Projekten — außerordentlich pessimistisch sein. Wenn man etwa vom Begriff Schnellstraße her gedacht hat, dies sei etwas, was schnell ins Werk gesetzt wird, so glaube ich, daß wir leider zur Kenntnis werden nehmen müssen, daß sich keine konkreten Finanzierungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit abzuzeichnen scheinen. Dabei zeigen uns die Erfahrungen, die wir mit der Felbertauernstraße gemacht haben, daß wir hinsichtlich des sehr gewissenhaften Finanzierungsprojektes, das die Studiengesellschaft erstellt hat, durchaus zu Optimismus berechtigt wären und daß die schnelle Ver-

**Dr. Scrinzi**

wirklich zum mindesten einmal der entscheidenden Scheitelstrecke eine jener Voraussetzungen darstellt, die gewährleistet sein müssen, wenn die Gesamtfinanzierung — so wie sie in diesem Finanzierungsplan enthalten ist — auch zum Tragen kommen soll. Wenn wir aber entscheidende Zeiten und Fristen versäumen, so wird sich in bezug auf die Finanzierung und auf die Mobilisierung der erforderlichen Auslandskredite eine außerordentlich schwierige Situation ergeben. Es taucht die Gefahr auf, daß die bisher vorliegenden Promessen unter Umständen nicht eingehalten werden können.

Es ist leider nur davon die Rede, daß deren Sonderfinanzierung möglichst rasch sichergestellt werden müßte, aber mit keinem Wort haben wir von den bisherigen Sprechern der Regierungspartei auch nur irgendeine Andeutung erhalten, wie sich die Regierung, insbesondere das damit befaßte Bautenministerium und in weiterer Linie das Finanzministerium, die Sonderfinanzierung nun tatsächlich vorstellt.

Mein Appell — das ist einer der Gründe, warum ich mich noch zum Wort gemeldet habe — geht dahin, daß wir nun doch hoffen, entweder von der Regierungsbank oder aus den Reihen der Regierungspartei und ihrer Abgeordneten die Antwort auf die Frage zu hören: Wie stellt sich das Bautenministerium die Sonderfinanzierung vor? — Ich brauche nicht zu wiederholen, daß wir schon aus Anlaß der Diskussion bezüglich der Übernahme von weiteren Haftungen für die Brennerautobahn zur Kenntnis nehmen mußten, wie trübe die Lage auf dem Finanzierungssektor Autobahn im allgemeinen ist, und daß wir deshalb wirklich den Anspruch erheben können, daß das Ministerium hier die Frage der Sonderfinanzierung konkretisiert.

Wir wissen, daß eine Zusage über einen Betrag von einer halben Milliarde Schilling für die Inangriffnahme der Scheitelstrecke vorliegen soll. Aber wir wissen ebenso, daß dieser Betrag in keiner Weise ausreicht, den Baubeginn wirklich vorzunehmen, wenn man nicht den ausländischen Kreditgebern gegenüber in den Verdacht geraten will, hier fahrlässig eine Sache zu unternehmen, von der bei den bisherigen Finanzierungspromessen des Ministeriums nicht gesagt werden kann, ob man nicht innerhalb eines halben oder dreiviertel Jahres schon auf der ersten Teilstrecke verhungert.

Wir ersuchen deshalb den zuständigen Herrn Bundesminister, daß er sich im Rahmen dieser Notwendigkeiten — sie sind ja sowohl von den Vertretern der beiden beteiligten Bundesländer als auch von den Herren der Studien-

gesellschaft ganz klar formuliert worden — zu einer konkreten Finanzierung aufrafft.

Es ist hier in den Erläuterungen und auch vom Rednerpult aus etwas euphemistisch von der Schließung des Autobahndreieckes Salzburg—Wien—Villach die Rede gewesen. Das müßte bei jedem unbefangenen und gutgläubigen Zuhörer den Eindruck erwecken, als ob wir dort nur eine ganz kleine Lücke hätten, die noch geschlossen werden muß; nur dann kann davon die Rede sein. Aber wie die Dinge tatsächlich liegen, das brauche ich hier nicht zu wiederholen.

Ganz unabhängig davon, wann dieses Dreieck tatsächlich greifbare Umrisse annimmt, sind wir der Meinung, daß die Durchführung der Tauernschnellstraße, ganz besonders gesehen im Hinblick auf die Verkehrslage des südlichsten Bundeslandes unserer Republik, Kärnten, außerordentlich vordringlich behandelt werden sollte. Denn nicht zuletzt sind Probleme und Schwierigkeiten, denen wir jetzt in der konkreten Situation, in die wir durch die Schließung der LAKOG gebracht worden sind, gegenüberstehen, immer wieder auf den Umstand zurückzuführen, daß die relativ ungünstige Verkehrslage, in der sich dieses südlichste Bundesland befindet, nicht zuletzt dafür verantwortlich gemacht werden muß, daß es außerordentlich schwierig ist, lebensfähige, entwicklungsfähige industrielle Ersatzbetriebe anzusiedeln.

Wir erwarten deshalb, wenn wir dieser Vorlage heute zustimmen, daß wir vom Herrn Minister auch faßbare und konkrete Zusicherungen erhalten, wie noch im Laufe des heurigen Jahres die Teilfinanzierung der erforderlichen Scheitelstrecke sichergestellt werden kann.

Natürlich würden wir es begrüßen, wenn auch schon für die Anschlußstücke — das gilt insbesondere für das Anschlußstück bis Spittal mit dieser außerordentlich schwierigen, insuffizienten, immer wieder durch Hochwasser und sonstige Katastrophen bedrohten Liesertalstrecke — möglichst vorgesorgt werden könnte, damit es dort zu keinen gefährlichen Engstellen kommt. Aber was auf alle Fälle erforderlich ist, ist die Sicherstellung der Finanzierung der Scheitelstrecke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf das Wort.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der vom Herrn Finanzminister Dr. Koren heute gesetzten Form der mündlichen Anfragebeantwortung hat für die sozialistischen Ab-

**Ing. Scheibengraf**

geordneten unser erster Sprecher an diesem Tage, Abgeordneter Babanitz, Stellung genommen. Ich will heute hiezu nichts mehr anfügen.

Zur Beratung der Bundesstraßengesetz-novelle lag im Ausschuß ein Trassenplan vor; danach ist die Pyhrnautobahn nach unserer Auffassung künftig richtig über St. Michael—Bruck—Graz zu führen. In der Novelle, die ja heute verabschiedet werden soll, ist nach einer Abänderung durch den Bautenausschuß unter Artikel I Z. 9 diese neue Trassenführung nach unserer Auffassung nicht berücksichtigt. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß hier offensichtlich ein nicht beabsichtigter Fehler seitens des Bautenministeriums vorliegt. Die Novelle führt nämlich wörtlich noch die alte Trassenführung des sogenannten Reichs-autobahnplanes mit der Strecke Pyhrn—Sankt Michael—Deutschfeistritz—Graz an. Dies geht darauf zurück, daß in diesem Plan ein Durchstich der ganzen Bergkette vorgesehen war mit einem Tunnelprojekt, das in Summe über 6 km Tunnels bringen würde.

Dieser Plan wurde zu einer Zeit entwickelt, in welcher der Raum Leoben—Bruck—Kapfenberg noch nicht jene wirtschaftliche Bedeutung gehabt hat, die er heute besitzt. Wenn man dann bedenkt, daß, wenn man von Bruck rasch nach Graz kommen will, 23 km bis St. Michael zurückzulegen sind, um dann die Schnellstraße zu erreichen, mag das, was wir hier als sozialistische Abgeordnete nun dem Hohen Hause als Ergänzungsantrag unterbreiten wollen, den ganzen Sinn unseres Bemühens aufzeigen.

Dazu ist noch zu sagen, daß doch jedes Land versucht, seine Hauptindustrialgebiete, wenn möglich, an solchen Schnellstraßen aufzuschließen oder diese Straßen an diese Hauptgebiete heranzubringen. Es scheint, daß dies in der Steiermark nicht gewünscht wird.

Wir haben der Plantrasse, wie sie das Ministerium hier vorschlägt, unsere volle Zustimmung geben können, und wir versuchten nun, die Richtigstellung des Satzes in der Novelle selbst zu erreichen. Wir glaubten, mit einem gemeinsamen Ergänzungsantrag vorgehen zu können, und nun hören wir auf einmal, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei diesem Ergänzungsantrag nicht folgen können. Wir machen daher auf das Eigentümliche aufmerksam, daß der Plan — nach unserer Auffassung — richtig die neue Trassenführung festlegt, daß lediglich aus einem Versehen in der Textform der Novelle dies nicht berücksichtigt war, dies nun richtiggestellt werden soll, aber von Ihnen, von der rechten Seite, nun abgelehnt wird. Ich habe bis jetzt keinen sachlichen

Grund dafür gehört, warum diese geplante Führung nicht gemacht werden soll und man sich auf die alte Trasse zurückbegeben will. Ich mache darauf aufmerksam, daß ja dem Bautenministerium vor allem die hohe Frequenz des Bundesstraßenstückes Kapfenberg—Bruck—Leoben bekannt ist. Dieses Stück gehört zu den frequentiertesten Straßen, die wir in Österreich haben — einschließlich der Bundeshauptstadt. Wir machen also darauf aufmerksam: Wenn diese Trassenführung nunmehr nach dem alten Reichsautobahnplan festgelegt werden soll, dann wird diese Trasse nicht entschärft, diese Frequenz nicht vermindert, sondern nach Tunlichkeit auch für den Innerortsverkehr — wenn man das so nennen darf — noch verschärft.

Wir stellen daher als sozialistische Abgeordnete folgenden

**Ergänzungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Troll und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend eine Bundesstraßengesetz-novelle 1968, in der Fassung des Ausschußberichtes (775 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In der im Titel bezeichneten Vorlage ist im Artikel I Z. 9 letzter Absatz (Pyhrnautobahn) die Streckenbezeichnung Sankt Michael—Deutschfeistritz zu ergänzen wie folgt: „St. Michael—Bruck/Mur—Deutschfeistritz“.

Dies ist also der Antrag, den ich seitens der sozialistischen Abgeordneten den anderen Fraktionen zur Annahme empfehle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute von den Rednern der Opposition wiederholt auf die Fragestunde Bezug genommen worden, und es wurde dem Herrn Finanzminister vorgeworfen, daß er das Hohe Haus desavouiere und mißachte. Es gehört zwar nicht zum Thema, aber da darüber schon so viel gesprochen wurde, sei es auch mir gestattet, einige Worte zu sagen.

Meine Damen und Herren! Die Fragen, die an den Finanzminister gestellt wurden, sind doch derart, daß er sie beim besten Willen derzeit noch nicht beantworten konnte. Der Finanzminister ist einige Wochen im Amt.



7600

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Vollmann**

Die Vorschläge und Anregungen, die von allen Seiten, von verschiedenen Personen und Zeitungen an ihn herangetragen werden, sind bestimmt nicht so, daß man sie ohne weiteres ablehnen, akzeptieren oder bestätigen kann. Man wird ihm also zubilligen müssen, daß er alle diese Dinge reiflich prüft und dann der Regierung die entsprechenden Vorschläge macht.

Es ist ja doch wohl so, daß über das Budget 1969 nicht gut schon jetzt im März endgültig gesprochen werden kann. Im Laufe des Jahres wird sicherlich Gelegenheit sein, daß wir uns über diese Dinge unterhalten, und dann wird auch der Finanzminister die entsprechenden Antworten bestimmt gerne geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Die Fragen waren sehr präzise! — Abg. Dr. van Tongel: Es wurde klar gefragt: 1968!)*

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich zu dem Antrag, den der Abgeordnete Scheibengraf soeben hier gestellt hat, einige Worte sagen.

Auch uns liegt es völlig fern, das obersteirische Industriegebiet zu mißachten oder in seiner Bedeutung zu unterschätzen. Es ist richtig: Die Autobahntrasse von Linz über den Pyhrn nach Graz ist seinerzeit nach dem alten Reichsautobahnplan durch eine Unterführung der Gleinalm unter Umgehung von Leoben und Bruck geführt worden. Diese Möglichkeit besteht natürlich auch heute noch und wird auch noch diskutiert. Unserer Meinung nach behindert aber der Wortlaut, wie er derzeit in der Regierungsvorlage aufscheint, keineswegs eine Änderung der Trasse und die Führung über Bruck—Leoben. Wenn aber hier gewichtige Bedenken laut werden, und zwar vor allem von den Technikern und den Straßenbauern in der Steiermark, so muß man das wohl beachten. Es ist immerhin zu berücksichtigen, daß diese Autobahntrasse, wenn sie über Bruck—Leoben geführt wird, durch dichtbesiedeltes Gebiet führt, was natürlich schon zusätzliche Schwierigkeiten hat, und außerdem eine Reihe von Engstellen bestehen, die natürlich nur schwer überwunden werden können. Solche Engstellen bestehen in Peggau, Frohnleiten, Mixnitz, Pernegg, Bruck und Leoben überall. Das wissen wir, die wir aus der Steiermark kommen, sicherlich alle recht genau. Es ist aber auch noch zu erwähnen, daß die technischen und geologischen Verhältnisse hier eingehend geprüft werden müssen, bevor man sich endgültig für die eine oder andere Trasse entscheidet.

Der dritte Grund, warum wir eine Änderung der Regierungsvorlage hier nicht gutheißen und daher dem Antrag nicht beitreten können, ist der, daß man fürchtet, wenn man jetzt

schon endgültig festlegt, die Autobahnführung geht über Bruck—Leoben, könnte das den Ausbau der Bundesstraße Bruck—Leoben, der derzeit im Gange ist, behindern. Man könnte nämlich — und das führen gerade unsere Straßenbaufachleute an — sagen: Bevor wir diese Bundesstraße fertig ausbauen, müssen wir die Trasse der künftigen Autobahn kennen, damit man auf diese Trassenführung entsprechend Rücksicht nehmen kann. All das sind Gründe, die sicherlich einleuchten müssen, und sind für uns die Gründe, warum wir diesen Antrag nicht bestätigen können. Ich glaube, daß man hier doch reichlich überlegen muß, was man dann endgültig tut.

Außerdem ist es ja doch wohl so — es ist heute schon viel über die finanziellen Möglichkeiten dieses umfangreichen Projektes gesagt worden —, daß wir noch lange nicht sagen können, bis zu welchem Zeitpunkt diese Pläne überhaupt realisiert werden können. Wir haben also sicherlich noch reichlich Gelegenheit, uns innerhalb des Landes darüber zu unterhalten, hernach Gespräche mit dem Bautenminister zu führen, und wir haben, wie gesagt — ich möchte das noch einmal betonen —, nach dem Wortlaut durchaus die Möglichkeit, von Deutschfeistritz über Bruck nach St. Michael zu fahren oder von Deutschfeistritz über Übelbach durch die Gleinalm nach St. Michael. Beide Möglichkeiten sind sicher offen.

Wenn der Herr Abgeordnete Scheibengraf hier etwas demagogisch darauf hingewiesen hat, daß jemand, der von Bruck schnell nach Graz kommen will, 23 km westlich nach St. Michael fahren muß, um dann die Schnellstraße nach Graz benützen zu können, so möchte ich doch sagen, daß das sicherlich niemand tun wird, sondern wenn er schon 23 km fährt *(Abg. Ing. Scheibengraf: Sie scheinen die Straße Bruck—Graz nicht zu kennen!)*, dann wird er in Richtung Frohnleiten noch 10 km mehr fahren und ist dann bei der Autobahn in Deutschfeistritz. *(Abg. Ing. Scheibengraf: Aber bis Sie dort hinkommen!)* Es sind nämlich nur 33 km, also wenig mehr als hinauf. Wenn die Bundesstraße jetzt entsprechend ausgebaut wird, wird es sicherlich auch leichter sein. Außerdem tritt natürlich, wenn die Autobahn einmal vom Ennstal herunter nach Graz führt, eine Entlastung der Bundesstraße ein, und es wird auch dort der Verkehr nicht mehr so dicht sein wie jetzt. *(Abg. Weikhart: Aber wenn Sie die Politik aus dem Spiel lassen, müßten Sie sagen, daß Bruck ein Knotenpunkt ist!)*

Das wollte ich hier nur sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir wollen das Industrie-

**Vollmann**

gebiet der Steiermark mißachten. Wir haben genauso wie Sie alles Interesse, daß dieses Industriegebiet möglichst an die Verkehrslinien angeschlossen wird. Uns ist jede Möglichkeit recht, wenn sie durchführbar ist. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Rhetorisch, aber nicht praktisch!*) Aber gegen bestimmte Dinge, vor allem technischer und wissenschaftlicher Natur, sind wir genauso machtlos wie Sie auch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Als nächster ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Vorredner aus dem freiheitlichen Klub muß auch ich in erster Linie die Gelegenheit wahrnehmen, gegen das Verhalten des Herrn Finanzministers Dr. Koren schärfstens Protest einzulegen. (*Rufe bei der ÖVP: Schon wieder!*) Dr. Koren ist den an ihn gestellten Anfragen ausgewichen. Darüber vermögen auch die Entlastungsversuche des Abgeordneten Vollmann nicht hinwegzutäuschen.

Wenn man zu beschönigen versucht, daß Herr Dr. Koren erst so kurze Zeit der Finanzminister dieser Einparteienregierung sei, so darf nicht vergessen werden, daß Herr Doktor Koren als Staatssekretär schon länger dieser Regierung angehört hat und daß er als solcher an den Regierungssitzungen teilnehmen konnte und sehr wohl in der Lage war, sich eingehender zu informieren.

Es wurde auch immer wieder hervorgehoben, daß die sogenannte Aktion 20 sich aktiv betätigt habe und betätige und daß demzufolge auch angenommen werden kann, der Herr Koren habe sich schon bei der Ausarbeitung des Budgets für 1968 intensiv bemüht, zumal doch abzusehen war, daß Herr Dr. Schmitz nicht mehr lange die Funktion eines Ministers ausüben werde. Auch da hat man zwar nicht von einer Hofübergabe, aber immerhin davon gesprochen, daß etwa Ablösungen in Erwägung gezogen werden und wer etwa als Nachfolger in Frage komme.

Die Beantwortung der Anfragen der heutigen Fragestunde wäre natürlich sehr interessant gewesen, zumal unser Parteiobmann, Abgeordneter Peter, ganz konkret seine Frage auf das Jahr 1968 bezogen hat. Es wäre sehr wichtig gewesen, zu erfahren, was der Herr Finanzminister an Einnahmensteigerungen zu erzielen im Sinne hat, auf welchen Gebieten also Steuererhöhungen erfolgen sollen. Es wird, glaube ich, in der Bundesregierung darüber gar nicht mehr diskutiert, ob Steuererhöhungen erfolgen sollen oder nicht, sondern nur darüber, welche Steuern hinaufgesetzt werden sollen und in welchem Ausmaß.

Vor Wahlen ist natürlich etwas Zurückhaltung zu üben entgegen der sonstigen Übung der ÖVP-Regierung. Sie haben ja überall, in jedem Ministerium die Propagandareferenten sitzen, die sogar geschult werden. Darüber werden wir ja zu späterer Stunde dieses Tages noch intensiver sprechen. Also Schulungen durch Propagandareferenten, aber Schweigen eines zuständigen Ministers über Fragen seines Ressorts, Schweigen eines Ministers auf Anfragen frei gewählter Abgeordneter, die das verfassungsmäßige und gesetzliche Recht haben, hier an die Bundesregierung Fragen zu stellen, und erwarten dürfen, daß diese Fragen auch sachlich und konkret beantwortet werden.

Faule Ausflüchte in einer präpotenten Art können von uns freiheitlichen Abgeordneten jedenfalls nicht widerspruchlos zur Kenntnis genommen werden. (*Abg. Hartl: Was bilden Sie sich denn ein?*) Herr Hartl, bitte! (*Abg. Hartl: Präpotente Ausflüchte!*) Jawohl, habe ich gesagt, Herr Hartl. (*Abg. Hartl: Sie sind genauso präpotent!*) Nein, Herr Hartl, da müßte ich zuerst ÖVP-Minister werden, um die Voraussetzungen dafür erbringen zu können. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das werden Sie nie! — Zwischenruf des Abg. Sandmeier.*) Gott sei Dank, Sie werden mich auch nie als Mitglied gewinnen können, Herr Staatssekretär; das möchte ich eindeutig feststellen. Herr Abgeordneter Sandmeier, Sie haben versäumt, hier anwesend zu sein; als Sie zum Wort gemeldet waren, da hätten Sie reden können. Sie hätten ja vor mir sprechen sollen, das haben Sie versäumt. Wenn Sie jetzt Zwischenrufe machen, sind Sie etwas zu spät dran.

Im Zusammenhang mit der Vorlage ist jedenfalls interessant, daß in Presseberichten auch über die Erhöhung der Mineralölsteuer geschrieben wird, und noch interessanter, daß man wieder irgendwie im Gespräch hat, das Erträgnis der Mineralölsteuer nicht zur Gänze für den Straßenbau einzusetzen. Es mutet demzufolge etwas eigenartig an, wenn der Abgeordnete Ing. Helbich hier die Klage vorbringt, statt den 1,5 Milliarden sollte man 2 Milliarden für den Straßenbau haben, wenn gleichzeitig anscheinend innerhalb der ÖVP Geneigtheit besteht, die derzeit zweckbestimmten Abgaben etwa umzuwidmen und anderen Zwecken zuzuführen. Das entspricht keineswegs dem vorgetragenen Wunsch, den Straßenausbau zu beschleunigen und damit etwa unter anderem auch die Unfallgefahr zu senken und die Ertragslage der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft zu verbessern.

Aber wir sehen ja, daß man im Rahmen der ÖVP jetzt immer mehr bemüht sein muß,

**Melter**

erhöhte Einnahmen und Abgaben dafür zu verwenden, um alte Sünden zu verdecken, um Schäden auszugleichen, die eben durch Mißwirtschaft in verschiedenen Bereichen eingetreten sind.

Auch der Herr Abgeordnete Machunze ist bisher nicht imstande gewesen, diesbezüglich tätig zu werden, sein „Staubsauger“ ist verstopft; das habe ich ja gestern schon ausgeführt. (Abg. Hartl: *Er hat zuviel aufgewirbelt!* — Abg. Weikhart: *Er braucht einen neuen Schlauch!*) Der Schlauch allein wird nicht genügen, der Sack ist zu klein. (Abg. Libal: *ÖVP-Köpfe stecken im Staubsauger!* — Abg. Hartl: *Der Libal steckt drin!* — Abg. Eberhard: *Der Müllner steckt drin und der Truppe!* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Für mich als Vorarlberger Abgeordneten ist es an und für sich selbstverständlich, bei dieser Gelegenheit auch das Problem der Rheintalautobahn anzuschneiden. Interessant ist nur, daß die Begrenzung der Strecke mit „nördlich Lochau“ bis „östlich Bludenz“ angegeben wird. Meines Wissens beginnt die Anschlußstelle zur Bundesrepublik Deutschland westlich Lochau und nicht nördlich Lochau. Aber derartige geographische Irrtümer können natürlich einer im Osten sitzenden Bundesregierung sehr leicht unterlaufen.

Nun, das ist eine nebensächliche Angelegenheit. Die Hauptsache ist, daß man weiß, wo der Anschluß erfolgen soll und daß er möglichst bald gefunden und erstellt werde, also das dringendste: möglichst bald die Detailplanung und der Beginn der Ausbauarbeiten. Diesbezüglich sieht es allerdings äußerst kümmerlich und schlecht aus — wie so vieles bei der ÖVP-Alleinregierung. Insbesondere beklagen wir Vorarlberger, daß derzeit nur in der Mitte des Rheintales eine Wurst gelegt wird, eine zweifellos sehr schöne Wurst, nur hat sie allerdings nach 15 km auf beiden Seiten eine kräftige Abschnürung, und man weiß nicht, wann sie geöffnet werden kann, um eine Verlängerung herbeizuführen und damit einen fließenden Verkehr zwischen der deutschen Grenze im Norden und der Schweizer oder Liechtensteiner Grenze im Süden und den Anschluß an den Walgau ins Klostertal, also an die Verbindung nach Österreich, zu finden. Diese 15½ km zwischen Dornbirn und Götzis sind unbefriedigend, und noch kläglich ist es, daß man noch nicht weiß, wie weitergebaut werden soll. Es ist also noch keine Trassenfestlegung erfolgt, und damit fehlt die Möglichkeit, in die Detailplanungen einzutreten.

Wenn man weiß, daß etwa vier bis acht Jahre vergehen, bis die Detailplanungen ausgearbeitet sind, so muß man zu dem Eindruck

gelangen, die Verzögerung kommt der ÖVP-Regierung ganz gelegen und erwünscht, denn damit kann man sich vier bis acht Jahre den Einsatz finanzieller Mittel sparen. Es ist eine traurige Tatsache für das Land Vorarlberg und den äußerst starken Verkehr im Rheintal, daß man die Wurst — eine Blutwurst, eine Blunzen, wie man bei uns sagt — leider nicht verlängern kann. Verantwortlich dafür ist auf jeden Fall auch die Bundesregierung gemeinsam mit der Landesregierung.

Wir Vorarlberger haben den dringenden Wunsch, daß man auf Bundesebene endlich einmal mit Beschleunigung darangeht, eine Entscheidung herbeizuführen, damit man festlegen kann, wo die Trasse geführt werden soll, damit die bisher gesperrten, ziemlich großen und umfangreichen Grundstücksflächen, die nicht benötigt werden, endlich für andere Bauführungen freigegeben werden können, damit nicht die Entwicklungsmöglichkeiten noch mehr abgewürgt werden, als dies schon bisher durch Raummangel der Fall ist.

Auch zur Frage der Finanzierung etwa des Weiterausbaues der Rheintalautobahn ist nichts geäußert worden, obwohl sowohl die Landeshauptstadt Bregenz als auch das Land Vorarlberg diesbezüglich ganz konkrete Wünsche an den Bauenminister und an den Verkehrsminister herangetragen haben.

Wenn man hört, es wäre ein Bericht an die Bundesregierung in Vorbereitung und in Ausarbeitung, so sagt dies leider noch nicht viel. Ein Bericht an die Bundesregierung hat oft noch keinen entsprechenden Entschluß und noch keine Entscheidung zur Folge. Mit Berichten und schönen Worten ist jedoch den Verkehrsteilnehmern und der Bevölkerung in Vorarlberg wenig geholfen. Nur klare Entscheidungen führen weiter, nur klare Entscheidungen ermöglichen neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Ich möchte zum Abschluß sagen, daß wir vom Herrn Bauenminister jedenfalls eine klare und eindeutige Antwort erwarten und keine derartigen Rückzugsgefechte und ein Stillschweigen zu Fragen, die die Volksvertretung im Interesse der Bevölkerung vorbringt. Wir erwarten eine Entscheidung in der Trassenführung, hauptsächlich im Bereich Bregenz, aber auch im Bereich Feldkirch, und eine baldige Inangriffnahme der Fortführungsarbeiten, damit nicht ein Stück Autobahn innerhalb des Landes besteht ohne entsprechende Anschlußstellen hauptsächlich nördlich zwischen Dornbirn und Bregenz und man wenigstens einen Teil der Autobahn zweckmäßig benützen kann, damit die einigen Millionen Schilling, die man dort investiert hat, auch effektiv nutzbar gemacht werden.

**Melter**

Wir erhoffen und erwarten von der Bundesregierung, wenigstens in diesem bescheidenen Anliegen des Landes nicht enttäuscht zu werden, da wir ja in vielen anderen Fragen immer verzichtet haben und immer wieder zurückgestanden sind. Diese Möglichkeit haben wir nicht mehr, wenn wir die Interessen unserer Bevölkerung wahrnehmen wollen. Als Vertreter der freiheitlichen Fraktion habe ich mir erlaubt, dies neuerlich sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen in der Erwartung, daß diese Klagen endlich gehört werden und daß eine Lösung gefunden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hätte nicht erst der freundlichen Aufforderung bedurft, nicht auf den Finanzminister zu vergessen, daß ich bei meinen Ausführungen zur Bundesstraßengesetzesnovelle selbstverständlich auch auf all das, was sich heute hier nicht nur um diesen 1. Punkt der Tagesordnung rankt, sondern was geradezu auf diesem Hause lastet, zu sprechen kommen werde.

Ich weiß jetzt endlich, warum wir einen Informationsminister haben; von ihm bekamen wir nämlich heute die vom Volk bezahlte Propagandaschrift der Volkspartei „für alle“ zugestellt, in der es auf Seite 2 heißt: „In Österreich: Besser als anderswo!“ Ich habe mir vorgenommen, diesen Satz: „In Österreich: Besser als anderswo!“ als Leitgedanken hierherzulegen, denn ich glaube, daß man darüber reden muß. Ich glaube, daß sich diese Regierung tatsächlich einbildet, daß, wenn sie sagt: In Österreich besser als anderswo!, dem auch tatsächlich so ist.

Eine der Kostproben hat ja heute schon hier der Finanzminister bei seiner Mißachtung des Parlaments in der Fragestunde abgegeben, als er bei verschiedenen Fragen eine Uninformiertheit an den Tag gelegt hat, die bisher in der Geschichte der österreichischen Finanzminister einmalig dasteht. Es war allerdings auffallend, und es ist geradezu bedenklich gewesen, wenn wir uns an gewisse Ausschusssitzungen, etwa an Sitzungen des Rechnungshofausschusses, erinnern — es sind Kollegen hier, die es wissen —, wie dort neue Regierungsmitglieder sich absolut der Aufgabe und der Materie gewachsen zeigten — ich will durchaus das Kompliment dem im Augenblick nicht anwesenden Staatssekretär Minkowitsch machen —, während der Finanzminister kaum in der Lage war, eine der dort auftauchenden Fragen zu beantworten, sodaß wir am Schluß schon nur

mehr die Beamten reden ließen, weil die mehr wußten als der Finanzminister.

Jemand, der bisher dem Parlament nur gezeigt hat, daß er noch nicht weiß, worum es geht, der sollte noch nicht so arrogant sein und sollte noch nicht das Parlament in dieser Form von oben herab behandeln, wie es der heutige Finanzminister getan hat. Die Tatsache, daß der Finanzminister Universitätsprofessor war und sicherlich auf dem einen oder anderen Gebiete durchaus ein Fachmann ist — jetzt ist er ja kein Universitätsprofessor mehr, jetzt ist er, glaube ich, wieder Hochschulprofessor geworden, nachdem er von der Universität Innsbruck an die Welthandelshochschule in Wien übersiedelt ist —, ist noch kein Grund, daß er deswegen ein Fachmann auf dem Gebiet des Finanzwesens sein muß, und ist vor allem kein Grund dafür, daß er das Parlament in einer derartigen Form von oben herab behandelt. Ich habe auf dem Posten des Finanzministers schon wesentlich klügere Politiker, geschicktere Politiker und gescheitere Männer gesehen, die in sehr demokratischer Form mit dem Parlament und mit dem Hohen Hause verhandelt haben.

Die Regierungspartei wird dafür Verständnis haben, daß eine Opposition, wenn der Finanzminister von Haus aus hier einen derart neuen Stil vorlegt und, offensichtlich berauscht von dem Satz: In Österreich: Besser als anderswo!, glaubt, daß es gar nicht notwendig ist, daß er noch auf die Argumente des Parlaments eingeht, hier von Haus aus einen Riegel vorsetzt und dem Finanzminister einmal in aller Deutlichkeit klarlegt, daß wir so weit, wie er glaubt, daß der Parlamentarismus in Österreich ist, Gott sei Dank noch nicht sind. Wir können nur mit allem Nachdruck davor warnen, daß der Stil, den Herr Dr. Koren heute hier im Parlament an den Tag gelegt hat, der Stil des österreichischen Parlamentes wird, denn das wäre das Ende des Parlamentarismus! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wir wissen, daß es eine Gefahr ist, wenn eine Partei die absolute Mehrheit hat. Es ist für jede Partei eine Gefahr; ich nehme meine eigene gar nicht aus. Immer, wenn eine Partei allein anschaffen kann ... *(Abg. Dr. Pittermann: Die Gefahr ist gering, Herr Zeillinger!)* Herr Dr. Pittermann! Die Gefahr ist gering, aber Sie sollten sich nicht melden, denn Sie erinnern vielleicht daran, wie groß die Gefahr wäre, wenn Ihre Partei die absolute Mehrheit hätte. Ich möchte diesen Zeitpunkt genauso wenig, wie ich mich nach jenem gesehnt habe, seitdem sie die ÖVP hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Immer waren Sie nicht so geschreckt, Herr Zeillinger!)* Gerade nach dem Wahlausgang vom Jahre 1966 hat eigentlich die

**Zeillinger**

österreichische Bevölkerung gezeigt, daß sie keine sehr große Lust hat, der Sozialistischen Partei — damals unter Ihrer Führung — die absolute Mehrheit zu geben. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warten Sie das Jahr 1970 ab!*) Ich rede jetzt nur auf Grund eines Zwischenrufes Ihres Klubobmannes, Frau Kollega! Ich habe in meinem ganzen Leben und in der Politik nie Prognosen gegeben. Ich habe nie etwas versprochen und nie Prognosen für die Zukunft gestellt. Das Jahr 1966 war für uns genauso eine harte Realität wie für die Sozialistische Partei, und wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Nur soll man nicht, wenn etwas nicht gut ausgegangen ist, nachher solche Zwischenrufe machen.

Der Herr Informationsminister hat uns heute mit einem Brief diese Zeitschrift geschickt. Das war sehr nett von ihm, ich möchte das anerkennen. In diesem Brief schreibt er: Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auch darüber informieren ... (*Ruf bei der SPÖ: Wir haben das nicht bekommen! Protektion!*) Sie haben das nicht bekommen? (*Ruf bei der SPÖ: Nein!*) Das ist schon wieder eine Benachteiligung der sozialistischen Opposition. (*Abg. Dr. van Tongel: Denselben Brief haben Sie bekommen! — Abg. Libal: Bei uns dauert es länger, weil wir mehr sind!*) Sie haben denselben Brief bekommen, ich habe ihn bei Ihnen gesehen. Herr Kollege! Dafür können Sie uns nicht verantwortlich machen, daß es bei euch länger dauert! (*Abg. Peter zur SPÖ: Sie sitzen heute auf der Leitung! — Abg. Libal: Bei sechs geht es schneller! — Abg. Dr. Pittermann: Er hat nur zehn geschickt! Für euch ist das genug, aber für uns nicht! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Peter: Hat er nicht 74 gehabt für euch? — Abg. Dr. Pittermann: Nein!*) Die Auflage ist bereits vergriffen.

Der Herr Informationsstaatssekretär hat also mitgeteilt: Ich darf in diesem Zusammenhang auch darüber informieren — das Wort „informieren“ kommt natürlich beim Informationsstaatssekretär in jedem Absatz zweimal vor —, daß etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben für diese Informationsschrift auf dem Wege über die Postgebühren auch wieder auf der Einnahmenseite des Bundes wirksam werden. — Erst seit dem Lesen dieses Briefes weiß ich, was Chuzpe ist. (*Abg. Hartl: Chuzpe? Das ist ein ägyptisches Wort! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Der Informationsminister bestreitet gar nicht, daß diese Broschüre Millionen kostet. Wir alle wissen ja, was allein das Postporto beim Postwurf kostet. Wir wissen aber auch, daß das Verteilen einer solchen Zeitschrift für 15 Groschen

praktisch ein subventionierter Betrag ist. Das heißt: Es kostet natürlich wesentlich mehr. Es ist ein subventionierter Betrag, der gern allen Presseprodukten gegeben wird. Aber zu sagen, daß das eine Unterstützung der Post ist, wenn man eine solche Werbebroschüre in Millionenaufgabe um 15 Groschen pro Stück verteilen läßt, das war jenes, wozu ich sagte: Das ist eine Chuzpe! (*Abg. Dr. Pittermann: Bitte um Übersetzung! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Er hat bereits gesagt, er ist für die ägyptische Sprache Fachmann.

Wenn die Idee des Staatssekretärs Pisa Schule macht, dann würde er sagen: Zur Sanierung des Staatsbudgets wäre es am besten, täglich „für alle“ erscheinen zu lassen, denn dann würden die Einnahmen der Post in einem derartigen Ausmaß zunehmen, daß damit die Regierung und die ganze Regierungspolitik saniert wäre. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Zeillinger! Das wäre das endlich entdeckte Perpetuum mobile der Budgetsanierung!*) Vielleicht ist das der Grund, warum Pisa, der auch dieser Meinung ist, geschrieben hat: In Österreich ist es besser als anderswo.

Wir sollten uns diesen Satz merken, denn ich glaube, wenn er so etwas sagt, in Österreich ist es besser als anderswo, so ist zumindest er davon überzeugt. Er glaubt selbst daran, und ich halte das für im höchsten Grade bedenklich, denn er hat zumindest ... (*Abg. Peter: Der Pisa hat nie geglaubt, was er geschrieben hat! — Abg. Dr. Pittermann: Im Gegenteil! Er hat das geglaubt, was er geschrieben hat! Das ist viel ärger!*) Er hat nicht geglaubt, was er geschrieben hat? Zumindest ist es bedenklich, wenn er den Finanzminister schon so weit überzeugt hat. In einer Situation, in der wir uns darüber im klaren sein müssen, daß die Regierungsvorlage, die ja augenblicklich zur Diskussion steht, die Bundesstraßengesetznovelle, daran scheitert, daß sie nicht durchführbar ist, müßte der heute hier so von oben herab agierende Finanzminister gleichzeitig mitteilen: Alles, was ihr hier jetzt beschließt, ist recht schön und gut (*Ruf: Der Pisa ist schon da!*) — ich bin aber gerade beim Finanzminister, ich komme dann wieder auf Sie zurück, Herr Staatssekretär! (*Heiterkeit*) —, aber es ist einfach nicht durchführbar.

Lesen wir doch, was in den Erläuternden Bemerkungen steht: „Die gesetzliche Festlegung weiterer Autobahnstrecken bedeutet jedoch nicht, daß mit deren Bau selbst ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Die für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen zur Verfügung stehenden Mittel reichen kaum zum Bau der derzeit schon gesetzlich vorgesehenen

**Zeillinger**

Autobahnen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes aus;“ (*Abg. Peter: Das ÖVP-Konzept für das Jahr 2000!*) „es muß daher für den Bau der im Gesetz zusätzlich vorgesehenen Autobahnen eine zusätzliche Finanzierung gefunden werden.“

Also in dem Augenblick, wo der Finanzminister sagt: Wir haben ja nicht einmal das Geld, um das, was wir derzeit schon geplant haben, fertigzubauen!, in dem Augenblick gibt der Informationsminister heraus: In Österreich ist es besser als anderswo! Sie lesen ja offenbar, Herr Informationsstaatssekretär, nicht, was Ihre eigenen Ministerkollegen in den Erläuternden Bemerkungen schreiben. Es ist bei uns in Österreich nicht besser, im Gegenteil! Er hat gesagt: Wir haben nicht einmal das Geld, um das, was schon beschlossen worden ist, durchzuführen, gar nicht zu reden davon, daß wir überhaupt nicht das Geld haben, um das in absehbarer Zeit, glaube ich, heißt es, durchführen zu können, was jetzt hier beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Das, was hier besprochen und beschlossen wird, das ist notwendig, und das wäre notwendig, aber das wird diese Regierung nicht einmal in Angriff nehmen können. Nicht nur nicht, weil ihr der Wille dazu fehlt, sondern weil in dem Fall — das muß ich ihr zubilligen — auch das Geld dazu fehlt.

Aber in Österreich, sagen Sie, Herr Staatssekretär, ist es besser als anderswo. Sie glauben, wenn Sie dafür Millionen ausgeben und das recht groß drucken, daß es die Leute glauben. Ich habe Verständnis dafür. Das ist ja Ihre Aufgabe, daß Sie Steuergelder dazu verwenden, die Propaganda der Volkspartei, das Image der Volkspartei, das Ihre eigenen Parteikreise als schlecht bezeichnet haben, wieder zu verbessern. Aber wenn Sie Millionen Steuergelder dafür ausgeben, um dem Volk zu sagen, einzureden: In Österreich ist es besser als anderswo!, dann müssen wir uns daran erinnern, daß zugleich der Minister sagt: Es ist besser als anderswo, aber wir haben leider nicht einmal das Geld, um das durchzuführen, was bereits beschlossen ist.

Nein, Herr Informationsminister! Wenn Sie die Wahrheit sagen, müssen Sie sagen: In Österreich ist es schlechter als anderswo. Denn werfen wir doch nur einen Blick ins Ausland. Gestern hat mich der Herr Kollege Hauser dazu eingeladen. Ich habe mich auf das hinauf wegen dieses Punktes informiert und habe vor wenigen Minuten einen Brief bekommen. Dasselbe Problem zum Beispiel in der Schweiz behandelt sieht dort anders aus. Alles, was hier gefordert worden ist, ist dort vorhanden. Die Schweizer leben ja auch nicht auf dem

Mond, das ist unser Nachbarstaat. Es ist scheinbar in der Schweiz doch besser als in Österreich. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Die bauen noch viel langsamer!*) Das mag sein. Herr Kollege! Sie als Vorarlberger darf ich aufmerksam machen, daß die Schweizer wenigstens alles das, was wir noch fordern vom Bautenminister, schon haben. (*Zwischenruf.*) Herr Kollege! Wir bekommen vom Bautenminister nicht einmal das, was kein Geld kostet. Denn selbst die diversen versprochenen Konzepte sind noch immer nicht fertiggestellt. Bei uns fehlt es doch an der Planung. Herr Kollege! Als Vorarlberger werden Sie nicht bestreiten können, daß die Schweiz seit einigen Jahren einen sogenannten Nationalstraßenplan hat; den werden Sie ja kennen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Bis 1980!*) Herr Kollege! Ein Irrtum. Ich muß Sie korrigieren. Der Nationalstraßenplan sieht den Idealfall sogar bis zum Jahre 2000 vor und berücksichtigt sogar auch die Verkehrsentwicklung in den nächsten 30 Jahren, nämlich das Anwachsen des Verkehrs. (*Abg. Machunze, eine Broschüre vorweisend: „Besser geht's mit Coca-Cola!“ — Heiterkeit.*) Herr Kollege! Darf ich Ihnen gleich sagen, weil Sie das sagen (*Redner zeigt die gleiche Broschüre*): Ich habe es mit! (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Abg. Peter: Der Staubsauger nutzt nichts, Machunze!*) Sie können versichert sein, Herr Kollege, daß ich das gelesen habe, da ist mir das eingefallen, und ich habe es für alle Fälle mitgenommen. Sie sehen: zwei Herzen. — Das einzige, was er bisher gefunden hat, die Coca-Cola-Reklame!

Herr Kollege Hämmerle, weil Sie den Bautenminister in Schutz nehmen: Was hindert denn die Volkspartei — jetzt habt ihr die rote Fessel nicht mehr an euren Füßen —, wenigstens die versprochenen Konzepte fertigzustellen? Wir wissen, daß der Verkehr wächst, wir wissen, wie stark der Verkehr wächst — das kann man einigermaßen berechnen, hier gibt es ziemlich genaue Ziffern, auch für die Zukunft —, und wir sagen: Wenigstens das Konzept möge endlich einmal kommen! Seit Jahren wird immer davon gesprochen, aber es kommt nicht. Aber: In Österreich ist es besser als anderswo! Nur in der Schweiz, eben in der zitierten Schweiz haben sie zum Beispiel den Nationalstraßenplan, wo festgelegt ist, wie die Autobahnen gebaut werden sollen. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle.*) Ja, und dieser Plan ist ein fertiges Konzept und ist auf die Zukunft abgestellt. Sie werden lachen: Es wurde mir mitgeteilt, daß sogar bis 1980 und 1985 nicht nur die Bauetappen im einzelnen festgelegt sind, sondern daß auch die Finanzierung bereits geklärt ist. (*Abg. Weikhart: Ganz genau!*) Um das geht es nämlich, Herr Kollege. Und wir müssen heute noch bitten und betteln, daß wir wenigstens

7606

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Zeillinger**

den Plan bekommen, die Planung. Nicht einmal fähig ist doch die Regierung, Konzepte vorzulegen! Aber der Herr Informationsminister hat bereits 5 bis 7 Millionen ausgegeben, um den Satz zu prägen: In Österreich ist es besser als anderswo. Herr Informationsminister! Seitdem Sie in der Regierung sind, werden für Parteipropagandamittel der Volkspartei Millionen von Steuergeldern hinausgegeben, und es ist schlechter geworden als anderswo. Ich darf Ihnen ruhig sagen, daß nach Ansicht der Freiheitlichen diese Broschüre am Rande eines Mißbrauches der Amtsgewalt steht und daß im Grunde genommen der Staatsanwalt dagegen einschreiten müßte. Aber Sie haben die absolute Mehrheit. *(Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Hartl, Sie lachen. Sie wissen, hier sitzt ein Verteidigungsminister, dem wir seit Jahren sagen: Es sind Zeugen hier im Parlament aufmarschiert, die sagen: Wir sind bereit, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nachzuweisen, daß er laufend verbrecherische Tatbestände begangen hat, in verbrecherisch ... Die Volkspartei hat ihre 85 Mandate bis heute eingesetzt, um zu verhindern, daß untersucht wird. *(Abg. Hartl: Verbrecherische Tatbestände?)* Jawohl, Herr Kollege, ich wiederhole *(Abg. Hartl: Zur Ordnung rufen!)*, jawohl, Herr Vorsitzender, ich bitte, die Protokolle nachzulesen!

Präsident Wallner: Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Zeillinger *(fortsetzend)*: Ich muß den Ordnungsruf, weil Sie der Vorsitzende sind, zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie, Herr Präsident Wallner, aber auch bei früheren Reden hinzuhören: der Vorwurf, den Sie im Protokoll nachlesen können und den ich nicht einmal, sondern schon Dutzende Male gesagt habe, heißt: Wir verlangen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, dem Herrn Verteidigungsminister wird der Vorwurf gemacht, Verbrechen begangen zu haben, verbrecherische Tatbestände, angefangen vom Mißbrauch der Amtsgewalt. Ich habe wörtlich gesagt: Es muß durch den Untersuchungsausschuß geklärt werden, ob Prader Verbrechen begangen hat oder nicht! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das habe ich unzählige Male ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Regen Sie sich nicht auf! Das habe ich unzählige Male ... *(Abg. Leisser: Unerhört!)* Meine Herren! Es tut mir sehr leid! Dann haben Sie bei den früheren Ausführungen geschlafen! Ich wiederhole es noch einmal: Die Offiziere ... *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Machunze: Reden Sie zur Sache!)* Jawohl, ich rede zur Sache. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Jawohl: In

Österreich: Besser als anderswo! *(Abg. Hartl: Das stimmt auch! — Abg. Weikhart: Bei den Zulu-Kaffern! — Ruf bei der ÖVP: Dort gehört ihr hin!)* Es gibt keinen Staat der Welt, wo Abgeordnete erklären: Hier sind Beamte des Verteidigungsministeriums und höchste Offiziere erschienen ... *(Abg. Machunze: Reden Sie zum Straßenbau!)* Jawohl, Herr Kollege! Mit den Straßen hängt es zusammen! *(Zwischenrufe.)* Jawohl! Herr Kollege! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Überlassen Sie das dem Vorsitzenden! Herr Kollege Machunze! Sie haben den Staubsauger zu reparieren, der nicht funktioniert. Und überlassen Sie den Vorsitz vielleicht dem Herrn Präsidenten dieses Hauses!

Präsident Wallner: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie bitten — ich verfolge jetzt Ihre Ausführungen von Anfang an —, zur Sache zu sprechen! Ich kann das nicht noch länger stillschweigend hinnehmen. *(Heftige Zwischenrufe.)* Die Geschäftsordnung verbietet mir das! *(Abg. Peter: Nicht zur Sache sprechen, das dürfen nur ÖVP-Abgeordnete unter dem Vorsitz des ÖVP-Präsidenten!)* Ich habe hier Pflichten zu erfüllen als gewählter Abgeordneter! *(Abg. Altenburger: Laßt den Präsidenten in Ruhe!)*

Abgeordneter Zeillinger *(fortsetzend)*: Herr Präsident Wallner! Ich habe Sie nie gehindert, und ich werde Sie auch heute nicht hindern, Ihre Pflichten zu erfüllen. *(Abg. Peter: ... nicht zur Sache reden, Kollege Altenburger! — Abg. Altenburger: Im Teutoburger Wald können Sie schreien! — Abg. Peter: Dort gehören Sie hin, in den Teutoburger Wald!)*

Präsident Wallner *(das Glockenzeichend gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Abg. Altenburger: Der Präsident hat für Sie die Würde wie für mich zu haben! — Abg. Melter: Er soll sich an die Geschäftsordnung halten! — Abg. Peter: Der Altenburger soll in den Teutoburger Wald gehen!)* Ich bitte um Ruhe, damit der Redner seine Ausführungen fortsetzen kann! *(Abg. Weikhart: Altenburger-Wald! — Zwischenruf des Abg. Peter.)*

Abgeordneter Zeillinger *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich möchte zu Ihren Ausführungen feststellen, daß ich Sie nie gehindert habe, Ihre Pflicht zu erfüllen, und ich werde es auch jetzt nicht tun. Aber wenn Sie mir zugehört haben, dann werden Sie sich erinnern können, daß ich zitiert habe, auch die Erläuternden Bemerkungen aus der Regierungsvorlage, und ich darf sie, wenn Sie sie nicht gehört haben, vielleicht noch einmal vorlesen. Hier heißt es drinnen ... *(Ruf bei der ÖVP: Sie haben doch gesagt, daß der Prader ein Verbrecher ist!)* Herr Kollege, nein! Ein Irrtum! *(Ruf bei der ÖVP: Jawohl! — Abg.*



**Zeillinger**

*Leisser: Das haben Sie gesagt!*) Hören Sie zu! Nein! Lesen Sie das Protokoll! Ich erkläre noch einmal: Es sind Offiziere und Beamte erschienen (*neuerliche Zwischenrufe — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen*), die erklärt haben, sie sind bereit, als Zeugen auszusagen und nachzuweisen, daß er Mißbrauch der Amtsgewalt, also einen verbrecherischen Tatbestand, begangen hat. Ich habe hier als Redner erklärt: Wenn das richtig ist, muß er gehen, wenn das nicht richtig ist, bin ich ohne weiteres bereit, hierherzugehen und zu sagen, die Vorwürfe waren falsch. Das habe ich erklärt, und ich bleibe dabei, Herr Kollege. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bevor jemand nicht verurteilt ist ... (*Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Zwischenrufe des Abg. Steiner.*)

Kollege Steiner, ich mache Ihnen einen Vorschlag. Schauen Sie im Protokoll nach, und wenn Sie unrecht haben und ein Ehrenmann sind, dann gehen Sie herunter und sagen Sie, daß Sie mich falsch verdächtigt haben. Schauen Sie im Protokoll nach! Sie können schon nachschauen, die Dame ist bereits hinausgegangen. Aber seien Sie nicht feig, daß Sie mir jetzt einen Vorwurf machen und sich dann nicht zu Wort melden. Wenn Sie ein Ehrenmann sind, dann fordere ich Sie auf: Gehen Sie mit Ihren Kollegen hinaus und schauen Sie im Protokoll nach, was ich gesagt habe. Ich erkläre noch einmal: Ich habe gesagt, daß sich Zeugen zur Verfügung gestellt haben, die bereit sind, vor einem Untersuchungsausschuß auszusagen, und die bereit sind, nachzuweisen, daß Minister Prader laufend das Verbrechen „Mißbrauch der Amtsgewalt“ begangen hat. Das habe ich gesagt. (*Zwischenrufe.*) Jawohl, Herr Kollege, das Verbrechen „Mißbrauch der Amtsgewalt“, verbrecherische Tatbestände. Ich habe aber nie gesagt — Herr Staatsanwalt, Sie kennen den Unterschied ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Ich bitte nun um Ruhe!

**Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend):** Steiner behauptet, ich habe gesagt, Prader sei ein Verbrecher. Das ist ein großer Unterschied, und ich möchte gerade an Sie als Staatsanwalt appellieren, klären Sie Ihre Kollegen über den Unterschied auf. Das sind Ehrabschneidungen, die ich mir nicht gefallen lasse. (*Andauernde Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Machunze: Zur Sache!*) Es wäre dem Präsidenten ohne weiteres die Möglichkeit gegeben, das richtigzustellen, und damit wäre die Debatte beendet, aber wenn das nicht geschieht, werde ich mich selbst zur Wehr setzen. Ich lasse mir nichts unterstellen; nehmen Sie das zur Kenntnis! Herr Kollege

Steiner, der Sie immer dann, wenn Sie den Mund aufmachen sollten, schweigen und nur dann den Mund aufmachen, so wie jetzt, wenn Sie es nicht genau wissen ... (*Zwischenrufe des Abg. Steiner.*) Herr Kollege Steiner, ich weiß, daß Sie laut der ÖVP dienen müssen, weil sie daheim immer sagen, Sie sind eigentlich vom Bauernverband und sind gar kein „Schwarzer“. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Jetzt wollen Sie umso besser dienen, damit Sie Ihr Mandat wieder bekommen. Ich lade Sie als Ehrenmann ein, schauen Sie im Protokoll nach, und wenn Sie unrecht haben, ... (*Abg. Machunze: Zur Sache!*) Herr Kollege Machunze, wenn ich angewiesen werde, ...

**Präsident Wallner:** Ich bitte, zum Gegenstand der Tagesordnung zurückzukehren!

**Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend):** Ich kehre gerne zurück, aber dann bitte ich, mich gegen unsachliche Zwischenrufe in Schutz zu nehmen. Ich werde mich sonst selbst wehren. Wenn der Kollege Machunze, der Kollege Steiner oder andere Kollegen unsachliche Beleidigungen sagen — und das ist eine Beleidigung für mich —, dann werde ich mich wehren, wenn Sie mich nicht schützen, Herr Präsident. Das bitte ich auch Sie, Herr Präsident, zur Kenntnis zu nehmen. (*Ruf: Seien Sie nicht so zimperlich!*) Ich bin gar nicht zimperlich, ich wehre mich nur, Kollege Altenburger. Sie wehren sich auch, wenn Sie drankommen.

Ich darf jetzt wieder zurückkehren, Herr Präsident. Ich habe hier die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsnovelle verlesen, und da steht drinnen, daß das, was jetzt auf der Tagesordnung steht, gar nicht verwirklicht werden kann, weil kein Geld vorhanden ist. Wenn etwas auf der Tagesordnung steht, wofür kein Geld vorhanden ist, dann werde ich sehr wohl dem Herrn Informationsstaatssekretär vorhalten können, daß dieselbe Regierung, die sagt, sie habe kein Geld, um diese Straßen zu bauen, überall das Geld hinaus-schmeißt, neuerdings sogar — das ist das jüngste Stück — Steuergelder dafür verwendet, um durch Plakate und Propagandabroschüren die Bevölkerung für die Volkspartei zu beeinflussen. Das hängt sehr wohl mit der Tagesordnung zusammen. Und wenn Sie der Ansicht sind, Herr Präsident, daß das nicht der Fall ist, dann tut es mir sehr leid, dann bedauere ich es. Aber ich möchte gleich sagen: Ich werde dieses Thema weiterhin von der finanziellen Seite her behandeln, weil der österreichische Straßenbau darunter leidet, daß wir kein Geld haben, daß wir einen Informationsminister haben, der Millionen Steuergelder ausgibt, Millionen, die auf der Straße verbaut werden könnten. Für Millionen könnte man gefährliche Straßenstücke beseitigen

**Zeillinger**

und Kurven begradigen, wo Menschen sterben müssen, sie sanieren, aber Sie verwenden diese Millionen dazu, um diese Broschüre herauszugeben, um zu schreiben: „In Österreich: Besser als anderswo“. Ich glaube, das zu sagen ist Pflicht der Opposition, wenn sich die Regierung entschieden hat und sagt: Nein, wir bauen nicht dem Verkehr angepaßte Straßen, wir geben für andere Dinge Millionen aus. Ich halte es für unsere Pflicht, daß wir da rechtzeitig unsere Stimme erheben. Das ist ja nicht das erste Mal, Sie sind ja bereits rückfällig geworden, das ist ja schon eine zweite oder dritte Ausgabe; man kann nicht genau erkennen, die wievielte es ist. (*Rufe bei der ÖVP: Die zweite Auflage!*) Bitte, die zweite Ausgabe. Aber Sie werden sicher die Absicht haben, das fortzusetzen.

Wenn ich die Briefe des Herrn Informationsstaatssekretärs über die Sanierung der Post durch den Postwurf lese, muß ich annehmen, daß Sie wahrscheinlich die Absicht haben, häufiger die Post zu sanieren und häufiger diese Broschüre herauszubringen. Wir werden uns dagegen wehren, daß in einer Zeit, wo wir im Parlament das Straßenbauprogramm beraten und beschließen dürfen, aber nicht das Geld haben, um es zu verwirklichen, die Regierung hergeht und nicht nur nicht spart — es hat kein Mensch von einem Withalm oder einem Klaus erwartet, daß sie ein Sparprogramm durchführen —, sondern darüber hinaus zusätzlich Millionen ausgibt, was sie vor einigen Monaten noch nicht gemacht hat; dagegen werden wir protestieren.

Ich bin froh, daß jetzt der Herr Vizekanzler da ist, denn er ist ja der Hauptverantwortliche, daß der Rundfunk heute nicht im Saal sein darf. Sie, Herr Vizekanzler, haben nämlich gestern sehr wohl gewußt, welchen Verlauf die Sitzung nehmen wird — das gehört auch nicht zur Sache, aber ich werde trotzdem dagegen protestieren. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Die Rundfunkübertragung gehört natürlich nicht zur Sache, weil sie bereits am Einspruch Ihrer Mehrheitspartei gescheitert ist. Sie haben sehr genau gewußt, Herr Vizekanzler, warum Sie verhindert haben, daß Rundfunk und Fernsehen heute dabei sind. Sie haben das bagatellisiert und gesagt, heute sei sowieso nichts Wichtiges, man brauche keinen Rundfunk. Wie wichtig es ist, zeigt, daß sich 16 Redner zum ersten Tagesordnungspunkt gemeldet haben. (*Abg. Dr. Withalm: Ich bin kein Hellseher!*) Herr Kollege, es ist aber auffallend, daß Sie sich immer dann irren, wenn etwas für Ihre Partei unangenehm ist. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Kein Mensch erwartet von Ihnen, daß Sie Hellseher sind (*Zwischenrufe*), aber daß Sie ein derartiger „Dunkel-

tappler“ sind, das konnten wir auch nicht annehmen. (*Erneute Zwischenrufe.*) Ich bin nur ein Sechstel der einen Oppositionsfraktion, aber ich habe gestern schon gesagt: Sie haben sich gestern geirrt. Sie werden sich heute irren, und Sie irren sich sehr oft. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie irren sich nämlich auffallenderweise immer dann, wenn Sie annehmen müssen, daß es für die Volkspartei unangenehm wird.

Daß die Diskussion über eine solche Regierungsvorlage, wo der Minister selber dazu schreibt: Liebe Abgeordnete, beschließt — durchgeführt werden kann es nicht!, von uns aufgegriffen werden wird, war anzunehmen. (*Abg. Dr. Gruber: Stimmen Sie doch dagegen, wenn Sie dagegen reden!*) Herr Kollege, warum? Wir sind der Ansicht, daß das geschehen soll. Warum sollen wir dann dagegen stimmen, wenn Sie sagen, daß Sie kein Geld haben?

Wir sind der Ansicht, daß diese neuen Straßenzüge ins Programm aufgenommen werden sollen, wir sind aber auch der Ansicht, daß das gebaut werden soll. (*Abg. Doktor Gruber: Es wird eh alles getan, ohne Sie auch!*) Herr Kollege Gruber, nein! Sie geben eine Broschüre heraus „In Österreich: Besser als anderswo“, aber Straßen bauen Sie nicht. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Das ist das einzige, was Sie können. Wenn Sie eine Abstimmung machen, ob es „in Österreich besser als anderswo“ ist, werden wir dagegen stimmen. Wenn Sie aber eine Abstimmung verlangen, ob in Österreich Straßen gebaut werden sollen, dann werden wir dafür stimmen. (*Abg. Dr. Gruber: Wenn wir abstimmen, ob die Freiheitlichen die Mehrheit bekommen sollen, damit sie das verwirklichen, dann wird das Volk schon entscheiden!*) Herr Kollege, ich weiß nicht, was das mit dem Gegenstand zu tun hat. (*Abg. Dr. Gruber: Aha, das ist Ihnen unangenehm!*) Nein, Herr Kollege, das ist mir nicht unangenehm, ich bin gerne bereit, auf diesen Punkt einzugehen, wenn es der Herr Präsident gestattet. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich muß nur feststellen, Herr Präsident Wallner, wenn das zur Sache gehört hat, dann darf ich auch antworten. Ich hoffe nicht, wenn ich jetzt antworte, daß Sie sagen, das ist unsachlich, das hat nichts mit der Tagesordnung zu tun. Wenn ich jetzt dem Kollegen Gruber antworten werde, gehört das nämlich nicht zur Tagesordnung. (*Zwischenrufe.*) Davon lebt doch Ihre Partei, Herr Kollege Gruber, dafür haben Sie ja die absolute Mehrheit in Österreich bekommen, daß die Leute draußen nicht schauen, wie sich die Parteien im Parlament verhalten und abgestimmt haben.

Wir werden bei der nächsten Wahl nicht die absolute Mehrheit erhalten, aber wir sind

**Zeillinger**

überzeugt, daß wir das nächste Mal mehr sein werden und daß Ihre Partei keine absolute Mehrheit mehr haben wird. Davon sind wir überzeugt, wenn Sie es wissen wollen. Aber Sie leben davon, Herr Kollege, daß Sie hergehen und sagen: Die Österreicher sollen schimpfen, sie sollen meckern — Hauptsache ist, daß sie am Wahltag die ÖVP wählen. Aber brauchen wir dazu einen Informationsstaatssekretär, um den Österreichern zu sagen: Gürtel enger schnallen! Her mit den Millionen! Hinein in die Broschüre, Plakate „In Österreich: Besser als anderswo“ — das ist Ihre Politik. Sie sind davon überzeugt.

Und was die Parteifinanzierung betrifft — reden wir doch offen, Herr Kollege Gruber: Sie haben das Problem der Parteifinanzierung in echt Withalmischer Weise gelöst. Sie haben die Diskussion abgebrochen, und die ÖVP nimmt sich jetzt auf dem Umweg über die Informationsstelle jene ungezählten Millionen, die sie braucht, um die ÖVP-Propaganda zu betreiben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Steininger: 40 Millionen!*)

Wenn das ein echtes, objektives Informationszentrum wäre, dann müßte hie und da drinnen stehen, was die Opposition in einzelnen Fällen beantragt hat. Das sagt man nicht, es ist immer nur die Stellungnahme der ÖVP-Fraktion enthalten. Sehen Sie, Herr Kollege, davon leben Sie, und dagegen werden wir Freiheitlichen uns wenden. Weil Vizekanzler Withalm genau gewußt hat, daß heute viele solche unangenehme Dinge geschehen, deshalb hat er Veto eingelegt: deshalb heute kein Rundfunk, kein Fernsehen! Hundert Leute sind da, aber was können hundert Leute schon erzählen, wenn sie hinausgehen? Sie werden sagen, wir haben einiges gehört, was wir noch nicht gewußt haben, aber die große Masse der Bevölkerung wird es nicht erfahren. (*Abg. Eberhard: Pisa wird es schon mitteilen!*)

Diese Taktik werden Sie weiter betreiben, das werden Sie weiter so machen. Der Herr Vizekanzler wird immer, wenn es unangenehm ist, Einspruch erheben. Das wissen wir, und dagegen werden wir uns zur Wehr setzen, das ist unser gutes Recht.

Sie spielen Ihre Macht eiskalt aus. Sie spielen Ihre Macht aus, wenn es gilt, zu untersuchen, ob ein Minister strafbare Tatbestände begangen hat oder nicht. Sie spielen Ihre Macht aus, wenn es gilt, Steuermillionen einzusetzen, um in ÖVP-Propaganda-Broschüren darzulegen, in Österreich sei es besser als anderswo. Sie spielen Ihre 85 Mandate aus, um die freie Meinungsäußerung in Österreich zu knebeln. Das Hinauswerfen des Rundfunks und des Fernsehens ist doch ein Rückschritt

in das vorige Jahrhundert! Ich habe an und für sich geglaubt, wir wären hinsichtlich dieser Freiheiten in Österreich schon weiter. Aber die Erfahrung hat uns gezeigt, daß es immer wieder derartige Rückfälle gibt. (*Zwischenrufe.*) Daher sind Sie bis zu einem gewissen Grad eine Gefahr. Denn mit der Knebelung der freien Meinung beginnt es, meine Herren, und mit Diktaturen hat es in der Regel immer noch geendet! Ich habe mir vorgenommen, zu jeder Zeit — da können Sie meine Vergangenheit anschauen — dagegen anzukämpfen. Ich werde es auch jetzt tun, weil ich darin eine Gefahr sehe.

Ich verstehe gar nicht, wenn der Kollege Gruber so siegessicher ist, wie er hier tut, daß Sie gegen eine Übertragung aus dem Parlament sind. Wovor haben Sie dann eine Angst, Herr Kollege Gruber? Vor den sechs Freiheitlichen? Warum gestatten Sie denn dann nicht, daß Rundfunk und Fernsehen heute hier im Raum sind? Wenn der Generalsekretär sagt, er hat es nicht voraussehen können, so behaupte ich ruhig: Natürlich hat er es sehen können, natürlich hat er es gewußt. Er hat mit kluger Berechnung gesagt: Heute wird nicht übertragen, heute kommen Punkte, die unangenehm sind, heute lassen wir Rundfunk und Fernsehen nicht herein. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Bitte, Herr Kollege? (*Abg. Machunze: Zur Sache!*) Ja, Herr Kollege, zur Sache! Ich habe schon gesagt: Ich rede sehr gerne zur Sache (*Abg. Dr. Gruber: Zur Sache weiß er nichts!*), aber dann macht immer wieder einer einen Zwischenruf, und dann werde ich wiederum abgelenkt. (*Lebhaftes Heiterkeit.*) Sie sehen, Herr Kollege, ich habe mir einen Anrand genommen und habe sehr sachlich damit begonnen, daß ich ein Stück aus der Regierungsvorlage ... (*Abg. Machunze, eine Zeitschrift hochhaltend: „Besser geht's mit Coca-Cola!“*) Ist es (*ein Inserat vorzeigend*) dasselbe? Ja, ja! (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein, es ist etwas Schöneres!*) Da ist auch etwas Hübsches drauf, kann ich Ihnen sagen! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Wenn Sie heute Rundfunk und Fernsehen hätten, würden Sie den letzten Wähler in Salzburg verlieren!*) Herr Kollege, die Sorge, ob wir unseren letzten Wähler verlieren oder nicht, die lassen Sie unsere Sorge sein. (*Abg. Altenburger: Wenn die Bevölkerung sehen würde, was Sie hier schreien, dann verlieren Sie den letzten Wähler!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) O, Herr Kollege, ich ändere mich nicht. Das ist ja der Unterschied, Herr Staatssekretär Dr. Haider, zwischen Ihnen und mir. Sie glauben, ein Politiker muß sich im Parlament anders aufführen als draußen in der Öffentlichkeit. Nein! Ich bin in der Öffent-

7610

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Zeillinger**

lichkeit derselbe, der ich hier bin. Vielleicht tragen Sie draußen eine andere Maske, das weiß ich nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Nur haben Sie dort keine Zuhörer! — Heiterkeit.*) Da müssen Sie allerdings draußen der harte Kämpfer sein. Wenn Sie draußen eine andere Maske tragen als hier, dann müssen Sie draußen der harte Kämpfer sein. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Haider: Da müssen Sie traurig ausschaun draußen! — Ruf bei der ÖVP: Zeillinger, zum Telefon! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Um nun wieder auf die Regierungsvorlage zurückzukommen... (*Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie sich verirrt?*) Bitte? (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe gefragt, ob Sie sich verirrt haben!*) Nein, nein, ich habe mich nicht verirrt. Ich habe mich nur durch die Zwischenrufe etwas ablenken lassen, der eine hat gesagt, ich solle zum Telefon gehen. Ich mußte da immer auf die geistvollen und witzigen Zwischenrufe hören, die hier gemacht werden. (*Heiterkeit.*)

Um nun aber wieder zur Regierungsvorlage zurückzukehren, die ja praktisch eine Pleiteerklärung der Regierung ist, so muß man sich hier tatsächlich fragen, ob es vertretbar ist, Herr Staatssekretär für Informationswesen, daß Sie in der finanziellen Situation, die auch der Finanzminister Koren gar nicht beschönigt hat und die auch der Herr Bautenminister Dr. Kotzina ganz offen zugeben mußte, Millionen ausgeben, um dem Volke etwas vorzutäuschen, obwohl Sie genau davon überzeugt sind — ich halte Sie für einen Intelligenzmann —, daß es falsch ist. Aber dann brechen Sie doch Ihr Schweigen, Herr Staatssekretär, und sagen Sie, warum jeder der Minister erklärt, er wisse gar nicht, wann das gebaut werden kann. Wir reden über etwas, wofür wir gar nicht die finanziellen Mittel haben. Dann sagen Sie das!

Ich weiß nicht, ob Sie heute in der Fragestunde hier waren, als der Finanzminister erklärt hat, er kenne jetzt noch nicht die Gedankengänge für das Budget 1969. Das kann ich noch verstehen. Aber auf die Frage des freiheitlichen Abgeordneten Peter, ob wir für das Budget 1968 Steuererhöhungen zu erwarten haben, hat er erklärt, auch das wisse er nicht. Das ist ein Minister, der nichts weiß, der nicht weiß, was 1969 sein wird, der nicht einmal weiß, was 1968 ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bei einem solchen Finanzminister sagen Sie: In Österreich ist es besser als anderswo! — In Österreich ist es unklarer als anderswo! Denn heute hat sich hier herausgestellt, durch eine gewisse Überheb-

lichkeit getarnt, daß wir einen Finanzminister haben, der praktisch überhaupt nicht weiß, was ist. Ja, gestern — das verstehe ich auch — war der Finanzminister sehr redefreudig. Ich habe mich gefreut, er hat sich als erster — was noch nie der Fall war — zum Wort gemeldet und ist vor die Abgeordneten getreten. Das macht ja nichts, das ist ja sogar sehr schön, das wollen wir anerkennen. Nur dann am Schluß, wie es darum gegangen ist, die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen zu beantworten, da ist er plötzlich der Schweiger geworden, da hat er nichts mehr gewußt, da hat er keine Antworten mehr gewußt. Heute hat sich herausgestellt, daß er zugeben mußte, er weiß ja gar nicht, was mit dem Budget 1968 los ist; er kann keine Auskunft geben — für 1969 sowieso nicht, also ohnehin keine Planung für die Zukunft —, nicht einmal über die Gegenwart kann er Auskunft geben! Wir haben ihm gestern zum Beispiel eine sehr schwerwiegende Frage vorgelegt. Herr Informationsminister, da könnten Sie einmal darauf dringen und die Regierung über die Gegensätze zwischen Wolfgang Schmitz und Stephan Koren aufklären. Es hat gestern der Finanzminister nachgewiesen, daß das, was vorher der Schmitz gesagt hat, falsch war und er persönlich nun einen ganz anderen Weg gehen werde.

Ich habe mir erlaubt, einige Sätze von beiden zu zitieren und um Aufklärung zu fragen, was jetzt richtig ist: das, was Schmitz gesagt hat, oder das, was Koren sagt. Aber darauf hat der vor der Debatte so gesprächige Finanzminister plötzlich keine Antwort mehr gewußt.

Das sagen Sie einmal der Öffentlichkeit! Sie haben jetzt einen Finanzminister, der sicher ein kluger Universitätsprofessor ist — aber in der Finanzpolitik, da weiß er nichts. Da muß er im Ausschuß die Beamten reden lassen, und da muß er hier im Parlament vorher reden. Es stellt sich nämlich heraus, daß er sich vorher zu Wort gemeldet hat, weil er genau gewußt hat, daß er nachher nichts mehr antworten kann. Wenn Sie objektiv informieren, wenn Sie objektiv sein wollen, dann schreiben Sie hinaus, Herr Informationsstaatssekretär (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*), dann schreiben Sie, daß wir einen Finanzminister haben, der der Aufgabe nicht gewachsen ist.

Weil Sie mir (*dem Abg. Machunze das Inserat hinsichtlich*) das gezeigt haben, darf ich auch mit diesem Satz schließen. Sie sagen: „In Österreich“ ist es „besser als anderswo“. Ich gebe Ihnen die Empfehlung, dieses Inserat zu nehmen: „Besser ist Coca-Cola als diese Regierung“! (*Lebhafte Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit kein Zweifel besteht: Auch ich werde diese Gelegenheit benützen, neben meinen sachlichen Ausführungen einiges zu dem ... (*Abg. Mayr: Na net, na net!*) — erraten! — ... zu dem Verhalten des Herrn Ministers Koren heute zu sagen. Denn wenn jemand diese Situation heraufbeschworen hat, dann war es der Finanzminister mit seiner unbefriedigenden und provokanten Antwort, die er hier heute im Hause gegeben hat. Darüber besteht kein Zweifel. (*Abg. Machunze: Womit hat er denn provoziert?*) Er hat nicht geantwortet! Sie haben gesagt, wir hätten ihn über das Jahr 1969 gefragt. Wir wollten nur etwas über das Jahr 1968 wissen, was er an Steuererhöhungen vorhat. Hier ist er ausgewichen in einer Art, die sich Abgeordnete, freie Abgeordnete, einfach nicht bieten lassen können. Das ist die Antwort von uns Freiheitlichen. Und wir werden diesen Durchgang, wenn es notwendig ist — das verspreche ich Ihnen —, wiederholen.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon von mehreren meiner Parteifreunde gesagt, daß wir dieser Novelle, die ein Programm darstellt, unsere Zustimmung geben werden. Es ist dies aber sicherlich kein „historischer Augenblick“, wie der Abgeordnete Helbich es meinte. Ein historischer Augenblick wäre es dann, wenn man die Vollzugsmeldung hier in dem Hause überbringen könnte und wenn diese Vollzugsmeldung noch vor dem Jahre 2000 liegen würde. Das meinen wir Freiheitlichen. Dann könnte man wirklich sagen, daß das, was heute hier auf dem Papier beschlossen wird, wirklich Früchte getragen hat und eine befriedigende Situation im österreichischen Straßenbau und im besonderen im Autobahnbau bringen wird.

Wir Freiheitlichen meinen, daß die Festlegung von Autobahnen, Straßen, Brücken, also von Verkehrseinrichtungen notwendig und richtig ist. Wir begrüßen es — mit den Einschränkungen, die ich bereits angeführt habe —, daß heute diese Novelle verabschiedet wird. Es ist sicherlich das ganze Programm sehr schön, wenn man es nur von der Autobahnseite her betrachtet: Südautobahn, Inn-talautobahn, Brennerautobahn, Rheintalautobahn, Nordostautobahn, Ostautobahn, Nordautobahn, Innkreisautobahn, Tauernautobahn, Pyhrnautobahn — ein großes Programm, wo wir, wie ich glaube, alle miteinander heute noch nicht die Überzeugung haben, daß unsere Kinder die Verwirklichung dieses Programms auch erleben werden.

Ich darf mich als steirischer Abgeordneter etwas mit der zuletzt angeführten Autobahn, mit der Pyhrnautobahn, die uns im besonderen betrifft und ein Wunschbild ist, das wir schon seit längerer Zeit haben, befassen. Diese Pyhrnautobahn ist sicherlich eine ideale Verbindung, wenn sie einmal geschaffen ist, vom norddeutschen, nordwestlichen Raum, skandinavischen Raum, auch für den einflutenden überseeischen Verkehr nach Südosteuropa, vielleicht sogar die ideale Verbindung nach dem Südosten und vielleicht auch ein Anschluß an den nahen Orient.

Was uns dabei Sorgen macht, ist selbstverständlich die Finanzierung. Da die Finanzierung nicht mit den bisher vorgesehenen Mitteln verwirklicht werden kann, müßte man sich — und das möchte ich an die steirische Adresse der Landesregierung richten — Gedanken machen, so wie das in Tirol geschehen ist, in Kärnten und Salzburg, wie man mit besonderen Finanzierungsmethoden den Bau dieser Pyhrnautobahn vorantreiben könnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Scheibengraf etwas sagen, der sicherlich gut gemeint ist. Es ist richtig, wenn er davon spricht, daß die Ballung des obersteirischen Industriezentrums mit Kapfenberg, Bruck und Leoben Anschluß finden sollte. Nur meinen wir Freiheitlichen, daß mit der Fixierung von Bruck schon jede andere Möglichkeit ausgeschlossen ist. Können wir heute schon mit Sicherheit sagen, ob das Projekt über Bruck realisierbar ist? Das wird noch von vielen Untersuchungen abhängen.

Nach Meinung von uns Freiheitlichen muß auf jeden Fall ganz nahe an Leoben herangegangen werden, sodaß zumindest Leoben, Donawitz, das Obere Murtal, das Ennstal neben dem Transitverkehr erfaßt werden können. Eines ist sicher: Wenn diese wesentlichen Verkehrsströme weggezogen werden, so wird vielleicht die bestehende Straße, wenn sie endgültig fertig gebaut ist, für den verminderten Verkehr von Bruck, Kapfenberg nach Graz ausreichen. Das ist eine Frage, die überprüft werden muß. Es sagt ja nicht, wenn St. Michael bestehen bleibt, daß sie nicht sowieso über Bruck geführt werden könnte. Wir glauben, daß wir die engere Festlegung mit Bruck heute noch nicht machen sollten, aber wir werden uns jedenfalls bemühen müssen, wenn es nur irgendwie vertretbar ist, diese Autobahn über Bruck zu führen.

Gestatten Sie mir, daß ich aus den Erläuternden Bemerkungen etwas zitiere. Ich tue das aus einem besonderen Anlaß, weil im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser

**Meißl**

heutigen Novelle eine Autobahn uns besonders am Herzen liegt. Das ist die Südautobahn und die unbefriedigende Situation mit der Burgenlandtrasse.

Ich darf aus den Erläuternden Bemerkungen zitieren: „Eine frühzeitige und sorgfältige Vorbereitung (Trassenstudien, geologische Untersuchungen, Trassenfreihaltung, an Grenzübergängen Übereinstimmung mit den korrespondierenden Nachbarstaaten, generelle Projekte, Detailpläne, Grundeinlösungen und so weiter) ist die Voraussetzung für einen möglichst kostensparenden und sinnvollen Straßenbau. Diese Erkenntnis gilt in ganz besonderer Weise für den Bau von Autobahnen. Die gesetzlich verankerten Autobahntrassen können auch von Verbauungen jeder Art freigehalten werden, wodurch dann erhebliche Einsparungen erzielt werden.“

Gestatten Sie mir, daß ich mich in diesem Zusammenhang etwas mit der schon öfters im Hause zur Sprache gekommenen Frage der endgültigen Trassierung der Südautobahn im Raume Wiener Neustadt bis Allhau befasse.

Herr Minister! Wir Freiheitlichen glauben, daß hier von Ihnen eine Sünde wider den Geist dieser Erläuternden Bemerkungen begangen wurde. Sie haben heute selbst gesagt: Vor zehn Jahren wurde mit dem Bau der Südautobahn begonnen. Jetzt erst — inzwischen ist es ein Politikum geworden — geht man endgültig daran, die Trassierung festzulegen. Wenn man sie vor vier, fünf Jahren — und das wäre möglich gewesen — nach ausführlichen und genauen Studien festgelegt hätte, hätte sich der Staat viel Geld erspart, und man hätte die Beunruhigung aus allen betroffenen Gebieten wieder hinausgetragen. Jetzt ist es eine ausgesprochen politische Frage geworden. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß nunmehr endgültig ein Schlußpunkt gesetzt werden müßte.

Wir haben vor zwei Jahren begonnen, Sie konkret zu fragen. Ich darf daran erinnern: Im Herbst 1966 stellten wir die erste Frage. Damals hieß es: Im Frühjahr werden die Untersuchungen abgeschlossen sein. Ich habe Sie am 19. April 1967 neuerlich gefragt. Da hieß es: Im Herbst werden wir soweit sein. Am 25. Oktober 1967 fragten wir zum drittenmal. Da hieß es: Bis zum Frühjahr werden die Gutachten endgültig vorliegen, und dann wird man entscheiden. Auch heute sind Sie noch nicht bereit, eine endgültige Antwort zu geben. Sie erklären: Sie müssen noch immer auf das endgültige Ergebnis eines Gutachtens warten, um diese Frage endgültig zu klären.

Herr Minister! Nach der Meinung von uns Freiheitlichen liegt hier ohne Zweifel eine gewisse Fahrlässigkeit von Ihrer Seite vor,

denn Sie haben mit dieser Methode des Hinausschiebens — aus welchen Gründen immer, es werden politische gewesen sein, weil man sich nicht entscheiden wollte und jetzt vor der Wahl erst recht nicht entscheiden will — wesentliche Steuermittel beansprucht, was dadurch entstanden ist, daß Sie die Entscheidung auf Jahre hinaus verzögert haben.

Es mag sein, daß sich vielleicht die ÖVP und Ihr Ministerium die Entscheidung, die vielleicht schon gefaßt ist — wir wissen es nicht —, bis zum letzten Moment vor dem 24. März vorbehält. Vielleicht ist es eine positive Entscheidung; wir würden es nur begrüßen, auch wenn sie dann aus wahltaktischen Gründen erfolgen sollte.

Wenn es aber umgekehrt ist, daß Sie diese Entscheidung nur hinausschieben, um nachträglich zu verkünden, daß doch die andere Trasse die bessere, die billigere und wer weiß was sonst noch ist, dann ist das außergewöhnlich zu bedauern, und der Vorwurf der Fahrlässigkeit muß dann in erhöhtem Ausmaß erhoben werden.

Mit einer frühzeitigen Entscheidung hätte man Spekulationen verhindert. Man hätte weit billigere Grundeinlösungen durchführen können, im Sinne Ihrer eigenen Erläuternden Bemerkungen — die Sie zum Gesetz gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Meinung — es wurde von der einen Seite ein Antrag vorgebracht —, daß nun endgültig zu fixieren ist, daß im Sinne einer Strukturpolitik die Trasse über das Burgenland zu führen ist.

Ich darf einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1968), 726 der Beilagen, vorbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I der Regierungsvorlage, betreffend Bundesstraßengesetznovelle 1968, 726 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 775 der Beilagen, wird in Ziffer 5 nach „Wiener Neustadt“ eingefügt: „Sieggraber Sattel—Oberwart“.

Das bedeutet die endgültige Festlegung der Trasse über das Burgenland. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in Verhandlung zu nehmen und die Unterstützungsfrage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß mit diesem Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, auf dem Papier die Grundlage für ein großes Vorhaben geschaffen wird, daß es aber aller

**Meißl**

Anstrengungen bedürfen wird — aller Länder miteingeschlossen —, dieses Programm tatsächlich vor dem Jahre 2000 zu verwirklichen. Mit den bisherigen Mitteln wird das nie möglich sein. Die Verkehrsentwicklung wird uns einfach überrollen. Das kann nicht im Sinne dieser Novellierung sein. Ich darf vor allem an die zuständigen Stellen des Staates, an die Regierung — an eine Regierung allerdings, die anscheinend schon sehr schwach im Amte ist und der Aufgaben, die an sie herantreten, nicht mehr Herr werden kann — die Aufforderung richten, alles zu unternehmen, um auch finanziell die entsprechenden Grundlagen zu schaffen.

Wir Freiheitlichen werden der Vorlage als solcher die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Vom Herrn Abgeordneten Meißl ist mir ein Abänderungsantrag überreicht worden. Er ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und kann deshalb nicht in die Verhandlung einbezogen werden.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Robak zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Robak (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein burgenländischer Abgeordneter meiner Partei hat heute bereits den Standpunkt und die Gründe für die Burgenlandtrasse der Südautobahn dargelegt und einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Er hat bei dieser Gelegenheit die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, besonders die Abgeordneten des Burgenlandes, eingeladen, dem Antrag zuzustimmen.

Nachher hat der Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei Graf dazu Stellung genommen. Er hat mehrmals betont, daß die Österreichische Volkspartei für diesen unseren Antrag nicht eintreten kann, weil sie der Meinung ist, man könne die Burgenländische Landesregierung nicht blamieren. Ich habe bei seinen Ausführungen an den Spruch denken müssen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Er betonte in seiner Rede des öfteren, er sei wohl für die Autobahntrasse durch das Burgenland, aber in seiner Rede sind zu oft die Worte „ja, aber“ vorgekommen. Meine Annahme wurde im Laufe seiner Ausführungen leider bestätigt, denn er betonte, daß die Österreichische Volkspartei dem Antrag Babanitz nicht zustimmen wird. Seine Begründung war laut „Parlamentskorrespondenz“ folgende:

„Die Burgenländische Landesregierung hat als Kollegialorgan ein Autobahn-Weißbuch herausgebracht, das alle Mitglieder der Landesregierung unterschrieben. Wir bekennen uns dazu, sagt der Abgeordnete. Darin hat selbst der burgenländische Landeshauptmann begrüßt, daß man dem Wunsch nach Beschaffung von Gutachten in drei Richtungen nachgekommen ist. Man kann auf der einen Seite nun vom Bautenminister nicht verlangen, er möge Gutachten beibringen, die eine sachliche Grundlage für die Diskussion und die Entscheidung bieten, und auf der anderen Seite das eigene Verlangen ad absurdum führen, indem man diesen Gutachten vorgreifen will.“

Der Abgeordnete Graf hat weiter in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Österreichische Volkspartei einen Entschließungsantrag einbringen wird. In diesem Entschließungsantrag, hat er gesagt, wird dieser Grundsatz in logischer Verfolgung des Wunsches der Burgenländischen Landesregierung vertreten.

Ich möchte dem Hohen Hause sagen, daß es Herr Nationalrat Graf unterlassen hat, dem Hohen Hause auch bekanntzugeben, daß nicht nur die Burgenländische Landesregierung vor längerer Zeit ein Gutachten erstellt hat, von dem er hier spricht, sondern daß auch der Burgenländische Landtag erst vor einigen Tagen einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, in dem folgendes zum Ausdruck gekommen ist:

„Der Burgenländische Landtag ersucht die Landesregierung, das Bundesministerium für Bauten und Technik und die österreichische Bundesregierung aufzufordern, umgehend die in Aussicht gestellte Entscheidung über die Trassenführung der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg zu treffen und dabei die berechtigten Forderungen des Burgenlandes zu berücksichtigen. ... Die derzeit in Bearbeitung stehende Bundesstraßengesetznovelle bietet die beste Möglichkeit, die Streckenführung der Autobahn auch gesetzlich festzulegen.“

Was der Herr Abgeordnete Graf in seiner Rede als Begründung angeführt hat, ist etwas ganz anderes als das, was der Burgenländische Landtag erst vor zwei Tagen verlangt hat. Der Herr Abgeordnete Graf schreibt in seinem Entschließungsantrag folgendes:

„Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Bauten und Technik, dafür Sorge zu tragen, daß die in Auftrag gegebenen Gutachten ..., betreffend die Trassenführung der Südautobahn von Wiener Neustadt bis Hartberg, durch die beauftragten Experten ehe baldigst vorgelegt werden, und sodann umgehend eine im Sinne dieser Gutachten entsprechende Entscheidung nach Anhören der beteiligten Länder zu fällen.“



7614

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Robak**

Meine Damen und Herren! Der Burgenländische Landtag und die Burgenländische Landesregierung haben vorgestern und gestern etwas anderes von diesem Hohen Haus und von der Bundesregierung verlangt.

Der Herr Abgeordnete Graf hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß der Antrag des Abgeordneten Babanitz abgelehnt wird und er uns gar nicht einladet, seinem Antrag beizutreten. Ich muß sagen, ich verstehe ihn nicht.

Hohes Haus! Ich möchte über dieses Problem nicht mehr viel sagen, sondern nur mit einigen Sätzen auf das Problem hinweisen.

Der Plan einer Autobahn durch das Bundesland Burgenland ist nicht neu. Schon die Reichsautobahnplaner haben im Jahre 1941 die Burgenlandtrasse als die bautechnisch günstigste und auch wirtschaftlich vorteilhafteste Trasse bezeichnet. Diese Planer damals haben sicher auch gewußt, worum es geht und wie man Autobahnen plant und baut.

Auch ein von der Burgenländischen Landesregierung in Auftrag gegebenes Sondergutachten bestätigt die geotechnischen und bauwirtschaftlichen Vorteile der Burgenlandtrasse.

Vor kurzem wurde im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung auch ein Autobahn-Weißbuch ausgearbeitet. Auch über diese Arbeit wurde heute schon berichtet. Der Herr Minister hat in den mündlichen Anfragebeantwortungen ebenfalls darauf hingewiesen und ist darauf eingegangen. Auch darin wurden alle Gründe angeführt, die für die Burgenlandtrasse sprechen.

Ich habe davon gesprochen, daß der Burgenländische Landtag und die Burgenländische Landesregierung erst vor zwei Tagen einstimmige Beschlüsse im positiven Sinn für die Burgenlandtrasse gefaßt haben. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Graf sagen, daß es sich in seiner Rede und mit seiner Argumentation um nichts anderes handeln kann als um ein Ablenkungsmanöver, um eine Verzögerungstaktik so wie in der Esterhazy-Frage, denn auch dort haben alle ÖVP-Abgeordneten 20 Jahre lang mitgetan, weil sie wußten, daß ihre Freunde in Wien nicht mittun werden. Erst vor einigen Wochen distanzieren sie sich von der Lösung in diesem Hohen Hause.

Wir Sozialisten waren damals und sind heute der Meinung, daß das Esterhazy-Problem nur hier im Hohen Hause gelöst werden kann. Wir haben im vorhinein darauf hingewiesen, daß die Burgenland-Lösung des Esterhazy-Problems keine Lösung ist. Diese unsere Auffassung wurde auch vor kurzem in der bekannten Sitzung des Burgenländischen

Landtages mit der Mehrheit der Stimmen des Landtages bestätigt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aus all diesen von mir und dem Abgeordneten Babanitz vorgebrachten Gründen, aber auch, weil der Sinn des Beschlusses des Burgenländischen Landtages ein anderer ist als das, was der Herr Abgeordnete Graf will, lehnen wir Sozialisten den Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei ab und bringen einen eigenen Entschließungsantrag ein, der lautet:

Entschließungsantrag der burgenländischen Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller und Genossen, zur Regierungsvorlage Bundesstraßengesetznovelle (726 und 775 der Beilagen).

Der Burgenländische Landtag ersucht die Landesregierung, das Bundesministerium für Bauten und Technik und die österreichische Bundesregierung aufzufordern, umgehend die in Aussicht gestellte Entscheidung über die Trassenführung der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg zu treffen und dabei die berechtigten Forderungen des Burgenlandes zu berücksichtigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf jene Argumente, die für die Burgenland-Trasse sprechen und im Oktober 1967, in einer Autobahndokumentation zusammengefaßt, der Bundesregierung übermittelt wurden. Die derzeit in Bearbeitung stehende Bundesstraßengesetznovelle bietet die beste Möglichkeit, die Streckenführung der Autobahn auch gesetzlich festzulegen. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung könnte dann sofort mit den Detailplanungen beginnen und die Sicherung der Grundstücke bewerkstelligen.

Die Burgenland-Trasse der Südautobahn ist für das Burgenland von entscheidender landespolitischer Bedeutung. Durch eine positive Entscheidung könnte die Bundesregierung dem Burgenland einen sichtbaren Beweis für ihre verständnisvolle Einstellung zu seinen Problemen erbringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Beschluß des Burgenländischen Landtages Rechnung zu tragen und Vorsorge zu treffen, daß die Trasse der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg durch das Burgenland geführt wird.

Hohes Haus! Ich bitte, diesen Entschließungsantrag in Behandlung zu nehmen und ihm die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Wallner**: Der vom Herrn Abgeordneten Robak überreichte Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die freiheitlichen Abgeordneten haben sich heute ausnahmslos mit dem Herrn Finanzminister und seinem Ressort befaßt. Ich glaube richtig informiert zu sein, wenn ich annehme, daß sich die freiheitlichen Abgeordneten auch auf ihrem Salzburger Parteitag mit den Aufgaben des Finanzressorts intensiv befaßt haben. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ sehr anschaulich zusammengefaßt. Das Urteil über diese Beratungen war vernichtend. Ich möchte also empfehlen, nicht so lautstark hier in diesem Hause nach angeblich fehlenden Konzepten zu rufen, wenn die eigenen Beratungen nicht über das Sonderschulniveau hinausgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da mir das Polemisieren nicht liegt, darf ich nunmehr *(Abg. Peter: Was? Hören Sie auf! Hören Sie auf, Herr Sandmeier! Ein Konzept vorzulegen, ist Aufgabe der Regierung! Sie regieren, Sie haben Konzepte vorzulegen!)* vom Rande des Themas wieder zum Kern der Sache kommen. Hohes Haus! Die meisten Vorredner haben sich im wesentlichen mit den großen Straßenbauvorhaben, mit den Autobahnen, befaßt. Diese großen Vorhaben sind sicherlich ein Anliegen der gesamten Bevölkerung.

Gestatten Sie mir, daß ich mich nunmehr ganz kurz mit einem Teilstraßengebiet befasse, das vielleicht nicht von so universellem Interesse ist wie die Autobahnen, das aber sicherlich für die betroffenen Gemeinden nicht minder wichtig ist.

Verschiedene Gemeinden Oberösterreichs, unter anderen meine Heimatgemeinde Gmunden, waren bisher in der unangenehmen Lage, die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Bundesstraßen, die durch diese Orte führen, aus Gemeindemitteln zu tragen, obgleich es sich dabei, wie gesagt, um Bundesstraßen handelt, deren Erhaltung ja Aufgabe des Bundes ist.

Aus der Betreuung dieser Bundesstraßenteile sind diesen Gemeinden große finanzielle Lasten erwachsen. Es war daher nur zu verständlich und begreiflich, daß immer wieder mehr oder minder heftig nach Abhilfe gerufen wurde.

Bei allen einschlägigen Tagungen und bei vielen Einzelsprachen wurde dieses Problem immer wieder mit den zuständigen Stellen erörtert.

Heute findet das für diese Gemeinden äußerst erfreuliche und von ihnen angestrebte Ergebnis in der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage seinen Niederschlag. Damit werden die betroffenen Gemeinden endgültig von der Last der Erhaltung der durch ihr Ortsgebiet führenden Bundesstraßen befreit. Weil heute ein Redner — ich glaube, es war der Kollege Thalhammer — gesagt hat, daß es kein besonderes Verdienst des Herrn Bautenministers sei, weil es sich hier nur um eine Wiederherstellung des Rechts handle, möchte ich sagen, daß es der Herr Bautenminister war, der dieses Unrecht eben damit behoben hat.

Im Artikel II der in Behandlung stehenden Regierungsvorlage ist nämlich festgehalten, daß mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes der Bund nach Maßgabe des § 6 des Bundesstraßengesetzes die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen in Braunau am Inn, Gmunden, Linz, Ried im Innkreis, Steyr und Wels, soweit sie bisher von den zugehörigen Stadtgemeinden getragen wurde, übernimmt.

Mit dieser Vorlage wird nunmehr das Problem der Erhaltung einiger Bundesstraßenstrecken, die durch Ortsteile verschiedener Städte gehen, einer endgültigen Lösung zugeführt. Dies ist umso erfreulicher, als die endgültige Bereinigung dieser Angelegenheit schon wegen der notwendig gewordenen Bauvorhaben besonders aktuell wurde.

Diese Ortsdurchfahrtsstrecken sind allgemein unter der Bezeichnung „Burgfriedensstrecken“ bekannt. Die Länge dieser Burgfriedensstrecken beträgt zusammengekommen 40,4 km. Man mag sich vielleicht die Frage stellen: Wie sind diese Burgfriedensstrecken überhaupt entstanden und was hat seinerzeit den Staat veranlaßt, die Kosten für die Erhaltung dieser Straßenstücke den einzelnen Gemeinden aufzubürden?

Die Einrichtung der Burgfriedensstrecken geht auf das Mittelalter zurück, sie ist also historisch begründet. Mit der Verleihung der Marktrechte wurde seinerzeit diesen Gemeinden die Pflicht auferlegt, für die Erhaltung des Friedens auf den Ortsstraßen — daher auch die Bezeichnung „Burgfriedensstrecke“ — zu sorgen.

Gleichzeitig mußten sich diese Gemeinden zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Bauzustandes dieser Straßen innerhalb der Vermarkungen verpflichten.

Die Verleihung des Marktrechtes war also damals mit einer nicht unbedeutenden finanziellen Belastung verbunden. Nun war aber die Aufbürdung dieser Lasten im Laufe der Zeit durch nichts mehr begründet, weil ja

**Sandmeier**

letztlich viele Gemeinden nachher noch Markt-rechte erhalten haben, ohne aber derartige Verpflichtungen übernehmen zu müssen. Natürlich war die bisherige Verpflichtung zur Erhaltung der Bundesstraßen in diesen Orten gesetzlich gedeckt.

Die rechtliche Grundlage nach der gegenwärtigen Gesetzeslage bildet der § 5 des Bundesstraßengesetzes, wonach der Bau und die Erhaltung der Bundesstraßen nur dann aus Bundesmitteln erfolgt, wenn nicht auf Grund eines besonderen Rechtstitels Verpflichtungen zu Leistungen für diese Strecken bestehen.

Als besonderer Rechtstitel im Sinne des § 5 des Bundesstraßengesetzes wurde bisher die jahrhundertlange tatsächliche Übung des Ausbaues und der Erhaltung dieser Strecken durch die genannten Stadtgemeinden angesehen.

Mit der parlamentarischen Behandlung dieser Regierungsvorlage erfolgt nunmehr eine Gleichstellung dieser Straßenstrecken mit allen übrigen Bundesstraßen.

Hohes Haus! Ich glaube, zum Schluß meiner kurzen Ausführungen sagen zu dürfen, daß ich mich gerne zum Sprecher der betroffenen Gemeinden mache und dem Herrn Bautenminister den Dank dafür ausspreche, daß nunmehr diese Lasten von den Schultern dieser Gemeinden genommen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich würde es vorziehen, im Anschluß an diese Diskussion nicht zu sprechen; es wurden aber von einer Reihe von Abgeordneten konkrete Fragen an mich gerichtet, und ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich im Hause an mich gerichtete Fragen nicht beantworte.

Hohes Haus! Von einer Anzahl von Abgeordneten, auch der Oppositionsparteien, ist die Überlegung in den Vordergrund gestellt worden, daß der Bau von Autobahnen natürlich landespolitische Bedeutung hat, daß aber über die landespolitische Bedeutung hinaus der Bau von Autobahnen einer Gesamtbetrachtung seitens des Bundes bedarf. Diese Gesamtschau des Bundes hinsichtlich des gesamten Bundesstraßennetzes und im besonderen des Autobahnnetzes muß aber auch in den Blickpunkt einer gesamteuropäischen Verkehrsentwicklung und Straßenbaupolitik gestellt werden.

Im Zuge der Diskussion über das gegenwärtig im Bau befindliche beziehungsweise schon fertiggestellte Autobahnnetz, insbesondere im Hinblick auf die Konzeption dieses Gesetzesentwurfes, der jetzt dem Hohen Hause vorliegt, wurden einige anscheinend besonders wichtige Streckenzüge in den Blickpunkt der Betrachtung gestellt.

Da ist zunächst die Südautobahn, die sogenannte Burgenlandtrasse, wobei ich auf die Diskussion in der Fragestunde hinweisen möchte. Ich möchte in diesem Zusammenhang lediglich den Vorwurf, der mir gemacht wurde, nämlich, daß ich leichtfertig Steuermittel vergeudet hätte, zurückweisen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich am 6. Juni 1966, also genau vor 20 Monaten, dieses Ressort, das ich gegenwärtig verwalte, übernommen habe und daß ich kurz nach Übernahme dieser Aufgabe Auftrag gegeben habe, eine endgültige Klärung der strittigen Frage, ob die Südautobahn über eine Burgenland- oder Niederösterreichtrasse verlaufen wird, herbeizuführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen unmittelbar vor einer solchen Entscheidung. Sie wird, von meiner Seite aus gesehen, nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern lediglich nach den Überlegungen, die die Fachleute und die zuständigen Institutionen erarbeiten, vorgelegt werden. Es ist durchaus denkbar, daß das Hohe Haus in Nichtanerkennung dieser fachlichen Überlegungen unter Umständen zu einer anderen Entscheidung kommt.

Hohes Haus! Es ist dann auch von der Tauernautobahn die Rede gewesen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in dieser Regierungsvorlage die Tauernautobahn eine besondere Betrachtung erlangt, und zwar deswegen, weil zumindest in den Erläuternden Bemerkungen festgestellt wurde, daß dem Tauernautobahnbau vom gesamtösterreichischen Gesichtspunkt aus eine Priorität zuzuerkennen ist.

Damit diese Tauernautobahn möglichst bald realisiert werden kann, wird es zweifellos notwendig sein, daß auch hier für bestimmte Teilstrecken eine Sonderfinanzierung gefunden wird. Es wird Sache eines Sondergesetzes sein, erstens einmal festzustellen, welches Stück dieser Tauernautobahn mit Hilfe einer Sondergesellschaft gebaut und finanziert werden soll.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Bau der Tauernautobahn allein einen Betrag von etwa 8 bis 9 Milliarden Schilling erfordert und daß das Teilstück, dessen Bau und Verwaltung mit Hilfe einer Sondergesellschaft gegenwärtig in Betracht gezogen wird, einen Betrag von etwa 2,5 bis 3 Milliarden kosten wird. Es hätte keinen Sinn, wenn man bloß für das

**Bundesminister Dr. Kotzina**

heurige Jahr eine Finanzierung sicherstellen könnte, was möglich wäre. Es geht vielmehr darum, die Finanzierung so weit sicherzustellen, daß die gesamte Tauernautobahn auch im Zuge eines Gesamtfinanzprogramms realisiert werden kann. Es wird notwendig sein, im Zusammenhang mit der Schaffung dieser Sondergesellschaft eben auch darüber zu befinden.

Als weiterer Autobahnstraßenzug ist die Führung der Trasse St. Michael—Deutschfeistritz—Graz angeführt. Da ist vom Abgeordneten Scheibengraf die Meinung zum Ausdruck gebracht worden, daß es auf Grund dieser vorliegenden Bestimmungen nicht möglich wäre, auch Bruck und Leoben in die Autobahntrasse miteinzubeziehen. Es ist in diesem Gesetzentwurf bewußt diese Formulierung gewählt worden, um eben diese Frage zugunsten von Bruck und Leoben offenzulassen. Man muß beim Autobahnbau selbstverständlich auch raumpolitische Überlegungen und andere Notwendigkeiten mit in Betracht ziehen.

Der Herr Abgeordnete Melter hat im besonderen zu den gegenwärtigen Überlegungen bezüglich des Weiterbaues der Rheintalautobahn seine Vorstellungen deponiert. Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu folgendes feststellen: Im Raume Bregenz ist eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Trasse gewählt wird. Von seiten des Bundes sind dem Land Vorarlberg und den betroffenen Gemeinden um Bregenz eine Reihe von Trassen angeboten worden. Alle diese Trassen, die bisher studiert, überlegt und angeboten worden sind, wurden abgelehnt. Nunmehr ist die sogenannte Unterflurtrasse — das ist anscheinend der letzte Ausweg — in eine engere Überlegung gezogen worden. Da darf ich darauf hinweisen, daß das Projekt, das seitens der Vorarlberger Landesregierung angekündigt wurde, am 12. Februar dieses Jahres im Ministerium eingelangt ist und daß dieses Vorprojekt von meinen Mitarbeitern sofort in Bearbeitung genommen wurde. Es ist nicht einfach, über dieses Projekt von heute auf morgen zu entscheiden, dies schon deswegen nicht, weil im Zusammenhang mit der Realisierung dieses Projektes auch verlangt wird, daß die Bundesbahnen eben auch ihre Trasse unter den See verlegen: ein kompliziertes, teures Projekt, das eines gewissenhaften und eingehenden Studiums bedarf.

Daß über dieses Projekt im Ministerrat im besonderen berichtet wird, hat seinen Grund nicht nur darin, daß zwei Ressorts betroffen sind, sondern auch darin, daß dieses Vorhaben eben über normale Autobahnkosten und über die normalen Kosten der Verlegung einer Eisenbahnstrecke hinausgeht. Eine Ge-

samtbetrachtung durch den Ministerrat ist daher erforderlich, wobei es auch notwendig sein wird, daß in diesem Zusammenhang der Finanzminister mitwirkt, um im Zuge der Budgetmaßnahmen darüber ebenfalls mitzubefinden.

Der Herr Abgeordnete Peter hat dann konkret Fragen des Autobahnbaues und Fragen von Straßenbauten im Bereich Oberösterreich angeschnitten und in diesem Zusammenhang an mich einige Fragen gerichtet:

Die erste Frage war: Wann wird mit dem Bau der Linzer Brücke begonnen?

Ich darf darauf hinweisen, daß erst vor kurzem eine Verordnung ergangen ist, die eine Reihe von Bundesstraßen auf eine neue Trasse festgelegt hat. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Bau einer Brücke über die Donau von Bedeutung. Die Vorbereitungen seitens der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich sind so weit gediehen, daß ich mit Recht annehmen kann, daß im Jahre 1969 mit dem Bau dieser Brücke auch tatsächlich begonnen werden wird.

Die Brücke bei Ottensheim bedarf einer Betrachtung von folgenden Gesichtspunkten aus: Es soll im Raume Ottensheim ein Donaukraftwerk gebaut werden. Wenn dieses Donaukraftwerk gebaut werden wird, muß auch überlegt werden, ob nicht die Bundesbahn im Raume Ottensheim in die Brücke über die Donau nach Linz einbezogen wird, damit wir diesen Schienenstrang endgültig von der Krumauer Bundesstraße wegbekommen. Wenn sowohl die Donaukraftwerke beim Bau des Kraftwerkes als auch die Bundesbahnen und die Bundesstraßenverwaltung in dieser Frage koordiniert zusammenwirken, so ist das kein Grund, einen Vorwurf über nicht überlegte Verlangen seitens der oberösterreichischen Wirtschaft zu erheben.

Der Herr Abgeordnete Peter hat sich ja auch dann dazu bekannt, daß die oberösterreichische Handelskammer ein gutes Recht hat, zu verlangen, daß die Bundesbahn von Linz selbst aus in Richtung Rohrbach weitergeführt wird. Es wird allerdings Überlegungen bedürfen, die nicht in mein Ressort gehören, ob und in welchem Umfang diese Bahn in der Trassenführung verändert wird.

Im großen und ganzen kann bezüglich der Übergänge über die Donau in Oberösterreich darauf hingewiesen werden, daß seit dem Jahr 1945 drei neue Brücken nicht mit Hilfe des Bundes, sondern in erster Linie mit Hilfe des Landes gebaut wurden, nämlich in Aschach, in Mauthausen und als letzte die Brücke in Grein — diese allerdings als Bundesbrücke.

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Die nächste Frage betraf die Innkreisautobahn. Die deutsche Bundesrepublik baut ihre Autobahn von Nürnberg über Regensburg nunmehr in den Raum Passau weiter, weil bei der letzten Bundesstraßengesetznovelle seitens Österreichs die Innkreisautobahn von Linz beziehungsweise Wels—Sattledt in Richtung Passau aufgenommen wurde. Diese Gesetzesbestimmung, die das Hohe Haus seinerzeit beschlossen hat, war also der Anstoß dafür, daß der damalige Verkehrsminister Seeböhm dem Bau der Autobahn in Richtung Passau den Vorzug gegeben hat gegenüber anderen Autobahntrassen, die in Richtung Osten geführt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann daraus entnehmen, daß eine rechtzeitige Festlegung von Autobahntrassen durch den österreichischen Gesetzgeber mitbestimmend ist für die Planungen der Nachbarstaaten.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, daß die deutsche Bundesrepublik, eben weil wir rechtzeitig unsere Planungen auch auf den Tisch legen konnten, auch bereit war, bezüglich des Überganges der Autobahn über den Inn einerseits die Kosten dieser Brücke zu übernehmen und andererseits die Trassierung auf der deutschen Seite so anzuordnen, daß sie unseren Bedürfnissen entgegenkommt und eben im Raume Suben und nicht weiter nördlich bei Passau die Verbindung zwischen der österreichischen und der deutschen Autobahn erfolgen wird.

Es ist noch manches und sehr Wichtiges bezüglich der Finanzierung gesagt worden. Wenn geltend gemacht wird, daß die Regierungsvorlage, die gegenwärtig zur Beschlußfassung vorliegt, bezüglich der Finanzierung nichts aussagt, so verweise ich auf das, was in den Erläuternden Bemerkungen steht und was von einigen Abgeordneten hier kritisch zur Diskussion gestellt wurde, daß nämlich die gesetzliche Festlegung weiterer Autobahnstrecken noch nicht bedeuten kann, daß mit deren Bau selbst ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Ich glaube, da gut daran getan zu haben, als Ressortminister darauf hinzuweisen, daß es notwendig wird, in Zukunft und in der weiteren Folge auch im Hohen Haus ernstliche Überlegungen anzustellen und auch möglichst zu Beschlüssen zu kommen, die gewährleisten, daß in einer kürzeren Zeit, als es sich gegenwärtig abzeichnet, das österreichische Autobahnnetz verwirklicht werden kann.

Es wurde bereits von einem Abgeordneten ausgeführt, daß die gegenwärtige Konzeption, nämlich das alte Autobahnnetz und die heute

dazukommenden Strecken, eine Zeit von etwa 30 Jahren zur Verwirklichung brauchen würde, wenn sich an der Finanzierung nichts ändert. Es ist damit bereits gesagt, daß sich nicht der Sankt-Nimmerleins-Tag damit abzeichnet. Es ist aber von allen Abgeordneten, glaube ich, einschließlich meiner Person auch festzustellen, daß wir uns mit einer so langen Zeit von 30 Jahren nicht zufriedengeben wollen.

Der Herr Abgeordnete Helbich hat darauf hingewiesen und hat kalkuliert und berechnet, in welchen Zeiträumen wir mit der Verwirklichung dieser Autobahnkonzeption mit anderen Finanzierungen weiterkommen könnten. Käme beispielsweise zu der gegenwärtigen Finanzierung eine weitere Milliarde pro Jahr dazu, könnten wir das Jahr 1985 als Zieljahr der Vervollendung dieses Netzes ins Auge fassen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Finanzierung nicht ausreicht. Ich bekenne mich auch dazu. Ich möchte aber gleichzeitig feststellen, daß von Jahr zu Jahr die Mittel für die Finanzierung des Autobahnnetzes und des Autobahnbaues zugewachsen sind. Ich beschränke mich lediglich auf die Jahre von 1963, dem Jahr, in dem ich als Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau meine Tätigkeit aufgenommen habe, bis zum Jahre 1968. Im Jahre 1963 waren im ordentlichen Haushalt 684 Millionen, im außerordentlichen Haushalt 346 Millionen, also insgesamt 1030 Millionen vorgesehen; im Jahre 1964 war es weniger, nämlich 744 Millionen im ordentlichen Haushalt, im außerordentlichen Haushalt 150 Millionen, insgesamt 894 Millionen. Ab dem Jahr 1965 ist es konstant aufwärts gegangen: 1965 gab es im ordentlichen Haushalt 864 Millionen, im außerordentlichen 300 Millionen, insgesamt 1164 Millionen; 1966 im ordentlichen Haushalt 1049 Millionen, im außerordentlichen Haushalt 175 Millionen, insgesamt 1224 Millionen; 1967 im ordentlichen Haushalt 1143 Millionen, im außerordentlichen Haushalt 200 Millionen, insgesamt 1343 Millionen; schließlich sind 1968 im ordentlichen Haushalt 1450 Millionen und als Teil des Eventualbudgets 150 Millionen, also insgesamt 1600 Millionen, veranschlagt.

Wir sehen daraus, daß von Jahr zu Jahr — und besonders im letzten Jahr — Mittel für den Bau von Autobahnen zugewachsen sind. Ich bekenne mich dazu, daß diese Beträge noch immer nicht ausreichend sind, um in überschaubaren und relativ kurzen Zeiträumen dieses Programm auch zu verwirklichen. Es wird Aufgabe der Bundesregierung, aber es wird auch Aufgabe des Hohen Hauses sein, zusammenzuwirken, damit auch im heurigen Jahr eine Finanzkonzeption entsteht, die

**Bundesminister Dr. Kotzina**

gewährleistet, daß das, was wir heute im Hohen Haus als Programm für die nächsten Jahre beschließen, auch zügig verwirklicht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Da zu Artikel I Ziffer 6 und 9 ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes, wozu keine Abänderungsanträge vorliegen, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 6 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Zu den Ziffern 7, 8 und 9, erster Teil, das ist mit Ausnahme der Beschreibung der Strecke der Pyhrnautobahn, liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zunächst über diese Teile des Gesetzentwurfes mit Ausnahme des Absatzes, betreffend die Pyhrnautobahn, unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 9, letzter Teil, das ist die Beschreibung der Strecke der Pyhrnautobahn, abstimmen, und zwar zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen und sodann — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 9, letzter Teil, betreffend die Beschreibung der Strecke der Pyhrnautobahn, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Scheibengraf und Genossen ihre

Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den Artikeln II und III liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Robert Graf und Genossen, betreffend Trassenführung der Südautobahn.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Robak und Genossen, betreffend Trassenführung der Südautobahn durch das Burgenland.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Abg. Dr. Pittermann: Im Landtag habt ihr ihn angenommen! — Abg. Soronics: Wir haben es so gemacht wie ihr bei den Sicherheitsdirektionen!)*

## **2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (700 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern (774 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Regelung von

**Präsident Wallner**

wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Leisser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Leisser**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Vertrag werden wasserwirtschaftliche Fragen und Maßnahmen an den Grenzgewässern zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geregelt. Das Abkommen umfaßt insbesondere Änderungen des Flußregimes, die Regulierung von Wasserläufen, den Bau von Hochwasserdämmen, Wasserversorgungsbauten und Schiffsverkehrsangelegenheiten. Der Vertrag erstreckt sich jedoch nicht auf die Fischerei und die Wasserkraftnutzung, soweit sie energiewirtschaftlich bedeutend ist.

Der Bautenausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 15. Feber dieses Jahres behandelt.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Moser und Weikhart sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die verfassungsmäßige Genehmigung zu empfehlen.

Der Bautenausschuß meinte ferner, im vorliegenden Falle sei es nicht notwendig, ein besonderes Bundesgesetz im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. zu erlassen, in dem der Vertragsinhalt in die innerstaatliche Rechtsordnung übergeführt wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern samt Beilagen A bis C und Schlußprotokoll (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Wenn sich jemand zum Wort gemeldet hat, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner**: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (544 der Beilagen): Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955 (761 der Beilagen)**

**Präsident Wallner**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Guggenberger**: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe im Auftrag des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (544 der Beilagen): Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, zu berichten.

Anknüpfend an die Bestimmungen der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, regelt der vorliegende Gesetzentwurf die Behördenzuständigkeit und das Verfahren hinsichtlich der Asylgewährung an Flüchtlinge im Sinne der Konvention. Durch diese in Aussicht genommene Regelung erhalten Asylwerber einen Anspruch auf eine bescheidmäßige Feststellung darüber, ob ihnen die Rechtsstellung eines Flüchtlings im Sinne des Artikels 1 der Konvention zukommt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Feber 1986 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatte die Abgeordneten Gratz, Dr. Kranzlmayr, Czettel, Dr. Gruber, Kratky und Staatssekretär Minkowitsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Gratz eingebrachten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß ist ferner zur Ansicht gelangt, daß der § 6 Abs. 1 im Sinne der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (544 der Beilagen) anzuwenden sein wird.

Ich darf außerdem noch darauf hinweisen, daß der vorliegende gedruckte Bericht des Verfassungsausschusses zwei Druckfehler aufweist, die ich nunmehr zu berichtigen habe.

Der erste Druckfehler befindet sich im letzten Satz des Berichtes, wo es heißen soll: „mit der angeschlossenen Abänderung samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Der zweite Druckfehler befindet sich in der Abänderung zum Gesetzentwurf. Hier soll es statt „§ 6 Abs. 2“ richtig „§ 6 Abs. 1“ lauten.

Der Verfassungsausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (544 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.



**Guggenberger**

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir, wie Sie aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters entnommen haben, im Ausschuß unsere Zustimmung erteilt. Aber ich muß eine Anfragebeantwortung von heute vormittag zum Anlaß nehmen, doch noch einmal auf eine Bestimmung des Gesetzes hinzuweisen, die mir etwas bedenklich erscheint. Es geht darum, daß die Feststellung des Status eines Konventionsflüchtlings nach dem vorliegenden Entwurf in die Entscheidung einer Einzelperson gelegt wurde.

Sie alle haben von der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, der unter anderem auch der ehemalige Abgeordnete dieses Hauses, Herr Universitätsprofessor Doktor Pfeifer angehört, eine Zuschrift bekommen, welche darauf verweist, daß es bedenklich erscheint, hier eine sowohl für den Betroffenen, aber unter Umständen auch für unsere Republik wesentliche Entscheidung einem Einzelbeamten im Rahmen der Sicherheitsdirektion zu überlassen.

Man ist aus verfassungsmäßigen Bedenken der Anregung, hier eine Kollegialbehörde einzusetzen, leider nicht nahegetreten, hat auch auf verwaltungsmäßige Schwierigkeiten und Belastungen hingewiesen, aber gerade der heute zitierte Vorfall, daß ein Flüchtling aus der DDR an der österreichischen Grenze zurückgewiesen wurde, weil er keine Papiere besessen hat, zeigt doch, daß hier unter Umständen besonders weittragende Entscheidungen in eine Einzelkompetenz gelegt werden.

Wir werden es uns deshalb in Zukunft angelegen sein lassen, allen derartigen Fällen unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken, denn es muß nicht nur hier einem einzelnen Unrecht geschehen, es ist doch auch die Gefahr, daß unter Umständen fragliche und subversive Elemente durch eine solche Einzelentscheidung in den Stand eines Konventionsflüchtlings gesetzt werden können, wobei wir das allergrößte Interesse haben, solche Elemente nicht aufzunehmen und sie nicht in den Genuß des Schutzes dieses Gesetzes zu bringen.

Es wird sich vielleicht doch eines Tages unter Umständen die Notwendigkeit ergeben,

das Gesetz in diesem Punkt abzuändern und eine Kollegialbehörde an die Stelle der einzelnen mit der Aufgabe betrauten Sicherheitsdirektionen zu setzen.

Das wollte ich hier aus Anlaß des heute früh zitierten Falles anmerken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Bei der Beratung der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge im Jahre 1953 hat Kollege Dr. Tschadek, der damals Berichterstatter war, am Schluß seiner Ausführungen folgendes gesagt:

„Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Zeit bald vorübergeht, in der solche Flüchtlings-Konventionen nötig sind. Daß wir diese Konvention beschließen müssen, spricht gegen die Staaten, die ein neues Flüchtlingselend in der Welt geschaffen haben.“

Leider, so müssen wir heute, nach mehr als zwölf Jahren, feststellen, haben sich die von Dr. Tschadek ausgesprochenen Hoffnungen nicht erfüllt. Ich glaube, mehr denn je ist ein Flüchtlingselend in Europa und in der Welt eingetreten. Vielleicht darf ich dem Hohen Hause hiezu einige Zahlen bekanntgeben.

Seit dem Inkrafttreten der Genfer Flüchtlingskonvention, also seit Jänner 1955, bis zum 31. Dezember 1967 haben außer den zirka 200.000 Flüchtlingen, die im Zuge der ungarischen Volkserhebung nach Österreich gekommen sind, 66.320 Personen um Gewährung des Asylrechtes angesucht. Davon stammten 50.662 Asylwerber aus Jugoslawien, 9394 aus Ungarn, 3342 aus der Tschechoslowakei, 1508 aus Polen, 608 aus Bugarien und 272 aus Rumänien. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Kollege Zeillinger hat gestern gemeint, daß die Zahl der Flüchtlinge in den letzten Jahren zurückgegangen sei. Ich muß ihm leider sagen, daß das nicht der Fall ist. Während die Zahl der jugoslawischen Asylwerber in den letzten Jahren rückläufig war — 1957 waren es noch 14.000, 1965 2694, im Jahr 1966 2005 und im letzten Jahr, 1967, 1917 —, nimmt bedauerlicherweise die Zahl der Asylwerber aus Ungarn und der Tschechoslowakei zu. Während im Jahr 1961 nur 174 ungarische Staatsangehörige um Gewährung des Asylrechtes ansuchten, waren es 1965 666, 1966 793 und 1967 827. Im Jahr 1961 haben 52 tschechoslowakische Staatsangehörige um Asylgewährung angesucht, im Jahr 1965 waren es 569, 1966 668 und im letzten Jahr 886.

**Dr. Kranzlmayr**

Die Gesamtzahl der Asylwerber aus diesen drei letztangeführten Staaten hat somit im Jahr 1967 immerhin 3630 betragen. Wenn wir noch die Anzahl der Asylwerber aus den anderen Ländern hinzurechnen, so ergibt sich immerhin die ansehnliche Zahl von 3800 Asylwerbern, die die österreichischen Behörden im vergangenen Jahr zu überprüfen hatten.

Vielleicht noch eine interessante Feststellung: Dieser Verschiebung bezüglich der Herkunft der Asylwerber kommt insoweit große Bedeutung zu, als im vergangenen Jahr nur 10 Prozent der aus Jugoslawien stammenden Asylwerber als Fluchtgrund politische Verfolgung angaben; hingegen waren es 74 Prozent der aus Ungarn stammenden und 97 Prozent der aus der Tschechoslowakei stammenden Asylwerber, die als Fluchtgrund politische Verfolgung angegeben haben. Im vergangenen Jahr haben also allein aus diesen drei Staaten etwa 1500 Personen in Österreich um Gewährung des politischen Asyls angesucht, da sie ihren Angaben nach in ihrem Heimatland eine politische Verfolgung zu befürchten hatten. Mehr als der Hälfte dieser Asylwerber, es waren 833, wurde die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zuerkannt.

Auch wieder eine österreichische Eigenschaft — ich habe sie schon in anderen Fällen erwähnt —: Mangels gesetzlicher Kompetenz- und Verfahrensvorschriften hatten alle diese Flüchtlinge, alle diese Asylwerber keinen Anspruch auf eine bescheidmäßige Feststellung. Es ist im Erlaßwege geregelt gewesen, bei der paß- und fremdenpolizeilichen Behandlung dieser Personen auch ihre Flüchtlingseigenschaft zu überprüfen.

Ich darf aber trotzdem hier feststellen, daß sich in diesen zwölf Jahren dieses Verfahren im großen und ganzen bewährt hat, daß die Beamten, die damit zu tun hatten, im Geiste der Konvention gehandelt haben. Ich darf sagen: Mit ganz wenigen Ausnahmen hat auch der Vertreter des Hochkommissars diese Haltung festgestellt und sich dafür auch mehrfach dankend ausgesprochen.

Mit dem Asylgesetz — ich glaube, das ist richtig, es hatte ja insbesondere auch der Verwaltungsgerichtshof Bedenken geäußert — wird dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit Rechnung getragen, da nach diesem Gesetz nun jeder Asylwerber Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen mit der Möglichkeit einer nachfolgenden Überprüfung der getroffenen Feststellung durch den Verwaltungsgerichtshof hat. Ein ordnungsgemäßes Verfahren nach den Verwaltungsverfahrensvorschriften mit der Möglichkeit einer nachfol-

genden höchstgerichtlichen Kontrolle ist aber auch für die Feststellung vorgesehen, ob ein Flüchtling die Flüchtlingseigenschaft allenfalls wieder verloren hat oder ob er unter Umständen wiederum in sein Heimatland, in seinen Heimatstaat zurückgestellt werden kann.

Darüber hinaus soll dem Fremden, der innerhalb angemessener Frist den Antrag auf Asylgewährung stellt, eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung eingeräumt werden, um ihm die Möglichkeit zu geben — eigentlich etwas Selbstverständliches —, die Entscheidung über seinen Antrag auf Asylgewährung im Bundesgebiet abzuwarten.

Schließlich gewährleistet das Asylgesetz auch dem rechtsunkundigen und sprachunkundigen Asylwerber die Wahrnehmung der ihm auf Grund dieses Gesetzes eingeräumten Rechte, zum Beispiel die Mitwirkung des Amtes des UNO-Flüchtlingshochkommissars, die Beiziehung eines Dolmetsches, die schriftliche Bescheiderlassung. Ich glaube, wir haben versucht, während dieses Feststellungsverfahrens an Sicherheitsmaßnahmen soviel als notwendig zu treffen, aber umgekehrt den Asylwerbern Freiheit soviel als möglich zu geben.

Ich möchte hier noch sagen: Wir brauchen das Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir waren bereits der sechste Staat — ich möchte das nur noch in Erinnerung bringen —, der die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ratifiziert hat, und durch unsere Ratifikation ist ja damals die Konvention wirksam geworden.

Vielleicht darf ich an die Bundesregierung eine Bitte richten: Die Konvention hatte damals schon — es wurde auch schon damals darauf aufmerksam gemacht — einen Schönheitsfehler, einen Mangel, denn als Flüchtling galt nur jener, bei dem die Ereignisse, die ihn zur Flucht veranlaßten, vor dem 1. Jänner 1951 eingetreten sind. Nun haben die Vereinten Nationen am 31. Jänner 1967 ein Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, das eben die Beseitigung dieses Stichtages, des 1. Jänner 1951, aus der Genfer Konvention zum Inhalt hat, aufgelegt und alle Vertragsstaaten sowie alle anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder einer ihrer Sonderorganisationen sowie jeden Staat, der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingeladen wird, ersucht, dem Protokoll beizutreten.

Es hat sich, wie mir, glaube ich, die Frau Kollegin Dr. Firnberg bestätigen wird, auch der Ausschuß des Europarates mit dieser Frage beschäftigt, und wir haben auch eine Anfrage gerichtet, ob nicht Österreich möglichst bald diesem Protokoll beitreten könnte. Es ist bisher noch nicht unterschrieben, und

**Dr. Kranzlmayr**

ich würde herzlichst bitten, daß die Prüfung durch die zuständigen Ministerien — soviel ich weiß, sind das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten — möglichst rasch durchgeführt wird, damit wir auch diesem Protokoll beitreten können, weil ja zweifellos das Datum 1. Jänner 1951 dem, was der Sinn der Konvention ist, nicht mehr gerecht wird.

Abschließend darf ich sagen, Hohes Haus: Wenn wir diese Regierungsvorlage heute beschließen — es besteht da kein Zweifel, daß das einstimmig geschieht —, haben wir wiederum einen Beitrag im Jahre der Menschenrechte geleistet, daß noch mehr Rechtssicherheit, noch mehr Menschlichkeit in das Verfahren um Asylgewährung gegeben wird, daß wir diesen Flüchtlingen noch mehr Sicherheit geben, daß wir ihnen noch mehr entgegenkommen als bisher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Hohes Haus! Der Abgeordnete Scrinzi ist zwar im Augenblick nicht im Haus, aber ich möchte doch auf seine Ausführungen kurz antworten.

Die Frage der Kollegialbehörde ist eingehend geprüft worden. Wir haben uns doch zu dem anderen Weg entschlossen, weil auch dadurch die Gewähr gegeben ist, daß im Instanzenzug sogar zwei ordnungsgemäße Verfahren möglich sind und, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr soeben ausgeführt hat, auch der Weg zum Verwaltungsgerichtshof noch offensteht.

Zum Schlusse nur noch eine Richtigstellung — ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Scrinzi mich heute vormittag mißverstanden hat —: Auch eine Kollegialbehörde hätte in dem Fall, den er heute angezogen hat, nichts ändern können, weil der Betreffende nicht um Asyl angesucht hat. Wenn er nicht darum ansucht, kann auch darüber nicht entschieden werden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gerade auf diesen Zwischenruf eine Erklärung: Man soll die Dinge immer zugeben! Ich habe mich — obwohl es manchmal schon vorkommt — heute nicht erst jetzt gemeldet, um nach dem Minister dranzukommen, sondern da ich an ihn sogar Fragen zu stellen habe, wird — ich hoffe es — der Herr Bundesminister jedenfalls noch einmal das Wort ergreifen.

Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion begrüßt dieses Gesetz aus den Gründen, die mein Vorredner bereits dargelegt hat, nämlich weil den Flüchtlingen dadurch das ordentliche Verwaltungsverfahren mit den Einrichtungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit geboten wird, wie es jedem anderen, der in Österreich eine Behörde in Anspruch nimmt, ebenfalls zur Verfügung steht.

Ich möchte aber das Wort ergreifen, weil wir dieses Gesetz, das wir heute beschließen, als Durchführungsgesetz zur Menschenrechtskonvention nicht nur von der administrativen Seite betrachten, sondern doch auch als einen wesentlichen Teil der Grundrechtsordnung unseres Staates.

Hohes Haus! Österreich ist — und wir sind alle stolz darauf — Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention, das heißt, es hat die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert und auch — worauf wir zusätzlich stolz sind — das Recht der individuellen Beschwerde. In dieser Europäischen Menschenrechtskonvention sind nun einige Grundrechte niedergelegt, die ich nur auszugsweise zitieren möchte.

Da ist im Artikel 2 dieser Konvention der Satz „Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt“ enthalten. Dann haben wir im Artikel 3 den Schutz vor unwürdiger Behandlung. Wir haben im Artikel 4: „Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.“ Wir haben im Artikel 5 den Satz: „Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit.“ Im Artikel 8: „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens.“ Im Artikel 9: „Jedermann hat Anspruch auf Gedanken- und Gewissensfreiheit.“ Im Artikel 10: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung.“

Österreich garantiert seinen Bürgern nicht erst seit der Unterzeichnung dieser Konvention diese Rechte. Ich möchte betonen, daß wir es als eine selbstverständliche Pflicht eines Landes ansehen, das solche allgemeine Menschenrechte seinen eigenen Bürgern gewährt, daß es jenen Menschen, die in unser Land kommen müssen, weil sie zu Hause diese Rechte nicht genießen können, den Aufenthalt und den Schutz gibt, als Flüchtlinge in diesem Land zu leben, daß es diese Menschen nicht zurückstößt, die genau vor Verletzungen dieser Grundrechte geflohen sind, die ihnen in ihren eigenen Heimatstaaten zugefügt werden.

Hohes Haus! Wir sind daher auch — das möchte ich bei diesem Anlaß dem Herrn Bundesminister für Inneres sagen — für eine weitherzige Auslegung der Flüchtlingskonven-

**Gratz**

tion und des Durchführungsgesetzes. Eine weitherzige Auslegung ist nicht nur nicht verboten, sondern wird von der Konvention geradezu vorgesehen. Die Flüchtlingskonvention sagt im Text: Dieses Abkommen soll keinerlei Rechte oder Vorteile, die von einem vertragschließenden Teil vor oder neben diesem Abkommen gewährt werden, beeinträchtigen. Das heißt, die Konvention gibt ein Mindestmaß an Rechten und nicht ein Höchstmaß an Rechten, wo es darüber hinaus verboten wäre, mehr zu gewähren.

Wir bitten insbesondere, bei der immer sehr diffizilen Einstufung der Flüchtlinge in politische Flüchtlinge und in Wirtschaftsflüchtlinge sehr, ich möchte nicht sagen vorsichtig, sondern sehr weitherzig vorzugehen. Denn gerade die Definition des Wirtschaftsflüchtlings ist eine solche, die gerade bei Sprachunkundigen bei einer gewissen Fragestellung sehr leicht herauskommt, obwohl gerade — das wissen wir doch alle —, wenn man es nicht formell betrachtet, in diesen Staaten die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsflüchtling und politischem Flüchtling sehr, sehr schwer zu treffen ist.

Was ist jemand, der sein Land verläßt, weil es ihm aus politischen Gründen, aus Gründen seiner Herkunft, seiner Abstammung oder früheren politischen Tätigkeit verboten ist, einen gewissen höheren Beruf auszuüben? Was ist der: politischer Flüchtling oder Wirtschaftsflüchtling? Das ist nur ein Beispiel für die vielen Möglichkeiten, wie hier die Einstufung je nach der Beurteilung der Behörde vorgenommen werden kann, und wir sind der Ansicht, daß Österreich hier weitherzig vorgehen sollte. Schon vor allem deswegen, weil wir nicht den Eindruck erwecken sollten, daß wir eher bereit gewesen sind, kurz nach dem Krieg, nach 1945, mit den Flüchtlingen unsere Not zu teilen, als wir jetzt bereit sind, mit ihnen unseren errungenen Wohlstand zu teilen.

Ich möchte bei diesem Anlaß, bei der Besprechung des Durchführungsgesetzes zur Flüchtlingskonvention, aber noch auf etwas hinweisen: Die Flüchtlingskonvention ist, wie bereits aus der Zitierung des Berichterstatters Dr. Tschadek durch den Kollegen Kranzlmayr hervorgegangen ist, ja nicht im luftleeren Raum geboren, sondern das Ergebnis der Spaltung unserer Welt und der Spaltung unseres Kontinents in zwei Teile. Österreich hat es sich nicht ausgesucht, dort zu liegen, wo seine Grenzen auf viele Hunderte Kilometer gleichzeitig die Grenzen dieser Spaltung unseres Kontinents sind. Österreich hat sich aber — ich glaube, das sollte man heute wieder feststellen — weder durch die Besetzung noch

durch die Neutralität abhalten lassen, die große Aufgabe der Asylgewährung hundertprozentig zu erfüllen. Gerade weil wir es durchaus begrüßen, daß man zu guten und korrekten Beziehungen mit allen Nachbarstaaten kommt, sind wir der Meinung, daß gute Beziehungen mit diesen Nachbarstaaten angestrebt werden sollten, aber daß sie um den Preis der härteren Behandlung von Flüchtlingen, um den Preis einer Lockerung des Asylrechtes, von Österreich nicht zu haben sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben als Republik Österreich, glaube ich, eine gute Tradition fortzusetzen. Wir brauchen uns aus dem Anlaß der Behandlung dieses Gesetzes wirklich mit Dankbarkeit nur jener Beamten und jener Exekutivorgane zu erinnern, die vor 1955 oft unter eigener persönlicher Gefahr Flüchtlingen geholfen haben, in die Freiheit zu kommen.

Hohes Haus! Jetzt habe ich an den Herrn Bundesminister für Inneres eine Frage. Der Kollege Dr. Kranzlmayr hat bereits darauf hingewiesen, daß die Flüchtlingskonvention nach dem Text der Konvention nur für Flüchtlinge oder für Flucht vor politischen Ereignissen gilt, die vor dem Jänner 1951 eingetreten sind. Nun gibt es ein trauriges Ereignis auf dem europäischen Kontinent — es wurde in diesem Hause auch schon besprochen —, das erst im Vorjahr eingetreten ist. In Griechenland, das wir als die Mutter der Demokratie betrachten, ist nämlich ein, wie es die Konvention sagt, „Ereignis“ eingetreten, auf gut deutsch ein Militärputsch, der ebenfalls Menschen dazu zwingt, um ihrer Freiheit willen ihre Heimat zu verlassen. Ich möchte auf die Detailspekte jetzt gar nicht eingehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch nach Österreich sicherlich einige dieser politischen Flüchtlinge vor der griechischen Militärdiktatur kommen werden und einige bereits gekommen sind.

Ich habe im Verfassungsausschuß den Herrn Staatssekretär Minkowitsch gefragt und mir wegen der Wichtigkeit der Antwort einen Gedächtnisvermerk gemacht. Nach meinem Gedächtnisvermerk erklärte Staatssekretär Minkowitsch einleitend, daß er nicht namens des Ministers sprechen könne, daß er aber feststellen könnte, daß von den Sicherheitsbehörden im Fall von griechischen Flüchtlingen Notstand angenommen wird und sie daher weder an Griechenland zurückgestellt noch mit einem Aufenthaltsverbot oder mit einer Ausweisung belegt werden.

Ich möchte angesichts der Wichtigkeit dieses Falles Sie, Herr Bundesminister, fragen, ob Sie in der Lage sind, hier vor dem Hohen

**Gratz**

Haus diese Erklärung zu wiederholen, die mir von sehr, sehr großer Bedeutung zu sein scheint.

Hohes Haus! Wir werden — das habe ich bereits gesagt — als sozialistische Fraktion für dieses Gesetz stimmen. Das Jahr 1968 wurde von den Vereinten Nationen zum Jahr der Menschenrechte erklärt. Es wird eine Sondertagung stattfinden, und man hofft, daß sich viele Länder mit dem Problem der Menschenrechte, mit dem Problem der Durchführung und der allgemeinen Anerkennung der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen beschäftigen. Ich möchte nicht überoptimistisch erscheinen, aber zum Abschluß eines sagen: Wenn die Hoffnung der Vereinten Nationen Wirklichkeit wird, daß tatsächlich die Länder dieser Welt und die Länder unseres Kontinents die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen nicht nur feiern, sondern auch anwenden, dann würde das Schönste eintreten, was wir uns wünschen könnten, nämlich daß die Flüchtlingskonvention nicht mehr notwendig ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Hohes Haus! Ich möchte selbstverständlich auch dem Herrn Abgeordneten Gratz die erbetene Auskunft erteilen. Zunächst einmal wegen der weitherzigen Auslegung des Begriffes „Flüchtling“. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Dr. Kranzlmayr haben nachgewiesen, auch durch Zahlen untermauert, daß wir diese Konvention wirklich sehr weitherzig auslegen und daß wir derzeit schon mehr wirtschaftliche Flüchtlinge in Österreich beherbergen als politische Flüchtlinge. Ich darf mich hier auch auf den Besuch des Vertreters des Hochkommissars für Flüchtlingswesen berufen, der vor einigen Tagen bei mir vorgesprochen und demonstrativ bestätigt hat, daß Österreich auf diesem Gebiete vorbildlich ist. Wir werden uns auch bemühen, die anderen Länder dafür zu gewinnen, daß sie einen Teil der Flüchtlinge übernehmen, weil auf die Dauer die Belastung für den österreichischen Staat zu groß sein wird.

An eine härtere Behandlung ist nicht gedacht, Herr Abgeordneter. Das stünde im Widerspruch zu dem, was vorher gesagt und was bisher auch in der Praxis durchgeführt wurde.

Zu der Frage 1. Jänner 1951 möchte ich nur kurz mitteilen, daß Beratungen im Gange sind, um dieses Datum abzuändern. Aber darüber hinaus, um Ihnen auch in dem konkreten Fall Antwort zu geben: Bei den Grie-

chen wird das so gehandhabt: Leuten, die aus politischen Gründen keinen Paß bekommen haben, wird der Aufenthalt in Österreich gestattet, und ich glaube auch in einem konkreten Fall schon bewiesen zu haben, daß wir auch hier versuchen, mit den ersten Ausführungen, die ich getan habe, eine weitherzige Auslegung zu handhaben, übereinzustimmen. Ich werde auch weiterhin die Weisung, die auf diesem Gebiete erteilt wurde, aufrechterhalten. Selbstverständlich müssen sich diese Leute der österreichischen Rechtsordnung fügen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf samt Anlage mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (558 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten (762 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen Österreich und Italien über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik regelt die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Personenstandsunterlagen des einen Vertragsstaates bei Gebrauch im anderen Staat von jeder Beglaubigung frei sind, weiters die Übermittlung von Personenstandsunterlagen zwischen den Vertragsstaaten und schließlich, welche Urkunden ein Staatsbürger eines der Vertragsstaaten zur Eheschließung vor dem Standesbeamten des anderen Staates benötigt. Der vorliegende Vertrag ist in einigen seiner Bestimmungen gesetzesändernd

**Grundemann-Falkenberg**

und bedarf daher aus den Gründen des Artikels 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrats.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Ich darf gegenüber dem gedruckten Bericht des Verfassungsausschusses (762 der Beilagen) im letzten Absatz eine Korrektur anbringen, und zwar soll es vor dem Klammerausdruck „(558 der Beilagen)“ „samt neun Anlagen“ heißen.

Ich stelle damit im Namen des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten samt neun Anlagen (558 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Vertrag samt Anlagen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (657 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (764 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage (657 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Gemäß § 7 Abs. 6 und 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Rektor zu prüfen, ob ein im Ausland erworbenes Reifezeugnis die Hochschulreife nach den Vorschriften des Landes, in dem es erworben wurde, und nach den österreichischen Vorschriften nachweist oder ob ein nach Art und Grad gleichwertiges Zeugnis vorliegt. Ist dies nicht der Fall, so ist das Zeugnis durch die Ablegung von Ergänzungsprüfungen, allenfalls auch durch den Besuch von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen zu ergänzen. Die Bundesregierung hat am 10. November 1967 das oben bezeichnete Abkommen im Nationalrat eingebracht, durch welches die für die Zulassung zum Hochschulstudium erforderlichen Zeugnisse der Republik Österreich und der Republik Finnland als gleichwertig anerkannt werden sollen. Die Prüfung finnischer Reifezeugnisse im Sinne der obgenannten Bestimmungen wird daher nicht mehr zu erfolgen haben.

Der Unterrichtsausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Doktor Piffl-Perčević der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Hertha Firnberg und Melter sowie Bundesminister Dr. Piffl-Perčević.

Zum Passus, betreffend das Wort „Registrierung“, darf ich feststellen: Die Bestimmung, daß Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an den Hochschulen des anderen Landes die „Registrierung“ der Bewerber in einer Universität oder einem Institut des Landes ist, in dem die Schulstudien zurückgelegt worden sind, wurde auf finnischen Wunsch in das Abkommen aufgenommen. Unter „Registrierung“ ist die Bestätigung einer Universität oder eines Institutes des Landes, in welchem die Schulstudien zurückgelegt worden sind, darüber, daß das Reifezeugnis zur Immatrikulation an dieser Universität oder diesem Institut berechtigt, zu verstehen. Das Bundesministerium für Unterricht wird die Hochschulen im Wege eines Durchführungserlasses zum gegenständlichen Abkommen entsprechend anzuweisen haben.

Dem Ausschuß wurde ferner durch eine Note des Bundeskanzleramtes zur Kenntnis gebracht, daß die finnische Botschaft in Wien im Text der gedruckten Regierungsvorlage Druckfehler festgestellt hat.

Der Unterrichtsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckten Druckfehlerberichtigungen zu empfehlen.

**Dipl.-Ing. Tschida**

Der Ausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Unterrichtsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (769 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kern. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kern:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für Angehörige von Wehrpflichtigen, die vor dem Antritt des Präsenzdienstes im Ausland beschäftigt waren, konnte nach der bisherigen Rechtslage kein sozialversicherungsrechtlicher Krankenschutz gewährt werden. Mit der vorliegenden Novelle soll diese Härte beseitigt werden. Weiters soll auch der Pauschalbetrag des Bundes, der für jeden Familienangehörigen des im Präsenzdienst stehenden Wehrpflichtigen an die Krankenversicherungsträger zu leisten ist, erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 15. Feber dieses Jahres der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter sechs Abgeordnete beteiligten und in der außerdem die Frau Bundesminister zu Worte kam, wurde die Vorlage unter Berücksichtigung eines ge-

meinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Kern, Pfeffer, Melter und Genossen zu Artikel I Z. 2 einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (666 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (637 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird (771 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Kabesch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Kabesch:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll so wie für die Jahre 1964 bis 1966 auch für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen werden, wonach ein zu erwartender Überschuß an Eingängen nach § 12 des Wohnungsbeihilfengesetzes dem Bund zuzufießen hat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 15. Feber 1968 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeffer und Melter sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, unverändert gegen die Stimme des Vertreters der FPÖ angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich somit namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (637 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.



**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute eine Regierungsvorlage, die sich noch mit dem Wohnungsbeihilfengesetz aus dem Jahre 1951 beschäftigt. Die Wohnungsbeihilfen wurden seinerzeit zu dem Zweck eingeführt — das wird im § 1 ganz ausdrücklich gesagt —, daß die Nachkriegsverhältnisse und die dadurch entstandenen erhöhten Wohnungsaufwendungen durch Gewährung einer Beihilfe erleichtert werden sollen.

Heute, 23 Jahre nach Kriegsende, beruft man sich noch auf Nachkriegsverhältnisse auf dem Wohnungssektor. Worauf ist das zurückzuführen? Wohl im wesentlichen darauf, daß man sich jahrelang nicht entscheiden konnte, etwas Wesentliches zu tun, daß dann eine sogenannte große Reform durch die ÖVP angekündigt und propagiert wurde und daß man schließlich nur zu einer bescheidenen Reform auf dem Wohnbausektor und im Bereich des Mietenrechtes gelangt ist.

Heute soll nun ein Ertrag aus dem Wohnungsbeihilfengesetz, also eine Abgabe für soziale Zwecke, dafür verwendet werden, dem Herrn Finanzminister die Bedeckung seiner Kassenabgänge etwas zu erleichtern. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es keineswegs angängig ist, eine Sozialabgabe schließlich als Steuer zu kassieren; das geht denn doch zuweit, dies insbesondere in einer Zeit, in der man noch sehr viele soziale Aufgaben zu erfüllen hätte, in einer Zeit, in der manche soziale Einrichtungen sehr unter Geldmangel leiden — hier sei insbesondere auf die Krankenanstalten und ihre Notlage aufmerksam gemacht.

Grundsätzlich ist jedoch zu diesem Wohnungsbeihilfengesetz zu sagen, daß es einer der ersten Anlässe für einen Staatssekretär sein könnte, für die Verwaltungsvereinfachung einzutreten; er hat diese Aufgabe.

Das Wohnungsbeihilfengesetz erfordert jährlich eine Unsumme von Bescheiden und Entscheidungen, die in viele Tausende gehen. Das Wohnungsbeihilfengesetz verlangt von jedem Dienstgeber bei jedem Arbeitnehmer monatlich die Eintragung über die Bewilligung der Wohnungsbeihilfe auf dem Lohnkonto. Sämtliche Krankenversicherungsanstalten müssen 30 S monatlich oder 7 S wöchentlich oder gar auch nur 1 S täglich gesondert ausweisen,

wenn für einen Tag oder einige Tage ein Krankengeldanspruch besteht. Das gleiche gilt bezüglich der Arbeitslosenunterstützung, der Notstandsunterstützung und vieler anderer Leistungen. Auch bei sämtlichen Pensionsbezügen muß immer abgesondert über einen allfälligen Wohnungsbeihilfenanspruch entschieden werden. Dabei ist die Wohnungsbeihilfe in ihrem Wert ja schon außerordentlich stark zurückgegangen, denn 1951 mögen 30 S für den Großteil auch der erwerbstätigen Bevölkerung noch eine fühlbare Leistung gewesen sein; heute sind sie es zweifellos nicht mehr.

Aber wir wollen ja gar nicht unbedingt sagen, es solle die Wohnungsbeihilfe ersatzlos gestrichen werden. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß es an und für sich sehr leicht möglich wäre, mit nur geringfügigen Vorteilen für manche Gruppen, mit geringfügigen Nachteilen für vielleicht manche anderen Gruppen diese Beihilfe in die Grundleistungen einzubauen. Das heißt also, im Lohn oder Gehalt schon den Anspruch unterzubringen, den Anspruch auch unterzubringen in der Arbeitslosenunterstützung, in den Zusatzrenten oder Erhöhungsbeträgen von Kriegsofferrenten und überall dort, wo eben bisher Wohnungsbeihilfe gewährt worden ist. Es würde dies eine ganz außerordentliche Verwaltungssparnis ermöglichen, nicht nur dem Bund und den verschiedenen Dienststellen der Länder und Gemeinden, nicht nur den Einrichtungen der Sozialversicherung, gleichgültig ob Pensionsversicherungsanstalten oder Krankenkassen. Auch in der privaten Wirtschaft wäre sehr viel weniger unproduktive Arbeit zu leisten, und es könnte eine außerordentliche Ersparung auf allen Gebieten eintreten, die sich dahin auswirken würde, daß eben die in bezug auf die Ermittlung der Wohnungsbeihilfe, deren Steuerfreistellung, deren Abgabefreistellung und dergleichen mehr bestehende Mehrbelastung entfällt. Diese könnte eingespart, und es könnte dann eine produktive Arbeit geleistet werden.

Man muß sich wundern, daß ein Staatssekretär, der seit zwei Jahren tätig ist, dieses kleine Gesetz noch nie ausgegraben und daß er noch nie den Mut gefunden hat, hier eine vernünftige Ersatzlösung zu treffen, die die bisher Begünstigten nicht benachteiligt, die aber für die gesamte Wirtschaft eine entscheidende Entlastung bringen würde.

Wir Freiheitlichen lehnen demzufolge, weil man hier keine Endlösung trifft, die vernünftig und zweckmäßig wäre, diese Überleitung von Sozialabgaben in den Steuertopf ab. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (510 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, das Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und die Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer (772 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und die Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stohs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stohs:** Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung habe ich über die Regierungsvorlage (510 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, das Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und die Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer, Bericht zu erstatten.

Die Übereinkommen Nr. 125 und 126 sowie die Empfehlung Nr. 126 wurden auf der 50. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 1. Juni 1966 in Genf zusammengetreten ist, angenommen.

Das Übereinkommen Nr. 125 regelt im wesentlichen die Qualifikationserfordernisse für Schiffsführer, Steuermänner und Maschinisten an Bord von Fischereifahrzeugen, die zur Seefischerei verwendet werden.

Im Übereinkommen Nr. 126 sind Bestimmungen über die Planung und die Überwachung der Quartierräume der Besatzung, über die Ausgestaltung dieser Räume und über die Anwendung des Übereinkommens auf schon bestehende Fischereifahrzeuge enthalten.

Die Empfehlung Nr. 126 bringt unter anderem Vorschläge über die Planung und die Koordinierung der beruflichen Ausbildung der Fischer.

Zur Frage der Ratifikation der Übereinkommen beziehungsweise der Durchführung der Empfehlung wurden Gutachten der in Betracht kommenden Stellen eingeholt. Der überwiegende Teil der befragten Stellen war der Ansicht, daß einer Ratifikation der beiden Übereinkommen durch Österreich keinerlei praktische Bedeutung zukommt und daher von ihr Abstand genommen werden könnte und daß auch eine Verwirklichung der Empfehlung für Österreich nicht in Betracht kommt.

Um der in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation verankerten Vorlagepflicht zu entsprechen, hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 16. Mai 1967 beschlossen, dem Nationalrat den vorliegenden Bericht zu erstatten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 15. Feber 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung (510 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß eine Debatte gewünscht wird, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

#### **Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Tätigkeit von Staatssekretär Pisa**

**Präsident:** Da es gleich 17 Uhr ist, unterbreche ich jetzt gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung die laufende Verhandlung.

Wir gelangen somit zur dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Haberl:**

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Tätigkeit von Staatssekretär Pisa.

Im Zuge der Umbildung der Bundesregierung wurde unter anderem Karl Pisa zum Staatssekretär bestellt und dem Herrn Bundeskanzler zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

7630

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Haberl**

Die sozialistischen Abgeordneten haben darin von Anfang an den Versuch der Installierung eines Propagandastaatssekretärs in der Bundesregierung erblickt, dessen Aufgabe es sein wird, auf Kosten der Steuerzahler Parteipropaganda für die ÖVP zu betreiben. Seither mehren sich die Bestätigungen dafür, daß diese Auffassung richtig ist und daß Staatssekretär Pisa die Öffentlichkeit in manchen Fällen falsch informiert (zum Beispiel LAKOG), in manchen Fällen überhaupt nicht informiert (zum Beispiel die Budgetklausur der Bundesregierung in der Krainerhütte bei Baden), vor allem aber die sozialistische Opposition diffamiert (siehe den ÖVP-Pressedienst).

Eine der ersten Handlungen des neuernannten Staatssekretärs war es, die beamteten Pressereferenten politisch auf eine Linie zu bringen. Zu diesem Zweck fand laut Pressemeldungen am 9. und 10. Februar in den Räumen der Landesverteidigungsakademie in der Stiftskaserne während der Dienstzeit eine Klausurtagung unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs Pisa statt.

Die sozialistischen Abgeordneten haben in dieser Angelegenheit bereits eine schriftliche Anfrage eingebracht. Da jedoch die Mehrheitsfraktion bisher immer den Antrag auf Abhaltung einer Debatte über eine Anfragebeantwortung abgelehnt hat, diese Angelegenheit jedoch nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten einer parlamentarischen Aussprache und Erörterung bedarf, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden Anfragen:

1. Ist es richtig, daß am 9. und 10. Februar 1968 eine von Staatssekretär Pisa einberufene Klausurtagung der ministeriellen Pressereferenten stattgefunden hat?

2. Welche Personen wurden zu dieser Tagung eingeladen?

3. Welche Personen sind zu dieser interministeriellen Tagung erschienen?

4. Aus welchem Grunde ist gerade das Bundesministerium für Landesverteidigung ersucht worden, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen?

5. Welche Tagesordnung hatte diese Tagung?

6. Zu welchem Ergebnis führte die Tagung?

7. Warum wurde es unterlassen, die Abhaltung dieser Tagung sowie ihr Ergebnis durch eine offizielle Aussendung bekanntzugeben?

8. Findet die bisherige Tätigkeit von Staatssekretär Pisa Ihre Billigung?

Sie stellen darüber hinaus an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehenden Anfragen:

1. Welches Organ des Bundeskanzleramtes ist an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Ersuchen um Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten herangetreten?

2. Aus welchen Erwägungen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung die Räumlichkeiten der Landesverteidigungsakademie zur Verfügung gestellt?

3. Welcher sonstige Aufwand beziehungsweise welche Belastungen sind dem Landesverteidigungsressort infolge der Durchführung der Klausurtagung entstanden?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 73 Abs. 2 Geschäftsordnung beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln, dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Thalhammer als erstem Anfragersteller der dringlichen Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

**Abgeordneter Thalhammer (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung anlässlich der Regierungsumbildung am 23. 1. 1968 im Hohen Hause bezüglich der Presse- und Informationspolitik der Bundesregierung folgendes festgestellt:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, künftig der österreichischen Bevölkerung in verstärktem Maße durch Information Rechenschaft zu geben: Rechenschaft über die Schwierigkeiten, die es zu überwinden gibt; Rechenschaft über die Abwehr oder Milderung von Gefahren, deren Auswirkungen sie der Bevölkerung zu ersparen entschlossen ist, und Rechenschaft über die Ziele, die sie anstrebt, aber auch darüber, ob sie diese Ziele in der vorgesehenen Zeit und in vollem Umfang erreicht.“

Information heißt, daß die Regierung dem Volk so, wie es freien Staatsbürgern gebührt, offen, sachlich und nüchtern Auskunft darüber gibt, wie es um ihr gemeinsames Schicksal bestellt ist.“

Um diese vom Herrn Bundeskanzler und der Bundesregierung auf dem Gebiet des Informationswesens bestehenden Absichten zu realisieren, wurde nach Angaben des Herrn Bundeskanzlers zum Staatssekretär für das Informations- und Pressewesen der ehemalige ÖVP-Journalist Karl Pisa bestellt. Die ihm obliegenden Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes wurden nach einer Mitteilung an das Parlament wie folgt festgelegt. Von der Parlamentsdirektion ging an die Abge-

**Thalhammer**

ordnetenklubs eine Mitteilung, in der unter I. zu lesen ist, was insbesondere zu diesen Aufgaben gehört:

„1. Die Informationsarbeit für das Ressort ‚Bundeskanzleramt‘ und für die Bundesregierung als Kollegialorgan.

2. Die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit sämtlicher Bundesministerien, insbesondere soweit diese Aufgabe vom Bundeskanzleramt gemäß dem Gesetz StGBI. Nr. 139/1918 koordinierend wahrzunehmen ist.

3. Rundfunkangelegenheiten, soweit die Gesellschafterrechte des Bundes, die von der Bundesregierung ausgeübt werden, gemäß BGBl. Nr. 195/1966 vom Bundeskanzler wahrgenommen werden.

4. Angelegenheiten der ‚Austria Wochen-schau Ges. m. b. H.‘“

Nach den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und dem zitierten Rundschreiben wäre die vordringlichste Aufgabe des neuen Staatssekretärs, die österreichische Bevölkerung in verstärktem Maße über die Tätigkeit der Bundesregierung „offen, sachlich und nüchtern“ zu informieren und die Öffentlichkeitsarbeit aller Bundesministerien zu koordinieren.

Herrn Staatssekretär Pisa wurde damit eine der wichtigsten Aufgaben zuteil, nämlich die Arbeit und die Politik der Bundesregierung — ich betone ausdrücklich: der Bundesregierung und nicht der Regierungspartei, also der Österreichischen Volkspartei! — der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten, zu erklären und verständlich zu machen. Dies ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, wenn sie in dem Sinne, wie sie in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ausgedrückt ist, durchgeführt wird.

Daher ist es selbstverständlich, daß der neu eingesetzte Staatssekretär, um seinem neuen Pflichten- und Aufgabenkreis gerecht zu werden, eine Sitzung aller Pressereferenten der Bundesministerien sowie des Bundeskanzleramtes einberuft, um eine Besprechung über die Grundlinien der künftigen Informationspolitik und über die Koordinierung der Pressearbeit der einzelnen Ministerien durchzuführen.

Schon weniger selbstverständlich scheint es zu sein, daß über die Einberufung dieser Besprechung keine offizielle Aussendung erschien, sondern daß die Öffentlichkeit davon nur aus vereinzelten Pressemeldungen erfuhr. So erschien unter anderem in der „Presse“ vom 10./11. Feber ein Artikel mit der bekannten Überschrift: „Ja, dürfen s' denn das“? Ich erspare es mir, den Artikel zu zitieren, er ist jederzeit nachzulesen. Gestatten Sie mir, nur einen Satz vorzutragen. Er lautet:

„In der zweiten Halbzeit der Alleinregierungsperiode soll jedenfalls mit den Vorstellungen, daß es genüge, die Öffentlichkeit über schwerwiegende Beschlüsse durch dürre Kommuniqués zu unterrichten, gehörig aufgeräumt werden.“

Es scheint uns unverständlich, meine Damen und Herren, daß diese Pressekonferenz als Klausurtagung abgehalten wurde, das heißt als eine Tagung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stand. Unter dem Titel „Klausurtagung“ versteht man — üblicherweise zumindest — eine Tagung, bei der sich alle Teilnehmer zum Stillschweigen über den Inhalt der Gespräche verpflichten.

Verstärkt wird dieser Eindruck der Geheimhaltung noch dadurch, daß die Tagung nicht in den Räumen des Bundeskanzleramtes stattfand, obwohl im Bundeskanzleramt selbst genügend geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind, aber auch mit den Räumen des dem Bundeskanzleramt unterstellten Staatsarchivs entsprechende Räume zur Verfügung gestanden wären. Nein! Diese Tagung wurde in den Räumen der Landesverteidigungsakademie, die sich in der Stiftskaserne, also in einem von Angehörigen des Bundesheeres bewachten Gebäudekomplex, befindet, abgehalten und so vor der Öffentlichkeit hermetisch abgeschirmt. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Was ist da so furchtbar?*) Sie, meine Damen und Herren, werden schon noch daraufkommen, ob das furchtbar ist oder nicht.

Es ist doch geradezu grotesk und als schlechter Witz zu bezeichnen, daß der Staatssekretär für Informationswesen — hören Sie gut zu —, der dazu ausersehen ist, die Öffentlichkeit, also die Bevölkerung und die Presse, über die Arbeit der Regierung eingehend zu informieren, seine Tätigkeit damit beginnt, daß er die Öffentlichkeit ausschließt, über den Inhalt und das Ergebnis dieser Besprechung kein Wort nach außen dringen läßt und keine offizielle Aussendung oder Stellungnahme abgibt, obwohl doch auf Grund der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu erfahren, wie sich der neuernannte Staatssekretär die Informationsarbeit vorstellt, wie, das heißt in welcher Form, er den Kontakt mit Presse, Rundfunk, Fernsehen, aber auch anderen der Meinungsbildung dienenden Organisationen und Körperschaften zu unterhalten gedenkt. Es wird nicht mitgeteilt, wie die Koordinierung der Informationsarbeit zwischen den einzelnen Ministerien und dem Staatssekretär erfolgen wird. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, davon Kenntnis zu erhalten, da dieser Koordinierung ja letzten Endes durch die in der Bundesverfassung festgelegte Ministerverantwortlichkeit Grenzen ge-

**Thalhammer**

setzt sind. Der neue Staatssekretär aber schweigt, anstatt zu informieren. (*Abg. Hartl: Wenn er informiert, ist es euch auch nicht recht!*) Er schweigt; bisher hat er nichts gesagt, Herr Abgeordneter. Bisher hat er nur geschwiegen, daher müssen wir diese Vorgangsweise kritisieren. (*Abg. Hartl: Euch ist gar nichts recht! — Abg. A. Schlager: Deine Rede am Vormittag war dankbarer! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das zu beurteilen, werden wir dem Schluß der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt überlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, einmal die gesamte Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs Pisa seit seiner Ernennung betrachten und einer Kritik unterziehen sowie feststellen, wieweit er den an ihn gestellten Anforderungen und Verpflichtungen nachgekommen ist. (*Abg. A. Schlager: Heute lassen s' dich verbrennen, das sage ich dir!*) Nur keine Angst um meine Person!

In einer Anfragebeantwortung vom 11. Jänner 1968 hat sich der Herr Bundeskanzler auf den Standpunkt gestellt, daß die österreichischen Tageszeitungen nicht jedesmal die Meinung der Bundesregierung vertreten und daß daher durch offizielle Information der Bundesregierung manche Fehlmeinungen richtiggestellt werden müssen.

Am 26. Jänner 1968 erschien in den vom Österreichischen Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik herausgegebenen „Berichten und Informationen“ ein langer Artikel unter dem Titel „Harte Zeiten für Volk und Regierung“. Diese Artikelserie wurde am 9. Februar 1968 mit dem Artikel „10 Milliarden Staatsausgabe sind einzusparen!“ fortgesetzt und am 16. Februar mit dem Artikel „Wie in den einzelnen Ressorts eingespart werden kann“ beendet.

Meine Damen und Herren! In diesen Artikeln wird jedenfalls festgestellt, daß im Jahre 1969 von dem voraussichtlichen Budgetdefizit von 16 Milliarden Schilling nur 6 Milliarden Schilling in Form von Anleihen und Darlehen gedeckt werden können. Die restlichen 10 Milliarden Schilling müßten eingespart werden.

Dann macht der Verfasser zum Teil zweifellos auch zu akzeptierende Vorschläge, wie diese 10 Milliarden Schilling eingespart werden können.

Andererseits werden dabei aber auch Maßnahmen gefordert, die tief in das Wirtschafts- und Sozialgefüge unseres Staates eingreifen und denen von unserer Seite, aber auch von einem Großteil der österreichischen Bevölkerung nicht zugestimmt werden kann. Zum Beispiel dann, wenn gefordert wird, beim

Sozialbudget, Frau Sozialminister, 3 Milliarden Schilling einzusparen, und zwar durch zeitweises Aussetzen der Rentendynamik und unter anderem auch durch eine vorübergehende Wiederhinaufsetzung des Pensionsalters. Oder dann, wenn Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung dadurch verlangt werden, daß eine zweijährige Vorrückungssperre bei Bundesbediensteten durchgeführt werden soll. Bei den Sparmaßnahmen in den einzelnen Ressorts werden Vorschläge gemacht, die eine schwere Benachteiligung großer Gruppen von Bundesbediensteten bringen.

Meine Damen und Herren! Ich führe dies deswegen näher aus, weil mir bekannt ist, daß diese Artikel vor allen Dingen von der Beamenschaft gelesen und heftig diskutiert werden. Sie können sich vorstellen, welche Unruhe durch solche Artikel verbreitet wird. Wenn diese Zeitschrift auch keine große Verbreitung findet, so wird sie doch gerade von einem Teil der in diesem Artikel genannten Bevölkerungsgruppen gelesen, dann erst auf Grund des Inhaltes dieser Artikel weitergegeben und über das normale Ausmaß beachtet.

Wenn man aber glaubt, daß Herr Staatssekretär Pisa dazu eine Stellungnahme abgab, schon im Hinblick auf die von mir erwähnte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, in der Presse verbreitete Fehlmeinungen richtigzustellen, so täuscht man sich. Er schwieg. Ist dieses Schweigen vielleicht damit zu deuten, daß die Bundesregierung tatsächlich mit dem Gedanken spielt, einige der in diesen Artikeln gemachten Vorschläge des den Wirtschaftskreisen der Österreichischen Volkspartei nahestehenden Blattes zu verwirklichen? Oder wie soll man das Schweigen des Herrn Informationsstaatssekretärs sonst auslegen?

Ich verzichte hier auf eine Zitierung, es würde zu lange dauern. Sie können jederzeit in diese Artikel in „Berichte und Informationen“ Einsicht nehmen.

Am 21. Februar 1968 schrieb die „Kleine Zeitung“: „Steuererhöhungen noch vor Sommer?“

Am 22. Februar erschien im „Kurier“: „Budgetloch noch größer. Neue Opfer im Sommer?“ Hier muß ich doch einiges wortwörtlich zitieren, weil das äußerst interessant ist. Auf Seite 2 stehen unter der Subüberschrift „Höhere Steuern?“ Vorschläge zur Stopfung des Budgetlochs. Hier heißt es:

„Eine kräftige Anhebung der Progression bei der Einkommensteuer ab einem Jahreseinkommen von mehr als 350.000 S. Der höchste Steuersatz könnte statt rund 50 künftig rund 65 Prozent betragen.

**Thalhammer**

Eine Verdoppelung der Vermögensteuer von einem halben auf ein ganzes Prozent des Vermögens pro Jahr. Gleichzeitig würden jedoch die Freibeträge etwas angehoben werden.

Erhöhung der Mineralölsteuer um 20 bis 30 Groschen pro Kilogramm Treibstoff.

Erhöhung der Bundesabgaben bei Alkohol und Tabak, ebenso eine Anhebung bestimmter Zölle (vor allem für „Luxuswaren“).

Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer.

Kürzung der Staatszuschüsse für die Pensionsversicherungsanstalten unter Berufung darauf, daß diese Anstalten über beträchtliche gebundene Reserven verfügen.

Erschwerung der Bedingungen für die Erlangung der Frühpension. Hier könnte man entweder die Altersgrenze vorübergehend um ein Jahr hinaufsetzen oder mehr Beitragsjahre als Voraussetzung vorschreiben.

Aufkündigung jenes Teils der Vereinbarung mit den öffentlich Bediensteten, der die Nachziehung der Gehälter (also nicht den Ausgleich für die Teuerung) regelt.

Erhöhung der Lehrverpflichtung für die Lehrer.

Neuorganisation des Dienstes bei der Sicherheitswache.“ (*Abg. Dr. Withalm: Was hat das eigentlich mit der dringlichen Anfrage zu tun?*)

Herr Vizekanzler! Wenn Sie aufgepaßt haben, ist der Sinn dieser dringlichen Anfrage, zu fragen, warum der Herr Staatssekretär für Informationswesen zu solchen Berichten schweigt. Das ist der Sinn der Anfrage, nachdem der Herr Bundeskanzler gesagt hat, daß Meldungen in der Presse, für die die Bundesregierung nicht verantwortlich ist, korrigiert werden. (*Abg. Dr. Withalm: Da hätte er viel zu tun! Da müßte er jeden Tag zu jedem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ Stellung nehmen! Das wäre Aufgabe des Staatssekretärs! — Abg. Probst: Wir haben keinen Staatssekretär für Information! Den haben ja Sie! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Bitte nicht so viel Information aus den Bänken! (*Heiterkeit.*)

**Abgeordneter Thalhammer** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Es geht aber weiter. (*Abg. Dr. Haider: Bei uns auch!*) Natürlich geht das weiter, Herr Ex-Staatssekretär!

Ich habe hier zum Beispiel den „Expresß“ vom 29. Februar. Hier heißt es: „Sanierungsplan bis Mai“. Es müßte daher der Herr

Staatssekretär für Information schon irgendwie wirksam geworden sein. Aber das ist er eben nicht.

Meine Damen und Herren! Was gibt nun der Herr Staatssekretär für Information für eine Stellungnahme zu diesen Berichten in den Zeitungen ab? Was wird getan, um die österreichische Bevölkerung zu informieren? Der Herr Staatssekretär schweigt wieder, wie ich schon zweimal festgestellt habe.

In seiner offiziellen Eigenschaft als Staatssekretär schweigt er. (*Abg. A. Schlager: Schweigen ist Gold!*) In seiner früheren Eigenschaft als Chef des ÖVP-Pressedienstes schweigt er nicht. Hier hat er einen drei Seiten langen Artikel unter dem Titel „Der große Bluff und die nackte Wahrheit“ verfaßt, in welchem er in gehässiger Weise die Sozialistische Partei und ihre Tätigkeit und die Opposition angreift. (*Abg. Dr. Haider: Das ist keine dringliche Anfrage, das ist eine humoristische Anfrage! — Abg. Weikhart: Es wird ihnen schon das Lachen vergehen!*) Herr Staatssekretär! Darf ich später darüber reden, welche Anfrage das ist. (*Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich bitte, nicht ununterbrochen zu unterbrechen.

**Abgeordneter Thalhammer** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Darf ich weiter argumentieren. Während der Herr Staatssekretär für Informationswesen in seiner Eigenschaft als solcher bisher noch nichts gemacht hat, außer eine Klausurtagung einzuberufen, war er in seiner Eigenschaft als ÖVP-Mandatar sehr fruchtbar und hat diese besagten und zitierten Artikel im „ÖVP-Pressedienst“ geschrieben.

Am Freitag, dem 1. März 1968 wurde von der Bundesregierung eine Klausurtagung in der Krainerhütte bei Baden abgehalten. Außer Minister Dr. Schleinzner waren alle Regierungsmitglieder anwesend, also auch der Herr Staatssekretär Pisa.

Die „Wiener Zeitung“, eine offizielle Zeitung, schrieb dazu folgendes: „Klausur der Bundesregierung: Keine Verlautbarung“. Und das entgegen der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers in der Erklärung zur Regierungsumbildung.

„Die angekündigte Klausur“, so schreibt die „Wiener Zeitung“, „der Bundesregierung wurde gestern in der Krainerhütte bei Baden abgehalten. Die Ressortchefs und die bündischen Obmänner der ÖVP hatten dabei Gelegenheit, dem Bundeskanzler und dem Finanzminister ihre Ansichten für die Budgeterstellung für das Jahr 1969 vorzutragen. Schon vor der Tagung war vereinbart worden, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, weil

**Thalhammer**

dies in Anbetracht der derzeitigen Umstrukturierungsbestrebungen für den Bundeshaushalt als verfrüht angesehen werden müßte. Die Klausurteilnehmer hatten strengste Verschwiegenheit vereinbart.“

Hier kann man wenigstens dem Herrn Staatssekretär für Informationswesen nicht die alleinige Schuld geben, nachdem die Tagungsteilnehmer vereinbart haben, keine Nachrichten an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. *(Ruf bei der ÖVP: Das nächste Mal werden wir den Ministerrat in der Löwelstraße abhalten!)* Das würde besser sein, hätte ich bald gesagt.

Diesmal ist der Herr Staatssekretär nicht allein daran schuld, daß keine Informationen an die Öffentlichkeit gedrungen sind, sondern es war der Bundeskanzler selbst, der vermutlich die von mir schon öfter zitierte Erklärung anlässlich der Regierungsumbildung, nämlich die österreichische Bevölkerung in verstärktem Maße zu informieren, vergessen hat. Sonst hätte er doch nicht einem solchen Geheimhaltungsbeschluß, einer Nachrichtensperre, zustimmen können, wo es um wesentliche, das österreichische Volk betreffende Fragen geht. Wie Herr Staatssekretär Pisa den Platz seiner Klausurtagung vom Militär zernieren ließ, riegelte Herr Bundeskanzler Dr. Klaus seine Klausurtagung durch die Staatspolizei ab, um die Geheimhaltung dieser Besprechung zu sichern. Auch hier Überschriften aus Zeitungen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: 20 Minuten!)*

**Präsident:** Bitte die Geschäftsordnung zu lesen. Der Berichterstatter und der Begründer können sprechen, solange sie wollen.

Abgeordneter **Thalhammer** *(fortsetzend)*: Er ist nie informiert. Das macht aber nichts! *(Abg. Sekanina: Die Geschäftsordnung müßte man kennen!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Es ist klargestellt. Am Wort ist Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** *(fortsetzend)*: Meine Herren! Sie müssen Ihre Nervosität schon noch ein bißchen zügeln. Ich werde noch einige Minuten hier stehen, um diese Anfrage zu begründen.

Meine Damen und Herren! Heute vormittag ging es in der Fragestunde auch um diese Klausurtagung in der Krainerhütte, es wurde auch der Polizeischutz zur Sprache gebracht. Herr Bundeskanzler Dr. Klaus! Es geht gar nicht darum, daß Sie einen solchen Schutz genießen. Das war auch nicht Gegenstand der Frage am Vormittag. Selbstverständlich steht dem Regierungschef ein solcher Schutz zu. Aber es ist nicht Aufgabe der

Polizei, die Bevölkerung oder die Journalisten von einer solchen Tagung abzuhalten, sondern sie hat eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen, nämlich zu Ihrem persönlichen Schutz da zu sein. Das ist nämlich heute vormittag auch nicht ganz klar herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Es wäre, wie schon erörtert wurde, doch interessant, zu wissen, wer die Staatspolizei in Anspruch genommen hat, die in der Krainerhütte anwesende Bundesregierung oder — da heute vormittag festgestellt worden ist, daß es nicht die Bundesregierung war, sondern eine Parteiveranstaltung — die Spitzenfunktionäre der Österreichischen Volkspartei, da ja außer den Regierungsmitgliedern, wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, die Obmänner der ÖVP-Bünde, der Finanzreferent der Österreichischen Volkspartei und der Leiter des Politischen Büros dieser Partei an der Klausurtagung teilgenommen haben. Auf jeden Fall wurde aber durch diese Maßnahme erreicht, daß eine Information der Öffentlichkeit unterblieben ist und nur die Menükarte für das Mittagessen, das die Tagungsteilnehmer einnahmen, bekanntgegeben wurde. Es hat bekanntlich bestanden aus: Leberknödelsuppe, Tafelspitz mit Schnittlauchsoße und Gerösteten, Apfelstrudel und Mokka. Das ist angeblich, habe ich in der Zeitung gelesen, das Standardessen bei solchen Anlässen. *(Abg. Probst: Das ist die „Information für die Opposition“! — Abg. Moser: Dafür zahlen wir einen Staatssekretär!)* Meine Damen und Herren! Das ist die einzige Information, die von dieser Klausurtagung an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Das mag vielleicht dem einen oder anderen von Ihnen sehr lustig erscheinen. *(Abg. Dr. Tull: Staatssekretär für Leberknödelsuppe!)* Aber glauben Sie, meine Damen und Herren, nicht, daß die österreichische Bevölkerung ein Recht darauf hätte, über diese einschneidenden Maßnahmen der Bundesregierung informiert zu werden? Wenn in den Zeitungen, wie ich schon ausgeführt habe, über Steuererhöhungen, wie Erhöhung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer sowie der Bundesabgabe für Alkohol und Tabak, Anhebung von Zöllen, Hinaufsetzung der Altersgrenze bei Pensionen, Erhöhung der Lehrverpflichtungen für Lehrer, neue Organisation des Dienstes der Sicherheitswache, Aufkündigung eines Teiles der Vereinbarungen mit den öffentlich Bediensteten, berichtet wird und zu all diesen Meldungen von der Bundesregierung und dem von ihr dazu eingesetzten Informationsstaatssekretär keine Stellungnahme dazu abgegeben wird, dann ist dieses Stillschweigen geeignet, Unruhe und berechtigte Sorge bei vielen Gruppen des österreichischen Volkes zu erwecken. *(Abg.*



**Thalhammer**

*Staudinger: Unruhe zu dämpfen!*) Es ist Aufgabe der Opposition, diese Methoden aufzuzeigen, Herr Kollege Staudinger! (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Unruhe zu dämpfen, wird bei dieser Vorgangsweise nicht sehr leicht sein.

Die einzige Stellungnahme, die bis jetzt Finanzminister Dr. Koren abgegeben hat, daß nämlich die Rentendynamik mit 7 Prozent in Kraft treten wird, ist nicht in seiner offiziellen Funktion als Finanzminister erfolgt, sondern das hat er bei einer Wahlversammlung im Burgenland gesagt. Das möchte ich auch hier zur Aufklärung anführen.

Die Auswirkung dieses Verhaltens zeigt sich darin, daß verschiedene Arbeitnehmergruppen unruhig werden. Vor allen Dingen, Sie wissen es ja, sind es die Lehrer, die bei einer geplanten Verlängerung der Schulzeit mit Streik gedroht haben.

Glauben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß die so notwendige Aufwärtsentwicklung und Gesundung unserer Wirtschaft dadurch erreicht wird, daß man Arbeitnehmer und Wirtschaftstreibende über wirtschaftspolitische Maßnahmen, die man zu setzen beabsichtigt, im unklaren läßt und damit Gerüchten Tür und Tor öffnet? (*Abg. Guggenberger: Wer verbreitet sie?*) Das steht doch in der Zeitung, meine Damen und Herren, deswegen erfolgt ja diese Anfrage, Herr Kollege! (*Abg. Guggenberger: Alles wahr, was in der Zeitung steht!*) Ein solches Verhalten trägt doch zu einer Unsicherheit sowie zu einer Lähmung des gesamten Wirtschaftslebens und der so dringend benötigten Investitionstätigkeit bei. Die Verantwortung für diese zusätzliche Stagnation tragen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, durch Ihr Verhalten!

Ich wende mich aber nun der Funktion des Herrn Staatssekretärs Pisa zu. Wie ich in meinen Ausführungen dargelegt habe, ist er seiner Aufgabe, nämlich die österreichische Bevölkerung objektiv und sachlich zu informieren, bis jetzt nicht nachgekommen. Im Gegenteil! Seit Staatssekretär Pisa als Koordinator des Informationsdienstes der Bundesregierung eingesetzt wurde, ist die Information der Presse und der Bevölkerung viel spärlicher und zurückhaltender geworden. Statt die Öffentlichkeit sachlich und umfassend zu informieren, hat Staatssekretär Pisa seine Tätigkeit darauf konzentriert, für die Öffentlichkeit bestimmte wesentliche Informationen zu unterdrücken. Ich behaupte, daß dies auch der wahre Grund für die Einsetzung eines Staatssekretärs für Information und Pressewesen gewesen ist; nämlich die Uneinigkeit und die

Bündewirtschaft in der Österreichischen Volkspartei und die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gruppen in der Öffentlichkeit zu vertuschen und zu verhindern, daß Nachrichten an die Presse und damit an die Öffentlichkeit gelangen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Guggenberger: Das ist Ihre Walze!*) Das ist keine Walze, eine Tatsache ist das.

Aus den in meinen Ausführungen dargelegten Gründen haben die sozialistischen Abgeordneten die vorliegende Anfrage eingebracht und ersuchen Sie, Herr Bundeskanzler, und Sie, Herr Bundesminister für Landesverteidigung, um eine ausführliche und präzise Beantwortung. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Präzise wird die Beantwortung sein!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Zu den an mich gerichteten Fragen der d inglichen Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen antworte ich wie folgt:

Die Frage 1 lautet: Ist es richtig, daß am 9. und 10. Februar 1968 eine von Staatssekretär Pisa einberufene Klausurtagung der ministeriellen Pressereferenten stattgefunden hat?

Hiezu antworte ich wie folgt: Am 9. und 10. Februar hat eine von Staatssekretär Pisa einberufene Amtsbesprechung mit ministeriellen Pressereferenten stattgefunden.

Die Frage 2 lautet: Welche Personen wurden zu dieser Tagung eingeladen?

Hiezu antworte ich wie folgt: Eingeladen wurden leitende Beamte des Bundespresse Dienstes, Pressereferenten der Ministerien und Sachverständige der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Frage 3 lautet: Welche Personen sind zu dieser interministeriellen Tagung erschienen?

Hiezu antworte ich: Die Eingeladenen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das ist aber keine Antwort! So eine Antwort ist dieses Hohen Hauses unwürdig! Das ist unerhört! — Abg. Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Wir sind im Parlament! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die Frage 4 lautet: Aus welchem Grunde ist gerade das Bundesministerium für Landesverteidigung ersucht worden, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen?

Hiezu antworte ich wie folgt: Es wurde nicht das Bundesministerium für Landesverteidigung ersucht, sondern der Presse referent des Landesverteidigungsministeriums hat mit Wissen des Herrn Landesverteidigungsministers vorgeschlagen, diese Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Die Frage 5 lautet: Welche Tagesordnung hatte diese Tagung?

Hiezu antworte ich wie folgt: Die Koordination der Arbeit der Pressereferenten mit jener der Bundesregierung. (*Abg. Melter: Geht das ohne Withalm? — Heiterkeit.*)

Die Frage 6 lautet: Zu welchem Ergebnis führte die Tagung? (*Abg. Libal: Zu keinem! — Abg. Dr. Withalm: Was fragen Sie, wenn Sie es eh wissen?*)

Hiezu antworte ich wie folgt: Zu einer Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Ministerien mit der der gesamten Bundesregierung.

Die Frage 7 lautet: Warum wurde es unterlassen, die Abhaltung dieser Tagung sowie ihr Ergebnis durch eine offizielle Aussendung bekanntzugeben?

Hiezu antworte ich wie folgt: Weil es durchaus nicht üblich ist, über Besprechungen auf Beamtenebene, auch wenn sie unter Vorsitz eines Regierungsmitgliedes oder eines Staatssekretärs stattfinden, jeweils eine offizielle Aussendung zu machen.

Die Frage 8 lautet: Findet die bisherige Tätigkeit von Staatssekretär Pisa Ihre Billigung?

Hiezu antworte ich wie folgt: Ja, zumal sich der Herr Staatssekretär streng im Rahmen des ihm von mir eingeräumten Wirkungsbereiches gehalten hat. (*Abg. Pay: Als Brunnenvergifter! — Abg. Dr. Withalm: Ordnungsruf!*) Dieser Wirkungsbereich ist Ihnen aus der Anfragebeantwortung des Herrn Vizekanzlers vom 14. Februar 1968 bekannt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident! Ich bitte um einen Ordnungsruf für den „Brunnenvergifter“!*)

**Präsident:** Welcher Abgeordnete war das? — Herr Abgeordneter Pay; er meldet sich. Ich erteile einen Ordnungsruf. (*Heftige Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP.*) Ich möchte bitten: In der Debatte kann man scharfe politische Polemiken führen, aber man soll nicht beleidigend wirken.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile es ihm. (*Weitere Unruhe.*) Am Wort ist Dr. Prader.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige dieser Fragen sind speziell an mich gerichtet. Ich beantworte diese Fragen.

Die Frage 1 lautet: Welches Organ des Bundeskanzleramtes ist an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Ersuchen um Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten herangetreten?

Hiezu antworte ich wie folgt: Kein Organ des Bundeskanzleramtes ist an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit einem Ersuchen herangetreten, sondern der Pressereferent des Landesverteidigungsministeriums hat im Zuge der Vorbereitung dieser Dienstbesprechung vorgeschlagen, diese Räumlichkeiten der Landesverteidigungsakademie zu benützen. (*Abg. Dr. van Tongel: Vorzugsschüler!*)

Die Frage 2 lautet: Aus welchen Erwägungen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung die Räumlichkeiten der Landesverteidigungsakademie zur Verfügung gestellt?

Hiezu antworte ich wie folgt: Ich habe die Durchführung dieser Dienstbesprechung in den Räumen der Landesverteidigungsakademie genehmigt, weil es sich um eine dienstliche, interministerielle Besprechung der beamteten Pressereferenten mit dem zuständigen Staatssekretär handelte, an der auch das Bundesministerium für Landesverteidigung beteiligt war. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil sie der Verteidigung der Bundesregierung gewidmet war!*) Interministerielle Besprechungen finden fast täglich, und zwar selbstverständlich in den Amtsräumen der Ressorts, statt, und es werden dabei die verschiedensten Fragen behandelt.

Die Frage 3 lautet: Welcher sonstige Aufwand beziehungsweise welche Belastungen sind dem Landesverteidigungsressort infolge der Durchführung der Klausurtagung entstanden?

Hiezu antworte ich wie folgt: Meinem Ressort sind dabei Kosten in der Höhe von 2989,65 S erwachsen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner in der Debatte länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Zu Beginn möchte ich eine ganz eindeutige Feststellung treffen, weil diese Dinge hier oft vermengt werden. Wenn die Österreichische Volkspartei in diesem Land Propaganda welcher Art immer macht, dann werden wir uns natürlich auf politischer Ebene damit beschäftigen und dagegen auftreten. Aber es wird uns nie einfallen, Ihnen im Parlament oder anderswo vorzuwerfen, daß Sie Propaganda machen. (*Abg. Dr. Mussil: Soweit käme es noch!*) Wenn aber die österreichische Bundesregierung sagt, Informationen zu geben,

**Gratz**

und dann politische Propaganda macht, werden wir das immer wieder aufzeigen, wenn Sie auch noch so versuchen, durch Zwischenrufe und Gelächter darüber hinwegzutäuschen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lola Solar: Was ist bei der Gemeinde Wien?*)

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung festgestellt, daß es notwendig sein wird, die Öffentlichkeit in Zukunft sachlich und korrekt mehr aufzuklären. Was dahintersteckt, haben wir uns bei der Regierungserklärung bereits gedacht, aber, da ja die Regierung mit der Regierungserklärung erst ihre Tätigkeit aufnahm, noch nicht sicher beweisen können. Wir haben es uns gedacht, weil in den ÖVP-Zeitungen — ich möchte hier nicht zu lang zitieren, weil es unwesentlich ist und weil das jeder nachlesen kann — nach den Herbstwahlen des vorigen Jahres eine Konsequenz zu finden war: Die Regierungspolitik war großartig, die Regierung ist großartig, aber die Propaganda war zu wenig, die Propaganda muß verbessert werden, der Bundespressedienst muß reformiert werden, die Öffentlichkeitsarbeit muß verbessert werden, und wie man das immer nennt. Prägnant hat das die „Presse“ mit dem Titel „Schuld ist die Sachlichkeit“ überschrieben.

Die Bundesregierung hat die Konsequenzen gezogen, sie hat nun einen Staatssekretär für Information — in der Zweiten Republik hatten wir bisher nur einen Staatssekretär, allerdings hat er „Staatssekretär für Volksaufklärung“ geheißen, und das war vom April bis Dezember 1945 der Kommunist Ernst Fischer —, und dieser Staatssekretär für Information hat seine Tätigkeit aufgenommen, er übt diese Tätigkeit bereits einige Zeit aus. Wir werden uns mit seiner Tätigkeit als Staatssekretär, also als Angehöriger der Bundesregierung, ebenso beschäftigen, wie wir uns mit der Tätigkeit jedes anderen Regierungsmitgliedes beschäftigen. Daß das dann jedesmal eine Debatte wird, die für die Österreichische Volkspartei besonders, sagen wir, peinlich oder diffizil ist, ist einfach deswegen so, weil es sich eben nicht um eine normale Regierungstätigkeit, sondern, wie so schön gesagt wird, um die Information handelt.

Diese Informationstätigkeit haben wir nun bereits einige Zeit beobachten können. Diese Informationstätigkeit haben wir an Hand der Flugschrift der Bundesregierung beobachten können, über die ja bereits gesprochen wurde. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Als Propagandaschrift kann man sie sachlich verschieden beurteilen, aber als Informationschrift der Bundesregierung für die Öffentlichkeit ist der Inhalt ein Skandal! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Da ich sie als

politische Propagandaschrift betrachte und wir uns hier nicht mit der ÖVP-Propaganda, sondern mit den Taten der Bundesregierung auseinandersetzen, möchte ich mich daher gar nicht im Detail mit dieser Propagandaschrift beschäftigen. Ich möchte jetzt nur — das ist notwendig — an den Herrn Bundeskanzler auch im Rahmen dieser Debatte über die dringliche Anfrage einige Zusatzfragen richten.

Ich bitte, rekapitulieren zu dürfen. Der Herr Bundeskanzler hat auf die Frage, welche Personen zu dieser Tagung eingeladen wurden, geantwortet: Pressereferenten der Ministerien und Sachverständige für Öffentlichkeitsarbeit.

Ich darf den Herrn Bundeskanzler fragen, ob er nicht darüber informiert war, daß zu dieser Tagung folgende Herren eingeladen waren und, wie Sie in einer schnippischen Art zu antworten beliebten, auch daran teilgenommen haben: der Herr Staatssekretär, der Herr Pressereferent des Bundeskanzlers, der Bundespressedienst, die Pressereferenten aller Bundesministerien mit Ausnahme des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, wobei ich hier die Frage an den Herrn Bundeskanzler richten möchte: Warum nicht die Pressereferenten, die Presseverantwortlichen dieser beiden Ministerien? Ich möchte zuerst die Antwort des Herrn Bundeskanzlers hören, bevor wir weitere Schlußfolgerungen ziehen. Ferner: der Leiter des ÖVP-Pressedienstes (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ — Abg. Moser: Ein Skandal!*), drei Konsulenten der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei (*Abg. Czettel: Hört! Hört! — Abg. Weikhart: Ein Skandal! Unerhört! Das waren Sachverständige!*) und ein Vertreter des ÖVP-Klubs! (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Bundeskanzler! Waren Sie nicht informiert? Wenn nein — wer hat Sie nicht informiert, wer hat Sie falsch informiert? Waren Sie informiert, Herr Bundeskanzler, dann nur die eine Frage: Betrachten Sie diese Herren von der Österreichischen Volkspartei als die einzigen Sachverständigen für Öffentlichkeitsarbeit, die der Bundesregierung zur Verfügung stehen, oder haben Sie dem Parlament — diese Frage muß ich stellen — bewußt verschweigen wollen, welche politischen Ziele diese Zusammenkunft gehabt hat? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben gesagt, es wurde kein Kommuniké über den Inhalt, über das Ergebnis dieser Besprechung, über die Tatsache, daß diese Besprechung stattfand, ausgegeben. — Vielleicht wurde kein Kommuniké ausgegeben, weil Sie dann die Frage

7638

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Gratz**

nach der Tagesordnung anders hätten beantworten müssen, Herr Bundeskanzler. Sie haben gesagt — ich rekapituliere wieder —: Die Tagesordnung war die Koordination der Pressereferenten, der Tätigkeit der Pressereferenten mit jener der Bundesregierung.

Herr Bundeskanzler! Ich habe die Photokopie der Tagesordnung der Pressereferentenklausur vor mir. Ich möchte diese Tagesordnung dem Hohen Haus bekanntgeben:

Punkt 1: „Kritik der 1. Halbzeit — Lehren für die 2. Halbzeit“. (Abg. Dr. Pittermann: *Es gibt ja nur Hälften, aber keine Halbzeiten! Aber das versteht er nicht! — Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Skandal, daß der Bundeskanzler uns anders informiert hat!*)

Punkt 2 — in dem Jargon, der anscheinend aus der Reklame übernommen wurde —: „Das politische Drehbuch für die nächsten Monate — Konsequenzen für die Öffentlichkeitsarbeit“.

Herr Bundeskanzler! Zu diesem Punkt eine Detailfrage: Wer ist der Regisseur des politischen Drehbuches für die Tätigkeit der Bundesregierung? (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Die nächsten Punkte sind dann: „Die Praxis der Koordinierung“, „Massiver wirkende oder effektivere Öffentlichkeitsarbeit?“

Punkt 5: „Postwurf oder Inseratenkampagne?“

Punkt 6: „Möglichkeiten einer Budgetaussage bis Ende Februar“. — Offenkundig keine nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers gestern in der Debatte und heute in der Fragestunde.

Punkt 7: „Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien bis 1968“.

Punkt 8: „Nationalfeiertag + 50 Jahre Republik“.

Herr Bundeskanzler! Auch hier wieder die Frage die für Sie günstigere Frage —: Wurden Sie falsch informiert? — Wenn ja, von wem? Wenn Sie nicht falsch informiert wurden, wenn Sie vollständig informiert waren — warum haben Sie dem Hohen Haus die Frage nach der Tagesordnung nicht offen beantwortet?

Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Ich möchte mich über die Konsequenzen aus diesen Tatsachen, die ich hier aufzeigen konnte, in gar keine Polemik oder Debatte einlassen. Das sind Dinge, von denen man sagen kann, sie sprechen für sich selbst. Wir haben unsere Konsequenzen gezogen,

Herr Bundeskanzler! (Starker Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm. (Abg. Hartl: *Was hat das euch gekostet? Daß er da geredet hat?* — Abg. Weikhart: *Das ist wirklich eine Frechheit! Eine Frechheit von Ihnen, wie immer!* — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hartl: *Was hat das euch gekostet?*) Ich bitte das Hohe Haus, bei aller politischen Polemik doch etwas mit persönlichen Beleidigungen zurückhaltend zu sein! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Bitte Ruhe! Jetzt spricht der Präsident! Ich ersuche, bei aller Erregung und politischen Polemik sich doch etwas zurückzuhalten in der Tonart!

Am Wort ist der Abgeordnete Robert Weisz. (Abg. Probst zu Abg. Hartl: *Sie bezichtigen uns des Diebstahls! Ist Ihnen das klar?* — Abg. Konir: *Gibt es keine Rüge für den Abgeordneten Hartl?* — Ruf bei der SPÖ: *Das sagt ein Oberstleutnant! Sie sind doch selbst Oberstleutnant!* — Abg. Hartl: *Hören S' auf! Oberst!*)

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! (Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte hier keine hierarchischen Debatten über die Polizei! (Abg. Hartl: *Über den Rang!*)

Abgeordneter Robert Weisz (fortsetzend): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich in der Haus-sitzung vom 19. Dezember anlässlich der Budgetdebatte eingehend mit den den einzelnen Ministerien zugeordneten Pressereferenten beschäftigt. Sie haben damals durch fortdauernde Zwischenrufe ähnlich wie heute versucht, die von mir aufgezeigten Mißstände ins Lächerliche zu ziehen. Dies ist Ihnen aber bereits damals nicht gelungen, und auch die heutige Debatte zeigt, daß Sie diesen Weg anscheinend fortsetzen wollen, wie ernst aber dieses Problem tatsächlich ist und wie bedenklich die Haltung der Österreichischen Volkspartei ist.

Ich habe bereits damals festgestellt, daß neben den Pressereferenten in den einzelnen Ministerien, die schon immer bestanden haben und deren sich der Ressortleiter bei der Öffentlichkeitsarbeit bedienen kann, nunmehr in einem Großteil der Ministerien zusätzliche Pressereferenten in Form von Werkverträgen angestellt und nicht der Presseabteilung, sondern dem Minister direkt unterstellt worden sind. Bei diesen Journalisten handelt es sich in der Regel um ehemalige Redakteure des ÖVP-Pressedienstes oder andere politisch engagierte Personen. Dort, wo keine Presse-

**Robert Weisz**

referenten für Minister in Form von Werkverträgen eingestellt wurden, hat man für diese Arbeit politisch verlässliche Beamte aus den Ressorts genommen und sie den Ministerbüros zugeteilt. Jetzt wurde bei der Regierumbildung ein Staatssekretariat für Information und Presse geschaffen und zum Leiter dieses Staatssekretariats der ehemalige ÖVP-Pressereferent und Kollege beziehungsweise Vorgesetzte der derzeitigen Minister-Pressereferenten Karl Pisa bestellt. Sie sehen also, das eingespielte Team von ÖVP-Journalisten, das vorher in der Kärntner Straße ÖVP-Parteipropaganda betrieben hat, ist nun wieder im Rahmen der Bundesregierung vereint und betreibt dieselbe Parteipropaganda weiter, diesmal aber getarnt unter „Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Dieses Team bildet nunmehr das Gerippe der von der Bundesregierung als offizielle Information aufgezogenen und aus Steuergeldern aller Österreicher bezahlten Partei-propaganda der Österreichischen Volkspartei.

Zu diesen mit Werkvertrag eingestellten Journalisten gesellen sich auch Beamte beziehungsweise Vertragsbedienstete des Bundes, welche in den verschiedenen Ministerien mit Information und Presse befaßt sind, und diese aus öffentlichen Mitteln für ihre Dienstleistung bezahlten Personen treffen sich zu einer Arbeitstagung über die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit Konsulenten der ÖVP und dem Leiter des ÖVP-Pressedienstes sowie Vertretern anderer Parteiorganisationen der Österreichischen Volkspartei, um hier die Parteipropaganda für die zukünftige ÖVP-Politik festzulegen oder — wie es so treffend im Punkt 2 der Tagesordnung heißt — „das politische Drehbuch für die nächsten Monate“ zu verfassen. Ich glaube, die Betonung liegt auf dem Wort „Dreh“, nicht auf dem Buch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Als Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes ... (*Abg. Altenburger: Bei euch sagen wir halt Schmähbuch statt Dreh!*) Ja, vielleicht habt ihr ein Schmähbuch machen wollen, das ist schon möglich, nicht wahr? (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Das kommt auf dasselbe heraus. Die Schmähe, die jetzt in der Nummer 2 „für alle“ drinnen sind, sind dasselbe!

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier doch feststellen: Als Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes wende ich mich ganz entschieden gegen diese mißbräuchliche Verwendung von Beamten und Vertragsbediensteten, die in öffentlichen Dienststellen für reine Parteizwecke und für Parteiaufträge

verwendet werden. Der Beamte hat nämlich nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik einen Diensteid abgelegt, in dem er gelobt, daß er die ihm auferlegten Pflichten getreulich zu erfüllen hat. Diese Pflichten sind in den Artikeln 20 und 21 der österreichischen Bundesverfassung sowie im Abschnitt II der Dienstpragmatik festgelegt. Im § 21 der Dienstpragmatik werden die allgemeinen Pflichten aufgezählt. Es wird festgestellt, daß der Beamte verpflichtet ist, der Republik Österreich treu und gehorsam zu sein und die Staatsgrundgesetze sowie die anderen Gesetze unverbrüchlich zu beobachten. Der Beamte hat die Pflichten seines Amtes unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, jederzeit auf die Wahrung der öffentlichen Interessen bedacht zu sein sowie alles zu vermeiden, was diesen abträglich sein könnte.

Der Beamte ist auch nach Artikel 20 der Bundesverfassung im Zusammenhang mit § 23 der Dienstpragmatik zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, das heißt zur Verschwiegenheit über alle ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, die im Interesse einer Gebietskörperschaft oder sonst aus dienstlichen Rücksichten Geheimhaltung erfordern oder ihm ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann.

Nun, das wissen Sie auch, Herr Bundeskanzler. Sie waren auch einmal Beamter und kennen diese Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, ein in einem Ministerium im Informationsdienst tätiger Beamter erhält eine Einladung mit dem Bundeswappen, dem Aufdruck „Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Staatssekretär Karl Pisa“ und überdies mit der eigenhändigen Unterschrift des Herrn Staatssekretärs und Mitgliedes der Bundesregierung Pisa, in welcher er zu einer Tagung der Pressereferenten in der Landesverteidigungsakademie eingeladen wird. Der Beamte nimmt selbstverständlich an, daß es sich dabei um eine interministerielle Besprechung handelt, und wird sich zu dieser Besprechung begeben. In welche Situation aber bringt doch Staatssekretär Pisa einen solchen Beamten, der bei seinem Erscheinen im Sitzungssaal sich plötzlich Parteijournalisten und Konsulenten der Österreichischen Volkspartei gegenüber sieht? Versetzen Sie sich doch in die Lage zum Beispiel des Pressereferenten des Justizministeriums, des Herrn Landesgerichtsrates Dr. Jann, der einen ausgezeichneten Ruf als Presse-richter wegen seiner korrekten und objektiven Prozeßführung hat, wenn er sich plötzlich als unabhängiger Richter der Gesellschaft von ÖVP-Politikern und Journalisten gegenüber-

**Robert Weisz**

sieht, über die er vielleicht auch schon einmal im Laufe seiner Tätigkeit in seiner Praxis selbst zu urteilen gehabt hat.

Denn daß es sich bei dieser Sitzung um keine interministerielle Besprechung gehandelt hat, beweist ja schon, wie der Abgeordnete Gratz angeführt hat, der Umstand, daß von zwei Ministerien, nämlich vom Innen- und vom Verkehrsministerium, keine Vertreter anwesend waren. In diesen beiden Ministerien gibt es nämlich keine ÖVP-Pressereferenten, und daher wurden sie auch zu dieser Besprechung nicht eingeladen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die Gründe, warum in diesen Ministerien keine politischen Journalisten tätig sind, habe ich in meiner Rede am 19. Dezember im Hohen Haus bereits ausführlich dargelegt. Ein Beweis aber, daß sich die ÖVP mit dem Gedanken trägt, auch in diesen Ministerien, zumindest im Innenministerium, einen Pressereferenten zu etablieren, und zwar einen verlässlichen Gewährsmann für die Vertretung der ÖVP-Politik und der ÖVP-Propaganda, ist eine Meldung in der steirischen ÖVP-Zeitung „Südost-Tagespost“ vom 26. Jänner 1968, in welcher über verschiedene Umbesetzungen von engen Mitarbeitern ausgeschiedener Minister anlässlich der Regierungsumbildung die Rede ist. Sie können das selbst in Ihrer eigenen Zeitung in der Steiermark nachlesen. Darin heißt es nämlich: „Minister Soronics will angeblich den Bundespressereferenten des ÖAAB, Doktor Mayer, zu seinem eigenen Pressereferenten machen ...“

Dies dürfte sich aber jetzt, wie wir in den letzten Tagen feststellen konnten, Minister Soronics überlegt haben. Er hat für die Parteipropaganda in seinem Ministerium nunmehr bereits einen Journalisten namens Euler eingestellt, der von der ÖVP-Jugendorganisation kommt. *(Abg. Soronics: Falsch informiert, Herr Abgeordneter!)* Bis jetzt stellt sich immer wieder heraus, daß alle Angaben stimmen, Herr Minister. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Dieser soll aber — vielleicht haben Sie zu früh gerufen, vielleicht war ich noch nicht ganz fertig, Herr Minister — nur halbtags beschäftigt sein, was besagt, daß Minister Soronics die Parteipropaganda weniger intensiv als seine Ministerkollegen besorgt oder daß diese Propagandaarbeit eine Halbtagsbeschäftigung wäre und daß daher die in den anderen Ministerien ganztätig beschäftigten Pressereferenten überbezahlt sind. *(Abg. Soronics: Wieder falsch informiert!)* Auf jeden Fall zeigt aber Minister Soronics — und hier gebe ich Ihnen, Herr Minister, sogar ein gutes Wort — bei der aus öffentlicher Hand bezahlten Parteiarbeit eine gewisse Sparsamkeit, die ich auch allen seinen Ministerkollegen empfehlen möchte.

Es ist doch ein deutlicher Beweis, wie die vom Herrn Bundeskanzler so oft beteuerte Objektivität bei der Information der Öffentlichkeit tatsächlich mißachtet wird und die offiziellen Informationsdienste für parteipolitische Zwecke mißbraucht werden.

An der von Herrn Staatssekretär Pisa einberufenen Sitzung nahmen auch Vertreter des Bundespressedienstes teil.

In der 85. Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 1967 hat mein Kollege Abgeordneter Kratky an Sie, Herr Bundeskanzler, die Anfrage gerichtet, ob auf die redaktionelle Gestaltung des Bundespressedienstes seitens Parteifunktionären oder Parteinstitutionen Einfluß genommen wird. Sie haben darauf erklärt, daß kein Einfluß von irgendeiner Parteiseite genommen wird, und haben auf eine Zusatzfrage wörtlich ausgeführt:

„Ich vertrete die Ansicht, daß der Bundespressedienst keine Einrichtung irgendeiner Partei ist, auch nicht der Regierungspartei. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, diesen Standpunkt, den ich Ihnen hier offen und überzeugt dargelegt habe, irgendeinem meiner Freunde mitzuteilen, so werde ich das tun.“

Ich hoffe nunmehr, Herr Bundeskanzler, daß Sie Ihrem Parteifreund Staatssekretär Pisa diesen Standpunkt eindeutig klarmachen und ihm als Bundeskanzler und daher auch als sein Vorgesetzter die Weisung erteilen, es in Zukunft zu unterlassen, den Bundespressedienst zu Besprechungen mit Parteifunktionären der Österreichischen Volkspartei einzuladen *(Beifall bei der SPÖ)* und ihn, wie die Tagesordnung dieser Besprechung eindeutig zeigt, für parteipolitische Zwecke der Regierungspartei zu mißbrauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere weiters an eine Anfrage, die mein Parteifreund Dr. Tull am 26. Jänner 1968 gestellt hat, die an den Herrn Bundeskanzler gerichtet war, in der er fragte, ob die Beamten des Bundespressedienstes, die für die Propagandaschrift „für alle“ verantwortlich zeichnen, Angriffe gegen die Opposition über Weisung aufgenommen hätten. Sie, Herr Bundeskanzler, haben damals erklärt, daß eine solche Weisung von Ihnen nicht erfolgt ist und daß die Beamten im Rahmen der ihnen aufgetragenen allgemeinen Aufgaben gehandelt haben.

Herr Bundeskanzler! Ich habe diese Antwort etwas eigenartig gefunden. Zuerst beauftragen Sie Beamte, eine öffentliche Druckschrift mit einem bestimmten Inhalt zu verfassen, und dann decken Sie diese Beamten nicht einmal, sondern überlassen sie sachlich berechtigten Angriffen der Opposition, gegen die sie sich ja nicht verteidigen können, weil sie weisungsgebunden sind.

**Robert Weisz**

Ich bin aber — und das sage ich hier mit aller Deutlichkeit — überzeugt, daß alle in dieser Propagandaschrift aufgenommenen Artikel im ÖVP-Pressedienst in der Kärntner Straße geschrieben worden sind und die Beamten des Bundeskanzleramtes meiner Ansicht nach nur die Aufgabe hatten, die übersandten Artikel zusammenzustellen und den Umbruch dieser Zeitschrift durchzuführen.

Sie und Ihre Regierungskollegen, Herr Bundeskanzler, bringen die Beamten durch Weisungen solcher Art in einen schweren Gewissenskonflikt, indem Sie die Abhängigkeit dieser Beamten als weisungsgebundene Organe ausnützen und sie zu einem Handeln zwingen, das ihren beschworenen Dienstpflichten widerspricht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ist es daher verwunderlich, daß die Beamten selbst, die sich natürlich ihrer im Dienstrecht nicht gedeckten Stellung bewußt sind, unsicher werden? Der Pressereferent eines Bundesministeriums, einer der Teilnehmer an dieser Besprechung, hat in einem Schreiben den Herrn Staatssekretär Pisa darauf aufmerksam gemacht. Er führt nämlich sehr richtig folgendes aus: „Die Dienstpragmatik zwingt jeden Beamten (also auch die beamteten Pressereferenten) zur Einhaltung der Amtsverschwiegenheit. Diese einschlägige Bestimmung kann also jederzeit zu einem Fallbeil für uns alle ausgenützt werden (zählen ja bekanntlich die Pressereferenten in manchen Ressorts nicht unbedingt zu den beliebtesten Personen). Es wäre daher zu prüfen, ob nicht die Bundesregierung oder der jeweilige Ressortminister durch eine schriftliche Verfügung im Falle der Pressereferenten die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit aufhebt. Selbstverständlich ist mir klar, daß eine solche Maßnahme, weil ja vielleicht sogar gesetzwidrig, nicht rechtswirksam sein kann, aber es würde gegebenenfalls doch einen deutlichen Willen der Bundesregierung oder Ressortleiter zum Ausdruck bringen, was zumindest unter Umständen eine moralische Abdeckung bedeuten könnte.“

Diese Gedanken macht sich selbst ein ÖVP-Journalist, daß er also hier zu einem Akt mißbraucht wird, der auf keinen Fall in der Dienstpragmatik und in seiner Dienstauffassung gedeckt ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wird Staatssekretär Pisa dieses Schreiben beantworten, oder wird er es vielleicht überhaupt unbeantwortet lassen? Auf jeden Fall würde mich — und ich glaube auch, nicht nur mich allein, sondern darüber hinaus alle Anwesenden im Hohen Hause und darüber hinaus auch noch die Öffentlichkeit — die Stellung-

nahme des Herrn Staatssekretärs zu dieser von einem der betroffenen Beamten an ihn gerichteten Frage interessieren.

Können Sie uns also auch, Herr Bundeskanzler, die Stellungnahme Ihres Staatssekretärs hiezu mitteilen? Wie Sie sehen, wird von dem betreffenden Pressereferenten selbst, im Bewußtsein, daß von ihm Gesetzwidrigkeiten gefordert werden, verlangt, daß die Bundesregierung diese Gesetzwidrigkeiten decken soll und nicht den Beamten allein die Verantwortung tragen läßt. Er ist sich aber auch bewußt, daß eine solche Deckung ebenfalls nur durch eine gesetzwidrige Weisung der Bundesregierung erfolgen kann.

So unlogisch dieses Verlangen ist und so unmöglich es erfüllt werden kann, zeigt es doch sehr deutlich, in welche Gewissensnot Sie, Herr Bundeskanzler, Ihr Staatssekretär Pisa und die übrigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung Beamte, die sogar Ihrer eigenen Partei angehören, bringen.

Der weisungsgebundene Beamte fühlt sich doch letzten Endes durch solche verfassungs- und gesetzwidrige Aufträge in seiner Existenz bedroht. Es ist daher vom Standpunkt dieses Beamten ein verständliches Verlangen, wenn gefordert wird, daß die Verantwortung für solche Weisungen wenigstens formell, wenn auch gesetzlich nicht gedeckt, von den Mitgliedern der ÖVP-Bundesregierung, also von den ÖVP-Spitzenpolitikern, getragen werden soll.

Um einen solchen Widerspruch und Mißbrauch von öffentlich Bediensteten für die Zukunft abzustellen, empfehle ich Ihnen, Herr Bundeskanzler: Berufen Sie Herrn Staatssekretär Pisa von seinem Posten in der Bundesregierung ab und machen Sie ihn zu dem, was er tatsächlich ist (*Abg. Weikhart: Er ist untauglich! — Abg. Hartl: Das täte euch so passen!*): nämlich zum Leiter des ÖVP-Pressedienstes in der Kärntnerstraße, und bezahlen Sie ihn so wie die anderen ÖVP-Pressereferenten nicht aus allgemeinen Steuergeldern, sondern aus Parteigeldern, damit die Leistungen, die diese Journalisten nicht für den österreichischen Staat, sondern für die Österreichische Volkspartei erbringen, auch von denen honoriert werden, denen sie zugute kommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich im Laufe der heutigen Sitzung den Wortlaut der nun in Behandlung stehenden dringlichen Anfrage der sozialistischen Abgeordneten in die Hand bekommen habe, habe



**Dr. Fiedler**

ich sofort feststellen können, daß hier jene Kampagne gegen die seit Bestehen der ÖVP-Regierung durch den Herrn Bundespräsidenten dem Herrn Bundeskanzler zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegebenen Staatssekretäre fortgesetzt wird.

War es erst vor zwei Jahren Herr Staatssekretär Dr. Gruber, so war es im Vorjahr der neubestellte Staatssekretär Professor Doktor Koren, für den dieses Haus sogar einen eigenen Tagesordnungspunkt zur Debatte stellte, und nun ist es der seit wenigen Wochen im Dienst befindliche Staatssekretär Pisa, der den Mittelpunkt der Angriffe der großen sozialistischen Oppositionspartei darstellt. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Es kommen schon noch andere!*) Ich werde dazu noch einiges zu sagen haben, Frau Kollegin. Vorerst aber möchte ich eines, was der Herr Redner der Oppositionspartei, Kollege Weisz, von einem angeblichen Pressereferenten des Herrn Bundesministers für Inneres behauptet hat, klarstellen.

Herr Redakteur Euler, der hier genannt wurde, wurde bisher weder aufgenommen noch beabsichtigt der Herr Bundesminister für Inneres, mit ihm ein Dienstverhältnis einzugehen. Tatsache ist lediglich, daß überlegt wird, den Genannten dem bereits über 65 Jahre alten Chefredakteur Kretschy, der der Herausgeber der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ ist, allenfalls zur Unterstützung bei seiner Arbeit beizugeben. Das, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, vorher hörten Sie den Tratsch! (*Widerspruch bei der SPÖ. — Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Das ist armselig!*)

Meine Damen und Herren! Den dringlich anfragenden Abgeordneten der sozialistischen Opposition scheint, was das Grundsätzliche dieser Frage betrifft, entgangen zu sein, daß die Öffentlichkeitsarbeit seit Jahrzehnten zu den wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben moderner demokratischer Regierungen gehört. (*Ruf: Die gibt es im Bundespressdienst!*) Wenn sie in Österreich in den letzten Jahren der Koalition zwangsläufig vernachlässigt werden mußte — und das darf ich hier in aller Offenheit festhalten (*Abg. Gertrude Wondrack: Trotzdem wurden Leistungen erbracht!*) —, so deshalb, weil zwischen den beiden Regierungsparteien gerade in den wichtigsten und entscheidendsten Fragen immer seltener eine Einigung erzielt werden konnte. (*Abg. Gratz: So wie jetzt zwischen den Bündnen!*) Herr Kollege, zerbrechen Sie sich nicht unseren Kopf, Sie haben genügend Sorgen in Ihrer eigenen Partei! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: In der Partei, nicht im Staat!*) Es soll jeder vor seiner eigenen Tür kehren! (*Beifall bei der ÖVP. —*

*Ruf bei der SPÖ: Sie haben die größere Tür! — Abg. Probst: Nur kostet es unser Geld! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)* Woher? Das ist eine Behauptung, die Sie unter Beweis stellen müssen, wenn Sie hierher gehen, Herr Kollege. Darüber werden wir noch reden. Ich werde Sie später dann noch zitieren, Herr Minister a. D. Probst. (*Abg. Probst: Steuergelder der Wähler!*)

Aber vorerst — das möchte ich diesem Hohen Hause nicht vorenthalten — darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, einige eindrucksvolle Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen nennen. Öffentlichkeitsarbeit betreibt die englische Labour-Regierung, die vor kurzer Zeit ganzseitige Inserate — die englischen Zeitungen sind nicht klein, Sie kennen das Format — mit dem Bild des Ministerpräsidenten Wilson herausgebracht hat. (*Abg. Doktor Pittermann: Den Schmitz haben wir auch gesehen! — Abg. Dr. Withalm: Das haben wir gelernt von euch! — Abg. Hartl: In der „Kronen-Zeitung“!*)

Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Regierung der deutschen Bundesrepublik, in der auch Ihre Schwesterpartei, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die SPD, vertreten ist, und zwar in einem Umfang, der mich, als mir diese Ziffern in die Hand kamen, wirklich überrascht hat, nämlich umgerechnet für 793 Millionen Schilling im Jahr. Diese Regierung hat im übrigen vor kurzem auch eine Postwurfsendung an sämtliche Haushalte der Bundesrepublik zugestellt. (*Abg. Gertrude Wondrack: Auf den Inhalt kommt es an! — Abg. Gratz: Wann reden Sie über Österreich?*) Kommt schon, Herr Kollege, als Wiener Abgeordneter wird Sie das sehr interessieren.

Öffentlichkeitsarbeit betreibt aber auch — und jetzt komme ich darauf, Herr Kollege Gratz — die größte österreichische Gebietskörperschaft, nämlich die Gemeinde Wien. Hier darf ich vor allem an die Adresse der Bundesländervertreter der Sozialistischen Partei mit einigen Fingerzeigen ... (*Abg. Lanc: Nicht mit einem SPÖ-Pressereferenten an der Spitze!*) Bitte schön, darüber kann man sehr viel reden. (*Abg. Weikhart: Mit Ihren Stimmen!*) Aber wie es durchgeführt wird! (*Abg. Probst: Dort haben Sie für das Budget gestimmt!*) Da heißt es: Wir sind die Mehreren — wenige hundert Meter von diesem Haus entfernt, Herr Kollege! (*Abg. Probst: Mit euren Stimmen! Vielleicht nicht?*) Das haben wir immer wieder erlebt, und hier darf ich Ihnen nun sagen: Laut Dienstpostenplan der Gemeinde Wien — im Rahmen des Vorschlages wird dieser immer mit dem Budget der Gemeinde verabschiedet — sind für das Jahr

**Dr. Fiedler**

1968 49 Bedienstete eingesetzt, während in den Vorjahren dafür 31 und vorher sogar nur 20 eingesetzt waren. (*Abg. Weikhart: Gebilligt von der ÖVP! — Weitere Zwischenrufe.*) Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien bringt Inserate, Plakate, Broschüren, Druckblätter und Betriebszeitungen heraus, veranstaltet Ausstellungen und stellt Bildtafeln und Diapositive und Kurzfilme zur Verfügung. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Probst: Stimmen Sie doch dagegen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Bitte dem Redner zuzuhören. Es ist Zeit genug! Herr Kollege Hartl, unterbrechen Sie nicht Ihren eigenen Redner! Hören Sie, meine Herren, zu, und melden Sie sich doch zum Wort. Wir haben viel Zeit! Jeder kann 20 Minuten reden. Hören Sie die gegenseitigen Argumente doch an, und schreien Sie nicht immer einer den anderen nieder. Ich bitte Sie sehr darum.

Abgeordneter Dr. Fiedler (*fortsetzend*): Für diese Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Wien werden im Jahre 1968 über 20 Millionen Schilling (*Abg. Benya: Bravo!*) bei einem Ausgabenrahmen von insgesamt 11 Milliarden Schilling aufgewendet. (*Abg. Benya: Bravo!*) Wenn Sie nun sagen „Bravo!“, Herr Abgeordneter Benya, darf ich Ihnen noch gewisse Details sagen.

Allein in der Verwaltungsgruppe XI ist unter der Rubrik „Presse- und Informationsdienst“ als Sondererfordernis in diesem Jahr eine Erhöhung um 5 Millionen Schilling auf 11 Millionen Schilling vorgenommen worden, unter der Rubrik „Verschiedenes — Information“ um 1 Million Schilling auf 5 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Pittermann: Dr. Fiedler! Mit der Minderheit!*) So großzügig wird also hier bei einer Relation von 20 Millionen zu 11 Milliarden Schilling vorgegangen.

Hier darf ich nun die Bundesziffer nennen. Ich komme Ihnen sogar entgegen, indem ich die von Ihnen genannte und auch die heute vom „Zwischenrufer vom Dienst“ genannte Ziffer der 40 Millionen Schilling für das Jahr 1968 nehme. Diese 40 Millionen Schilling stehen in Relation zu 83 Milliarden Schilling Ausgaben im Jahre 1968! Rechnen Sie sich nun aus (*Abg. Gertrude Wondrack: 10 Milliarden Defizit!*), wie ein Bundesland einen wesentlich höheren Prozentsatz für Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz bringt und wie bescheiden jene Mittel sind, die der Bund einsetzt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Mit Propaganda aber, meine Damen und Herren, in diffamierendem Sinn, die Sie von der Opposition offenbar im Auge haben, hat die

erwähnte Öffentlichkeitsarbeit ebensowenig zu tun wie jene der Bundesregierung. (*Abg. Probst: Alles „für alle“! — Abg. Benya: Wir werden noch mehr ausgeben, weil die Bundesregierung die Stadt Wien benachteiligt! Ihr werdet schauen!*)

Jetzt, Herr Abgeordneter Benya, darf ich Ihnen noch eines sagen: Die Stadt Wien beabsichtigt nun, einen Betrag von rund 20 Millionen Schilling, die nicht im Budget vorgesehen sind, für eine Ausstellung, die lediglich einen Monat der Öffentlichkeit zugänglich sein und dann abgerissen werden soll, mit dem Titel „50 Jahre Wien als Bundeshauptstadt der Republik“ anzulegen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Das sind keine Steuergelder?*) Wenn die Vorhaltungen, die seitens der Österreichischen Volkspartei im Wiener Rathaus diesbezüglich gemacht wurden, nicht berücksichtigt werden, wird man aus den Steuermitteln der Stadt Wien 20 Millionen Schilling für eine einmonatige Ausstellung allein für diese Öffentlichkeitsarbeit aufwenden. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist der Tratsch! — Abg. Dr. Pittermann: Mit der Minderheit, nicht gegen die Minderheit! Das ist der Unterschied!*)

Ich darf mich aber nun zu der Person des Herrn Staatssekretärs, der im Mittelpunkt der Kritik steht ... (*Zwischenruf des Abg. Doktor Pittermann.*) Herr Vizekanzler! Ich kann nicht auf alle Zwischenrufe eingehen, so gern ich es täte, aber die Zeit läuft, und ich darf gemäß der Geschäftsordnung nur 20 Minuten sprechen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Ich darf aber festhalten, daß mir jene Kritik am Herrn Staatssekretär und seinen Vorgängern beziehungsweise seinen Kollegen das alte Sprichwort in Erinnerung gerufen hat: Es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Er ist ein Früchterl, aber nicht mehr!*)

Und nun eine klare Feststellung, ernst und klar: Staatssekretär Pisa ist Staatssekretär im Bundeskanzleramt und nicht Propagandastatssekretär, wie Sie nun behauptet haben und wie es auch heute im Zuge der Debatte zum Punkt 1 der Tagesordnung wiederholt in Form von Ausdrücken wie „Informationsminister“ und ähnlichen Dingen zum Ausdruck kam. (*Abg. Benya: Wie wir bewiesen haben! Wir haben es ja bewiesen!*) Allein die Bestimmungen der Verfassung und das Ernennungsdekret des Herrn Bundespräsidenten sind die Legitimation für seine Tätigkeit im Rahmen des Bundeskanzleramtes. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: Er hat es gerade bewiesen, daß er es ist!*)

**Dr. Fiedler**

Hier darf ich nun auf einen anderen Passus der Anfrage eingehen, auf die weder der berühmte Begründer noch die beiden Debatte-redner eingegangen sind. Ich darf festhalten, daß er die Öffentlichkeit nicht falsch informiert hat, wie Sie beispielsweise im Falle LAKOG behaupten. Es ist hier im Rahmen der beschränkten Redezeit nicht die Gelegenheit, Ihnen vielleicht das Wesen statistischer Durchschnittswerte zu erläutern. Der von ihm genannte untere durchschnittliche Heizwert entspricht jedoch voll und ganz der jetzt noch förderbaren Kohle und damit auch den Tatsachen. Ich darf allen die am 5. dieses Monats zur Verteilung gelangte Anfragebeantwortung zur Lektüre empfehlen, in der diese Dinge sachlich und genau ausgeführt und klargestellt werden.

Daß Staatssekretär Pisa über eine gemeinsame Tagung der Regierungsmitglieder und der Bündeobmänner der Österreichischen Volkspartei nicht informiert hat, ergibt sich aus der schon in der heutigen Anfragebeantwortung seitens des Herrn Bundeskanzlers klargestellten Tatsache, daß es sich hierbei um keine Sitzung des Ministerrates handelte.

Daß Staatssekretär Pisa das Recht hat, im Pressedienst oder in Zeitungen der Regierungspartei seine persönliche politische Meinung und Auffassung zu vertreten, hat bereits der Herr Vizekanzler vor wenigen Wochen in einer Anfragebeantwortung klargestellt.

Heute wurde in einem Debatebeitrag klar, um welchen Artikel es sich handelte, nämlich um jenen, der unter dem Schlagwort „Bluff oder Wirklichkeit“ erschienen ist. Ich darf hier meine persönliche Meinung deponieren, daß es eine der hervorragendsten journalistischen Leistungen der letzten Wochen war. Ich selber habe ihn mit Hochgenuß gelesen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.)*

Eine seiner ersten Handlungen war auch nicht, wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, behaupten, die Pressereferenten auf eine politische Linie zu bringen. Da es sich um eine Einparteienregierung handelt, besteht eine solche Notwendigkeit wohl nicht. Wohl aber ist es bei der Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Bundesregierung zweckmäßig, die Tätigkeit der einzelnen Pressereferenten zu koordinieren. Zu diesem Zweck finden seit längerer Zeit regelmäßige Informationsbesprechungen statt. Als Opposition können Sie natürlich an einer koordinierenden Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung kein Interesse haben, denn Sie sind ja daran interessiert, daß die Bevölkerung womöglich nur von Ihnen erfährt *(Abg. Benya: Sie haben uns ja gar nicht gefragt!)*, wie schlecht es den Menschen

in unserem Lande angeblich geht und was die Regierung angeblich alles nicht tut. *(Abg. Steininger: Demagogischer geht es nicht mehr, Herr Kollege!)* Interesse der Mehrheit dieses Hauses ist allerdings *(Abg. Steininger: Demagogischer geht es nicht mehr!)*, daß die Bevölkerung auch erfährt, wie die Situation wirklich ist, ob die Ursachen dieser Situation wirklich nur bei der jetzigen Regierung liegen oder aus welchen Motiven die Regierung welche Handlungen setzt, um die wichtigsten und entscheidendsten Existenzprobleme dieses Landes und dieses Staates zu lösen. Es ist sehr die Frage, was den Österreichern teurer kommt: die Information durch die Bundesregierung oder Ihr Versuch, die österreichische Bevölkerung zu entmutigen *(Abg. Steininger: Jedenfalls die ÖVP-Regierung!)* und die österreichische Wirtschaft krank zu jammern. *(Beifall und Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.)*

Sie werden wohl selbst nicht ernsthaft erwarten, von jeder zur Information des Regierungschefs einberufenen Besprechung all das zu erfahren, was Sie in diesem Falle erfahren wollten. Es geht Ihnen ja in erster Linie darum, ein Mitglied der Bundesregierung, das vor allem die Aufgabe der Information hat, von vornherein unter Beschuß zu nehmen. Die Tatsache, daß verschiedene Bundesminister über beamtete oder unter Sondervertrag stehende Pressereferenten verfügen, ist Ihnen, wie ja auch anderen Anfragen der letzten Zeit entnommen werden konnte, längst bekannt. Bekannt müßte Ihnen auch sein, daß die meisten sozialistischen Ressorts seinerzeit über beamtete Pressereferenten oder sogar über eigene Dokumentations- oder Informationsabteilungen verfügten. *(Abg. Staudinger: Das war etwas ganz anderes!)* Die Tatsache, daß die Pressereferenten dieser nun von einer Partei gestellten Regierung mit einem Staatssekretär dieser Regierung Kontakt zu halten haben, kann wohl nur als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Die Tatsache, daß ein solcher Kontakt in Erfüllung des Dienstes auch in Form einer längeren Tagung, aus Gründen der leichteren Erreichbarkeit in Wien und aus Gründen der Sparsamkeit in den Räumen der Landesverteidigungsakademie stattfand, scheint gleichfalls nicht von entscheidender Bedeutung zu sein.

Und nun noch ein kurzes Wort auch zur Kostenseite, meine Damen und Herren. Die drei Mahlzeiten, die die Pressereferenten während ihrer Besprechungen eingenommen haben, kamen einschließlich Getränke pro Kopf auf 60 S. *(Abg. Dr. Pittermann: Servus, das muß viel gewesen sein!)*

Abschließend darf ich eine klare und eindeutige Feststellung treffen: Mit dieser dring-

**Dr. Fiedler**

lichen Anfrage bestätigt die große Oppositionspartei lediglich, daß sie erkannt hat, daß eine koordinierte Informationstätigkeit der Bundesregierung der oppositionellen Kritik das Feld der öffentlichen Meinung nicht allein überläßt! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es ist Ihre Sache, meine Damen und Herren von der sozialistischen Opposition, das schlecht zu finden. Wir finden das gut. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull das Wort. *(O je!-Rufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Meine Damen und Herren! Sie scheinen ein schlechtes Gewissen zu haben. Ich verstehe allerdings, daß Sie ein solches nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler haben müssen, zumal, er ja von allem anderen gesprochen hat, nur nicht von den zwei harten Kernen, die sich bisher klar herauskristallisierten, nämlich einmal daß Bundesheerräumlichkeiten für eine von der ÖVP einberufene Versammlung *(Abg. Guggenberger: Entsetzlich ist das! Das ist fürchterlich! — Abg. Gratz: Das stört Sie nicht, denn der Staat sind ja Sie!)* beziehungsweise von der ÖVP einberufene ÖVP-Veranstaltung zur Verfügung gestellt wurden, und der zweite harte Kern, um den es geht, ist, daß der Herr Bundeskanzler offensichtlich absichtlich den Nationalrat über diese Vorkommnisse entweder nicht vollständig oder aber bewußt unrichtig informiert hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben in den vergangenen Jahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit ein klares, unmißverständliches Bekenntnis zur Landesverteidigung und zum Bundesheer abgelegt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir haben uns zu einer gemeinsamen Landesverteidigungspolitik bekannt, wobei wir allerdings auch eines immer vorausgesetzt haben und mit unserer Meinung nie hinterm Berg halten werden: eine solche gemeinsame Landesverteidigungspolitik setzt nämlich eine echte, eine wirkliche Entpolitisierung des Bundesheeres voraus.

Unter dem Eindruck des über den Herrn Bundesminister Dr. Prader vor einigen Monaten niedergegangenen sehr schweren Trommel- feuers *(Abg. Hartl: Hat er ausgehalten!)* im Zusammenhang mit verschiedenen Aktionen, die er damals gesetzt hat *(Abg. Altenburger: Hat er abgewehrt!)*, hat er hier Beteuerungen abgegeben, er würde sich dafür einsetzen und darum bemühen, daß selbstverständlich die Politik vom Bundesheer fernbleiben wird, daß nichts unternommen wird, was den Eindruck erweckt, daß das

Bundesheer ausschließlich in den Dienst einer Partei, in diesem Fall der Österreichischen Volkspartei, gestellt werde, und so weiter.

Der Herr Bundesminister Dr. Prader hat in jüngster Zeit diesbezüglich neuerlich Äußerungen in der Öffentlichkeit getan, unter anderem auch vor einer Versammlung katholischer Studenten. Er hat dort unter anderem klar erklärt, daß die Landesverteidigungspolitik aus den tagespolitischen Ereignissen herausgehalten werden müsse. Die Botschaft hören wir wohl — jawohl, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei —, allein uns fehlt der Glaube! *(Abg. Hartl: Da dürft's nicht austreten aus der Kirche!)*

Wir sind etwas mißtrauisch gewesen, und unser Argwohn ist berechtigt! Wie berechtigt dieser Argwohn ist, finden Sie in der heutigen dringlichen Anfrage. Hier findet dieser Argwohn seine Begründung, denn zum erstenmal wird in einer Kaserne eine reine ÖVP-Veranstaltung durchgeführt. Um eine solche handelt es sich, das können Sie nicht ableugnen. *(Abg. Staudinger: Nächstes Mal gehen wir zum Würstelstand!)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang eines fragen, meine Damen und Herren: Warum ausgerechnet in der Kaserne? Gibt es nicht genügend Räume im Bundeskanzleramt oder sonstwo in irgendeinem Ministerium? Sie haben doch wunderbare Räumlichkeiten in der Kärntnerstraße! *(Zwischenrufe.)* Wir stehen auf dem Standpunkt — und das wollen Sie ein für allemal zur Kenntnis nehmen —: Die Politik hat in den Kasernen nichts verloren! Die Politik hat vor den Toren der Kasernen aufzuhören. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist zweifellos sehr ungewöhnlich, daß solche Parteiveranstaltungen in Kasernen stattfinden. *(Abg. Benya: Wegen des Abwehrdienstes!)* Bedenklich, sehr bedenklich wird es jedoch, wenn, wie man hört — Sie werden es jetzt sicherlich abstreiten, denn Sie wollen jetzt alles abstreiten, wir werden Ihnen aber hier Beleg um Beleg vorlegen *(Zwischenruf des Abg. Guggenberger)* —, bedenklich, sehr bedenklich, Herr Kollege Guggenbauer, ist eines ... *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf: Guggenberger!)* Guggenberger. Entschuldigen Sie. So bekannt sind Sie noch nicht, daß man Ihren Namen unbedingt wissen muß. *(Abg. Guggenberger: Nicht so wie Tull! Tull ist besser bekannt!)*

Sehr bedenklich, Herr Kollege, meine Damen und Herren, ist es, wie man heute allorts in Wien hören kann, daß dieser Tagung in der Kaserne auch ein spezieller Betreuungsoffizier beigegeben worden ist! *(Abg. Benya: Abwehrdienst!)* Was hat dieser Betreuungsoffizier dort verloren? *(Abg. Hartl: Wegen der Menage!)* Hat er vielleicht die Veranstaltung

**Dr. Tull**

abzuschirmen gehabt? Ich frage Sie Herr Minister: Was hat dieser Betreuungsoffizier dort zu tun gehabt? Haben Sie von all dem gewußt? Haben Sie vielleicht dafür den Auftrag gegeben? (*Abg. Guggenberger: Die Gastfreundschaft des Bundesheeres! — Abg. Probst: Bei euch kann man alles machen! Ist alles wurst! Kassieren!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Fiedler hat in seiner Rede die Presseabteilungen in den Ministerien angezogen. Jawohl: Es gab früher Presseabteilungen. Während der Koalitionszeit gab es Presseabteilungen. Aber nicht nur in sozialistischen Ministerien, sondern auch in ÖVP-Ministerien. Und gegen die Presseabteilungen ist ja an und für sich nichts einzuwenden. Wogegen wir uns aber mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit wenden, ist, daß nun jeder Minister einen aus dem ÖVP-Lager kommenden Pressereferenten zugeteilt bekommt! Wir wenden uns dagegen, daß diese Pressereferenten, die ausschließlich parteipolitische Aufgaben zu erfüllen haben, aus Steuermitteln bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser furchtbaren wirtschaftlichen und finanziellen Pleite, vor der wir stehen — sie hat sich auch gestern in der Debatte, die wir abgeführt haben, klar abgezeichnet —, finden Sie das als eine Selbstverständlichkeit; es ist aber in Wirklichkeit eine Dreistigkeit, daß in einer solchen Zeit für Ihre parteipolitische Agitation und Propaganda die Steuerzahler in Österreich Millionenbeträge bereitstellen müssen. (*Abg. Guggenberger: Spezialist für künstliche Aufregung! — Abg. Weikhart: Das hat der notwendig! Parlamentarischer Ableger!*)

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf noch etwas zu sprechen kommen. Sie haben vorhin von meinem Kollegen Gratz die Tagesordnung bekommen. (*Abg. Hartl: Woher habt ihr die?*) Woher wir die haben, das kann Ihnen gleichgültig sein. Wir haben sie. Wir haben aber nicht nur das, sondern wir haben noch mehr, und ich werde Ihnen gleich noch etwas zeigen. (*Abg. Dr. Mussil: Sehr verdächtig, daß Sie das haben! Dem werden wir nachgehen, Dr. Tull! — Abg. Sekanina: Der Abschirmungsdienst funktioniert nicht!*) Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang aber noch eines sagen. In dieser Tagesordnung scheint ein Punkt auf... (*Abg. Benya: Hartl! Organisation!*) Ich darf Ihnen sogar sagen, wer die Referate gehalten hat, damit Sie sehen, wie gut wir informiert sind. Die Referate haben neben Herrn Staatssekretär Pisa der Herr Legationssekretär Dr. Hoess, Herr Strobl, Herr Kühne, Herr Bergmann gehalten, und alle übrigen Pressereferenten mußten sich zur Öffentlichkeits-

arbeit der Ministerien bis 1968 äußern. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Eingeladenen! Es waren nicht alle eingeladen!*) Es waren nicht alle eingeladen, zwei nicht, weil sie offenbar nicht genügend verlässlich erschienen.

Unter Punkt 5 scheint auf „Postwurf- oder Inseratenkampagne“. (*Abg. Dr. Mussil: Wie heißt das? Ich habe nicht verstanden!*) Postwurf- oder Inseratenkampagne! (*Abg. Staudinger: Donnerwetter!*) In diesem Zusammenhang eine Frage, Herr Kollege, nur so am Rande, das ist vielleicht eine kleine Pikanterie: Was heißt „Kampagne“? Ich habe im Duden nachgelesen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) In der 15. Auflage habe ich auf Seite 360 festgestellt (*Ruf bei der ÖVP: Veraltet!*), daß „Kampagne“ ein veraltetes Wort für „Feldzug“ ist. Gegen wen führen Sie eigentlich einen Feldzug? (*Abg. Guggenberger: Für die Wahrheit!*) Für die Wahrheit? Nein, nicht für die Wahrheit, sondern für Ihre eigene Politik (*Abg. Guggenberger: Die euch nicht paßt! Die euch unangenehm ist!*), für dieses abgewirtschaftete System, das Sie heute noch hier in diesem Hause repräsentieren. (*Abg. Dr. Gruber: Zu Ihnen sollte man Till sagen, aber Till Eulenspiegel!*)

Herr Kollege Dr. Gruber! Worin besteht Ihre sogenannte Information und Aufklärung, von der Sie so viel sprechen? Heute ist ja bereits einiges in diesem Zusammenhang aufgezeigt worden. Ihre Information besteht darin, daß der Herr Bautenminister Dr. Kotzina zu einem großartigen General befördert wird. Es wird verschiedenes aufgezeigt, was alles unter diesem Kotzina geleistet wurde. Diese Propaganda ist so penetrant, daß sich sogar der Kotzina veranlaßt gesehen hat, sich davon zu distanzieren (*Abg. Minkowitsch: Der Kotzina?*), denn ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, daß er sich heute in der Fragestunde so klar und eindeutig äußert. (*Ruf bei der SPÖ: „Geschmacklos“ hat er gesagt!*) Als geschmacklos hat er das hingestellt! (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Die Steuerzahler haben es zu bezahlen, jawohl, die Steuerzahler müssen dafür aufkommen. (*Abg. Guggenberger: Weil eure Propaganda so geschmackvoll ist! — Abg. Gratz: Ach, ist das Propaganda gewesen, Herr Kollege?*) Meine Damen und Herren! Der Herr Generalsekretär Dr. Witthalm hat in einem Interview der „Wochenpresse“ erklärt, aus dem Bundespressedienst läßt sich noch sehr viel herausholen. Was Sie jetzt herauszuholen gedenken, was Sie herausgeholt haben, das haben wir in den letzten Wochen und Monaten kennengelernt. Das sind Ihre Pamphlets „für alle“, das sind Ihre Inserate, das sind Ihre Plakate, die die österreichischen Steuerzahler Millionen und Millionen kosten.

**Dr. Tull**

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf noch etwas ganz kurz zurückkommen. Der Herr Bundeskanzler hat heute in seiner ersten Antwort nämlich so getan, als wäre das eine ganz harmlose Angelegenheit, also nur Beamte wären dort versammelt gewesen und einige Konsulenten, aber von der Partei war selbstverständlich niemand dabei. (*Abg. Staudinger: Es gibt auch in der Partei Fachleute! — Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Nun darf ich aber folgendes sagen. Ich habe hier ein Originalschreiben des Herrn Staatssekretärs Pisa. (*Ruf bei der ÖVP: Woher haben Sie das? — Abg. Dr. Pittermann: Von der Bundeskammer!*) Der Herr Bundeskanzler hat uns verschwiegen, daß beispielsweise auch ein Herr Dr. Busek — Ihnen wahrscheinlich nicht ganz unbekannt; den Damen und Herren will ich sagen, wer es ist: es ist Ihr Klubsekretär — eine Einladung bekommen hat. Nicht nur er, sondern auch das Generalsekretariat hat nicht eine Einladung bekommen, sondern, wie aus den Einladungen hervorgeht, mehrere Exemplare, drei Exemplare, zum Beispiel die Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Hartl: Woher haben Sie den Brief?*)

Nun eine Frage. Es könnte unter Umständen der Eindruck entstanden sein, der Herr Bundesparteiboss und Bundeskanzler Dr. Klaus wäre nicht richtig informiert gewesen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Er hat daher nolens volens eine falsche Auskunft gegeben. Ich kann mir aber eines nicht vorstellen. Wenn der Dr. Busek eine Verständigung von dieser Tagung bekommt, der unmittelbar dem Klubobmann und „Jungbauern“ Dr. Withalm (*Heiterkeit bei der SPÖ*) unterstellt ist, so weiß ich wirklich nicht: Ist der Dr. Withalm schon so stark in Ihrer Partei, daß er Ihren Vorsitzenden von einer solchen Tagung nicht einmal mehr informieren muß? Das werden Sie doch wahrscheinlich selbst nicht annehmen. Sie haben also hier, glaube ich, den Beweis, daß der Herr Bundeskanzler wohl gewußt hat, wozu es geht, daß er aber absichtlich — und das stelle ich mit Nachdruck fest —, daß er mit Absicht uns, die gewählten Volksvertreter, unvollständig beziehungsweise unrichtig informiert hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Unwahr!*) Über eines sind wir uns im klaren: In jeder anderen Demokratie müßte ein Regierungschef, der das Parlament bewußt unrichtig oder unvollständig informiert, die Konsequenzen ziehen, den Hut nehmen und gehen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Samt dem Pisa!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben in den letzten Monaten sehr viel von Mut zur Wahrheit gesprochen. Sie haben ja nicht ein-

mal die Zivilcourage, vor das österreichische Volk hinzutreten und zu erklären, daß Sie mit Ihrer Politik Bankrott gemacht haben, daß Sie nun eine Konkursmasse verwalten, geschweige denn, daß Sie nun den Mut haben werden, ein Eingeständnis darüber abzulegen, daß hier wirklich Steuergelder mißbräuchlich verwendet worden sind! (*Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben bis zum heutigen Tage die Öffentlichkeit vielleicht noch bis zu einem gewissen Grade von Ihren wahren Absichten abschirmen können, das eine oder das andere vielleicht noch entsprechend vertuschen, eine Decke darüber ziehen können, um auf diese Art und Weise davon nicht viel zu reden. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, heute hat diese dringliche Anfrage bewiesen, daß Sie ausschließlich parteipolitische Propaganda durch Ihre Pressereferenten, durch Ihren Staatssekretär Pisa, finanziert durch Steuergelder, betreiben. Wenn Sie die Öffentlichkeit auffordern, zu sparen, Maß zu halten, Opfer auf sich zu nehmen, so gehen Sie doch mit dem guten Beispiel voran und beginnen Sie doch selbst einmal zu sparen! Diese Bundesregierung könnte sparen, sie könnte ein gutes Beispiel geben, aber nicht dadurch, daß sie von der Bevölkerung neue Einschränkungen und Opfer verlangt, sondern dadurch, daß sie selbst dafür sorgt, daß die Verwaltungsreform begonnen wird, daß jener Staatssekretär als erster heimgeschickt wird (*Abg. Staudinger: Der endlich die Wahrheit bringt!*), der wahrlich völlig entbehrlich ist: Staatssekretär Pisa möge dorthin gehen — das ist bereits vorhin gesagt worden —, woher er gekommen ist. Damit würden Sie, glaube ich, beweisen, daß auch Sie bereit sind, zu sparen. Hören Sie mit dieser penetranten Propaganda, mit dieser penetranten parteipolitischen Agitation aus Staatsmitteln auf und erkennen Sie, daß man damit wahrlich nicht eine Politik für alle Österreicher betreiben kann, daß es so nicht besser, sondern daß es so nur schlechter werden kann! Ziehen Sie die Konsequenzen, ziehen Sie jenen Schlußstrich, den die Öffentlichkeit von Ihnen berechtigterweise erwartet. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem rechtlichen Grundsatz Audiatur et altera pars,

**Zeillinger**

das heißt: Man höre auch den anderen Teil, hat sich bisher kein Sprecher der Freiheitlichen zu Wort gemeldet, weil wir an und für sich der Ansicht waren, daß nach den Vorwürfen, die von der anfragestellenden Partei an den Bundeskanzler gerichtet worden sind, nun eine Antwort kommen muß. Hier ist ja schlicht und einfach erklärt worden, daß die Auskunft, die der Kanzler dem Abgeordnetenhaus gegeben hat, unwahr, zumindest unvollständig und in diesem Falle sogar unwahr gewesen ist. Ich habe mich deswegen zum Wort gemeldet, weil wir den Kanzler an diese Pflicht erinnern wollen und hoffen, daß der Kanzler nicht vielleicht noch wenige Wochen oder Monate vor seinem Rücktritt unsere Demokratie und unseren Parlamentarismus in eine ernste Krise dadurch stürzt, daß er hier eine Erklärung abgibt, zu der wenige Minuten später ein Abgeordneter erklärt, daß diese Information des Parlaments unwahr ist — ich sage noch einmal: nicht nur unrichtig, sondern unwahr war —, und der Kanzler sich dazu nicht äußert, also entweder dann erklärt, die Behauptungen des Sprechers der Sozialistischen Partei sind unrichtig, oder eben dann zugeben muß, daß er das Parlament unrichtig informiert hat, was allerdings auch bedeuten würde, daß er dann seinerseits irgendwelche Konsequenzen zu ziehen hat, entweder daß er jene Beamten, die ihn unrichtig informiert haben, oder seinen Informationsminister, der ihm hier nicht wahrheitsgemäß geantwortet hat, entsprechend zur Raison bringt oder seinerseits persönlich irgendwelche Konsequenzen zieht.

Wir Freiheitlichen glauben, daß im Augenblick in dieser Debatte das überhaupt die schwerstwiegende Frage ist. Hier ist vom Kanzler eine Tagung — ich will es jetzt gar nicht anders bezeichnen — als eine reine Amtstagung bezeichnet worden, und hier ist von einem Sprecher einer Oppositionspartei, der Sozialisten, erklärt worden, daß es praktisch eine Parteiveranstaltung war, zu der zu erscheinen — wie ich mittlerweile telephonisch festgestellt habe, Herr Bundeskanzler, besteht die Befürchtung, daß diese Angabe richtig ist — Beamte gezwungen waren; und zwar weil sie als Beamte eingeladen wurden und dort gezwungen waren, die Ausführungen von Politikern der Volkspartei anzuhören und mit diesen Politikern zu diskutieren.

Das ist schon eine Krise, und das ist ein ernster Vorwurf, Herr Kanzler, der Ihnen gemacht wird. Eigentlich wäre schon längst der nächste Zug an Ihnen gelegen, hier zu erklären, ob Sie falsch informiert waren oder vielleicht versehentlich eine falsche Auskunft gegeben haben, ob Sie bewußt versucht haben, dem Parlament eine falsche Information zu

geben, oder ob Sie dabei bleiben, daß das richtig ist, was Sie sagen, und daß das, was der Abgeordnete Gratz gesagt hat, falsch ist. Dann wird es an ihm liegen, einen Beweis zu erbringen. Auf jeden Fall kann nur einer der beiden die Wahrheit gesprochen haben: entweder Gratz, der hier erklärt hat, es war eine Parteiveranstaltung, oder der Bundeskanzler, der es ganz eindeutig als eine amtliche Besprechung dargestellt hat.

Ich glaube, das ist einmal, bevor wir überhaupt ins Detail eingehen, die Frage, die im Raum steht. Ich stehe gar nicht an — zur Enttäuschung der sozialistischen Opposition —, zu sagen, daß im Moment dagegen die Frage, ob das Essen 2000 S oder 3000 S gekostet hat, eine sekundäre Frage ist, so wie ich überhaupt den Eindruck habe, daß bei dieser dringlichen Anfrage das Ressort des Verteidigungsministers relativ besser wegkommt als der Bundeskanzler oder als — wesentlich am schlechtesten eigentlich — der neuernannte Informationsminister, dessen Tätigkeit hier plötzlich in ein sehr merkwürdiges Licht gerückt ist.

Herr Bundeskanzler! Darf ich hier nochmals namens der Freiheitlichen an Sie das Ersuchen richten — Sie haben gesehen, wir waren bisher objektive Zuhörer und möchten uns tatsächlich orientieren, was richtig ist —: Nehmen Sie Stellung zu dem, was hier behauptet worden ist! Ich darf noch einmal wiederholen: Sie haben erklärt, es war eine Amtsbesprechung mit ministeriellen Pressereferenten. Vom Sprecher der Sozialistischen Partei ist erklärt worden, es war eine Besprechung, zu der die Beamten kommen mußten, weil sie vom Staatssekretär Pisa eingeladen worden sind, an der aber auch Funktionäre der Volkspartei und Funktionäre des ÖVP-Klubs teilgenommen, mitgesprochen und indirekt den Leuten sogar Weisungen gegeben haben.

Da ist nicht nur die Frage, ob Sie das Parlament richtig und wahrheitsgemäß informiert haben, da ist weitgehend überhaupt die Frage, wie weit Sie Partei und Staat noch auseinanderhalten. Ich glaube, daß, wenn die Beschuldigungen der Sozialisten richtig sind, wir uns mit dieser Frage sehr ernsthaft auseinandersetzen müssen. Es ist der Name eines zweifellos untadeligen Richters genannt worden, und ich muß sagen, es muß natürlich auch im Justizressort, das bisher aus dieser Alltagspolitik herausgehalten wurde, zu einer Krise führen, wenn die bisher unabhängige Richterschaft nun bereits zu Besprechungen der ÖVP-Funktionäre befohlen wird und dort ihre Weisungen entgegennehmen muß, was sich zweifellos auch in Ressorts, in denen bisher die Parteipolitik noch nicht im Vordergrund



**Zeillinger**

gestanden ist, auswirken wird. Ich möchte daher im Augenblick zu diesen Detailfragen nicht sprechen; wenn notwendig, wird es der eine oder andere Kollege der freiheitlichen Fraktion tun.

Ich habe gerade gesagt, daß der Herr Verteidigungsminister relativ gut weggekommen ist. Es ist zwar sicherlich bedauerlich, wenn ein Offizier offiziell abkommandiert wird, der die Anfertigung der Leberknödel oder das Krenreiben zum Tafelspitz zu beaufsichtigen hat. Ich glaube aber, daß alle diese Fragen im Augenblick sekundär sind, denn momentan steht die Frage im Vordergrund: Hält die Regierungspartei, hält die Mehrheitspartei in diesem Hause noch ihre Parteiinteressen und die Staatsinteressen, hält sie noch Partei und Staat auseinander, oder ist sie bereits auf das volkdemokratische und Diktatorenprinzip übergegangen, daß sie sagt, die Partei ist das gleiche wie der Staat, und wenn die Partei befiehlt und wenn die Partei Informationen ausgibt, dann haben auch die unabhängigen Staatsbeamten dazu zu erscheinen. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte bitten, daß der Herr Bundeskanzler auch zu folgendem eine Erklärung abgibt: Wenn wir die Tagesordnung ansehen und wenn das richtig ist, was Abgeordneter Gratz gesagt hat, so ist gar kein Zweifel, daß es keine amtliche Besprechung war, denn ich glaube, man könnte sich von Amtspersonen gar nicht bieten lassen, daß die Politik — wie Sie es bezeichnen — etwa mit einem politischen Drehbuch verglichen wird. Wenn auch manches vielleicht Theater oder Komödie ist, was Sie dem Volk vorspielen, kann man aber nicht auf die Einladung zu einer offiziellen Amtsbesprechung draufschreiben, das „politische Drehbuch“ der Regierungspolitik soll besprochen werden. Das können sich noch Parteifunktionäre herausnehmen, aber das können doch unter keinen Umständen amtlich damit befaßte Personen.

Darüber darf ich also in erster Linie den Herrn Bundeskanzler fragen; Sie müssen ja auch für den Informationsminister Auskunft geben. Wenn es notwendig ist, weil der Herr Bundeskanzler vielleicht keine Möglichkeit hat, sich von seinem Vizkanzler und Nachfolger beraten zu lassen, möchte ich vielleicht den Herrn Präsidenten bitten, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen, damit sich die beiden Herren einigen können, was nun zu geschehen hat. Irgend etwas wird geschehen müssen; mit Schweigen, Herr Bundeskanzler, kann man aber über diese Situation unter gar keinen Umständen hinweggehen. Ich möchte keinen Ordnungsruf riskieren — ich habe heute schon einen bekommen und bin daher vorsichtig —: Es ist doch in diesem

Raum gesagt worden, Sie hätten in einer ersten Frage und ersten Diskussion eine Auskunft gegeben, die nach den Behauptungen eines anderen Abgeordneten unwahr ist. Ich darf sagen: Ich habe mittlerweile nur in einem Ministerium angerufen, von wo ich weitgehend eine Bestätigung dessen bekam, was vorgeworfen wurde. Demnach scheint es so, daß die Auskunft, die Sie gegeben haben, unrichtig ist und daß Sie versucht haben, das Parlament mit einer Unwahrheit — ich glaube, das ist noch erlaubt, „Lüge“ darf man nicht sagen — zu überfahren.

Das ist im Moment die Situation, denn wenn Sie nun sagen, Sie sind falsch informiert worden, dann hat das Parlament weiter zu diskutieren, erstens, wieso das passiert ist, zweitens, ob das angängig ist, daß Beamte — ich möchte noch einmal feststellen, meine Damen und Herren, die Beamten sind nur gegangen, weil sie die dienstliche Weisung bekommen haben — auf dienstliche Weisung zu einer Besprechung gegangen sind, von der sie festgestellt haben, daß es eine Aussprache mit Parteifunktionären der Österreichischen Volkspartei war. So stellt sich im Augenblick diese Veranstaltung, die in einer Kaserne stattgefunden hat, dar. Ich glaube, ehe wir weitergehen und ehe wir andere Detailfragen dieser „Krenreiber-Klausurtagung“ der PresseREFERENTEN besprechen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), wäre es an dem Herrn Bundeskanzler gelegen, nun seinerseits zu einer Klärung beizutragen.

Da ich mich nur einmal zum Wort melden darf: Dem neuen Herrn Informationsstaatssekretär, der so aufwendige Parteipropaganda betreibt und Beamte fragt, ob es besser ist, die ÖVP-Politik in Form von Postwürfen oder von Inseraten populär zu machen, kann ich nur einen Rat geben: Es wäre erstens einmal gut, wenn Sie dem Volk sagen könnten, wo man um 60 S dreimal so ausgiebig essen kann; das wird die Öffentlichkeit sicher mehr interessieren als jener unglückliche Rat, den Sie gegeben haben, daß sich die Leute in Mietensachen an die Gerichte wenden sollen, sodaß die Richter jetzt stöhnen, weil alle hinkommen. Der zweite Rat ist: Es wäre besser, wenn Sie der Regierung empfehlen würden, statt Millionen für eine teure Propaganda auszugeben, endlich eine gute Politik zu machen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe — ebenso wie der Kollege Zeillinger — bis zur letzten Minute auf das in einer parlamentarischen Republik und in einer

7650

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Dr. Broda**

Demokratie Selbstverständliche gewartet, daß sich der Herr Bundeskanzler, an den in der Debatte konkrete Fragen gestellt wurden, zum Wort melden würde. Meine jetzige Wortmeldung ist ausschließlich der Tatsache zuzuschreiben, daß diese Wortmeldung des Vorsitzenden der Bundesregierung, des Verantwortlichen für die Tätigkeit des Staatssekretariats unter Herrn Staatssekretär Pisa, die uns auf die bisher schwerstwiegenden Vorwürfe, die in dieser Gesetzgebungsperiode — ich möchte gar nicht dramatisieren — hier erhoben worden sind, Antwort geben würde, noch nicht erfolgt ist.

Ich stelle an Sie, Herr Bundeskanzler, nochmals drei konkrete Fragen.

Der Herr Staatssekretär Pisa hat von einem beamteten Pressereferenten eines Bundesministeriums am 2. Februar 1968 einen Brief erhalten, in dem es heißt:

„2. Die Dienstpragmatik zwingt jeden Beamten (also auch die beamteten Pressereferenten) zur Einhaltung der Amtsverschwiegenheit. Diese einschlägige Bestimmung kann also jederzeit zu einem Fallbeil für uns alle ausgenutzt werden (zählen ja bekanntlich die Pressereferenten in manchen Ressorts nicht unbedingt zu den beliebtesten Personen).“

Es wäre daher zu prüfen, ob nicht die Bundesregierung oder der jeweilige Ressortminister durch eine schriftliche Verfügung im Falle der Pressereferenten die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit aufhebt. Selbstverständlich ist mir klar, daß eine solche Maßnahme, weil ja vielleicht sogar gesetzwidrig, nicht rechtswirksam sein kann, aber es würde gegebenenfalls doch einen deutlichen Willen der Bundesregierung oder Ressortleiter zum Ausdruck bringen, was zumindest unter Umständen eine moralische Abdeckung bedeuten könnte.“

Herr Bundeskanzler, Sie kennen die Tatsachen des Vorbringens; der Herr Staatssekretär hat die Möglichkeit, Sie zu informieren. Ich frage Sie: Hat der Herr Staatssekretär oder ein anderer Mitarbeiter Ihres Ressorts diesen Brief erhalten? Wie hat der Herr Staatssekretär oder ein anderer Mitarbeiter des Ressorts diesen Brief beantwortet? Wird der Antwortbrief jetzt dem Hohen Haus, das einen Anspruch darauf hat, verlesen werden? Und wie war der Inhalt dieser Antwort?

Herr Bundeskanzler! Sie wissen, daß es hier um die Grenzbezirke strafbaren Handelns geht (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), nämlich — das weiß der Briefschreiber als Beamter sehr wohl — um die Frage, wie man sich gegen den allenfalls berechtigten Vorwurf des Mißbrauches der Amtsgewalt durch Schädigung des Staates, durch Vorschubleistung für Parteipropaganda, abdecken kann. Antworten Sie, Herr Bundeskanzler! (*Lebhafter Beifall bei*

*der SPÖ.* — *Abg. Hartl: Das geht Sie einen Schmarren an! Sie sind doch nicht der Staatsanwalt, daß Sie so zum Bundeskanzler reden!* — *Abg. Ing. Häuser: Nein, ein Volksvertreter ist er! Ihr werdet noch Rede und Antwort stehen!* — *Abg. Sekanina: Wir werden das reden, was wir wollen, und werden es uns nicht von Ihnen vorschreiben lassen!* — *Abg. Moser: Das Parlament hat einen Anspruch, das zu wissen!* — *Weitere erregte Zwischenrufe.* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze mit der zweiten Frage fort. Herr Bundeskanzler! Sie wurden gefragt, ob es zutreffend ist, daß Punkt 2 der Tagesordnung der als Amtsbesprechung ausgegebenen Pressereferentenklausur am 9. und 10. Februar 1968 lautete: „Das politische Drehbuch für die nächsten Monate“. Antworten Sie, Herr Bundeskanzler: Ja oder nein? Sagen Sie dem Parlament, ob Sie das noch für eine vertretbare Regierungstätigkeit halten oder ob Sie der Meinung sind, daß hier der Verdacht entstehen kann, daß in amtsmißbräuchlicher Weise Parteitätigkeit mit Tätigkeit der Regierung und des Staates verquickt wird.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde der Herr Bundeskanzler gefragt (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), ob bei der Besprechung am 10. Februar 1968, die als Amtsbesprechung ausgegeben worden ist, Persönlichkeiten teilgenommen haben, die in keinerlei Beziehung zur amtlichen Tätigkeit des Staates stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das ganze Parlament, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Täuschen Sie sich nicht!*), auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers wartet. Herr Bundeskanzler! Antworten Sie der Volksvertretung! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich bisher niemand gemeldet. (*Bundeskanzler Dr. Klaus hebt die Hand.*) — Herr Bundeskanzler. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Na also!* — *Abg. Hartl: Das geht euch einen Schmarren an!*)

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Es bestand kein Anlaß, mich zu einer Beantwortung der Fragen nochmals aufzufordern. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Es ist üblich, daß sich das Regierungsmitglied am Schlusse zum Wort meldet. Ich habe mich bisher jedesmal daran gehalten. (*Abg. Dr. Pittermann: Gestern hörte man's anders!*)

Nun bitte ich Sie, mir einmal zu sagen, was ich Ihnen Unwahres gesagt habe. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe die Fragen nach

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

bestem Wissen beantwortet, soweit mir Unterlagen zur Verfügung standen. Und ich muß es nur bedauern (*Zwischenrufe bei der SPÖ — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*), daß Ihnen, meine sehr geehrten Herren, Tagesordnung und Namen der Teilnehmer detaillierter bekannt gewesen sind als mir. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Das ist der Pisa! — Abg. Hartl: Käuflich erworben! Oder sie haben eingebrochen!*) Das war für mich jedenfalls überraschend.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt: An dieser Klausurtagung, die ich als eine Dienstbesprechung bezeichnen muß und auch immer bezeichnen werde — denn das war sie —, haben drei Gruppen von Personen teilgenommen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*):

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Herr Bundeskanzler ist am Wort!

Bundeskanzler Dr. **Klaus** (*fortsetzend*): Erstens Bedienstete des Bundespressedienstes, zweitens ministerielle Pressereferenten und drittens Experten der Öffentlichkeitsarbeit. (*Abg. Dr. Pittermann: Der ÖVP-Arbeit! — Abg. Dr. Withalm: Warum sollte das nicht sein?*)

Und nun darf ich doch für die Bundesregierung das Recht in Anspruch nehmen, daß, genauso wie bei jeder anderen Besprechung, Experten, die auch das persönliche Vertrauen dessen haben, der die Sitzung einberufen hat, daß zum Beispiel ein Klubsekretär der Österreichischen Volkspartei oder ein Bediensteter des ÖVP-Pressedienstes an einer solchen Besprechung teilnehmen. In einer Demokratie sind, wie ich glaube, politische Parteien nicht Angelegenheiten einer staatsfeindlichen, sondern doch einer staatstragenden Art. (*Starker Beifall und Bravorufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: „Bundesheer ist Partei-sache“, Herr Kanzler!*)

Hohes Haus! Ich muß mich, der ich Ihnen noch nie die Unwahrheit gesagt habe, dagegen wehren, daß mir nachgeredet wird, daß ich die Unwahrheit sage. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und nun möchte ich Ihnen an einem einzigen Beispiel zeigen, wie es gemacht wird. Wir haben diese Besprechung, an der ein Staatssekretär als Vorsitzender, an der ministerielle Pressereferenten und sonstige Beamte und Experten teilgenommen haben, als Dienstbesprechung bezeichnet. Sie bezeichnen das als eine Veranstaltung der Österreichischen Volkspartei. Weil ich aber jetzt meinen Standpunkt aufrechterhalte und Ihnen nicht anerkenne, werde ich der Unwahrheit bezichtigt. Ich bitte um mehr Gerechtigkeit! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jungwirth: Ein neuer Sonnenkönig! „Der Staat bin ich!“*)

Ich möchte Ihnen noch einige Antworten geben. Zu jeder Dienstbesprechung können, wie ich Ihnen schon sagte, Experten eingeladen werden. Nun möchte ich Ihnen aber sagen: Mir war die Tagesordnung in dieser Detailliertheit wirklich nicht bekannt. Warum soll ich das nicht einbekennen? Genausowenig wie mir, Herr Abgeordneter Broda, dieser Brief bekannt gewesen ist, den ein Pressereferent an Herrn Staatssekretär Pisa geschrieben hat. Ich habe heute und hier das erstmal davon gehört. (*Abg. Dr. Pittermann: Pisa informiert nicht einmal Sie!*)

Ich möchte Ihnen aber heute eines sagen: Ich werde die ungeheuerlichen Vorwürfe, die Sie, Herr Abgeordneter Broda, an mich gerichtet haben (*Abg. Benya: Er hat nur eine Anfrage gestellt!*), ganz eingehend prüfen und werde mich zu verteidigen wissen. (*Starker Beifall und Bravorufe bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Ein kommunistisches Verhör! — Abg. Mayr: Ein ehemaliger Kommunist traut sich so etwas! Das ist ja unerhört! — Abg. Fachleitner: Abgeflaschnet haben ihn seine eigenen Arbeiter! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Lärm.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat versprochen, daß er sich verteidigt; so lassen Sie ihn doch!

Bundeskanzler Dr. **Klaus** (*fortsetzend*): Ich bitte darum.

Wenn ich Ihnen gesagt habe, die Tagesordnung war „Koordination“, so hat ein Punkt nach dem anderen das zusammenfassende Charakteristikum, daß die Pressearbeit einzelner Ministerien mit der der Bundesregierung, die in diesem Falle der Staatssekretär im Bundeskanzleramt zu vertreten hat, übereinstimmt.

Und noch etwas zu dem Worte „Drehbuch“. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausdruck „politisches Drehbuch“ oder überhaupt das Wort „Drehbuch“ gehört zu den modernen Termini technici (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — jawohl — (*Abg. Dr. Withalm: Noch nie gehört!*), die da und dort verwendet werden. Fassen Sie es so und nicht anders auf! (*Ruf bei der SPÖ: Politischer Dreh!*) Sie können es auch so nennen. Aber wir haben damit nichts anderes getan, als uns über die Politik der Bundesregierung — und wir haben ja Politik zu betreiben — bis zum Ende der Legislaturperiode ein Bild zu machen. Wenn wir es „Drehbuch“ nennen, so mögen Sie das genauso nehmen, wie der Sinn des Wortes lautet. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nach meiner Privatberechnung noch 9 Minuten in dieser Debatte zur dringlichen Anfrage, da ich die Redezeit mit meiner ersten Wortmeldung nicht ausgenutzt habe.

Der Herr Bundeskanzler hat sehr ernst in zwei Punkten geantwortet. Er hat sich zu den Namen der Teilnehmer und zum Teilnehmerkreis bekannt. Er hat sich — das möchte ich feststellen — dazu bekannt, daß unter dem Titel „Experten der Öffentlichkeitsarbeit“ Experten der ÖVP-Propaganda und der ÖVP-Politik eingeladen wurden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Was haben die Minister der Sozialistischen Partei schon alles getan?)* Meine Herren, ich wiederhole, was der Herr Bundeskanzler selbst gesagt hat, daß er nichts daran findet. Wenn es sogar Sie jetzt schon nervös macht, wenn man wiederholt, was der Herr Bundeskanzler sagt ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei! Es muß auch einem Redner der Opposition die Möglichkeit gegeben sein, seine Meinung zu sagen. Ich bitte darum! Er hat eine beschränkte Redezeit. Ich bitte, ihn reden zu lassen! *(Abg. Dr. Pittermann: Wir sind in einer Demokratie, und da gibt es noch Unterentwickelte!)*

Abgeordneter **Gratz** *(fortsetzend)*: Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, diese ÖVP-Experten waren in der Gruppe „Experten der Öffentlichkeitsarbeit“. Und er hat etwas gesagt, was wir durchaus unterstreichen, daß politische Parteien nichts Schlechtes sind, sondern staatstragend sind. Selbstverständlich!

Der Herr Bundeskanzler hat zweitens gesagt, daß ihm die Tagesordnung in diesem Detail nicht bekannt war, aber daß er sich an sich — wenn es ihm bekannt gewesen wäre, so habe ich das aufgefaßt — dazu bekannt hätte, daß das weiterhin eine durchaus zulässige Dienstbesprechung ist.

Alles, was mir in den paar Minuten, die von meiner Redezeit noch übrig sind, bleibt, ist festzustellen, daß leider — ich muß wirklich sagen: leider! — die Divergenz zwischen Ihnen und uns jetzt nicht mehr darin besteht, ob der Herr Bundeskanzler uns alles gesagt hat, was er wußte, sondern Sie besteht darin, daß ich das Gefühl habe: In dem Punkt, was Sie sich in diesem Staat alles erlauben können, sprechen wir fast schon eine verschiedene Sprache und verstehen einander nicht mehr. Sie finden nichts mehr daran, daß man sagt: Eine Regierung muß Politik machen, und Politik muß besprochen werden, also setzen

wir uns im Rahmen unserer Partei mit unseren Parteifreunden zusammen, das ist gleichzeitig eine Dienstbesprechung. Sie finden nichts daran, daß all das geschieht. Das ist an sich noch viel ärger als der Fragenkomplex, mit dem wir unsere Anfrage begonnen haben. Nämlich dieser Eindruck: „der Staat sind wir“ — und dann noch die Gekränktheit, daß jeder, der daran etwas findet ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Die Bundesregierung sind Sie! *(Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! So lange sind Sie noch nicht aus der Regierung, daß Sie sich nicht mehr erinnern an die Zeit, in der Sie in der Regierung waren, und wie Sie das praktiziert haben! Seien Sie doch ehrlich! — Weitere Zwischenrufe.)*

Die Bundesregierung glaubt also, unter dem Titel „Information“ Propaganda machen zu können. In den paar Minuten, die mir noch bleiben, ist anscheinend nicht auszudrücken, was es ist, das uns da trennt: nämlich die Tatsache, daß Sie nichts daran finden, aus staatlichen Mitteln mit staatlichen Funktionären Regierungspropaganda zu machen! Propaganda trennt von Information ein Punkt: daß sie nicht wahr sein muß! Und das machen Sie mit Staatsgeldern und mit staatlichen Funktionären. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie schon vor 15 oder 20 Jahren gemacht in Ihren Ministerien! Erinnern Sie sich daran! — Abg. Probst: Die ÖVP-Propaganda soll amtlich sein; das wollen Sie!)*

Wir können Sie nicht davon abhalten, auf diesem Weg weiterzugehen. Wir können das nur vor der Öffentlichkeit immer wieder aufzeigen. Abstellen können wir diese Dinge nicht.

Und beim Aufzeigen verlassen wir uns doch auf eines, das möchte ich eher sogar aus einer Ihrer Zeitungen zitieren. In einer Ihrer Zeitungen, im „Volksblatt“ vom 24. Oktober 1967, hat in einem Leitartikel eine große Analyse der oberösterreichischen Landtagswahlen stattgefunden. Am Schluß steht ein Satz, den man durchaus unterschreiben kann: Es geht nicht um irgendwelche Nebendinge, es geht um die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik. Tun Sie so weiter — das können wir nur sagen —, und die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik, die Glaubwürdigkeit Ihrer Regierung wird nicht durch uns, sie wird durch Ihre eigenen Taten dem Volk gegenüber täglich und stündlich aufs neue erschüttert! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort. *(Abg. Altenburger: Ihr müßtet ja froh sein, daß ihr*

**Bundesminister Dr. Waldheim**

*so eine Regierung habt; sonst hättet ihr ja keine Propaganda! — Abg. Horr: Da hat er recht!)*

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst feststellen, daß der Herr Bundeskanzler, dem Appell meines Parteifreundes Zeillinger folgend, in einer bemerkenswert mutigen Weise einige Erklärungen abgegeben hat.

Er hat festgestellt, daß seine heutige erste Erklärung und seine Antwort auf die dringliche Anfrage auf Grund von Informationen erfolgt seien, „soweit sie ihm zur Verfügung standen“. Er hat damit impliziert zugegeben, daß die vom Herrn Abgeordneten Gratz hier aufgestellten Behauptungen hundertprozentig richtig sind, denn er hat keine einzige von ihnen widerlegt.

Er hat vor allem mit dem Satz „Es scheinen Ihnen Informationen zur Verfügung zu stehen, die besser sind als meine“ festgestellt, daß er selbst von seinen Mitarbeitern, dem Staatssekretär für Information Pisa und anderen Persönlichkeiten, aber auch von seiner eigenen Partei unvollständig oder gar nicht informiert wurde. Dieses Problem zu lösen, ist daher eine Angelegenheit seines Ressorts, ein Problem im Bundeskanzleramt gegenüber dem Staatssekretär Pisa, aber auch in seiner Partei, es berührt uns nicht!

Meine Damen und Herren! Was uns aber berührt, ist die damit festgestellte Tatsache, daß die vom Kollegen Gratz hier dokumentierten Behauptungen zutreffen. Und das ist ein Skandal unerhörter Art! Ein Skandal der Vermengung von Staat und Partei, wie er von uns nicht hingenommen werden kann! Es bleibt uns nur übrig, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, ja ihn aufzufordern, dafür zu sorgen, daß sich ein solcher Skandal nicht wiederholt. Die Dokumente sprechen für sich. (*Abg. Hartl: Die „Dokumente“! Wer hat die gestohlen?*) Eine solche Parteitagung der ÖVP, an der teilzunehmen ein unabhängiger Richter gezwungen wurde, ist ein öffentlicher Skandal! Meine Damen und Herren! Er wird auf Sie zurückfallen! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (559 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik sowie die Empfehlung (Nr. 122) betreffend die Beschäftigungspolitik (773 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Beschäftigungspolitik sowie die Empfehlung betreffend die Beschäftigungspolitik.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte.

Berichterstatler Stohs: Hohes Haus! Das Übereinkommen Nr. 122 und die Empfehlung Nr. 122 wurden auf der 48. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 17. Juni 1964 in Genf zusammengetreten ist, angenommen.

Das Kernstück der Empfehlung Nr. 122 ist die Bestimmung, daß jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation als eines der Hauptziele eine aktive Politik festzulegen und zu verfolgen hat, die dazu bestimmt ist, die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung zu fördern, um das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung anzuregen, den Lebensstandard zu heben, den Arbeitskräftebedarf zu decken sowie die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu beseitigen.

Die Empfehlung Nr. 122 enthält unter anderem detaillierte Vorschläge über allgemeine Grundsätze sowie allgemeine und gezielte Maßnahmen der Beschäftigungspolitik, über Beschäftigungsprobleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Unterentwicklung, über Maßnahmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände sowie über internationale Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsziele.

Zur Frage der Ratifikation des Übereinkommens beziehungsweise der Durchführung der Empfehlung wurden Gutachten der in Betracht kommenden Stellen eingeholt. Dabei wurden von einem Teil der befragten Stellen gegen eine Ratifizierung wegen möglicher Auswirkungen der Bestimmungen des Übereinkommens, deren Tragweite aus der für das Übereinkommen gewählten Textierung nicht abgeschätzt werden könnte, größte Bedenken geltend gemacht.

Um der in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation verankerten Vorlagepflicht zu entsprechen, hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 9. Mai 1967 beschlossen, dem Nationalrat den vorliegenden Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurden die beteiligten Bundesminister aufgefordert, zu prüfen, welche innerstaatlichen Verpflichtungen das Übereinkommen auferlegt, ferner, ob und inwieweit in Österreich den Forderungen des Übereinkommens entsprochen wird und ob und inwieweit Anpassungen der österreichischen Rechtsordnung im Hinblick auf die Ratifikation des Übereinkommens notwendig und möglich wären.

**Stohs**

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 15. Februar 1968 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Kulhanek, Altenburger, Melter, Dr. Hauser, Ing. Häuser und Dr. Mussil sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnismahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung (559 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einspruch? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, daß nach einer fast zwei Stunden langen, unter höchster Spannung geführten Debatte ein Gegenstand, der jetzt zur Sprache kommt, auch wenn er von sehr großer Bedeutung für die Sozial- und Wirtschaftspolitik Österreichs ist, vielleicht nicht das gleiche Interesse findet. (*Abg. Deutschmann, auf die Bänke der SPÖ weisend: In Ihren Reihen!*) Bei uns schon, Sie werden es sofort sehen. Es sind mindestens so viele da wie von Ihnen. (*Abg. Dr. Gruber: Auszählen!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist dieses Abkommen für uns von allergrößter Wichtigkeit. Wir werden diesem Bericht der Bundesregierung — das möchte ich vorausschicken — nicht die Zustimmung geben. Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt 8 waren wir damit einverstanden, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird, weil wir auch der Meinung sind, daß diese beiden Übereinkommen Nr. 125 und 126 des Internationalen Arbeitsamtes für Österreich ohne Bedeutung sind. Wir sind aber der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Inhalt des Übereinkommens Nr. 122, wie es zum Teil der Berichterstatter verlesen hat, für Österreich von allergrößter Bedeutung ist; es hat nämlich die Beschäftigungspolitik und, wenn man es genau liest, die Frage der Vollbeschäftigung zum Inhalt. Und es ist gerade jetzt nicht ohne Bedeutung, ob ein solches Abkommen rati-

fiziert oder nicht ratifiziert wird. Wir beschäftigen uns doch seit den letzten Wochen verschiedene Male mit den Fragen der Beschäftigung der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Hier wurden sehr eindringliche Beispiele dargelegt, daß Arbeitsplätze in Gefahr sind, daß die Frage der Beschäftigungspolitik ein sehr dringendes, ernstes und wichtiges Anliegen ist.

Meine Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung über dieses Übereinkommen Nr. 122 ist leider wieder negativ, ich sage „wieder“, weil wir schon wiederholte Male solche Berichte vorgelegt bekommen haben. Wieder wird am Ende des langen Berichtes die Feststellung getroffen: keine Ratifikation. Die Ratifikation wird zurückgestellt und das mit der üblichen Klausel begründet, daß verschiedene Dinge noch geprüft werden sollen. Ich habe schon darauf hingewiesen: das ist so die Standardklausel, mit der solche Dinge vertagt und auf die lange Bank geschoben werden; „prüfen“, „untersuchen“ und ähnliche Worte werden immer wieder gebraucht.

Darf ich darauf hinweisen, daß es diesmal besonders unangebracht erscheint, mit dieser Klausel „neuerlich prüfen“ zu arbeiten. Warum? Dieses Übereinkommen ist im Juni des Jahres 1964 in Genf beim Internationalen Arbeitsamt beschlossen worden. Wir hätten eineinhalb Jahre zur Stellungnahme Zeit gehabt. Der Bericht wird um eineinhalb Jahre verspätet im Haus eingebracht, mit der Begründung, man habe untersucht, man mußte untersuchen, man mußte prüfen. Und jetzt kommt trotzdem wieder der Bericht: keine Ratifikation, wir werden weiter prüfen, wir werden weiter untersuchen. Das ist ja das Unverständliche an diesem Bericht.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die Angelegenheit ist wichtig. Gerade ein Übereinkommen über die Beschäftigungspolitik, mit dem sich die Bundesregierung zu einer Politik der Vollbeschäftigung bekennt, wäre im heutigen Zeitpunkt außerordentlich wichtig und notwendig. Es ist selbstverständlich, daß das Nichtratifizieren, daß das Weiterprüfen für uns nicht sehr günstig ist und daß es auch für die Bundesregierung nicht sehr gut ist und ihr Ansehen sicherlich nicht stärken und nicht vergrößern wird, denn es muß der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung zwar sehr oft von einer Vollbeschäftigungspolitik redet, daß sie aber nicht einmal bereit ist, die geringsten internationalen Bindungen für eine solche Vollbeschäftigungspolitik zu übernehmen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter — das darf ich wohl sagen —

**Skritek**

hat nicht ganz exakt berichtet, wenn er festgestellt hat, daß ablehnende Stellungnahmen waren. Im Bericht steht nämlich genau drinnen, daß die Mehrheit der Stellungnahmen positiv für die Ratifizierung war, nur eine Minderheit war dagegen. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Stellungnahmen ablehnend gewesen wären. Nun, der Bericht ist wieder diskret, weil er verschweigt, wer diese ablehnenden Stellungnahmen abgegeben hat. Aber in der Debatte des Ausschusses, glaube ich, haben sich diejenigen, die für die Ablehnung sind, deutlich und sehr vernehmlich zum Wort gemeldet.

Es ist ja auch nichts Neues, und es kommt ja nicht überraschend: es sind dieselben Stellen, meine Damen und Herren, die in den letzten Jahren immer wieder Ratifizierungen von internationalen Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes durch ihre ablehnende Stellungnahme verhindert haben. Ich kann nur annehmen, Frau Bundesminister, es war die Bundeswirtschaftskammer, die Österreichische Industriellenvereinigung, vielleicht noch die eine oder die andere diesen Organisationen nahestehende Stelle.

Es ist immer wieder dasselbe. Die Begründung, die diese Organisationen gegeben haben, ist auch ganz merkwürdig. In der Begründung heißt es, Maßnahmen einer Beschäftigungspolitik könnten für sich allein nicht mehr gesetzt werden, weil dadurch zwangsläufig enorme Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschafts- und Sozialpolitik eintreten können.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welche Sorgen diese ablehnenden Stellen haben. Folgendes aber wissen wir: Wenn wir keine Vollbeschäftigung, aber eine große Arbeitslosigkeit haben, dann sind die Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik vernichtend; sie sind uns bekannt. Die ungünstigen Auswirkungen der Vollbeschäftigung auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik sind mir unbekannt. Ich weiß nicht, worin sie bestehen sollten. Wir wissen nur, daß die Vollbeschäftigung die Möglichkeit gibt, die Sozialpolitik auszuweiten. Vielleicht ist das der Grund, daß Sie die Vollbeschäftigung ablehnen.

Ich darf auch zu dem, was der Herr Abgeordnete Hauser im Ausschuß gesagt hat, eine Bemerkung machen: Ich glaube, seine Stellungnahme, die darin gipfelte, man möge in Genf in Zukunft nur mehr Empfehlungen beschließen und keine internationalen Übereinkommen, nämlich keine Verpflichtungen — das war der Tenor der Ausführungen, wenn ich mich genau erinnere —, würde ja bedeuten, daß wir das Internationale Arbeitsamt praktisch auflösen könnten. Bei den

internationalen Übereinkommen liegt ja das Wesentliche in gewissen Verpflichtungen der Regierungen, auf dem Sektor der Sozialpolitik, der Vollbeschäftigungspolitik eine fortschrittliche Linie einzuhalten. Ich weiß nicht, wozu dann österreichische Vertreter nach Genf fahren sollten, wenn wir der Meinung sind, wir brauchten keine internationalen Übereinkommen, es genüge ja ohnehin, wenn man die eine oder andere Empfehlung annimmt. Im übrigen hieß es zwar: Nur keine Bindung, nur keine Verpflichtung! — Das war der Standpunkt. Bei diesem Standpunkt, den wir verstehen, muß man natürlich annehmen — und das ist selbstverständlich —, daß wir in Zukunft zu keinen Ratifikationen kommen werden.

Ich habe schon auf den Inhalt dieses Abkommens hingewiesen. Es heißt: Es wird eine aktive Politik gefordert, die zu gewährleisten sucht, daß für alle Personen Arbeitsplätze vorhanden sind, daß die Arbeit produktiv gestaltet wird und die freie Wahl der Beschäftigung gesichert ist; keine Diskriminierung nach Rasse und — so heißt es am Schluß — nach politischer Meinung.

All das sind Grundsätze, die, wie ich glaube, Österreich doch ohneweiters unterschreiben könnte, ohne daß es sich dabei etwas vergibt, wobei dieses Instrument gar keine besonderen konkreten Forderungen aufstellt.

Sind in einem internationalen Übereinkommen viele genaue Punkte enthalten, dann wird es mit der Begründung nicht ratifiziert, das sei zu genau, das gehe zu sehr ins Detail, das und das fehle noch, das könne man nicht unterschreiben. Überläßt ein internationales Übereinkommen wie dieses der Bundesregierung im wesentlichen die Details dieser Politik der Vollbeschäftigung, dann kann man es nicht ratifizieren, weil man nicht weiß, wie weitgehend die Verpflichtungen sind. Ich darf dazu sagen: In den anderthalb Jahren hätte man bei einiger Bemühung wahrscheinlich die Frage der Verpflichtungen ganz eindeutig klären können. Im Bericht ist ja enthalten, daß bereits zwölf Staaten — inzwischen sind es mehr geworden — ratifiziert haben, darunter nicht, wie mir gesagt wird, Staaten, bei denen man die Einhaltung eines solchen Übereinkommens nicht kontrollieren kann. Ich darf darauf hinweisen, daß Holland, England, Schweden, Norwegen bereits ratifiziert haben. Es hätte ja immerhin die Möglichkeit bestanden, schon jetzt zu prüfen, welche Auswirkungen eintreten und was dieses internationale Übereinkommen von der Bundesregierung fordert beziehungsweise verlangt. Wenn man sich den Text durchliest, ist man überzeugt, daß dieses Übereinkommen bei ein wenig gutem



7656

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Skritek**

Willen ohne weiteres hätte ratifiziert werden können. Daß es nicht ratifiziert wird, darauf habe ich schon hingewiesen. Ich nannte auch die Gründe.

Es ist aber eine Besonderheit, ich möchte sagen, eine Pikanterie bei dieser Ablehnung der Ratifikation festzustellen. Wir behandeln das nämlich in dem Jahr, in dem wir den 50jährigen Bestand des Sozialministeriums gefeiert haben und in dem wir „50 Jahre Internationales Arbeitsamt“ feiern. Es ist sozusagen die erste Jubiläumsleistung des Parlaments, einen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wonach ein wichtiges internationales Übereinkommen, das von allergrößter Bedeutung für uns, für die Arbeiter und Angestellten ist, nicht ratifiziert wird. Ein sehr guter Auftakt für das Jubiläumsjahr ist dieser Bericht der Bundesregierung wahrlich nicht!

Ich war dabei, als der Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes bei der Feier des Sozialministeriums gesprochen hat. Wer genau hingehört hat und den internationalen Höflichkeitston verstand, hat einen ganz netten Vorwurf heraushören können. Es war nämlich folgendermaßen formuliert: Österreich hat nicht so viel ratifiziert, es ist aber trotzdem — natürlich, diese Verbeugung war ja notwendig — ein sozial fortschrittliches Land. — Darin war ja in Wirklichkeit der Vorwurf an Österreich enthalten, daß wir zuwenig wichtige internationale Übereinkommen ratifiziert haben.

Wir haben im Vorjahr geglaubt, daß Sie sich die Ratifikation dieser Übereinkommen vielleicht für das Jubiläumsjahr aufheben. Aber wir sehen, daß das nicht der Fall ist und daß Sie, wie gesagt, dieses Jubiläumsjahr mit einer Ablehnung, mit einer, wie wir annehmen müssen, langfristigen Vertagung beginnen.

Meine Damen und Herren! Warum wir zu diesem Bericht, der von Prüfen, Untersuchen und so weiter spricht, kein Vertrauen haben können, ist doch ganz klar. Mit einem solchen Bericht sind auch andere Übereinkommen abgelehnt worden; ich erinnere an das Übereinkommen Nr. 102 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit aus dem Jahre 1952. Auch dieses Übereinkommen ist von vielen westeuropäischen Staaten bereits ratifiziert worden. Ich nenne besonders diese Staaten, weil sie ja zum Vergleich mit uns am ehesten herangezogen werden können. 14 Jahre sind vergangen, aber dieses Abkommen ist noch nicht ratifiziert.

Ein ähnliches Abkommen ist das Abkommen Nr. 103 über den Mutterschutz aus dem Jahre 1952. Ich weiß nicht, ob es gelingen wird, noch in diesem Jahr wenigstens die Ratifikation dieses Abkommens als einzige

Jubiläumsgabe auf den Tisch des Hauses zu bringen.

Ich will gar nicht von den vielen anderen offenen internationalen Übereinkommen reden; ich habe sie schon einige Male angeführt. Ich glaube, es wird sich noch die Gelegenheit ergeben, später darauf hinzuweisen.

Warum machen wir das immer, meine Damen und Herren? Selbstverständlich: Wenn wir uns hier nicht rühren, wenn wir das alles glatt hinnehmen würden, dann würde wahrscheinlich überhaupt keine Bemühung bestehen, diese Übereinkommen zu ratifizieren.

Ich darf hier auch noch an die Sozialcharta des Europarates erinnern. Der aus der Regierung ausgeschiedene Handelsminister Vizekanzler Bock hat damals hier im Haus erklärt, er sehe einen Weg zur Ratifikation. Leider ist er inzwischen aus der Bundesregierung ausgeschieden; wir wissen nicht, ob er seinem Nachfolger diese Idee überlassen hat und ob mit einer Ratifikation der Sozialcharta wirklich in der nächsten Zeit zu rechnen ist. Diese Ratifikation hat fast ganz Westeuropa vorgenommen. Es stellt wirklich keine Ehre für Österreich dar, diese Sozialcharta nicht ratifiziert zu haben. Wir Sozialisten glauben überhaupt, daß das Ansehen Österreichs durch die Nichtratifikation internationaler Übereinkommen nicht gehoben wird, sondern daß dadurch dem internationalen Ansehen Österreichs eher geschadet wird.

Ich darf zum Schluß noch folgendes sagen: Die Bundesregierung hat zu vielen Dingen Mut. Sie hat zum Beispiel den Mut gehabt, Verwaltungsabgaben zu verdreifachen, zu vervierfachen, sie hat aber nicht den Mut, gegen den Willen einer kleinen Minderheit ein internationales Übereinkommen zu ratifizieren. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Es wäre sehr klug, wenn die österreichische Bundesregierung auch auf diesem Sektor mehr Mut aufbringen würde. Das würde dem Ansehen Österreichs sehr nützlich sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger das Wort.

**Abgeordneter Altenburger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sicherlich war es für meinen Kollegen Skritek etwas schwierig, die Ablehnung eines Berichtes zu begründen; denn dem Hohen Hause einen Bericht vorzulegen, ist im Sinne der Verfassung des Internationalen Arbeitsamtes eine Pflicht. Wir sind verpflichtet, dem Hohen Hause einen Bericht vorzulegen, einen Bericht, ob wir ratifizieren, warum wir

**Altenburger**

nicht ratifizieren; das ist der Inhalt. Aber einen Bericht vorzulegen, dazu sind wir verpflichtet.

Ich habe bis heute noch nicht verstanden, warum man einen Bericht, den man vorlegt, ablehnt. Das ist etwas, was man begrifflich nicht ganz aufnehmen kann. Man kann zu einem Bericht das eine oder das andere sagen, man kann kritisieren, daß etwas noch nicht durchgeführt wurde. Aber einen Bericht, den wir nach der Verfassung des Internationalen Arbeitsamtes vorlegen müssen, abzulehnen, muß man letzten Endes der Findigkeit der Opposition überlassen.

Kollege Skritek hat darauf verwiesen, daß seit dem Jahre 1964 diese Ratifikationsfrage vorliegt und seit 1964 diese Probleme im Ministerium behandelt werden. 1964 und noch etwas später gab es sicherlich nicht die gegenwärtige Regierung und auch nicht den gegenwärtigen Minister. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Die Halbzeit. Aber vielleicht werden wir in der nächsten Halbzeit beweisen, daß wir tüchtiger sein werden (*Abg. Moser: Waren Sie es in der ersten nicht?*) als in der ersten Halbzeit des Herrn Ministers. Ich stelle nur fest, daß seit 1964 Herr Minister Proksch nicht in der Lage war, das durchzusetzen, was nunmehr Kollege Skritek klarerweise von der Regierung, die nun von einer Partei gestellt wird, verlangt. Wir werden auch diese Frage zweifelsohne in dem Sinne, in dem der Bericht hier vorgelegt wurde, behandeln.

Ja aber es wird noch etwas verschwiegen: Diese Ratifikation, die ja eine Reihe von Maßnahmen arbeitsmarktpolitischer Natur und dergleichen mehr beinhaltet — das hat Kollege Skritek verschwiegen —, ist von Großbritannien noch nicht vorgenommen worden. Gerade jene Länder, die unter starker Arbeitslosigkeit leiden, haben noch nicht unterzeichnet. Wenn wir in einem Land, in dem wir doch im allgemeinen nicht von einer so starken Arbeitslosigkeit wie eine Reihe anderer vergleichbarer Industriestaaten ... (*Abg. Skritek: Von England unterzeichnet! Bitte nachsehen!*) Bitte, dann nehme ich das zurück. Dieses Übereinkommen Nr. 122 ist unterzeichnet? (*Abg. Ing. Häuser: Ja!*) Ich werde das dann noch genau prüfen! Wenn das von England unterzeichnet ist, dann darf ich feststellen, daß es eine Reihe anderer Industriestaaten, die man mit Österreich vergleichen kann, noch nicht unterzeichnet haben. (*Abg. Ing. Häuser: Schweden hat es auch unterzeichnet!*) Schweden hat es auch unterzeichnet! Nun besteht aber auf dem Gebiet der Industrie zwischen Schweden und Österreich letzten Endes doch ein Unterschied. Schweden hat noch lange nicht jene Vorarbeit in der Frage

der Arbeitsbeschaffung, der Sozialpartner geleistet. Die Lösung all dieser Probleme, die wir gegenwärtig in Österreich in Behandlung nehmen, ist dort noch nicht so weit vorangetrieben.

Ich glaube, es ist nicht gut, eine Konvention zu einem Zeitpunkt durchzuführen, in dem die Sozialpartner, der Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer, ja in dem wir alle mittelbar daran sind, diese Fragen im Rahmen der eigenen Gesetzgebung und der notwendigen Verordnungen in Beratung zu ziehen. In einem solchen Zeitpunkt, glaube ich, ist es besser, man wartet noch etwas ab und macht dann Ratifikationen, wenn die eigenstaatliche Gesetzgebung diese Probleme bereits gelöst beziehungsweise auf Grund dieser Konvention einer Lösung zugeführt hat.

Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang sagen: Kollege Skritek! Der Hinweis, daß wir ein Aschenputtel in der internationalen Wertung sind, stimmt nicht. Ich habe hier die Delegationsliste vieler Jahre vor mir. Ich darf vielleicht den Kollegen Skritek fragen, wann in der ganzen Zeit der Ministerschaft des Herrn Ministers Proksch ein Besuch des Herrn Bundesministers bei der Internationalen Arbeitskonferenz stattgefunden hat. Ich wundere mich, daß die sehr begründeten Ansichten des von uns gemeinsam gewählten Mitgliedes im Verwaltungsrate des Gewerkschaftsbundes, des Herrn Dr. Weissenberg, noch nicht ganz durchgedrungen sind.

Es war eine nicht immer ganz angenehme Situation, daß gerade Österreich wohl auf der Delegiertenliste oben als Delegationsführer den hochverehrten Herrn Bundesminister Proksch hatte, der aber nur auf dem Papier stand und persönlich niemals — oder vielleicht nur einmal — in Genf war. Dadurch entstand dann die Frage: Ja welches Rieseninteresse hat denn eigentlich der zuständige Ressortminister an diesen Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes? Dadurch entstand oftmals die Meinung: Ja der zuständige Ressortminister bagatellisiert dieses Genf so, als ob das eh nichts ist; er meint, daß man zu dieser Quatschbude, wie es unter Umständen andere nennen, gar nicht hinzufahren braucht. Dann soll die höhere Wertung doch nicht erst jetzt verlangt werden. Diese höhere Wertung hätte vielleicht da und dort früher eintreten können.

Die Kritik, Kollege Skritek, die man bei der 50-Jahr-Feier des Sozialministeriums hörte, liegt auf einer anderen Linie. Die Kritik ging dahin, daß es jetzt sichtbar wird, daß für diese internationale Arbeitsorganisation und deren Arbeiten in der gegenwärtigen Regierung und unter dem gegenwärtigen Ressortchef mehr Interesse besteht und größere

7658

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Altenburger**

Erfolge erreicht worden sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich stelle das nur fest, nicht als Lob für das Ministerium, sondern das war eine sachliche Feststellung des Vertreters des Internationalen Arbeitsamtes beim Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Ich verweise auf die Feststellung des persönlichen Vertreters des Herrn Direktors des Internationalen Arbeitsamtes Morse bei der Feier des Ministeriums.

Da muß ich sagen: Die Kritik wurde falsch angebracht. Man soll in einem Zeitpunkt, in dem wir nachweisen, daß wir in den letzten zwei Jahren vergleichsweise fast doppelt so viele internationale, zwischenstaatliche Vereinbarungen erreicht haben als in der Vergleichszeit der vorhergegangenen Jahre, nicht in diese Kritik verfallen, sondern man soll die Entwicklung, die wir nun nehmen, sachlich beurteilen, dies selbst dann, wenn die Verdienste einer Regierung zukommen, die von einer Partei gestellt wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß die Präambel dieses Internationalen Arbeitsamtes mit der Feststellung, daß es ohne Lösung der sozialen Fragen keinen Frieden in der Welt gibt, kaum jemals aktueller, jemals entscheidender war als in der Gegenwart. Bei allen Auseinandersetzungen, sei es in Vietnam, sei es in anderen Staaten, liegt die Wurzel irgendwie in der sozialen Frage, und irgendwo finden wir soziale Spannungen, die sich dann ausweiten.

1919 wurde das Internationale Arbeitsamt gebildet und trat zur ersten Tagung zusammen. Welche Tagesordnungspunkte waren es, und was war der erste Beratungspunkt, den dieses Internationale Arbeitsamt vor 50 Jahren bei seiner Konferenz behandelt beziehungsweise beschlossen hat? Es war die Frage der Arbeitszeit, zweitens die Frage der Arbeitslosigkeit, drittens der Mutterschutz, viertens die Nachtarbeit der Frauen, fünftens das Mindestalter der Jugendlichen in den gewerblichen Betrieben und sechstens die Nachtarbeit der Jugendlichen. Das waren die ersten sechs Tagesordnungspunkte! Zieht sich das nicht durch all die 50 Jahre dieser Entwicklung hindurch? Ist nicht gerade vor 50 Jahren der Grundstein für viele österreichische Sozialgesetze gelegt worden?

In diesen 50 Jahren hat sich aber einiges geändert. Vor 50 Jahren war diese Internationale Arbeitsorganisation ein wesentliches Element des Aufbaues für die Industriestaaten Europas. Das Schwergewicht lag dort, wo Gewerkschaften bestanden haben. Als nach 1944 die UNO diese Organisation in ihr Gebilde eingebaut und als ihre Zweckorgani-

sation ausgebaut hat, ist eine Veränderung eingetreten. Es hat sich das Schwergewicht der alten Industriestaaten, die die Arbeitsorganisation gebildet haben, in Staaten verlagert, die keine Ahnung von einer Gewerkschaftsbewegung haben, in Staaten, die ein völlig anderes Gesellschaftssystem haben, in Staaten, wo totale Staatsformen sind, in Staaten, in denen es um die Rassenfrage geht.

Das alles hat sich seit 50 Jahren verändert, das alles spiegelt sich heute in einer anderen Form wider. Nun erwarten Sie, daß diese Internationale Arbeitsorganisation mit nunmehr über 100 Mitgliedstaaten aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaftsform, der Industrieform, der gewerkschaftlichen Form in der Lage sein soll, aktuelle, für uns sichtbare Übertragungen von Ratifikationen durchführen zu können. Das ist unmöglich. Diese heutige Internationale Arbeitsorganisation kann nur Durchschnitte, kann nur Kompromisse herbeiführen. Sie kann nicht mehr auf die alten Industrieländer unserer freien Welt in Europa Rücksicht nehmen.

Daher auch das Ziel — was in der Kritik des Herrn Kollegen Skritek wieder übersehen wurde —, daß selbst der Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation diese Entwicklung voll erkannte in dem Hinweis, daß man in Zukunft vielleicht nicht mehr alle Jahre die Internationale Arbeitskonferenz durchführt, sondern daß man in regionale Arbeitskonferenzen ausweicht und daß einmal die Afrikaner und diejenigen Staaten, die eine ganz andere Auffassung von diesen Dingen haben und keine Vorstufe für die soziale Gesetzgebung haben, für diese regionale Organisation an der Reihe sind und man dann andere regionale Organisationen durchführt und voraussichtlich in absehbarer Zeit eine europäische Regionalkonferenz abhält. Wir sollen die europäischen Fragen lösen oder sie zumindest einer Lösung zuführen, sie erörtern und Grundlagen finden, und erst auf Grund der Erfahrungen dieser Regionalkonferenzen soll der Überbau im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz, im Rahmen der zukünftigen Konvention, der zukünftigen Empfehlung oder Entschließung geschaffen werden.

Wenn der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, der sicherlich andere Erfahrungen besitzt als wir hier, die — ich darf es für meine Person sagen — ich überhaupt nicht vergleichen möchte, zur Erkenntnis kommt, daß die Struktur unserer Konventionen, wie sie derzeit erarbeitet werden, vielfach nicht mehr zeitgemäß ist, daß man sie umbauen muß, dann soll man doch nicht der österreichischen Regierung oder uns den Vorwurf machen,

**Altenburger**

daß wir nicht rasch Konventionen durchführen, die selbst der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, David Morse, zum Teil nicht mehr zeitgemäß findet.

Ich begründe es, Hohes Haus: Eine Konvention des Internationalen Arbeitsamtes bedarf zuerst einmal dreier Jahre, bis sie überhaupt in der Versammlung, in der Tagung des Internationalen Arbeitsamtes beschlossen wird. Das erste Jahr wird sie vorbereitet, im zweiten Jahr erfolgt die erste Lesung, im dritten Jahr kommt dann eventuell der Beschluß: das sind drei Jahre Vorarbeit. Nach den drei Jahren dauert es mindestens wieder ein Jahr — das ist das vierte Jahr —, daß eine Regierung die Möglichkeit hat, zu prüfen, ob ratifiziert oder nicht ratifiziert wird.

Und da wollen wir bei der heutigen raschen Entwicklung der Technik, bei der heutigen Form unserer Industrialisierung erwarten, daß nach vier Jahren, nach denen das Arbeitsamt endlich zu einer Empfehlung, zu einem Konventionsvorschlag kommt, es noch zeitgemäß ist und von der Regierung nichts anderes zu tun ist, als etwas, das in der Zwischenzeit nicht mehr zeitgemäß ist, unter Umständen zu ratifizieren?

Es ist daher verständlich — ich vergleiche nicht unsere Regierung —, daß gerade jene Staaten, Kollege Skritek, wie die nordischen Staaten, wie Schweden, zum großen Teil absolut Gegner von Ratifizierungen sind, weil sie von der Stärke der Gewerkschaften mehr erwarten als von mancher Ratifizierung durch den Staat. Und es gibt andere Staaten, in denen es keine Gewerkschaften gibt, die am liebsten alles ratifizieren, alles im Gesetz haben wollen, weil sie keine gewerkschaftliche Organisation haben und daher alles vom Staate haben wollen. Auch hier ist eine verschiedenartige Auffassung.

Daher ist es, glaube ich, nicht fehl am Platze, wenn die Bundesregierung, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung in dieser Materie einen Bericht vorlegt, in dem man manche Dinge noch prüfen und zumindest den Weg anerkennen soll, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, David Morse, in seiner eigenen Organisation festgestellt hat.

Der Versuch, der Volkspartei oder dem Ministerium zu unterschieben, daß sie geradezu happig seien und nichts anderes zu tun hätten, als zu versuchen, wie man nicht ratifiziert, war eine Fehlleistung. Wir wollen es mit Verantwortung ernstlich prüfen, und wir wollen in diesem Zusammenhang auch unter Umständen darauf Rücksicht nehmen, wie die Entwicklung in anderen Staaten ist. Gerade wir als Gewerkschafter haben ein doppeltes Interesse, den

tieferen Sinn dieser Ratifikation zu erkennen: nicht daß die Staaten ratifizieren, sondern daß sie es auch durchführen!

Und jetzt komme ich zur Kernfrage: Wie viele Staaten haben sich verpflichtet, es mit Ratifikationen durchzuführen, und wie viele Staaten führen die Ratifikation nicht durch? Menschenrechte, Koalitionsfreiheit — um nur einiges herauszunehmen —, alles ist ratifiziert. Und ich darf nun fragen, ob es die Staaten auch durchführen. Welche Koalitionsfreiheit, welche Versammlungsfreiheit, welche Gewerkschaftsfreiheit haben wir in einer Reihe von Staaten, die alles wunderbar unterschrieben und alles ratifiziert haben?

Ratifizieren allein ist noch kein Beweis dafür, daß man auf dem Gebiet soziale Sicherheit Scharfblick und Mut hat, sondern die Ratifizierung muß auch den Willen beinhalten, es durchzuführen. Und man soll einer Regierung, unserer Regierung und unserem Ministerium zuerkennen, daß es bei der Ratifikation auch die Verpflichtung zur Durchführung übernimmt. Da können wir uns, Kollege Skritek, mit allen Staaten vergleichen. Wir haben es immer ehrlich gemeint, wir haben es immer durchgeführt, und die anderen haben es nicht durchgeführt. Es werden Kommissionen geschickt wegen der Gewerkschaftsfreiheit, und dann wird festgestellt, daß dort gar keine existiert. Aber am Ende kann man nichts machen, es sind UNO-Staaten, und da gibt es andere Gesichtspunkte, die dafür sprechen, daß die Ratifikation nicht durchgeführt werden kann.

Daher stehen wir als Volkspartei auf dem Standpunkt: Prüfen, verantworten, aber nicht etwas unterschreiben, was nur auf dem Papier steht, sondern es dann auch ehrlich durchführen. In diesem Sinne ist auch die Meinung des Ministeriums in der Vorlage, in dem Bericht enthalten.

Ich darf daher abschließend sagen, daß es Ende 1951 allein mehr als 1200 Ratifikationen waren, daß wir in den letzten zwei Jahren einen Teil nachgeholt haben, daß wir daneben internationale zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen haben, die vorher nicht beschlossen wurden, und daß wir dieser Tage mit der Schweiz ein neues, ein entscheidendes Abkommen abgeschlossen haben, das wir letzten Endes dem Hohen Haus als Bericht vorlegen werden.

Daher ist das Ministerium und ist die Regierung bemüht, den Intentionen des Internationalen Arbeitsamtes Rechnung zu tragen. Sie ist aber auch bemüht, Konventionen zu prüfen, nachzusehen, inwieweit man eine Verantwortung übernehmen kann, und, wenn sie unterschreibt, dann auch als Teil der

7660

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Altenburger**

Mitgliedstaaten die Verpflichtung vollinhaltlich zu erfüllen. Um zu prüfen, ob wir diese letzten Endes in der Ratifikation festgelegten Grundsätze auch in allen ihren Teilen durchführen können, bedarf es in dieser sehr entscheidenden Frage — und ich bin überzeugt, bei ruhiger Überlegung wird mir jeder Gewerkschafter zustimmen — noch einiger Zeit.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! So wie wir Sie überrascht haben, daß wir nunmehr in der Internationalen Arbeitsorganisation sichtbar geworden sind, so wie wir Sie überrascht haben, daß Herr Sektionschef Metall nicht mehr so sehr wie vorher als Bittsteller hineinkommt, sondern daß wir auch bei der letzten Arbeitskonferenz einen stolzen Bericht des Parlaments und der österreichischen Regierung vorlegen konnten, so werden wir das ausbauen; wir bedürfen dazu nicht so sehr der Kritik, sondern der sachlichen Mithilfe der Sozialistischen Partei und weniger der Demagogie, sondern mehr der Verantwortung, die wir als Volkspartei und — ich bin überzeugt — das Bundesministerium für soziale Verwaltung tragen.

In diesem Sinne stimmt die Volkspartei dem Bericht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Sozialausschuß des Parlaments wird sich morgen mit einem internationalen Gegenseitigkeitsabkommen befassen, das für den Bereich der Sozialen Sicherheit einen Fortschritt darstellt. Das neue Abkommen löst das vor zirka 12 Jahren geschlossene ab. In diesem ist der soziale Status von heute im Bereich der Sozialen Sicherheit zwischen den beiden Staaten festgelegt. Den Österreichern, die in der Schweiz arbeiten, beziehungsweise den Schweizern, die in Österreich arbeiten, wird hiedurch in Zukunft das Maß der Sozialen Sicherheit von heute eingeräumt werden.

Vor kurzer Zeit haben wir ein solches Abkommen mit Deutschland geschlossen.

Wir sind nunmehr in Beratungen mit Liechtenstein, darüber hinaus mit Frankreich. Es darf angenommen werden, daß wir auch mit diesen beiden Staaten zu neuen Gegenseitigkeitsabkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit kommen, die dem derzeitigen Stand der in Frage kommenden Länder Rechnung tragen.

Mit Bezug auf die Debatte betreffend die Ratifizierung internationaler Übereinkommen wollte ich aufzeigen, daß wir im Bereich der

internationalen Sozialversicherung echte Fortschritte in den zwei Jahren zurück erzielen konnten.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Skritek darüber hinaus sagen, daß wir in bezug auf internationale Übereinkommen nicht nur prüfen und überlegen, wir werden bei der internationalen Arbeitstagung im Juni dieses Jahres mitteilen können, daß wir im heurigen Jahr mindestens zwei internationale Übereinkommen, und zwar Nr. 103, Mutterschutz, und Nr. 89, Frauen-Nacharbeit, ratifiziert melden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die heute zur Diskussion steht und bei der Unverständnis — wie aus den Ausführungen des Kollegen Altenburger hervorgeklungen ist — darüber herrscht, warum wir einen Bericht ablehnen, habe ich fürs erste klarzustellen.

Ich hatte zunächst die Absicht, nach jenem Vertreter hier zu sprechen, der eigentlich für die Fassung dieses Berichtes oder zumindest im Namen seiner Gruppe die Verantwortung trägt. Es zeigt sich wieder einmal, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei jene Kräfte, die den sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fortschritt hemmen, schön im Verborgenen bleiben und die anderen, die eigentlich die Aufgabe hätten, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, hier eine Politik verteidigen müssen, die unverantwortlich ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte das deshalb sagen, weil es mir äußerst schwerfällt, an all das, was mein Kollege Altenburger hier zum Ausdruck gebracht hat, zu glauben. Denn für all die Dinge, die hier versucht werden, um zu künsteln, um zu drehen, um zu beschönigen, daß eigentlich sowieso alles geschieht, dafür habe ich kein Verständnis.

Da beginnt man also einmal damit, daß es der Kollege Skritek so schwer gehabt habe, hier die Begründungen vorzulegen. Da will man von Nichtverständnis etwas sagen, wenn an der Regierungsvorlage Kritik geübt wird.

Meine Damen und Herren! Anscheinend haben wenige von Ihnen diesen Bericht in seinem ganzen Wortlaut gelesen. Sonst wären Sie draufgekommen, daß der Bericht Fakten feststellt, die man in einem Bericht nicht braucht, weil man sie kennt. Alle die Notwendigkeiten, warum ein Bericht in einer Volksvertretung vorgetragen werden muß, wenn man Mitglied einer solchen internationalen Organi-

**Ing. Häuser**

sation ist, die braucht man nicht in einen Bericht hineinzuschreiben; das sollte bei denen, die damit zu tun haben, bekannt sein.

Dann kommen noch alle diejenigen Erklärungen, die man auch in der Präambel liest. Alles das dient lediglich dazu, um den Kern des Berichtes möglichst versteckt irgendwo unterzubringen, um nicht nach außenhin zu deklarieren, man habe kein Interesse daran, sich irgendwelche Bindungen, Verpflichtungen aufzuerlegen.

Herr Kollege Dr. Hauser hat es ja so deutlich im Ausschuß gesagt; nur da, wo die Öffentlichkeit mithört und wo man es dann im stenographischen Protokoll lesen kann, da haben Sie nicht den Mut, Ihren Standpunkt zu vertreten. (*Abg. Dr. Hauser: Ich werde dazu reden!*)

Ja, Sie werden nach mir reden, und ich werde mich nach Ihnen nochmals zum Wort melden, weil ich diese Politik ganz einfach in der Öffentlichkeit aufzeigen werde.

Da sagt der Kollege Altenburger: Ja warum hat man denn nicht in der Koalitionsregierung diese Regierungsvorlage, diesen Bericht vorgebracht? — Wenn der Kollege Altenburger diese Aufklärung am Anfang hier gelesen hätte, dann wäre er draufgekommen, daß man in 12, spätestens in 18 Monaten der Volksvertretung den Bericht vorzulegen hat. Wenn wir da ein bißchen rechnen, dann wissen wir, daß wir 18 Monate nach dem Juni 1964 glücklich in jener Zeitphase waren, in der es praktisch keine Volksvertretung gegeben hat. Jetzt also nicht jemanden verantwortlich machen, um sich selbst zu beschönigen! Ich frage: Warum hat die Alleinregierung, wo es keine Schwierigkeiten mehr durch die Sozialisten gegeben hat, seit dem 20. April 1966 — und das sind jetzt zwei Jahre! — bis jetzt gewartet, daß dieser Bericht dem Hohen Hause vorgelegt wird?

Wir wissen ja, warum. Sie schreiben es ja, ganz versteckt. Es heißt: „...da zur Vorbereitung eines einvernehmlichen Vorgehens im Ministerrat eine Reihe ergänzender Feststellungen notwendig geworden sind.“

Um solche „ergänzende Feststellungen“ zu treffen, hat die ÖVP-Alleinregierung zwei Jahre gebraucht. Man hat wieder geprüft und untersucht und erhoben, um dann einen Bericht vorzulegen, der folgenden ... (*Abg. Kulhanek: Früher hat es mehr als zwei Jahre gebraucht! — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Kollege Altenburger! Meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion! Darf ich sagen, was Sie beschließen werden, womit Sie mit der Kenntnisnahme dieses Berichtes sich einverstanden erklären? — Da über die Frage der Ratifikation im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, soll

sie zurückgestellt werden. Das ist der Beschluß mit diesem Bericht, der heute hier gefaßt wird. Wir sind nicht der Auffassung, daß man dieses Übereinkommen nicht ratifizieren soll, wir sind nicht der Auffassung, daß man es zurückstellen soll, und wir sind nicht der Auffassung, daß man es erst prüfen muß.

Da gibt es dann so einige interessante Sachen. Zuerst versucht man, zu meinen, das seien alles Entwicklungsländer, die dieser Ratifikation zugestimmt haben. Wenn sich dann herausstellt, daß es große Industriestaaten sind, dann sagt man: Schweden ist noch nicht so weit wie Österreich.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen vor einigen Monaten hier von diesem Pult aus im Zusammenhang mit der Frage der aktiven Arbeitsmarktpolitik einen Bericht über Schweden gebracht und Ihnen damals gesagt, daß 4 Milliarden Schilling nach unserer Währung und unserer Budgetgröße in Schweden für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden. Sie haben das Abkommen ratifiziert, aber wir haben es natürlich mit unseren 100 Millionen für die Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht notwendig, einem derartigen Übereinkommen beizutreten, in dem folgendes steht — und auch das möchte ich Ihnen noch vortragen —.

Der Artikel 1 sagt folgendes:

„Um das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung anzuregen, den Lebensstandard zu heben, den Arbeitskräftebedarf zu decken sowie die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu beseitigen, hat jedes Mitglied als eines der Hauptziele eine aktive Politik festzulegen und zu verfolgen, die dazu bestimmt ist, die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung zu fördern.“ (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe Verständnis dafür, daß Ihre politisch Verantwortlichen und die Unternehmervertreter in Ihren Reihen diesem Punkt nicht zustimmen wollen. Denn wie schaut es denn mit dem Wirtschaftswachstum aus in der Zeit, seit Sie regieren? (*Abg. Staudinger: Es ist größer als in England!*)

Im ersten Halbjahr 1966, noch bevor Sie die Regierung, die so viel geleistet hat, ergriffen haben, haben wir eine reale Wachstumsrate von über 5 Prozent gehabt, und wir sind im dritten Quartal auf 3,2 Prozent Wachstumsrate, im vierten Quartal auf 3,1 Prozent und 1967 sind wir auf 2,1 Prozent, auf 1,7 Prozent (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Und in den anderen Staaten Europas?*) und auf 0,9 abgesunken, und im letzten Quartal sind wir bei 0,8 Prozent. Das ist die herrliche Reihe der wirtschaftspolitischen Erfolge, die Sie haben. Wenn Sie jetzt mit der Ratifikation einen

7662

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Ing. Häuser**

Artikel 1 akzeptieren sollen, durch den Sie verpflichtet werden, eine Politik zu machen, um das wirtschaftliche Wachstum zu heben, können Sie es nicht, weil Sie nicht dazu imstande sind. (*Abg. Gabriele: Sie aber auch nicht, Herr Häuser!*) Dann kommt das zweite, was Sie hindert ... (*Abg. Kulhanek: Sie brauchen eine Verpflichtung! Ohne Verpflichtung machen wir das!*) Ohne Verpflichtung machen wir 144.000 Arbeitslose, mehr als 30.000 mehr als im vergangenen Jahr! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Guggenberger: 60.000 weniger, als Sie haben wollten!*)

Meine Damen und Herren! Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß haben wir beim Kapitel Soziale Verwaltung gefragt, ob man nicht für die höhere Arbeitslosenquote Vorsorge treffen müßte, die wir leider 1968 zu erwarten haben. Das war im November, also noch zu einer Zeit, zu der man das statistisch nicht erfassen konnte; aber alle, die sich einigermaßen mit diesen Problemen beschäftigen, haben den Trend erkannt. Aber man hat das bagatellisiert. Es wird so hingestellt, als wäre das unbedeutend, allein von der saisonalen Situation ausgelöst. Sie, die in der Wirtschaft tätig sind, wissen selbst sehr genau, daß das echte Auswirkungen unserer Strukturkrise sind und daß wir Vorsorge treffen müssen. Sie müßten dann auch entsprechende Maßnahmen setzen, wenn Sie dieses Abkommen ratifizieren würden, und dazu sind Sie ganz einfach nicht in der Lage und nicht bereit, weil Sie hier Verpflichtungen übernehmen, die Sie nicht erfüllen wollen.

Dazu möchte ich noch eines sagen. Es wird jetzt so dargestellt, Kollege Altenburger, dieses Abkommen sei nicht mehr zeitgemäß. Man sagt: Das hat drei Jahre zur Vorbereitung gebraucht, und jetzt haben wir seit dem Jahre 1964 glücklich vier Jahre gewartet, bis wir es überhaupt als Bericht herbekommen. Jetzt ist es eigentlich schon sieben Jahre alt, ist also nicht mehr zeitgemäß.

Was macht jetzt die Österreichische Volkspartei? Sie wird dieses nicht mehr zeitgemäße Dokument in der nächsten Zeit prüfen, um festzustellen, ob man nicht vielleicht doch beitreten könnte. (*Abg. Altenburger: Ob man es verbessern kann!*) Ich muß sagen, diese Argumentation verstehe ich nicht. (*Abg. Altenburger: Wie man es verbessern kann, das ist unsere Aufgabe!*)

Es sind nur Durchschnitte, wird hier gesagt, die industriellen Staaten haben einen wesentlich besseren Status. Ja meine Damen und Herren, warum sind Sie nicht bereit, auf einer Durchschnittsebene zumindest eine Verpflichtung einzugehen? Sie sind nicht bereit, weil es Ihren Grundsätzen widerspricht, weil es den

Grundsätzen der freien Wirtschaft widerspricht, Sie wollen vom Staat nicht gezwungen oder gelenkt oder beeinflusst werden, nur gefördert werden, das wollen Sie! Da kann man Hunderte Millionen oder Milliarden Schilling geben. Das ist eine selbstverständliche Pflicht des Staates. Aber daß man Ihnen Einflüsse, daß man Ihnen bestimmte Richtlinien auferlegt, das lehnen Sie ab, und Sie lehnen es auch dann ab, wenn diese Richtlinien von internationalen Organisationen kommen, bei denen Sie mitbeteiligt sind und bei denen Sie mitstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Diesen Bericht hier zur Kenntnis zu nehmen heißt, die Nachlässigkeit der ÖVP-Alleinregierung bestätigen, heißt, ihre negative Stellung zur Ratifikationsgrundlage gutzuheißen. Sie werden verstehen, daß wir, die wir die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu wahren haben (*Abg. Hartl: ... vorgeben!*), einer solchen Politik keine Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Es ist für mich sehr reizvoll, daß ich zwischen zwei Gewerkschaftern eingeklemmt bin. Ich wollte nämlich vorher sprechen, Herr Kollege Häuser. (*Abg. Ingenieur Häuser: Das wäre mir lieber gewesen!*) Aber unser Herr Klubobmann hat gemeint, vielleicht könnte man doch Schluß machen, ich soll mich streichen lassen. Da Sie aber dann doch gesprochen haben, mußte ich auch das Wort ergreifen. Ich wollte eigentlich zwischen Ihnen beiden sprechen, weil das sehr bildhaft die Situation schildert, die die Dienstgeber in der Internationalen Arbeitsorganisation vorfinden.

Hohes Haus! Als diese verdienstvolle Organisation im Jahre 1919 gegründet wurde, hat man mit voller Absicht die Verfassung dieser Organisation mit einer dreigliedrigen Struktur versehen. Nicht nur die Regierungen sollten drinnen vertreten sein, — der Zweck der Organisation war ja, mit Hilfe ihrer Wirkung Vertragsvölkerrecht zu schaffen, — sondern man hat an die Seite der Regierungsvertreter paritätisch auch Dienstnehmer und Dienstgeber gestellt. Das war sicherlich eine zweckmäßige Konstruktion, und sie hat sich jahre-, ja man kann sagen jahrzehntelang bewährt. Daß dem heute nicht mehr ganz so ist, hat verschiedene Ursachen. Ich glaube, dies sollte man offen aussprechen. Das hat gar nichts mit unserer innenpolitisch differierten Haltung in verschiedenen politischen Fragen zu tun, das sind Fakten, die sich in der internationalen Entwicklung ergeben.



**Dr. Hauser**

In den Organen der Internationalen Arbeitsorganisation war es nach ihrer Verfassung so, daß zwei Delegierte von der Regierung zu stellen sind, je ein Delegierter von Dienstnehmer- und Dienstgeberseite. Auch im Verwaltungsrat der Organisation galt dieses Verhältnis 2:1:1. In den Kommissionen, die nun bei der Durchführung der jährlichen Konferenzen praktisch große Bedeutung haben, galt nach der Verfassung der Organisation das Verhältnis 1:1:1, also völlige Parität dieser drei Kurien.

Diese Dreigliedrigkeit hat, wie ich schon sagte, sich durchaus bemüht, der Ordnung des Sozialrechtes auch auf internationaler Ebene im Sinne einer gleichberechtigten Mitwirkung aller Berührten sozusagen Ausdruck zu verleihen.

Seit einiger Zeit muß man nun für die Dienstgeberseite sagen, daß es mit dieser gleichberechtigten Mitarbeit aller nicht mehr so weit her ist. Das kann man ohne Polemik feststellen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in mehreren Umständen. Zunächst einmal hat die ILO diesen Tripartismus ihrer Konstruktion dem Prinzip des Universalen geopfert. Man war nach dem zweiten Weltkrieg bemüht, auch andere Staaten weltweit in die Organisation einzubeziehen. Es sind nun auch die kommunistischen Ostblockstaaten Mitglieder dieser Organisation geworden. Auch für sie gilt die Dreigliedrigkeit ihrer Delegationszusammensetzung. Es gibt also einen Arbeitgebervertreter in Form der Regierung, es gibt einen Regierungsvertreter, es gibt Gewerkschaftsvertreter. Wenn wir uns das in der Praxis ansehen, müssen wir sagen, daß alle diese drei Delegationssteile immer übereinstimmen — wie könnte es in kommunistischen Staaten anders sein! —, eine völlig identische Meinung haben. Sie bilden einen Block. Daß es in den Staaten des freien Westens wenigstens nicht so ist, daß dort die natürlichen differenten Auffassungen zu verschiedenen Problemen in der Haltung zum Ausdruck kommen, ist für Länder westlicher Lebensart keine Problematik und keine Überraschung.

Durch die Hinzunahme der Vertreter der kommunistisch regierten Staaten wurde das Gleichgewicht in der dreifachen Gliederung der ILO gestört. Das werden alle, die sich in Verhandlungen beschäftigen, zugeben müssen.

Nun kam aber auch noch eine weitere Störung hinzu. In die 1:1:1 zusammengesetzten Kommissionen entsenden die Kurien in freier eigener Wahl ihren Delegierten. Wenn sich jetzt die Arbeitgeberkurie zusammenfindet, um zu bestimmen, wer in diese

oder jene Kommission geht, ist es ganz natürlich, daß die westlich orientierten Länder einen von freien westlichen Ländern stammenden Arbeitgebervertreter wählen. Bei der Abstimmung bleiben, obwohl die Abstimmung natürlich nach den Prinzipien demokratischer Art hinsichtlich der Mehrheit vor sich geht, die kommunistischen Staaten immer in der Hinterhand, weil die Arbeitgeber des Westens nicht akzeptieren wollen, daß sie einen Arbeitgebervertreter zu delegieren hätten, der von dem entsprechenden Staat vorgeschlagen wird.

Das führt dazu, daß sich die kommunistischen Staaten darüber beschwerten, daß Arbeitgebervertreter ihrer Delegationen nicht in die Kurie gelangen. Sie haben nun auch eine Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsorganisation durchgesetzt. Es ist seit einigen Jahren möglich geworden, daß jene Mitglieder der Arbeitgeberkurie — das gilt theoretisch auch für andere Kurien, es ist aber meistens nur für die Arbeitgeberkurie interessant —, die durch eine solche Mehrheitsabstimmung keine Chance der Vertretung bekommen, dennoch befugt sind, über den sogenannten Vorschlagsausschuß zusätzlich in die entsprechende Stelle entsandt zu werden. Jahr für Jahr entspricht man dann dem Wunsch, der von kommunistischer Arbeitgeberseite kommt. Es werden jetzt in die Kommissionen zusätzlich je zwei Arbeitgebervertreter, die nicht von den freien Staaten des Westens gewählt sind, entsandt. Das ist eine weitere Störung des Gleichgewichtes, auf das die Organisation in den Anfängen so bedacht war.

Im Laufe der letzten Jahre kam noch ein weiterer nachteilig beeinflussender Faktor immer mehr zur Geltung. Als sich nämlich im Zuge der Dekolonisation der afrikanischen und asiatischen Staaten viele neue Völkerrechtssubjekte bildeten, die ebenfalls in die ILO aufgenommen wurden, konnten wir sehr bald feststellen, daß es hier wieder zu einer Blockbildung kommt, zu einer Blockbildung der Entwicklungsländer, die rasch erkannt haben, daß sie im Wege solcher Blockbildungen massiven Einfluß auf die Beschlüsse der Organisation gewinnen können. Das sind Staaten, die als Rechtsgemeinschaften heute vielleicht auf dem Niveau der Gründerzeit der ILO stehen, wenn sie sehr gut entwickelt sind. Aber wir wissen, es gibt auch Staaten, die 300 Jahre zurück sind, und nichtsdestotrotz gelten sie, wie es im Völkerrecht natürlich üblich ist, als Mitgliedstaaten im vollen Sinne des Wortes.

Auf diese Art erlangen nun immer neue extreme Tendenzen in der Beschlußfassung dieser Organisation irgendwie die Majorität.

7664

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Dr. Hauser**

Man muß sagen, daß in dem Stimmenchor aller die berechtigten Interessen der Dienstgeberseite innerhalb der ILO nicht mehr so zum Tragen gelangen.

Ich muß das sagen, weil ich dennoch — damit hier nicht Irrtümer entstehen — der Meinung bin, daß die Arbeitnehmerseite genauso wie die Arbeitgeberseite am Funktionieren dieser Institution nach wie vor größtes Interesse hat. Nach wie vor gilt nämlich der ursprüngliche Sinn dieser Organisation. Was war denn ihr Hauptzweck? Nach dem Umbruch des ersten Weltkrieges, nach der stürmischen sozialpolitischen Entwicklung, die es gerade in dieser Zeit in allen europäischen Staaten gab, entstand sehr bald das Bedürfnis, über die nationalen Grenzen hinweg auf sozialpolitischem Gebiet rechtsetzend tätig zu sein. Daran haben auch die Unternehmer Interesse, denn infolge ihrer weltweiten wirtschaftlichen Verzweigung kann der soziale Fortschritt, der sich in der Wirtschaft auch als Kostenelement findet, nur dann erzielbar sein, wenn er nicht durch die Konkurrenz weniger sozial belasteter Volkswirtschaften zum Nachteil der fortschrittlich Denkenden gestört wird. An dieser Entwicklung haben die Unternehmer heute genauso ein Interesse wie vor 40 Jahren.

Wir bedauern es also, daß diese Tendenzen, die wir nicht verschuldet haben — Sie natürlich auch nicht —, sondern die durch die internationale Entwicklung verursacht worden sind, in etwa das Schicksal aller internationalen Organisationen einschließlich der UNO nach dem zweiten Weltkrieg beeinflussen und nun als störendes Element in die Wirkungsweise dieses Apparates gelangt sind. Ich muß Ihnen sagen: Wer den Betrieb kennt, muß zugeben, daß mitunter in den Kommissionen nicht einmal mehr eine ernsthafte Debatte möglich ist, weil die blockbildenden Kräfte wissen, daß sie abstimmungsmäßig sowieso in der Überhand sein werden. Das Niveau sinkt zweifellos.

Und sehen Sie: Gerade weil wir durchaus positiv zu dieser Organisation stehen, auch als Unternehmerseite — und ich glaube, die Stimme der Unternehmerseite ist ja nicht verboten, es ist ja in unserem ganzen Denken so, daß wir Gemeinsames erörtern und Schwierigkeiten auch gemeinsam bewältigen wollen —, und gerade weil diese Schwierigkeiten vorhanden sind, erkennen wir eine Tendenz, an der die ILO leidet. Wenn Sie die gesamten Dokumente addieren, die die ILO beschlossen hat — jetzt spreche ich nur von den Übereinkommen —, und wenn Sie alle Staaten nehmen, die in Betracht kommen, dann kommen Sie, wenn man den Stand 1966

nimmt, auf die theoretisch mögliche Ratifikationszahl von mehr als 14.000 Ratifikationen. De facto sind damals etwa 3000 und etliche hundert Ratifikationen vorhanden gewesen. Nur ungefähr ein Viertel aller Beschlüsse wurde seit der Gründung der ILO überhaupt ratifiziert.

Jetzt muß man noch etwas hinzudenken: In der Frühphase dieser Organisation, in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war die Zahl der Ratifikationen viel dichter. Das Tableau der Ratifikationen zeigt deutlich, daß die Dichtigkeit in den ersten Jahrzehnten der ILO weit stärker war als in den letzten Jahren ihrer Wirksamkeit. Die Gründe hierfür liegen in der Entwicklung, die ich angeführt habe, gegen die ich gar nicht polemisieren kann, weil sie eine weltgeschichtliche Tatsache ist, und es hätte keinen Sinn, mit den Tatsachen anzubinden.

Aber die Folgerungen aus diesen Tatsachen können wir ohne Hemmung und ohne politische Gehässigkeit diskutieren. Diese Folgerungen lauten für mich, und ich habe das im Ausschuß kurz zum Ausdruck gebracht: Die ILO scheint sich in der Technik und auch in der Zielsetzung ihrer Arbeit in einer falschen Richtung zu bewegen. Vielleicht ist es auch ein natürlicher Prozeß. Selbstverständlich war es am Anfang der Tätigkeit dieser Organisation das Hauptziel, den Mindeststandard sozial zu sichern. Die elenden Verhältnisse vor und nach dem ersten Weltkrieg waren sozial international nach unten abzusichern. Damals wurden echte materielle Zielsetzungen vorgenommen, die ziemlich allgemein anerkannt waren. Sie waren auch von der Unternehmerseite aus nicht bestritten. Diese Zielsetzungen führten dazu, daß man zu Übereinkommen gelangte, die häufiger ratifiziert wurden.

Nun ist es so, wie das auch bei den entwickelten Staaten ist, daß der materielle Inhalt der sozialen Wohlfahrt schon ziemlich ausgeformt ist. Man muß schon sehr nachdenken, was man noch alles an sozialem Fortschritt erfinden könnte. Wir sind zumindest in den Formen dieses sozialen Gehaltes ausgegliedert. Man kann natürlich immer mehr Urlaub als bisher haben. Diese Entwicklung wird nie zu Ende sein. (*Abg. Gertrude Wondrack: Es geht um den Arbeitsplatz, um die Vollbeschäftigung!*) Ich sage nur, daß diese materiellen Zielsetzungen eigentlich schon erledigt sind. Es gibt wirklich die Mehrheitsmeinung, daß man hier nicht mehr viel dazuerfinden kann.

Im Rahmen des allgemeinen Wohlfahrtsfortschrittes, der durch die Wirtschaft möglich ist, wird es natürlich immer Änderungen

**Dr. Hauser**

geben. Aber man geht nun offenbar deswegen, weil man in materiellen Zielsetzungen nicht mehr so viel in den Griff bekommen kann, in der letzten Zeit zunehmend daran, auch die Technik und die Methoden im Erreichen bestimmter sozial wünschenswerter Ziele zu Vertragsinhalten internationaler Art zu machen.

Ab diesem Zeitpunkt sehe ich die Schwierigkeiten herankommen. Es ist ja ganz klar, daß man, wenn man jetzt den Regierungen und den Nationalstaaten auch die Methode und die Vorgangsweise im Anstreben solcher wünschenswerter Ziele aufzwingen will, bei der ungeheuren Heterogenität innerhalb der Weltwirtschaft und ihrer einzelnen nationalen Wirtschaften in Schwierigkeiten kommen muß. Das ist einer der Gründe, finde ich, ein durchaus plausibler Grund, daß wir zu diesen Ratifikationsschwierigkeiten zunehmend kommen.

Sie werden zugeben müssen: Die Ratifikationen ab dem zweiten Weltkrieg haben stark nachgelassen. Kollege Altenburger hat sehr freimütig geschildert, daß davon natürlich nicht viel zu halten ist, wenn wir uns zum Beispiel in dem Punkt 8 der Tagesordnung über das Fischereiübereinkommen unterhalten haben. Ich frage überhaupt nach dem Sinn. Was sollen jetzt alle kontinentalen Volkswirtschaften mit der Ratifikation der Fischereiübereinkommen? Die Zahl der Ratifizierungen bewirkt ja bekanntlich unter Umständen das Inkrafttreten der Urkunde, und dann werden die an der Hochseefischerei interessierten Staaten sich erst ihre Politik richten. Ich glaube, der auch vom Kollegen Altenburger aufgezeigte Weg, sich mehr ins Regionale zu begeben, hat gerade bei der differentiellen Entwicklung einen Sinn.

Nun kommt noch etwas dazu, und da komme ich vielleicht in Konflikt mit mancher Haltung, die Herr Ing. Häuser hier so scharf profiliert. Wir reden uns hier ein, es hänge unser nationales Prestige in Sachen Sozialpolitik davon ab, daß wir möglichst viel von diesen Urkunden der ILO ratifizieren. Ich glaube, wenn wir das Plantagenübereinkommen oder dieses Hochseefischereiübereinkommen ratifizieren, werden wir uns doch bestimmt nicht schmücken können. Das hat ja gar keinen Sinn, in der Weise quantitativ Politik zu machen.

In den anderen Fragen, auch in gewissen Fragen, die Sie noch urgieren, haben wir folgendes festzustellen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Reden Sie von der Frage, um die es geht! Sie reden schon seit einer Stunde von etwas anderem!*) Weil die ILO — auch wieder eine Tendenz der letzten Jahre und vielleicht Jahrzehnte nach dem Weltkrieg — jetzt

zunehmend in die Details geht mit ihren Regelungen, kommen wir auch wieder in nationale Schwierigkeiten. Man kann ganz bestimmt nicht bestreiten, daß wir zum Beispiel in Fragen des Mutterschutzes an der Spitze der internationalen Staatenwelt liegen. Unsere Regelung ist mustergültig. Weil man aber bei dieser Frage des Mutterschutzes so sehr ins Detail geht, kann es eintreten, daß irgendwo ein Teilstück der Ratifikation durch uns sozusagen nicht gedeckt wäre und wir daher unsere eigene nationale Gesetzgebung noch verbessern müßten.

Aber ist nicht eine andere Betrachtungsweise viel sinnvoller? Würde es nicht ein Globalvergleich im Gewichte, eine etwas schmiegsamere Formulierung (*Abg. Gertrude Wondrack: Wie „schmiegsam“?*), die durchaus nicht die nationale Zielsetzung aufgeben muß, vielen Staaten möglich machen, daß sie doch ratifizieren? Wenn also die ILO — und das ist meine Rede im Ausschuß gewesen — Interesse daran hat, daß sie ihre zweckvolle und durchaus noch wünschenswerte Zielsetzung konkreter durch Ratifikationen bestätigt bekommt, dann wäre gerade ihre Politik in concreto etwas zu ändern. Ich habe im Ausschuß gemeint: Alle, die da alle Jahre im Juni — ich wünsche es ihnen — am Lac Léman einen Monat lang internationale Sozialpolitik machen — ich hoffe, sie machen es hauptberuflich dort und nicht nur als Urlauber —, sollten in den Gremien mit in diese Richtung wirken. Das ist durchaus positiv.

Gerade wenn wir an die ungeheure Differenz zwischen den Entwicklungsländern und den industrialisierten Staaten denken, gälte es doch, auch eines zu sehen, und ich bitte die österreichischen Gewerkschafter, das einzusehen. Unser weiterer sozialer Fortschritt im Land — von dieser Relativität habe ich oft gesprochen — hängt doch wesentlich davon ab, daß wir in den unterentwickelten Ländern, natürlich allmählich und schrittweise, jenen sozialen Standard anheben, auf den wir kommen und schon gekommen sind. Wenn wir noch weiter, und zwar exzessiver, vorausschritten, was uns vielleicht rein national betrachtet möglich wäre, dann müssen wir sagen, daß wir vielleicht, wenn wir gleichzeitig dauernd von der Liberalisierung reden, wenn die UNCTAD jetzt gerade in Indien die Handelsfragen nicht nur zwischen unterentwickelten Ländern und Industrieländern gelöst hat, neue Schwierigkeiten heraufbeschwören, weil wir ja im Austauschverhältnis mit diesen Staaten Interesse daran haben müssen, auch als Gewerkschafter Interesse daran haben müssen, daß endlich die soziale Wohlfahrt in diesen Ländern ansteigt, womit auch die Kostenfrage in einem gewissen neuen Sinn zu sehen

7666

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Dr. Hauser**

ist. Das ist ein oberer Hemmschuh für unsere eigene Entwicklung. Das kann doch jeder Gewerkschafter zugeben, daß dem so ist. Gegen den Hongkong-Pullover kommen wir halt leider nicht auf, auch nicht mit unseren Löhnen, die vielleicht noch bescheidener sind als in einem anderen westlichen europäischen Staat.

Wir müssen das Problem sehen: Man kann dort durchaus im Sinne der ursprünglichen vernünftigen Zielsetzungen dieser Arbeitsorganisation wirken. Wenn man es tut, wenn man es sich nicht leicht macht, wenn man nicht überall sozusagen mitstimmt, was da an Entwürfen eines doch irgendwie — ich darf es sanft formulieren — linksorientierten Apparates kommt — ich glaube, die Kollegen werden zugeben, daß innerhalb der ILO doch die Gewerkschaften aus Labour-Kreisen, die Gewerkschaften westlicher Industrieländer die dominierende Sekretärsrolle haben; ich glaube, daß man das sagen kann —, dann werden wir vielleicht doch erreichen können, daß diese Organisation besser als jetzt funktioniert.

Es ist ja kein Zufall, und wir sind nicht allein. Auch andere große industrielle Staaten des Westens halten hier zurück. Ich will gar nicht von den Vereinigten Staaten reden. Die haben deswegen Schwierigkeiten, weil ihre nationale Gesetzgebung bei den Gliedstaaten des Bundes liegt und der Bund gar nicht so ohne weiteres ratifikationsfähig ist. Aber auch europäische westliche Staaten sind hier mit einer Hemmung am Werke. Nicht weil sie reaktionär sind, sie sind auch sozial fortschrittlich, und dennoch zögern sie mit der Ratifikation. Wenn man diese Gründe kennt, dann darf man nicht mehr so sprechen, wie es der Herr Kollege Häuser uns hier jetzt umhängen wollte.

Ist es nun ein gar so unzulässiges Begehren, wenn die Dienstgeberseite auf solche Dinge mahnend Einfluß nimmt? Wir können nichts dafür, daß der Kommunismus selbstverständlich in seiner Ausformung in Genf Arbeitgeber, Gewerkschafter und alles in einem ist. Wir können uns auch nicht gegen den afroasiatischen Block wehren, der dort auf jeden Fall für alles ist, auch wenn man beim Hineinleuchten sieht, daß es dort in der Durchführung solcher Ratifikationen mehr hapert als in unseren Breiten.

Diese Gründe mußte ich einmal vortragen. Es ist nur schade, daß wir es zu später Stunde tun und ich Sie damit vielleicht langweile, aber ich bitte, mir doch einzuräumen, daß das nicht reaktionäre Überlegungen sind, daß das plausible Überlegungen sind. Ich sage Ihnen nochmals: Die Unternehmerseite ist nach wie vor dem Grunde nach daran interessiert,

daß die Internationalisierung der Sozialpolitik weiterbetrieben wird (*Abg. Ing. Häuser: Hinfahren, reden, aber nichts machen, daran sind Sie weiter interessiert!*) — nein, nein, Herr Kollege —, aber sie muß in Genf bewirken, daß wir die Besonderheiten unserer Situation nicht übersehen, daß wir dort in dem Sinne mitwirken.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Witz, wenn sich zum Beispiel die ILO vornimmt, in einem dicken Buch das innerbetriebliche Beschwerdewesen in den Unternehmungen in Form einer internationalen Urkunde zu regeln. Meine Herren, seien Sie mir nicht böse: Da wird Stroh gedroschen aus beschäftigungspolitischen Gründen, aber für die Apparatur — in dem Sinne ist das zu verstehen. (*Abg. Ing. Häuser: Was ist jetzt Ihr Bekenntnis: positiv oder nicht positiv? Schimpfen und karren!*) Warten Sie einmal! Haben Sie das schon studiert? Herr Ing. Häuser! Das muß man einmal sehen. Sehen Sie nur einmal, was da drin steht in dem Versuch, das innerbetriebliche Beschwerdewesen zu regeln. Das ist ein Buch, da wird ins Detail gegangen, es ist wirklich eine Übertriebenheit, eine entsetzliche Übertriebenheit. Die ILO kommt auf Themen, die wirklich — ehrlich gesagt — weder uns noch sonst jemanden kratzen. Haben Sie als Gewerkschafter an uns schon einmal eine solche Forderung gerichtet, Herr Ingenieur, daß wir diese Frage regeln müssen? (*Abg. Ing. Häuser: Nein! Aber wir reden jetzt über Nr. 122! Sie reden jetzt eine halbe Stunde, aber haben mit keinem Wort eine Stellungnahme zu dem bezogen!*) Ja, ich habe Ihnen die grundsätzliche Struktur aufgezeigt, weil Sie über das hinwegreden wollen! Wollen wir es auch anders formulieren: Die Struktur dieser Organisation durch die Umstände, die ich Ihnen auch geschildert habe, führt heute zu linken Mehrheiten im Beschluß. Ist es nicht so? Das muß man doch sagen. (*Abg. Ing. Häuser: Ja, deshalb seid ihr dagegen!*)

Diese Situation ist aber nicht spiegelgleich in den Nationalstaaten. Und jetzt kommt man natürlich in solche Schwierigkeiten. Ich glaube also, wenn Sie Einfluß nehmen würden in der Zielsetzung, eine vernünftiger, schmiegsamere Zielsetzung anstreben, würde es viel leichter gehen. (*Abg. Ing. Häuser: Sie haben ja dort einen Vertreter!*) Meine Damen und Herren! Sie haben es nicht gern, Sie würden natürlich ganz gern bei allem mitstimmen, weil Sie es sich vielleicht leichter machen. Sie sehen das halt nicht so. Sie glauben, der internationale Fortschritt müßte sozusagen uns ankurbeln. In Wahrheit ist es anders. Die Industriestaaten sollten die Schrittmacher sein, aber nicht, daß die Afro-Asiaten die Schrittmacher

**Dr. Hauser**

unseres Fortschrittes sind, indem sie dort irgendwas beschließen, was sie mit leichter Hand beschließen können.

Lesen Sie einmal einen Aufsatz, der in den „Juristischen Blättern“ des Jahres 1967 erschienen ist. Dort hat ein gewisser Dr. Metall einen Vortrag über die Tätigkeit der Organisation wiedergegeben. Dieser Dr. Metall war einer der führenden Beamten der ILO — er ist jetzt schon in Pension —, und er macht sich aus der Verbundenheit mit dieser Organisation eine gewisse Sorge. Was ist sein Rat? Auch ein ähnlicher: schmiegsamer werden, vielleicht hie und da mehr mit der Empfehlung arbeiten als mit der Ratifikation, und es wird wahrscheinlich wieder die normsetzende Gewalt dieses Apparats breitere Wirkungen haben als jetzt. Es nützt ja nichts, wenn man die Situation sieht: soundso viele Staaten machen eben nicht mit. Daß wir unbedingt bei Nicaragua und wo immer dabei sein müssen, wird doch kein Mensch als ernsthafte Politik uns aufzwingen. (*Zwischenruf des Abg. Skritek.*) Von dort hängt das Ansehen ganz bestimmt nicht ab. Aus diesem Grund, glaube ich also, sollte man sich einmal diesen grundsätzlichen Überlegungen nicht ganz verschließen.

Und nun zu diesem Übereinkommen. Herr Ing. Häuser hat uns in die Schuhe geschoben, wir haben offenbar etwas gegen die Zielsetzung dieses Artikels 1. Herr Ing. Häuser! Ich habe Ihnen das im Ausschuß bestätigt, hier im Plenum können wir es auch sagen. Natürlich kratzt uns gar nichts an diesem Artikel 1. Für die Vollbeschäftigung sind wir alle, und für die freie Wahl des Arbeitsplatzes sind wir alle (*Abg. Ing. Häuser: Wo kratzt es jetzt?*), und für die Produktivität der Arbeit sind wir auch alle. Wo liegt denn dann doch der Wurm?, werden Sie mich fragen. Mit Recht. Da steht, daß, soweit es die innerstaatlichen Verhältnisse gestatten, im Rahmen einer koordinierten Wirtschafts- und Sozialpolitik die Maßnahmen ständig zu überprüfen sind, die zur Erreichung der in Artikel 1 angegebenen Ziele zu treffen sind. Diese Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist etwas, was wir auch wollen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Staribacher.*) Nun werden Sie fragen: Warum nicht? Soll ich Ihnen die Antwort geben? Die Frage, ob wir jene Maßnahmen der Koordination, die wir im Sinne des Artikels 2 treffen müssen, im Sinne des Übereinkommens getroffen haben oder nicht, die wird nämlich nicht hier entschieden, die wird in Genf entschieden! Dadurch, daß wir die Ratifikation des Übereinkommens durchführen, wird die Frage der Durchführung Gegenstand völkerrechtlicher Überlegungen. In Genf wird entschieden — das ist die Verfassung der ILO —,

ob dann jene Maßnahmen, die wir setzen, dem Übereinkommen entsprechen. Nun werden Sie mir zugeben: Wenn man dann im Wege der Empfehlung noch, die ja, sagen wir, ein Annex des Übereinkommens ist, alle konkreten Maßnahmen näher sieht, muß man doch sagen: Ob wir es im jetzigen Zeitpunkt schon beschließen können, ist fraglich.

Die ILO hat dann auch ein Überprüfungsrecht, und da sind auch wieder Schwierigkeiten, von denen wir sprechen dürfen. Es werden Beschwerden laut, daß die einen so geprüft werden und die anderen so. Das gibt es leider auch bei der Organisation. Daran, ob man eine Überprüfung der kommunistischen Staatswirtschaft im Sinne dieser Zielsetzungen durchsetzt, ob das wirklich alles so verstanden ist, wie wir das hier verstehen, werden wir, glaube ich, alle gemeinsam leichte Zweifel hegen. Aber glauben Sie ja nicht, daß da einmal schon eine Beschwerde gekommen ist, denn man will es sich natürlich nicht verschmerzen mit den mächtigen Staaten der Welt. Das sind also auch Situationen, die bedenklich sind.

Gerade weil wir jetzt in einer Zeit leben — Sie haben es mit Recht gesagt —, in der wir Vollbeschäftigung anstreben, von Koordination auf diesem Gebiet sprechen, aktive Arbeitsmarktpolitik machen wollen (*Abg. Ing. Häuser: Sprechen tun wir! Machen tun wir noch nichts!*), gerade weil wir das tun wollen, sollten wir es umgekehrt machen, und das muß ja grundsätzlich gelten. Jeder Staat wird fragen: Kann ich ohne weiteres ratifizieren, oder bedarf es innerstaatlicher zusätzlicher gesetzlicher Maßnahmen? Wenn ich das als notwendig finde, dann werde ich zuerst diese gesetzlichen Maßnahmen treffen müssen, um dann den Weg der Ratifikation beschreiten zu können. Umgekehrt hieße es ja, sozusagen ins kalte Wasser zu springen und dann dem internationalen Befehl gehorchend erst das tun zu müssen, was die anderen unter Auslegung dieses Vertrags verstehen.

Ich würde also doch meinen, daß es plausible Gründe gibt, hier zuzuwarten, und ich habe im Ausschuß auch noch eines gesagt: Wenn wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, dann haben wir der Verfassung der ILO entsprechend auch eine Form der Erledigung dieser Angelegenheit gewählt. (*Abg. Ing. Häuser: Zu spät auf jeden Fall!*) Aber es ist uns natürlich nicht verboten, von den vielen Rat schlägen, die wir, sagen wir, in der Empfehlung haben, jene aufzugreifen, die wir in der nationalen Gesetzgebung, den Mehrheitsverhältnissen dieses Hauses entsprechend, für richtig finden. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Ja ist es denn nicht so? Das ist

7668

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Dr. Hauser**

ja auch der Grund, warum die Ratifikationen in den anderen Staaten nicht zustande kommen! Das muß man auch sehen. (*Abg. Ing. Häuser: Dort, wo Sie die Macht haben! Die Macht wollen Sie ausnützen, sonst gar nichts anderes!*) Sie wollen mit Hilfe von Nicaragua manche Dinge durchsetzen, die Sie für richtig halten. So kann ich Ihnen auch antworten. Es wäre ein bisserl demagogisch, aber nicht mehr als das Ihre.

Ich muß Ihnen also entgegenhalten: Wenn wir hier zögern, so tun wir es aus dem guten Grund, weil jene Koordinationsmaßnahmen, die wir uns im Artikel 2 auferlegen würden, ja in Beratung stehen. Ich weiß gar nicht, ob es, wenn wir vielleicht in einem Jahr oder in zwei Jahren mit unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzlich zu Rande gekommen sind, wenn wir Verschiedenes andere aus dem Konzept Koren durchgeführt haben werden, noch Hemmungen gibt, das zu ratifizieren. Ich kann es jetzt nicht sagen. Es wird von den konkreten Beschlüssen des Hauses abhängen, was wir getan haben. Aber dann ist der richtige Zeitpunkt, das zu überlegen. Vergeben haben wir uns nichts.

Das Märchen, Österreichs sozialpolitisches Ansehen hänge von den Tendenzen ab, die in den Mehrheitsverhältnissen der heutigen Struktur der ILO gelegen sind, das nehmen wir nicht ab. Diese internationale Entwicklung, die nun einmal eingetreten ist, soll nicht Anlaß sein, daß wir unser Licht unter den Scheffel stellen. Ich glaube, unser Ansehen hängt ausschließlich von unseren eigenen Beschlüssen ab. Da braucht uns niemand irgendwie was nachzureden. Wir haben auch Ansehen auf diesem Gebiet. Das ist ja nicht nur dem Scheine nach anerkannt worden von dem Vertreter der ILO bei dem jüngsten Jubiläumsfest, sondern es ist eine Wahrheit. Aber daß wir uns in einer überwiegenden Mehrzahl gleichgearteter industrieller Staaten unter jene gereiht haben, die eben nur zögernd ratifizieren, ist auch keine Schande. Es soll uns einer einmal aufklären, warum die anderen das tun: aus den Gründen, die ich erwähnt habe. Ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, daß durch eine gewisse leichte Änderung des Kurses der ILO diese Praxis wieder umschwenken kann.

Ich sage nochmals und habe es schon am Anfang gesagt: Wir haben auch als Unternehmerseite Interesse an dieser Entwicklung, nur bitte ich zu respektieren, daß man die Arbeitgeberseite dort nicht mit Hilfe der Kommunisten und der Afro-Asiaten unter den Tisch reden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Den habt*

*ihr auch noch auf dem Gewissen! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

**Abgeordneter Altenburger (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Worte zum Herrn Kollegen Häuser sagen, weil er einen wesentlichen Teil des in Beratung stehenden Berichtes außer acht gelassen hat. Der Artikel 3 dieser Beilage lautet:

„Bei der Durchführung dieses Übereinkommens sind Vertreter der Personen, die von den beabsichtigten Maßnahmen betroffen werden, und insbesondere Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in bezug auf die Beschäftigungspolitik anzuhören, damit deren Erfahrung und Meinung volle Berücksichtigung finden und damit ihre volle Mitarbeit bei der Ausarbeitung dieser Politik und somit die Unterstützung dieser Politik gesichert werden.“

Das beinhaltet das, was wir heute hier als Bericht vor uns haben. (*Abg. Ing. Häuser: Nein! Nein! Das ist falsch! Das ist der Inhalt, der Text des Übereinkommens! Wir haben nur den Bericht, der vorn auf den ersten zwei Seiten gedruckt ist! Das andere ist das Übereinkommen!*) Das ist der Artikel 3 des Übereinkommens über Beschäftigungspolitik. (*Abg. Ing. Häuser: Das haben wir vor vier Jahren schon gedruckt gelesen, das brauchen wir nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen!*) Das beinhaltet Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 122 über die Beschäftigungspolitik. Ich habe kein anderes Übereinkommen. Das ist jenes, welches dem Hohen Hause vorliegt. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Häuser, 559 der Beilagen: Übereinkommen Nr. 122, Artikel 3, im Zusammenhang mit der Empfehlung anzusehen. Und weil hier bindend — Herr Kollege Häuser, bindend! — vorgeschrieben wird, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu konsultieren sind und daher auch das zukünftige Übereinkommen auf dieser Willensbildung — und wir können die Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeitgeber nicht durchführen — aufbaut, ist das richtig. Nun frage ich den Herrn Kollegen Häuser: Wie weit sind wir bei den Beratungen der Sozialpartner in der Frage der Arbeitsmarktpolitik? Wird darüber beraten, oder wird nicht darüber beraten? Sollen wir jetzt alle diese offenen Fragen ratifizieren?

Und zum Schluß, Kollege Häuser: Es ist mir lieber, daß wir in Österreich auf dem Boden der Demokratie zu einer Einigung mit den Arbeitgebern und damit zu ihrer Mitarbeit kommen. Es ist mir lieber, daß wir als Sozialpartner auf diesem Boden vielleicht um ein halbes Jahr, vielleicht um ein Dreivierteljahr länger verhandeln, als wir sind in

**Altenburger**

einem Lande, in dem es keine Freiheit und keine Verhandlungsmöglichkeit gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Bericht-erstatte das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet (763 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger**: Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet.

Namens der Bundesregierung hat Bundeskanzler Dr. Klaus am 13. November 1967 einen Bericht betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet im Nationalrat eingebracht. In diesem Bericht wird als Ergebnis der Verhandlungen zwischen den für die Durchführung der Luftraumüberwachung zuständigen Ministerien der Abschluß eines Übereinkommens mitgeteilt, das einer Koordinierung der zu treffenden Maßnahmen dient.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Febr. 1968 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Czettel, Dr. van Tongel, Guggenberger, Gratz, Dr. Gruber, Thalhammer, Kratky, des Berichterstatters sowie Staatssekretärs Minkowitsch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum Sie so verwundert sind, wenn sich auch ein Sprecher der Oppositionspartei meldet, nachdem nun die längste Zeit hindurch — und ich möchte sagen, durchaus zu Recht, denn das ist ja der Sinn eines Parlamentes — durch Abgeordnete der Regierungspartei hier der Standpunkt der Regierungspartei vertreten worden ist; das Parlament ist ja nicht nur eine Propagandabühne für die Regierungspartei, sondern ein Diskussionsforum, in dem natürlich auch andere Parteien zu Wort kommen. Wir haben auch nicht gestöhnt, als zweimal der Altenburger gekommen ist und dann hinterher noch der und noch jener von Ihnen. Im Gegenteil, es war eben ein Beitrag zur demokratischen Diskussion.

Bevor ich zum Punkt 10 der Tagesordnung, zur Luftraumüberwachung, komme, darf ich noch einmal an jenen Vorfall, jenen Zwischenfall anknüpfen, der jetzt schon fast sechs Stunden zurückliegt, und mit Bedauern feststellen, daß sich der Kollege Steiner, der mir hier Äußerungen unterstellt hat, die ich bestritten habe, nicht zu Wort gemeldet hat. Ich habe in dieser Rede eine Äußerung getan, und es könnte mir ohne weiteres einmal passieren, daß mir bei der freien und sehr schnellen Rede ein Wort entschlüpft, das man zurücknehmen muß, wenn man es nicht aufrechterhalten kann. Ich hätte es getan, Herr Kollege Steiner! Seit  $\frac{3}{4}$  4 Uhr nachmittag haben Sie, Herr Kollege Steiner, und die Zwischenrufer Deutschmann und wie sie alle geheißen haben — ich möchte anerkennen, der Chef des Stenographenamtes hat sehr rasch gearbeitet —, genauso wie wir die Abschrift jener Protokollstelle mit dem Ersuchen, daß natürlich bei einer so heiklen Situation kein Wort geändert werden kann. Da Sie es nicht sagen, ist es mir unangenehm, daß ich es selber sagen muß. Ich muß feststellen, Herr Kollege Steiner, daß das, was ich gesagt habe, richtig ist und daß die Unterstellungen, die Sie gemacht haben, sich im Protokoll als unrichtig herausgestellt haben. Es wäre fairer gewesen, es wäre ein Akt der Fairneß gewesen, wenn Sie es gesagt hätten. Ich darf erklären, ich hätte es von mir aus getan, und ich werde es auch in Zukunft tun. Ich darf also noch einmal erklären: Sie, Herr Kollege, können das, was Sie mir unterstellt haben, im Protokoll nachlesen. Es ist genau



7670

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Zeillinger**

protokollarisch festgehalten, daß das, von dem Sie behauptet haben, daß ich es gesagt hätte, nicht mit dem übereinstimmt, was ich gesagt habe. Was ich gesagt habe, steht hier genau im Protokoll. Ich glaube, die Unbedenklichkeit des Protokolls werden Sie nicht anzweifeln.

Ich wollte das nur deswegen feststellen, weil ich auch bei heißen Diskussionen, die nun einmal ausbrechen können, doch für eine gewisse Fairneß bin.

Kollege Steiner! Es hat mich an und für sich gefreut, daß die alten ÖVPLer, die seit Jahrzehnten bei der ÖVP sind, sich viel fairer verhalten haben als Sie, Kollege Steiner, der Sie eigentlich in Ihrem Bezirk immer damit hausieren gehen, daß Sie in Wirklichkeit ein Bauernbündler sind. (*Abg. Steiner: Von Ihren Grobheiten können Sie ruhig lassen!*) Herr Kollege, ich sage keine Grobheiten, ich habe Ihnen jetzt nur gesagt, daß es unfair ist; wenn Sie das als grob empfinden, dann kann ich ja auch einmal, Kollege Steiner, grob mit Ihnen reden! Aber wenn es Sie interessiert, der Vorwurf der Grobheit, den Sie jetzt gemacht haben, wird mich veranlassen, in Ihren Bezirk zu gehen und dort einmal über Ihr Verhalten im Parlament etwas zu sagen. Ich lade Sie heute schon ein, in die Diskussion darüber zu kommen. Ich werde aber das Protokoll mitnehmen, und dann können wir das dort an Ort und Stelle vor unseren gemeinsamen Wählern austragen. (*Abg. Steiner: „Gemeinsame Wähler“ gibt es nicht!*) Doch, Herr Kollege! Es gibt sehr viele in diesem Wahlkreis Salzburg, die manchmal euch wählen, manchmal uns wählen, es werden sogar die „mehreren“ sein, wie sich im Laufe der Jahre herausgestellt hat.

Ich komme nun zu Punkt 10 der Tagesordnung, zu dem Bericht der Bundesregierung betreffend Luftraumüberwachung im Grenzgebiet. Ich darf einleitend gleich feststellen, daß wir Freiheitlichen diesen Bericht ablehnen werden, und ich möchte die Ablehnung begründen.

Es ist gar kein Zweifel, daß die Luftraumüberwachung einer der wichtigsten Bestandteile unserer Landesverteidigung ist — da ich auch einiges zur Landesverteidigung sagen möchte, bin ich sehr froh, Herr Verteidigungsminister, daß Sie hier sind —, und es ist durchaus begrüßenswert, wenn die Regierung darangeht, hier die notwendigen Vorarbeiten für eine Luftraumüberwachung zu schaffen. Es ist nur bedauerlich, daß die Diskussion hier im Parlament zu einer Zeit stattfindet, wo, wie wir wissen, die österreichische Luftraumüberwachung bereits schlummert, denn die einzige echte Luftraumüberwachungs-

station, die wir besitzen — und das ist Gott sei Dank unbestritten, das hat mittlerweile auch der Herr Verteidigungsminister zur Kenntnis nehmen müssen, nachdem er es vor acht Tagen nicht wußte —, arbeitet nur von Montag bis Freitag von 9 Uhr vormittags bis 16 Uhr nachmittags. Wenn also ein Flugzeug um  $\frac{3}{4}$  9 einfliegt oder ein Viertel nach 4 oder wenn es am Samstag oder Sonntag einfliegt, kann es nicht überwacht werden. Es kommen also dann nur jene Möglichkeiten in Betracht, mit denen sich der Vertrag hier vorwiegend beschäftigt.

Und nun, meine Damen und Herren des Parlaments, darf ich Sie einladen, einmal diesen Vertrag wirklich aufmerksam zu lesen. Es ist eine Art „Notariatsvertrag“, bei dem sich die Ministerien zusammengetan haben, die irgendwie mit der Luftraumüberwachung zu tun haben und die gegenseitig die Kompetenzen abgegrenzt haben. Wenn Sie diesen Notariatsakt durchlesen, dann heißt es zunächst, und man kann durchaus den ersten Satz bejahen, der lautet:

„Einvernehmlich wird festgestellt:

Im Hinblick auf die dauernde Neutralität der Republik Österreich ist eine möglichst wirksame Luftraumüberwachung geboten.“

Das ist der einzige Satz, den wir Freiheitlichen auch vollinhaltlich unterschreiben und unterschreiben würden.

Aber das, was dann kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das gehört eigentlich in das Gebiet der Märchenstunde unseres Fernsehens, aber nicht zu einer ersten Luftraumüberwachung. Ich darf Ihnen hier vorlesen, was im 20. Jahrhundert, in einer Zeit, in der mit Überschallgeschwindigkeit in einer Höhe, in der man mit freiem Auge kaum noch etwas wahrnimmt, die Grenzen der Staaten überflogen werden, diese vier Bundesminister — es ist der Innenminister, der Finanzminister, der Verkehrsminister und der Herr Verteidigungsminister — miteinander vereinbart haben, um Österreich vor feindlichen Angriffen aus der Luft zu schützen.

„I. Im Interesse einer wirksamen Luftraumüberwachung sowie der Verwaltungsökonomie wird beim Kommando der Luftstreitkräfte eine Meldezentrale eingerichtet.“ — Einverstanden.

„II. Der Meldezentrale werden im Wege der Amtshilfe jeweils sofort nachstehende Meldungen erstattet.“ — Nun hören Sie, was diese Meldezentrale uns melden soll, wenn irgendeine feindliche Luftarmada unsere Grenzen überfliegt, was nun geschieht. Es werden folgende Meldungen erstattet:

**Zeillinger**

„a) Angehörige der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie melden Grenzüberflüge fremder Staatsluftfahrzeuge sowie besondere Vorkommnisse im Luftraum ohne Einhaltung des Dienstweges.“ — Das ist die erste Luftraumüberwachung. Die zweite Luftraumüberwachung:

„b) Angehörige der Zollwache melden Grenzüberflüge von fremden Staatsluftfahrzeugen sowie besondere Vorkommnisse im Luftraum der bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingerichteten Funkleitstelle. Diese Funkleitstelle gibt diese Meldungen unverzüglich an die Meldezentrale weiter.“ — Ich zitiere hier wörtlich. — „Sofern eine Benachrichtigung der Funkleitstelle nicht möglich ist, erfolgt die Meldung direkt an die Meldezentrale.“ — Also man höre: Die Gendarmen können gleich direkt melden, wenn sie etwas in der Luft sehen. Wenn sie etwas sehen, bitte! Da müssen wir die anderen zuerst bitten, daß sie niedrig fliegen, damit unsere braven Gendarmen an der Grenze sehen können, daß ein feindliches „Staatsluftfahrzeug“ unerlaubt unsere Grenzen überfliegt. Die Zollwache, die an und für sich zuerst wahrscheinlich die Flugzeuge anhalten und sie zum Verzollen auffordern sollte (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), muß das also zuerst der vorgesetzten Zollbehörde melden, und zwar der Funkleitstelle, und die Funkleitstelle gibt es dann erst der Meldezentrale weiter. Das ist die zweite Möglichkeit. Falls diese beiden Möglichkeiten nicht funktionieren, hat man noch eine dritte gefunden:

„c) Die dem Bundesamt für Zivilluftfahrt angehörenden und unterstellten Organe der Flugsicherung“ — also die zivilen Flugsicherungsorgane — „melden“ — jetzt passen Sie aber auf: nicht mehr die Luftfahrzeuge, nein, dazu hat man sie nicht verpflichtet, sondern sie melden nur mehr — „alle besonderen Vorkommnisse, die sie im Rahmen der Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben beobachten, ohne Einhaltung des Dienstweges.“ — Also wenn irgendeine fliegende Untertasse beispielsweise über Österreich fliegt, werden sie das melden. Man hat also die fremden „Staatsluftfahrzeuge“, wie es hier im Gesetzestext so schön heißt, bei der Zivilluftfahrt ausgenommen. Und nun warten wir: Wann kommt wirklich die Luftraumüberwachung? — Es ist aus, es kommt nichts mehr, meine Herren!

Das ist die Luftraumüberwachung, das ist das Ergebnis langer Verhandlungen. Zwischen vier Ministerien wird dann ein Vertrag geschlossen — hier haben Sie die Unterschriften der vier Minister —, und es wird dann festgestellt: Die Luftraumüberwachung wird er-

stens den braven Gendarmen an der Grenze übertragen; die haben es also zu melden; die dürfen direkt melden, das ist einer der wesentlichen Punkte, über den man wahrscheinlich monatelang verhandelt hat. Zweitens die Zollwache; die müssen es zuerst aber der Zollfunkleitstelle melden; und die Zollfunkleitstelle, die mit der Meldung nichts anfangen kann, gibt sie dann der Meldezentrale des Bundesheeres beim Landesverteidigungsministerium in Wien weiter. Und die Zivilluftfahrt meldet überhaupt keine fremden „Staatsluftfahrzeuge“, sondern die zivile Luftfahrt meldet nur besondere Vorkommnisse, die sie in der Luft wahrnimmt, die ihnen also hier nicht ordnungsgemäß erscheinen. — Aus!

Das ist der Vertrag, das ist das Ergebnis; das werden Sie jetzt zur Kenntnis nehmen. Und damit glauben Sie allen Ernstes, daß Österreichs Luftraum gesichert ist? Herr Verteidigungsminister! Ich bewundere Ihren Optimismus. Sie haben die Sache ja, wie ich sehe, hier mitunterschrieben. Aber wenn Sie nun glauben, daß damit die Luftsicherheit gegeben ist — ich glaube, da wäre es doch die wesentlichste Maßnahme gewesen, wenn man hineingenommen hätte: Die Hirten im Gebirge werden angewiesen, Höhenfeuer anzuzünden, wenn sie fremde „Staatsluftfahrzeuge“ bemerken. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*.) Das wäre mit Abstand die originellste Idee und die sicherste Luftraumsicherung gewesen, die Sie überhaupt hätten treffen können.

Ja, meine Damen und Herren, das ist der Bericht! Nun glauben aber die vier Minister, die diesen Notariatsakt geschrieben haben, ja selber nicht an den Ernst dieser Sache. Sie haben jetzt daher einen weiteren Punkt gemacht:

„Zu lit. a und b“ — also das ist, wenn die Gendarmen was sehen und wenn die Zollwachebeamten einmal etwas sehen sollten —: „Eine unverzügliche Meldung ist dann nicht zu erstatten“ — also an und für sich sollen sie es gleich melden; aber diese Meldung ist dann nicht zu erstatten —, „wenn zwischen dem Vorkommnis und der Möglichkeit zur Erstattung der Meldung aus technischen Gründen ein so langer Zeitraum verstreicht, daß voraussichtlich allenfalls erforderliche unmittelbare Maßnahmen gegen das Luftfahrzeug nicht mehr ergriffen werden können.“ (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*.) — Bitte, das ist kein Witz, das ist nicht vom Bronner oder vom „Watschenmann“, das ist der Vertrag, den uns die vier Minister jetzt vorlegen und den wir genehmigen sollen. — „In solchen Fällen sind die Wahrnehmungen in einer Tagesmeldung zusammenzufassen.“ (*Heiterkeit*.) „Die Tages-

7672

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Zeillinger**

meldung ist der Meldezentrale“ — das sind die beim Verteidigungsministerium, die auf den Knopf drücken und unsere Luftverteidigungsarmee sofort hochsteigen lassen (*neuerliche Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*) — „spätestens bis 12 Uhr des folgenden Tages zur Kenntnis zu bringen.“ (*Abermalige lebhafteste Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*) — Jetzt müssen wir nur noch die feindlichen Flugzeuge bitten, daß sie so viel Sprit tanken, daß sie bis 12 Uhr des folgenden Tages im österreichischen Luftraum bleiben können, denn sonst können wir sie ja nie erwischen (*abermalige Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), weil ja die Meldezentrale die Tagesmeldung erst um 12 Uhr mittag des folgenden Tages bekommt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht Bronner, das ist nicht „Watschenmann“, das ist der Vertrag der vier Minister zur Luftraumsicherung, den der Herr Bundeskanzler mit diesem Bericht vorgelegt hat. Und zu lit. c ... (*Abg. Dr. Pittermann: Zeillinger, es gibt einen Ausweg — der Pisa beruft eine Konferenz ein!*) Nein, der Pisa wird sicher — leider, er ist ja nicht da — wieder um 2 bis 3 Millionen Schilling eine Zeitung herausgeben „für alle“ und wird der Bevölkerung sagen: In Österreich ist es besser als überall in der Welt! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 80 Prozent der Weltbevölkerung haben nicht einmal eine so gute Luftraumüberwachung wie wir. (*Neuerliche Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*) Das ist klar, das ist selbstverständlich, denn bei den Negern haben sie nicht einmal Gendarmen, daher können sie auch das nicht haben.

Und „Zu lit. c“ — das ist also jetzt, wenn die Zivilluftfahrt etwas bemerkt —: „Die in lit. c genannten Organe werden der Meldezentrale über deren gesondertes Ersuchen auch sonstige Mitteilungen im Interesse einer wirksamen Luftraumüberwachung erstatten.“ — Wenn also beispielsweise in der Zeitung steht: Da ist ein Flugzeug geflogen!, so fordert die Meldezentrale über „gesondertes Ersuchen“ dann die Zivilbehörden auf: Habt ihr etwas gesehen? Die Gendarmen und die Zöllner haben nichts gesehen. Und über das gesonderte Ersuchen, wenn ein besonderes Interesse besteht, wird dann eine Meldung „im Interesse einer wirksamen Luftraumüberwachung erstattet“.

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für Bürokratismus, auch bei allem Verständnis, daß man den Kabaretten Stoff liefern will — ja glauben wir denn wirklich, daß wir im 20. Jahrhundert noch ernst genommen werden? Auch wenn der Pisa immer

wieder schreibt, daß es in Österreich — ich habe noch immer das Coca-Cola-Mädchen da und nicht die andere Zeitung — besser ist als anderswo. Glauben Sie da noch, daß wir in einem Zeitalter, wo man mit Überschallgeschwindigkeit in mehreren Kilometern Höhe die Staatsgrenzen überfliegt, noch ernst genommen werden, wenn wir sagen: Die Gendarmen und die Zollbeamten sollten anpassen, ob wir von feindlichen — wie heißt es?, ich habe mir das nicht auswendig gemerkt, ich muß nachschauen — „Staatsluftfahrzeugen“ angegriffen werden? (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Ja, meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis des Dreiparteienansuchens an die Regierung, das Veranlaßte über die Luftraumsicherung zu melden. Dieser Vertrag zwischen dem Herrn Innenminister, dem Herrn Finanzminister, dem Verkehrsminister und dem Verteidigungsminister, abgeschlossen am 7. September 1967, am 13. November 1967 dem Parlament vorgelegt, soll heute hier zur Kenntnis genommen werden und wurde zur Beschlußfassung vorgelegt.

Jetzt passen Sie aber auf, jetzt kann es wirklich passieren, daß etwas kommt: Dann ist es natürlich zu spät, unsere Flugzeuge steigen nicht auf. Die feindlichen sind gestern nachmittag eingeflogen. Wenn die noch so heimtückisch sind und nach 16 Uhr einfliegen, dann kann sie die Radarstation nicht bemerken. Und wenn der Zollbeamte gerade auf ein Auto sieht und nicht hinaufgeschaut hat, dann hat er natürlich auch nicht gesehen, daß oben ein feindliches „Staatsluftfahrzeug“ einfliegt. Nun kommt also am nächsten Tag um 12 Uhr mittag die Meldung. Ganz Österreich fiebert natürlich, was geschehen ist. Und nun geschieht folgendes:

„III. Die Meldezentrale wird Vorkommnisse, die eine Verletzung der österreichischen Lufthoheit darstellen oder den Verdacht einer solchen Verletzung begründen, oder sonstige besondere Vorkommnisse sofort den Bundesministerien für Inneres, für Finanzen, für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und für Auswärtige Angelegenheiten bekanntgeben.“ — Aus! (*Abg. Konir: Pisa weiß das!*) Pisa weiß alles! Pisa weiß die Sachen schon, bevor sie passieren. (*Heiterkeit.*) Er ist der einzige, der es vorher weiß.

Jetzt kommt der Punkt IV: „Die beteiligten Bundesministerien werden sich über die Form und den Inhalt der Meldungen verständigen.“ Das müssen Sie sich auch noch vorstellen: Jetzt fliegen diese ein, am nächsten Tag um 12 Uhr mittag geht die Meldung an die Meldezentrale, dann wird womöglich bei der Zivilsicherung rückgefragt, ob etwas Besonderes

**Zeillinger**

war, und dann macht die Meldezentrale eine Meldung. Diese Meldung geht an alle Ministerien, und diese müssen sich über die „Form und den Inhalt der Meldungen“ einigen — warum sich die Ministerien über Form und Inhalt einigen müssen, ist mir unverständlich —, und dann ist die Sache vorbei. Das ist die Luftraumsicherung Österreichs. Das ist der Vertrag, meine Herren von der Regierungspartei, den zur Kenntnis zu nehmen Sie uns ernsthaft zumuten.

Damit Sie nicht glauben, ich zitiere unvollständig: Es gibt einen Punkt V: „Das Bundesministerium für Landesverteidigung wird Angehörige der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Zollwache, die in ihrem Dienstbereich als Ausbilder im Flugzeugerkennungsdienst verwendet werden sollen, entsprechend schulen.“ — Das ist durchaus erfreulich. Das haben wir im Krieg beim Militär auch gemacht. Damals ist man noch ein bißchen niedriger geflogen. Es ist heute schon wesentlich schwieriger, Flugzeuge, die in 3000 oder 4000 m Höhe fliegen, so ohne weiteres frei zu erkennen.

VI — und damit ist es aus — lautet: „Die beteiligten Bundesministerien werden ihre Organe sowie ihre nachgeordneten Dienststellen zwecks Durchführung dieses Übereinkommens entsprechend anweisen.“

Aus! Das ist die Luftraumsicherung. Mehr wird heute nicht mitgeteilt.

Verstehen Sie nun, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, was wir sagen? Ich glaube, die Entschließung des Parlaments, diesen Bericht vorzulegen, war eindeutig. Ich muß dem Herrn Bundeskanzler zugute halten, daß er ja nur vorlegen kann, was sich die vier Minister ausgemacht haben, und diese haben nichts anderes ausgemacht. Das ist alles. Über mehr konnte man sich nicht einigen. Das wird Ihnen heute als Erfüllung des Dreiparteien-Ersuchens vorgelegt, das Notwendige für die Luftraumsicherung Österreichs zu veranlassen und es dem Parlament mitzuteilen. (*Abg. Dr. Pittermann: Zeillinger! Unbesorgt! Sie werden trotzdem dafür stimmen!*) Ja sicher, sie werden dafür stimmen, weil sie dafür stimmen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns doch darüber klar sein: Das ist doch keine Spielerei mehr! Wir geben doch für die Lösung dieser Aufgaben Hunderte Millionen aus — Sie haben ja das Budget gesehen. Nun kein Wort davon! Kein Wort zum Beispiel von der Koordinierung dieser Maßnahmen! Das wäre so wichtig. Wir haben ja — und darauf möchte ich zu sprechen kommen — zur Luftraumsicherung eine Großradarstation auf dem

Kolomannsberg. Von dieser Großradarstation wissen wir, daß sie nur von 9 Uhr vormittag bis 16 Uhr nachmittag arbeitet. Es wäre zumindest notwendig — wenn schon diese Mängel bestehen, und das kritisieren wir auch —, eine Koordinierung herbeizuführen. Von dieser Großraumradarstation lesen Sie kein Wort. Die gibt es in der Luftraumverteidigung überhaupt nicht. Herr Verteidigungsminister, das war an und für sich von Ihnen sehr vorausschauend: Als Sie den Vertrag abgeschlossen haben, war nämlich wahrscheinlich die Großraumradarstation gerade kaputt. (*Heiterkeit.*) Die Großraumradarstation auf dem Kolomannsberg ist die einzige, die wir in Österreich in Betrieb haben. Diese Station zeichnet sich dadurch aus, daß sie aus Mangel an Technikern — ich werde dieses Problem gleich behandeln — immer wieder stillliegt.

Ich darf Ihnen die Pressemeldung zitieren, die am Mittwoch im „Express“ erschienen ist: „Sonntags nie — Defekt legt Radarstation still.“ Das ist also ein Problem, von dem wir schon vor einem Jahr gesprochen haben, als einmal ein Flugzeug nach Österreich eindrang; zum Glück hat es keine Bomben abgeschossen, sondern nur Flugblätter. Vor einem Jahr konnte dieses Einfliegen nicht festgestellt werden, weil die Hydraulikpumpe der damaligen Radarstation nicht in Ordnung war. Mittlerweile gibt es die Großraumradarstation, in die bisher immerhin — soviel ich weiß — 340 Millionen Schilling hineingesteckt worden sind. Und der Betrieb kostet natürlich dementsprechend viel. Diese Großraumradarstation bedienen nur zum Teil ausgebildete, geschulte Leute. Ich habe mich bei vier befreundeten ausländischen Parteien erkundigt. Es ist nirgends bekannt, daß eine Radarstation in so kurzer Zeit wieder einsatzunfähig war, wie das in Österreich der Fall war. Also hier auch: „Besser als anderswo“! Wo ist der Pisa? Das muß er natürlich auch hineinschreiben. Die anderen verstehen das offenbar nicht. Die bedienen die Radarstationen so, daß sie länger funktionieren.

Nun haben wir eine Radaranlage um 340 Millionen Schilling, und die geht nicht mehr. Was tut man? Nun haben wir eine Schulungsstation in Siezenheim. Bis vor einiger Zeit war es die einzige. Man geht nun hinunter und benützt die Schulungsstation, die arbeiten könnte, wenn die Großraumradarstation auf dem Kolomannsberg ausfällt. Man „banelt“ Siezenheim wie ein Ersatzteillager aus, baut dort die Hydraulikpumpe aus — jetzt ist Siezenheim auch ausgefallen, jetzt geht es nicht mehr — und gibt den schlecht geschulten Leuten, die schon die erste Station ruiniert haben, die Hydraulikpumpe auf den

7674

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Zeillinger**

Kolomannsberg hinauf, damit man wenigstens in der Propaganda nach außen sagen kann: Die einzige Großraumradarstation funktioniert — wenn auch nur von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr. Alle feindlichen „Staatsluftfahrzeuge“ werden ersucht, nur von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr einzufiegen. Das ist also die ernste Situation.

Sie wissen das, Herr Minister. Aber vielleicht sage ich Ihnen damit auch etwas Neues. Sie haben ja vor wenigen Tagen noch nicht gewußt, daß die Radarstation nur von 9 bis 16 Uhr in Betrieb ist. Das haben Sie doch bestritten. Sie sind erst von Ihren Generälen in meiner Gegenwart und in Gegenwart vieler anderer Herren belehrt worden. Das war erst am vergangenen Montag; wenn ich Ihrer Erinnerung nachhelfen darf. Es war peinlich genug, daß Sie als Verteidigungsminister das nicht wußten. Aber Sie haben widersprochen, Sie haben das so lange abgestritten, bis Sie Ihre eigenen Generäle belehrt haben.

Im Juli vorigen Jahres haben Sie das Ersatzgerät bereits bestellt, angeblich sogar bezahlt. Ich kann mir zwar nicht vorstellen, daß wir im voraus bezahlen, aber angeblich haben die Engländer darauf gedrungen, daß im voraus bezahlt wird. Bis heute haben wir es nicht. Sehen Sie nun die Schwäche unserer Luftraumüberwachung? Wir müssen ein Jahr vorher praktisch bestellen. Ich sehe davon ab, daß wir gar kein Ersatzteillager hier haben für den Fall, daß etwas ausfällt. Wie das im Konfliktfall ist, werden wir erst sehen. Dann müssen wir bestellen und haben Lieferfristen von zehn bis zwölf Monaten und bekommen einfach das Gerät nicht herein. Wir können nichts machen, es sind ausländische Geräte, und es gibt keine Luftraumüberwachung.

Ich sage Ihnen das, damit Sie wissen, warum die Minister diese Vereinbarung geschlossen haben: weil sich der Verteidigungsminister über die Mängel der Luftraumverteidigung im klaren ist, einer Luftraumverteidigung, die interessanterweise — und das ist eine Frage, die zu beantworten ist — in dieser Vereinbarung gar nicht erwähnt ist, obwohl es heißt: „Luftraumüberwachung im Grenzgebiet“. Zur Luftraumüberwachung im Grenzgebiet gehören natürlich auch die Radarstationen. Eine Koordinierung zwischen den Radarstationen und der Gendarmerie und den Zollbeamten wäre unbedingt notwendig gewesen.

Warum sind wir soweit gekommen? Wir haben eine Radarstation Siezenheim. Wir haben oft von der Personalpolitik gesprochen,

vielleicht haben es manche von Ihnen nicht geglaubt: Dort sind im vorigen Jahr 17 Techniker unter Hinweis auf die Personalpolitik im Bundesheer — das ist Ihnen ja bekannt, Herr Minister — weggegangen. Es war nicht nur aus Protest, es waren auch die Gehälter dafür maßgebend. Hier stimme ich mit dem Minister überein: Wir können nicht immer mit der Konkurrenz mit. Heuer sind schon wieder zwei Techniker weggegangen. Der eine hat 2600 S gehabt, der andere 2400 S. Man kann es den Leuten gar nicht verübeln, wenn sie woanders hingehen, wo sie das Drei- bis Vierfache an Gehalt bekommen.

Wir haben eine Radarzulage. Aber diese Zulage wird so aufgeteilt, daß eine Vielzahl von Beamten, die in ihrem Leben überhaupt noch nie eine Radarstation gesehen haben, eine Radarzulage erhalten. Und die Techniker, die am Radargerät stehen, bekommen 2400 und 2600 S und gehen natürlich weg.

Wir sollten zum Beispiel in Siezenheim 16 Techniker haben, haben aber nur fünf voll ausgebildete Techniker. Wir sollten auf dem Kolomannsberg 30 oder 32 Techniker haben, um mit dem Gerät wenigstens von 9 bis 16 Uhr fahren zu können, haben aber nur etwa 24 Techniker. Jetzt sind noch dazu Skikurse; wie Sie, Herr Minister, wissen, wird jetzt überhaupt die Luftraumüberwachung in Österreich eingeschränkt, weil ein Drittel der Leute immer auf Skikurs ist. Ich vergönne es ihnen von ganzem Herzen, aber in dieser Zeit sind wir tatsächlich auf die Gendarmen, die Zollbeamten und die Hirten im Gebirge angewiesen, die allenfalls den Einflug von feindlichen „Staatsluftfahrzeugen“ melden können.

Das ist die Situation, in der wir uns heute in der Landesverteidigung befinden. Das ist die Situation, die uns heute die Regierung mitteilen muß. Das Ergebnis ist ein Vertrag, den die Regierungspartei — ich nehme das an — als für die Luftraumüberwachung befriedigend zur Kenntnis nehmen wird. Sie haben also nichts dagegen, allein für den Kolomannsberg — Siezenheim ist gar nicht dabei — 340 Millionen auszugeben, aber jetzt den Augen der Gendarmen und Zollbeamten die Luftraumüberwachung zu übertragen, weil wir genau wissen, daß wir die Geräte zum Großteil oder für längere Zeit hindurch nicht voll einsatzfähig haben werden. Zum Beispiel können wir derzeit, nachdem die Hydraulikpumpe ausgefallen ist, mit dem Siezenheimer Gerät die Höhenmessungen nicht mehr durchführen. Wir haben nur mehr die Möglichkeit, die Rundsichtmessungen zu machen.

Auch da gibt es ganz interessante Sachen: Es gibt eine Luftraumsicherung nach zwei

**Zeillinger**

Seiten. In der Vorwoche haben Augenzeugen und die einzige Radarstation in Österreich gemeldet, daß österreichische Flugzeuge eine Grenzverletzung durchgeführt haben und 16 km tief in ausländisches Gebiet eindringen sind. Die haben das auch gemeldet. Aber interessant ist, daß bis heute darüber gestritten wird, ob das wahr ist. Die einen haben es gesehen, die anderen haben es gemessen und gemeldet. Jetzt streiten Ministerium und jene, die die Meldung gemacht haben, denn es wurde gesagt, das kann ja nicht sein, es liegt keine Meldung vor. Wir sehen, welche Mängel bestehen. *(Abg. Doktor Kranzlmayr: Da muß aber auch in dem Staat, wohin sie geflogen sind, die Flugüberwachung schlecht gewesen sein!)* Herr Kollege! Ich möchte mit Rücksicht auf außenpolitische Interessen jetzt nicht alles hier sagen. Ich möchte nur das eine sagen. Die haben das sehr wohl gemessen. *(Abg. Dr. Prader verneint.)*

Herr Minister! Wenn Sie sagen, das ist nicht wahr, dann kommen Sie heraus und sagen Sie es hier. Ich bringe Ihnen die Zeugen her. Ich zeige Ihnen vielleicht noch eine Photokopie der Meldung der Radarstation. Es war die Radarstation Kolomansberg, die das gemeldet hat. Sie tun immer so, als ob Sie nichts wüßten. Schütteln Sie nicht den Kopf! Sagen Sie entweder, Sie wissen es nicht, oder kommen Sie heraus und sagen Sie, ich habe unrecht. Dann können wir uns ja die verantwortlichen Offiziere holen, die dann eine entsprechende Aussage machen können.

Herr Kollege! Unsere Meßgeräte gehen ja bis Ravenna. Selbstverständlich geht jede Radarstation wesentlich über die Staatsgrenzen hinaus. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das war nicht der italienische Staat!)* Herr Kollege, das ist ja geschehen. Dieser Staat — lassen wir den Namen einmal weg — hat es genauso festgestellt. Das ist ja unbestritten, es wird nur abgestritten. Es ist auch nichts dabei, so etwas kann vorkommen, das passiert auch unseren Nachbarstaaten. Wir wären die letzten, die eine große Staatsaffäre daraus machen.

Uns geht es nur um eines: Wenn wir dem Verteidigungsminister Hunderte Millionen für eine wirksame Luftraumüberwachung zur Verfügung stellen, dann kann doch dieses Parlament auch verlangen, wenn wir einen Bericht bekommen, daß die Luftraumüberwachung anders aussieht, als sie hier dargestellt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie sieht nicht anders aus, als sie hier in diesem Vertrag, den ich Ihnen vorgelesen habe, dargestellt ist. Ich wiederhole es noch einmal: Das einzige Gerät, das wir haben, kann aus Personalmangel nur

von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr arbeiten, wenn nicht zufällig gerade ein Teil ausgefallen ist. Da wir augenblicklich nur mehr ein Gerät haben und wir dort Leute nicht mehr ausbilden können, ist anzunehmen, daß in Kürze auch das zweite Gerät wieder ausfallen wird.

Meine Damen und Herren! Sie werden dem zustimmen, weil Sie ja alles annehmen, was von der Regierung kommt. Ich nehme sogar an, daß niemand von Ihnen auch nur ein ernstes Wort der Warnung sagen wird. Sie haben 1200 Millionen verlangt. Diese Frage gehört zum Eventualbudget. Sie bedenken nicht, wir brauchen die Millionen. Wir würden sie auch für die Landesverteidigung brauchen. Wir Freiheitlichen wären die ersten, die bei einem sinnvollen Einsatz für die Landesverteidigung stimmen würden. Wir glauben aber, wenn Hunderte Millionen ausgegeben werden, dann muß der Bericht anders aussehen.

Wenn wir tatsächlich eine andere Luftraumüberwachung hätten, dann könnte das Parlament auch erwarten, daß die Vereinbarung zwischen den Ministerien, die heute vorgelegt wird, nicht nur von Gendarmen und Zollwachbeamten spricht, die mit freiem Auge etwas wahrnehmen, sondern uns auch bekanntgibt, was tatsächlich im Interesse einer Luftraumverteidigung geschehen ist.

Wir dürfen uns nicht immer auf unsere Neutralität verlassen und glauben, daß wir Österreicher in aller Welt so beliebt sind. Es kann in ein feindliches Angriffskonzept gegen einen ganz anderen Staat hineinpassen, irgend etwas in Österreich stillzulegen. Gegen das muß sich — und hier stimmen wir ja mit der Regierungspartei überein — ein neutraler Staat viel eher absichern als ein Staat, der irgendeinem Verteidigungssystem angehört. Jedenfalls kann uns niemand beistehen. Wir sind auf uns allein angewiesen. Im Ernstfall sind wir, wenn Sie das heute genehmigen und der Regierung keinen Verweis erteilen, auf diese Vereinbarung angewiesen.

Man könnte natürlich sagen, wir haben daneben eine Radarstation. Dann sagen wir, es gehört koordiniert, dann gehört das alles in einen Vertrag hinein.

Zweitens müßten dann zuerst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß diese Radarstationen tatsächlich funktionieren und nicht, wie es immer wieder geschieht, eine Station ausfällt und dann die Schulungsstation ausfällt. Das kann das Verteidigungsministerium nicht abstreiten. Weil man übersehen hat, rechtzeitig die Ersatzteile zu besorgen, muß die Schulungsstation abgebaut werden und muß in der Schulungsstation ein

**Zeillinger**

Notbetrieb aufrecht erhalten werden. Der Notbetrieb ist personell unterbesetzt, weil uns die Leute mit 2500 und 3000 S Gehalt nicht bleiben, wenn sie in der Privatwirtschaft 6000 bis 8000 S für die gleiche Tätigkeit bekommen. Dann müssen wir eben feststellen, daß wir jeden Tag nur mehr sieben Stunden und das nur fünf Tage in der Woche in der Lage sind, den österreichischen Luftraum zu schützen. Über diese sieben Stunden hinaus vertraut die Bundesregierung und der Minister die Luftraumsicherung Österreichs den Gendarmen und Zollbeamten an.

Meine Damen und Herren! Das, glauben wir, ist ein ernstes Problem, über das man nicht nur jetzt sprechen sollte, sondern auch zu einer Zeit, wo wir alle noch in körperlicher Frische sind. Unter Umständen ist das im Ernstfall eine Existenzfrage. Wir dürfen uns nicht von unseren Kindern oder von der Bevölkerung Österreichs eines Tages vorwerfen lassen, wir haben nichts getan. Doch! Das Parlament hat relativ viel Geld zur Verfügung gestellt; das Ergebnis ist mit einem Satz gesagt: Es ist eine Luftraumüberwachung mit Radar — wenn sie funktioniert und wenn genügend Leute da sind — von sieben Stunden fünfmal in der Woche! Der Rest ist eine Vereinbarung von vier Ministern, daß Gendarmen und Zollbeamte aufpassen müssen, ob feindliche Flugzeuge nach Österreich einfliegen. Im Grunde genommen ist das eine Gefährdung der österreichischen Landesverteidigung. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen den Bericht zurückweisen und dagegen stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Troll gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Troll (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich war auf Grund des Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eigentlich die Ursache, daß dieser Bericht zustandegekommen ist; denn auf Grund meiner Anfrage vom 15. Dezember 1966 hat der Kanzler mitgeteilt, er werde das Ergebnis dieser gemeinsamen Beratungen schriftlich bekanntgeben.

Meine Damen und Herren! Den Ausführungen meines Vorredners ist wahrhaftig, soweit man es humorvoll betrachtet, nichts hinzuzufügen. Als ich den Bericht zu lesen begonnen habe, habe auch ich geglaubt, das ist ein neues Drehbuch für Karl Farkas „Bilanz der Saison“. Man kann nicht annehmen, daß verantwortliche Minister ernstlich die Auffassung vertreten, daß man mit so einem Bericht das Problem der Luftraumverteidigung schon als

gelöst betrachten kann. *(Abg. Dr. Pittermann: ÖVP-Minister offenbar ja!)*

Ich habe dabei vielmehr die Auffassung, daß so wie Kanzler Klaus das österreichische Volk überfordert, er auch seine Beamten schon überfordert hat mit den vielen Regierungsvorlagen, die vielfach inhaltslos geworden sind. Denn sonst wäre es nicht möglich — ich kenne einen großen Teil der Beamten —, daß die nichts Konkretes, Besseres konzipieren würden. Das ist so typisch. Die Anfrage wurde gestellt. Die Oppositionsparteien haben verlangt, hier muß etwas geschehen. Na schreiben wir halt schnell etwas, damit sie Ruhe geben. Damit ist der Fall für uns erledigt!

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! So leicht kann man diese Verantwortung nicht nehmen, so leicht kann man es sich nicht machen. Allein an der textlichen Fassung dieses Berichtes ist schon viel kritisiert worden. Auf die Technik will ich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit nicht eingehen, denn da gäbe es eine ganze Menge zu sagen.

Ich möchte nur grundsätzlich sagen, in der Textierung des Berichtes des Verfassungsausschusses heißt es: im Grenzgebiet. Was heißt schon „Luftraumüberwachung im Grenzgebiet“? Das ganze Gebiet Österreichs gehört zur Luftraumüberwachung, das ist also die Republik Österreich. Das gehört schon einmal anders textiert.

Ich möchte auch ausdrücklich davor warnen — Kollege Zeillinger ist sehr abgeglitten und war dieser Auffassung —, zu glauben, das gehe nur die Landesverteidigung an. Die Luftraumüberwachung, so wie wir sie uns vorstellen, kann nicht nur Sache der Landesverteidigung sein. Das geht in alle Bereiche, die an und für sich angeführt sind, die aber dort nichts Konkretes sagen. Dort würde konkret etwas erarbeitet gehören!

Meine Damen und Herren! Warum wir sozialistischen Abgeordneten diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen können, liegt im wesentlichen daran, daß man sich die Textierung so einfach macht: Die ganze Verantwortung haben die kleinen Beamten. Auf die Gendarmen, Zollbeamten und auf die Beamten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt wird einfach alles abgewälzt. Denn in Wahrheit gibt es keine Konsequenz. Wenn meinetwegen fünf MIG-Düsenjäger in Aspern landen würden, wird man sich zusammensetzen und sagen: Wer war schuld, daß man sie nicht gesehen hat? Ohne daß man den Leuten, die man damit beauftragt, die entsprechenden technischen Einrichtungen in die Hand gibt, kann man solche Dinge nicht festlegen, wie man es hier gemacht hat.



**Troll**

Es gäbe hier eine ganze Menge auch zur Technik zu sagen. Wir wollen uns aber im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kurz fassen und sagen: So etwas kann man nicht ernst nehmen. Ich möchte der Volkspartei-Fraktion empfehlen, sie soll ihre Regierungsmitglieder, wenn sie es nicht selber tun, beeinflussen, diesen Bericht zurückzunehmen. Wenn dieser abgedruckt wird, machen wir uns nicht nur in Österreich, sondern auch in den um uns liegenden Ländern lächerlich. Das werden Sie doch nicht wollen! Wir, die Mitglieder der sozialistischen Fraktion, werden diesem Bericht nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man kann verschiedene Dinge verschiedentlich darstellen. So, glaube ich, ist das zu charakterisieren, was heute über dieses Problem ausgesagt wurde. Diese Vorlage lautet: „Luftraumüberwachung im Grenzgebiet“, es wird dann dieses Übereinkommen angeführt. Anlässlich gewisser Ereignisse in unserem Luftraum ist seinerzeit in der Öffentlichkeit die Frage diskutiert worden, wer für was zuständig ist. Tatsächlich ist auf Grund der Kompetenzbestimmungen eine ungeheuer komplizierte Rechtssituation gerade in dieser Beziehung gegeben.

Es war daher verständlich, daß man sich bemüht hat, aus diesen Wahrnehmungen und Erfahrungen die Lehre zu ziehen und zu einem Übereinkommen zu kommen, ohne verfassungsgesetzliche und kompetenzgesetzliche Normen ändern zu müssen *(Abg. Dr. Pittermann: Weil Sie da uns gebraucht hätten!)*, durch ein Übereinkommen, ein Arrangement zu dem allseits gewünschten Erfolg zu kommen, nämlich zu einem koordinierten Ineinanderspielen und Zusammenwirken aller zuständigen Institutionen. Diesem Zweck und ausschließlich diesem Zweck dienen dieses Übereinkommen und dieser Bericht, der, wie ich nochmals betone, den Betreff „Luftraumüberwachung im Grenzgebiet“ trägt. Er trägt nicht die Überschrift „Luftraumüberwachung über Österreich“. Würde er diese Überschrift tragen, dann müßten selbstverständlich alle anderen Komponenten eingebaut werden, die auf diesem Gebiet existent sind und zur Verfügung stehen.

Ich möchte feststellen: Es wurde richtigerweise bemerkt, daß bei Überflügen im Grenzgebiet in großen Höhen eine Erkennung und vor allem Identifizierung vom Boden aus nicht mehr möglich ist. Umgekehrt ist eine Identifizierung von Fluggeräten sehr nahe dem Boden auch den höchstwertigen Radarstationen nicht möglich. Deswegen wird selbst im Zeit-

alter hochentwickelter Radarsichtgeräte noch immer eine ergänzende Auge-Ohr-Beobachtung eine entscheidende Funktion bei der Beobachtung von Grenzverletzungen haben und haben müssen. *(Abg. Regensburger: Das versteht Zeillinger nicht!)* Gerade diese in niedrigen Höhen stattfindenden Überflüge können wahrgenommen werden. Ihre zeitliche Festhaltung, die Tatsache des Überfliegens, die anzustrebende Identifizierung der Staatszugehörigkeit des überfliegenden Flugzeuges sind ein entscheidendes Faktum, weil solche Vorkommnisse in der Regel auch ein politisches Nachspiel haben; dazu ist es wesentlich, daß dem Bundesministerium für Äußeres, damit es im diplomatischen Wege wirksam werden kann, die entsprechenden Unterlagen und Daten zur Verfügung gestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deswegen auch die Bestimmungen, daß über Meldungen selber bestimmte Normen gegeben werden, nämlich jene, die man benötigt, um unter Umständen, wenn das an Ort und Stelle nicht möglich ist, später durch unseren Flugzeugerkennungsdienst eine Identifizierung solcher Geräte zu ermöglichen.

Deswegen aber auch die Bestimmung, daß, wenn eine sofortige Durchgabe wegen der geringen Zeitdistanz nicht mehr möglich ist, trotzdem eine Festhaltung der Tatsache an sich erfolgt, um überhaupt eine Registratur von Grenzverletzungen zur Verfügung zu haben. Das ist ein ebenfalls sehr entscheidendes Moment.

Nun zur Luftraumüberwachung Österreichs, eine Thematik — ich betone das —, die hier nicht zu behandeln war. Hiezu darf ich feststellen — ich habe das in aller Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit immer wieder getan —, daß wir in dieser Beziehung noch in den Kinderschuhen stecken und daß wir da Aufgaben zu lösen haben, die Pionierarbeit in Österreich bedeuten, und daß diese Aufgaben unter Bedingungen angegangen und in Angriff genommen werden mußten, bei denen nicht die geringsten Voraussetzungen zur Inangriffnahme dieser Aufgaben überhaupt vorhanden waren. Alles das mußte mühsam aufgebaut werden: langwierige Einschulung von Technikern, um überhaupt zu Problemen Stellung nehmen zu können, Vermessungen schwierigster Art, Auswahl von Geräten in einem Verantwortungsbereich, der unter den gegebenen Umständen nur außerordentlich schwer wahrzunehmen war. Ich möchte es mir ersparen, die Genesis der Entwicklung jetzt des weiten und breiten darzulegen.

**Bundesminister Dr. Prader**

Existent ist derzeit, daß wir nunmehr die erste österreichische Großraumradarstation im Probelauf haben. Dieser Probelauf wird, wie überhaupt die erstmalige Inbetriebnahme einer so gewaltigen und komplizierten Anlage, noch verschiedene Wehwehchen und Fehler zutage bringen, an denen wir lernen, weil man immer, wenn man neue Aufgaben angeht, dafür Lehrgeld zahlen muß.

Das Problem der Techniker und besonders der Techniker im Staatsdienst ist nicht ein spezifisches Problem des österreichischen Bundesheeres, sondern ein generelles Problem in allen Zweigen. Es ist aber besonders dann ein fast nicht zu bewältigendes Problem, wenn es sich um außerordentlich hochwertige Techniker in Sparten handelt, die international überall gesucht sind. Wir haben gewaltige Mittel in die Ausbildung österreichischer Radartechniker investiert. Wir werden auch in dieser Beziehung diese Aufgabe lösen.

Wir gehen moderne Wege. Wir gehen Wege, die in anderen Staaten, die viel größere potentielle Möglichkeiten zur Verfügung haben, ebenfalls gegangen werden. Wir gehen die Wege, daß wir die heimische Industrie in den gesamten Wartungsbereich, nicht nur in den Wartungsbereich des Heeres, sondern nunmehr auch in die Wartungsorganisation des österreichischen Bundesheeres, auch im Bereich unserer Luftraumüberwachung einbauen.

Es ist kritisiert worden, daß wir mit diesen Industrien Wartungsverträge abschließen, die ihnen aber eine bestimmte kontinuierliche Beschäftigungslage garantieren, die uns aber auf der anderen Seite technisch entscheidend entlasten und die drittens auch das Problem der ungenügenden Bezahlung von Technikern im öffentlichen Dienst lösen, weil hier die Möglichkeiten der kollektivvertraglichen Lohnregelung vorhanden sind. Selbst diese Techniker, die besten, die wir auf dem Elektrogelände in Österreich haben, bewältigen diese Aufgaben derzeit noch nicht, weil wir in diesem Aufgabenbereich in Österreich — das muß ich hier sagen — eben noch außerordentlich weit in der Hinterhand gegenüber anderen Staaten liegen, die sich schon viel länger damit beschäftigen, die viel gewaltigere Anlagen, viel gewaltigere Mittel zur Verfügung haben und letzten Endes auch gigantische Weltraumprogramme bewältigen. Es ist daher für uns sehr schwer, auf diesem Gebiet Schritt zu halten.

Diese Techniker werden jetzt eingeschult. Auch die ausländischen Firmen, die uns die Geräte geliefert haben, schulen die Leute in diesem Bereich ein. Wenn diese Einschulung vorbei ist — das wird nach der programmatischen

Abwicklung, die ja stufenweise geschieht, bereits in allernächster Zeit der Fall sein —, werden wir auch für eine angemessene Wartung aller unserer Stationen vorgesorgt und einen Effekt erreicht haben, der dann vielleicht auch von der Opposition zur Kenntnis genommen wird. Es wäre ja nicht außer dem Denkbereich, daß einmal auch gesagt wird: Das ist immerhin etwas, über das wir Österreicher uns freuen können.

Wir haben nun unsere Anlaufschwierigkeiten. Wir werden im maschinellen und auch im taktischen Bereich neue Programme entwickeln müssen.

Ich darf ergänzend dazu sagen, daß jemand, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, gerechterweise hinzufügen muß, welche spezifischen gigantischen Schwierigkeiten bei der Topographie des österreichischen Geländes zu bewältigen sind — Schwierigkeiten, denen reichere Staaten bei weitem nicht im gleichen Ausmaß gegenüberstehen, Schwierigkeiten, die dazu führen, daß bei uns eine Vielzahl von Stationen notwendig wäre, während in großen Staaten eine einzige Radarstation, auf das Meer hin gerichtet, genügt, um großräumig den Luftraum abzudecken. Aber selbst wenn wir diese Großraumradarstationen haben, bleiben immer Radarschatten zurück. Das System muß mit Mittel- und Kleinbereichsradarstationen und selbst durch die Auge-Ohr-Beobachtung komplettiert werden, auf die auch bei einem komplexen System noch immer nicht verzichtet werden könnte.

In diesem Aufgabenbereich arbeiten wir uns nun Stück für Stück konsequent voran. (Abg. Dr. Pittermann: „Bis zum Endziel“!) Herr Altvizizekanzler! Ich bin sehr dankbar für Ihre Kritik. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir hier noch lange nicht über dem Berg sind. (Abg. Dr. Pittermann: Eben!) Ich rufe Sie zur Mithilfe auf. Nur geht die Mithilfe nicht so, daß man das Verteidigungsbudget erheblich kürzt, denn dann kann auch ich diese Dinge nicht bewältigen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt sind Sie in einem alten Vokabelheft steckengeblieben! Sagen Sie das dem Koren und nicht mir! Diese Walze ist überdreht!)

Diese große Aufgabe, die wir hier in Österreich zu bewältigen haben, führt aber auch zu dem außerordentlich erwünschten Ergebnis, daß die österreichische Elektroindustrie mit der Starthilfe des österreichischen Bundesheeres endlich in technische Aufgabenbereiche einzudringen vermag, in denen Österreich derzeit noch echtes Entwicklungsland darstellt.

Ich glaube daher, daß wir auch mit den uns angemessenen und bescheidenen Möglich-

**Bundesminister Dr. Prader**

keiten bei konsequenter Durchführung unseres Programms echte und effektive Erfolge erzielen können.

Zum Abschluß möchte ich eine Randbemerkung machen. Ich möchte das gerade anlässlich dieser schwierigen Frage betonen.

Das österreichische Bundesheer ist nunmehr zwölf Jahre alt. Erst lange Zeit nach seiner Aufstellung konnten wir überhaupt damit beginnen, uns mit solchen Aufgaben zu beschäftigen. In anderen Staaten, in denen es nicht diese Schwierigkeiten gab, in denen man sich schon viel länger, ja schon jahrzehntelang damit beschäftigt, hofft man, bald, in gewisser Zielsetzung bis 1972, 1975, 1978, mit dieser Problematik halbwegs fertig zu sein. Wir haben diese kurze Zeitdistanz unter viel schlechteren Startbedingungen zur Verfügung gehabt und haben bereits jetzt immerhin einen sehr beachtlichen ersten Schritt erreicht. Es wäre auch hier denkmöglich, daß man in Kenntnis dieser Verhältnisse und Gegebenheiten auch einmal sagt: Angesichts dessen, was im Bereich des Möglichen lag, ist das, was wir bisher geschaffen haben, beachtlich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 5. Dezember 1966 über bisherige Maßnahmen im Rahmen des Arbeitskomitees zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten (788 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über bisherige Maßnahmen im Rahmen des Arbeitskomitees zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neumann. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Neumann: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit den Initiativen der Bundesregierung zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten. Im einzelnen kann folgendes berichtet werden:

Im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1966/67 wurden 100 Millionen Schilling direkt für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen bereitgestellt. Dieser Betrag wurde im darauffolgenden Jahresprogramm um weitere 100 Millionen Schilling erhöht.

Des weiteren wurde das gesamte ERP-Programm 1966/67 nach dem Ministerratsbeschuß vom 25. Oktober 1966 auf strukturelle Maßnahmen abgestellt.

Im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen wurde von diesem Haus das Gesetz über die Sonderunterstützung für Kohlenbergarbeiter beschlossen.

Im Rahmen der Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden die beruflichen Umschulungsprämien um 50 Prozent erhöht. Nach Stilllegung von Gruben werden Abfertigungsprämien bis zur Höhe eines vollen Jahresgehaltes aus der Bergbauförderung gewährt.

Im neuen Einkommensteuergesetz wurde die Steuerfreiheit für öffentliche Zuwendungen an Unternehmen, die neue Betriebe errichten, erweitert.

Die Länder haben ebenfalls auf Anregung des Arbeitskomitees zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten bei der Bundesregierung nicht nur solche Arbeitskomitees in den Ländern selbst und in den betroffenen Bezirken errichtet, sondern auch finanzielle Initiativen in dieser Richtung ergriffen. So hat allein das Land Steiermark im Jahre 1967 100 Millionen Schilling für strukturelle Maßnahmen vor allem in den Kohlengebieten zur Verfügung gestellt.

Aber nicht nur der Schaffung neuer Arbeitsplätze galt die Aufmerksamkeit des Arbeitskomitees, sondern es wurde auch versucht, Arbeitsplätze für Bergarbeiter in bestehenden Betrieben, insbesondere in der Bauwirtschaft, durch den Austausch von ausländischen Arbeitskräften zu schaffen und öffentliche Bauvorhaben in den betroffenen Gebieten zu konzentrieren.

Durch all diese Initiativen konnten mit Stichtag 1. Juni 1967 — und auf diesen Tag bezieht sich dieser Bericht — im Anfangsstadium 528, im Endausbau 1245 neue Arbeitsplätze in den Kohlengebieten geschaffen werden.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Feber 1968 nach einer ausführlichen Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Sallinger, Czettel, Eberhard, Kostroun, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Prinke, Müller sowie der Handelsminister beteiligten, diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

7680

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Neumann**

Ich ersuche daher das Hohe Haus, dem gegenständlichen Bericht der Bundesregierung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Eberhard (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung über die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten muß von der sozialistischen Fraktion abgelehnt werden, denn er gibt ein völlig verzerrtes Bild über die tatsächlichen Gegebenheiten in diesen Gebieten.

Meine Damen und Herren! Gestern hat in diesem Hohen Haus der Herr Finanzminister in seinen Ausführungen zum Eventualbudget besonderen Akzent darauf gelegt, daß von diesem Budget die konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Impulse ausgehen werden. Auf meine Frage, ob das auch für die LAKOG-Arbeiter gilt, war er nicht imstande, mir eine Antwort zu geben. Wahrscheinlich deswegen, weil er unterdessen selbst erkannt haben dürfte, daß alles, was in diesem Zusammenhang von den Verantwortlichen der österreichischen Bundesregierung gesprochen worden ist, nicht erfüllt wurde.

Ich darf hier auf meine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus zurückkommen — zu einem Zeitpunkt, wo noch nicht so klar und eindeutig zu erkennen gewesen ist, welche Absichten die Bundesregierung mit diesem Betrieb verfolgt, andererseits mir aber irgendwie die Absicht verständlich geworden ist, verständlich werden mußte, weil eben die Versprechungen mit den tatsächlichen Ereignissen dann in keinen Einklang zu bringen gewesen sind.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat auf meine Anfrage am 16. November erklärt, daß man sich um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Lavanttal bereits vor dieser Grubenkatastrophe des 1. November 1967 bemüht hat, daß vor dieser Katastrophe bereits 390 Ersatzarbeitsplätze geschaffen worden sind. Er sagte, daß zu diesen 390 900 weitere kommen und darüber hinaus, wie ihm berichtet wurde, noch 29 Projekte vorliegen für Gründungen von Ersatzbetrieben, die allerdings noch näher präzisiert werden müssen.

Ich habe dann — da man nicht gesagt hat, um welche Betriebe es sich hier handelt — eine zweite Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, und zwar am 20. Dezember 1967, die zum Inhalt hatte, mir mitzuteilen, welche Betriebe so viele Ersatzarbeitsplätze für freigestellte Bergarbeiter zur Verfügung stellen.

Der Herr Bundeskanzler hat sich damals auf den § 22 des ERP-Fondsgesetzes ausgedehnt und hat gesagt, er wäre nicht in der Lage, die Namen dieser Betriebe zu nennen. Er hat aber andererseits Orte genannt, die nicht vermuten ließen, daß es sich hier um den einen oder anderen Betrieb handeln könnte. Ich habe diese Mitteilung damals zum Anlaß genommen, um mich persönlich bei diesen Betrieben zu überzeugen, wieweit sich tatsächlich die Aussage des Herrn Bundeskanzlers mit den örtlichen Gegebenheiten auch deckt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier kann ich Ihnen auf Grund meiner persönlichen Erhebungen ein Bild vermitteln, und ich kann Ihnen vor allem ein echtes Bild vermitteln, wie die Situation dort tatsächlich aussieht.

Wenn ich zum Beispiel den Betrieb von Maria Rojach nehme. Auch ich werde hier keine Namen nennen. Ich möchte vorausschicken, ich habe die Namen dieser Betriebe erst im Handelsausschuß erfahren, nachdem auf Grund unserer Forderung die Sitzung für vertraulich erklärt worden war, denn vorher war man auch nicht bereit, im Ausschuß die Namen dieser Betriebe zu nennen. Ich habe bereits damals dem Ausschuß vor Augen führen können, daß alles das, was uns in diesem Zusammenhang über die Schaffung von Ersatzarbeitsbetrieben mitgeteilt wurde — nicht nur uns hier im Hohen Haus, sondern der Öffentlichkeit — in keiner Weise stimmt; weder die Aussage des Herrn Bundeskanzlers noch die Aussage dieses Berichtes hier.

Ich habe bei diesem Betrieb in Maria Rojach festgestellt, daß von 86 Beschäftigten zurzeit 4 Bergarbeiter beschäftigt sind, weitere 3 freie Stellen beim Arbeitsamt gemeldet waren und dieser Betrieb nach Auflassung der Straßensperre jetzt mit Beginn des Frühjahres bereit ist, 10 weitere Bergarbeiter einzustellen.

Ich habe einen weiteren Betrieb in St. Paul besichtigt — es ist ein metallverarbeitender Betrieb. Dort konnte ich feststellen, daß 38 Beschäftigte vorhanden sind, davon 4 Bergarbeiter. Wie mir der Betriebsleiter dieses Betriebes mitgeteilt hat, wird vielleicht einmal — aber augenblicklich ist auf Grund der Auftragslage nicht daran zu denken, weitere

**Eberhard**

Bergarbeiter einzustellen — daran gedacht werden, weitere 3 bis 4 Bergarbeiter aufzunehmen.

Ich habe mich für eine weitere Firma interessiert, die Schleifmittel erzeugt, und dort ist lediglich ein einziger Bergarbeiter beschäftigt. Auch diese Firma soll ERP-Kredit in Anspruch genommen haben.

Ich habe mich dann mit dem Betriebsinhaber einer holzverarbeitenden Firma in Bad Sankt Leonhard unterhalten und konnte von ihm erfahren, daß er ERP-Kredite in einer bestimmten Größenordnung in Anspruch genommen hat, keineswegs aber diesen Kredit mit der Auflage bekommen hat, auch in Zukunft Bergarbeiter einzustellen, und er auch gar nicht in der Lage wäre, frei gewordene Bergarbeiter wiederum einzustellen.

Ich habe mich darüber hinaus bei einer metallverarbeitenden Firma im Raume Unterkärnten erkundigt. Diese Firma hat tatsächlich 35 Bergarbeiter angefordert, und sie wird sie auch in weiterer Folge einstellen. Eine andere Firma, in Klagenfurt, die auch ERP-Kredite in Anspruch nahm, hat sich in letzter Zeit bereit erklärt, 13 bis 15 Bergarbeiter einzustellen.

Nun sehen wir uns den Bericht als solchen an. Der Bericht datiert bereits vom 23. Juni 1967 und stellt folgendes fest:

Im Bereiche der LAKOG konnten bisher drei Projekte aus der ERP-Sonderkreditaktion mit Zuschüssen und Leistungen des Landes und der Gemeinden beziehungsweise Mitteln der Kommunalbanken finanziert werden. Diese Projekte werden in der Anlaufphase 100 Arbeitsplätze, davon 50 für Bergarbeiter, und in der Endphase 250 Arbeitsplätze, davon mehr als die Hälfte für Bergarbeiter, bringen. — Hier handelt es sich bereits um drei Betriebe.

Dann heißt es weiter: Weiters konnte ein Projekt ausschließlich mit Kommunalbankmitteln realisiert werden, das bis 120 neue Arbeitsplätze, davon 60 für Bergarbeiter, bieten wird.

Weiter heißt es: Sechs weitere Projekte, davon fünf aus der ERP-Sonderaktion, sehen im Endausbau zusammen über 400 neue Arbeitsplätze vor, davon die Hälfte für Bergarbeiter; sie sind zum Großteil in abschließender Behandlung. Eine größere Zahl von weiteren Projekten ist noch im Diskussionsstadium.

Für die Unterbringung der zur Freistellung gelangenden Bergarbeiter bei der LAKOG ist heuer ausreichend Vorsorge getroffen worden, da überdies ein Teil der insgesamt 111 freizusetzenden Bergarbeiter freiwillig abwanderte und sich selbst Arbeitsplätze suchte.

Und jetzt kommt es: Alle genannten Vorhaben werden noch im Jahre 1967 den Betrieb aufnehmen beziehungsweise haben ihn schon aufgenommen. — Sehen Sie: Darin liegt eine völlig falsche Darstellung gegenüber den gegebenen Verhältnissen, die unten sind.

Wie sieht nun die arbeitsmarktpolitische Situation im Bezirk Wolfsberg überhaupt aus? Auch hierüber habe ich mir genaue Unterlagen verschaffen können. Ich kann Ihnen mitteilen, daß Ende Februar 1968 insgesamt 63 offene Stellen im Raume des Bezirkes Wolfsberg vorhanden waren. Es sind dann noch weitere 31 Stellen drüben im Nachbarbezirk, also im Bezirk Völkermarkt; das ergibt dann insgesamt etwa 90 offene Stellen.

Wir hatten eine Anfrage im Hohen Haus, eingebracht vom Herrn Kollegen Guggenberger und Genossen, an den Herrn Bundeskanzler, aus deren Beantwortung hervorging: Es waren ja Betriebe da, aber die Bergarbeiter wollten dort nicht hingehen. Diese Anforderungen — ich kenne sie alle, von A bis Z — sind doch zu einem Zeitpunkt gestellt worden, zu dem die nun zu entlassenden Bergarbeiter von St. Stefan, die oftmals Jahrzehnte in diesem Betrieb gearbeitet haben, noch nicht wußten, wie sich die Verhandlungen gestalten werden, bei denen es darum gegangen ist, ihre erworbenen Rechte abzusichern und zu wahren. Da glaube ich gerne, daß die Firmen dann mit dem Tage ihrer Anforderung diese Arbeitskräfte nicht zur Verfügung bekommen haben.

Heute ist die Situation folgende. Heute liegen natürlich Anforderungen für freigestellte Bergarbeiter vor. Aber ich kann Ihnen sagen, von wo:

150 Bergarbeiter haben Baufirmen von Wien angefordert, 40 Anforderungen liegen von Baufirmen aus Graz vor, metallverarbeitende Betriebe in Tirol haben 40 Leute angefordert. Ähnlich verhält es sich mit Salzburg. Dann wären sogar die Österreichischen Bundesbahnen bereit gewesen, auf den Streckenleitungen Knittelfeld und Leoben Bergarbeiter einzusetzen, und zwar in der Form, daß man die jetzt dort beschäftigten Fremdarbeiter, was, glaube ich, ein Kontingent von 120 bis 130 ausmacht, entläßt und dafür Bergarbeiter einstellt. Aber alle diese Arbeitsplätze liegen zum Teil Hunderte Kilometer vom ständigen Wohnort dieser Bergarbeiter entfernt. Das kann man doch dann nicht in einem Bericht so fassen, als wäre überhaupt keine Schwierigkeit gegeben, den frei gewordenen Bergarbeitern wieder eine Beschäftigung zu vermitteln.

Was wird jetzt eintreten? Natürlich werden die Leute, die mit 27. April in diesem Jahr zum Großteil die letzte Schicht verfahren werden, nicht ewig arbeitslos bleiben können,

7682

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Eberhard**

sie werden über die Grenzen des Bezirkes, ja über die Grenzen des Landes hinaus sich um einen Arbeitsplatz kümmern müssen.

Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was soll denn der machen, der dort an diesen Ort gebunden ist, der sich ein Familienhaus vom Mund abgespart hat und heute keinen Käufer dafür findet? Denn wer wird sich in einer Gegend niederlassen, wenn er sieht, daß es keine Existenzmöglichkeiten gibt? Er wird sich mit allen Nachteilen des Pendlerwesens abzufinden haben. Er muß halt irgendwie auswärts ziehen, und es wird ein Zustand eintreten, wie wir ihn im Burgenland, schlimmer noch, bereits vorfinden.

Diejenigen, die nicht so gebunden sind an ihre engere Heimat, werden ihren Ranzen packen und auswandern werden, in andere Bundesländer wandern, dorthin, wo sie eben eine Existenzmöglichkeit bekommen werden. Damit tritt dann auch eine Entvölkerung des Bezirkes ein. Und Sie sollten dort unten mit den Wirtschaftstreibenden reden, mit den Leuten von Handel und Gewerbe, mit welchen Sorgen sie der Entwicklung entgegensetzen, denn auch sie erkennen, daß mit einer Entvölkerung auch ihre Existenz irgendwie in Gefahr kommt.

Das gilt aber nicht nur für Handel und Gewerbe, sondern das gilt auch in hohem Maß für die Landwirtschaft, denn der Bergbau als solcher ist doch nicht die schlechteste Kundenschaft der dort ansässigen bäuerlichen Bevölkerung gewesen.

Das sind die Probleme, und daher sage ich: Wir können diesem Bericht nicht unsere Zustimmung geben, wir können ihn nicht zur Kenntnis nehmen, denn dieser Bericht schildert uns eine völlig falsche Situation. Hier kann ich offen sagen: Nirgendwo anders tritt das klägliche Versagen der derzeitigen Bundesregierung so kraß in Erscheinung wie gerade bei der LAKOG. Alle Erklärungen von Regierungsmitgliedern, angefangen vom Herrn Bundeskanzler Klaus über den zuständigen Ressortminister Weiß über Minister Schleinzer, stehen im krassen Widerspruch zu dem, was nun tatsächlich eingetreten ist. Ihre Erklärungen zu diesem Problem waren genauso unglaubwürdig wie alle Versprechungen, die von Seite dieser Partei zu Wahlzeiten gemacht wurden. Dieser Bericht versucht, über die wahre Situation hinwegzutäuschen, entspricht nicht den Gegebenheiten und wird daher von meiner Fraktion nicht nur nicht zur Kenntnis genommen, sondern abgelehnt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis dafür, daß jetzt nicht mehr allzugroße Lust besteht, sich noch lange Reden anzuhören. Das Thema ist allerdings sehr ernst, das ist bei anderen Tagesordnungspunkten auch gesagt worden. Ich will mich aber bemühen, einige Gedanken in aller Kürze hier zu sagen.

Ich bitte zu entschuldigen, daß ich vielleicht nicht auf die fachmännischen Kenntnisse zurückgreifen kann, die mein geschätzter Herr Vorredner mitbringt, aber ich darf doch sagen, daß auch in meinem Wahlkreis ein Kohlenbergbau existiert, der ebenfalls mit Sorgen zu kämpfen hat, und daß wir neben der WTK in Oberösterreich auch noch die SAKOG haben, die zwar nicht ein verstaatlichtes Unternehmen ist, aber doch auch als Kohlenbergbau Schwierigkeiten hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Gehört auch der Republik Österreich! Dem Finanzministerium!)* Ja, Kohlenbergbau ist Kohlenbergbau in diesem Fall.

Nun möchte ich sagen, daß das Problem der Arbeitsplätze im Kohlenbergbau nicht die ÖVP-Regierung hervorgerufen hat, daß sie dieses Problem praktisch schon übernommen hat; wobei ich auch nicht sagen möchte, daß die Koalitionsregierungen früherer Zeit dieses Problem geschaffen haben. Man darf aber wohl sagen, daß frühere Regierungen nicht sehr viel unternommen haben, um dieses sich abzeichnende Problem rechtzeitig zu entschärfen. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Ich habe einmal ein Erlebnis gehabt, das ich Ihnen ganz kurz schildern möchte. Bei einer Arbeiterkammer-Vollversammlung in Linz war die Rede von einer Papierindustrie in Oberösterreich, die in Konkurs gehen mußte. Damals haben die kommunistischen Arbeiterkammerräte der Arbeiterkammerleitung die heftigsten Vorwürfe gemacht, warum sie sich nicht mehr für die Erhaltung der Arbeitsplätze dort eingesetzt habe. Während der Diskussion darüber ist ein sozialistischer Kollege aufgestanden und hat erklärt: Es wurde alles von der Arbeiterkammer und der Landesregierung unternommen, um die Arbeitsplätze zu erhalten, aber er persönlich sei der Meinung, es wäre vielleicht besser gewesen, schon damals diese Papierfabrik zuzusperren, denn zum damaligen Zeitpunkt wäre es unschwer gewesen, die Leute in anderen Betrieben unterzubringen. Er fürchte, es könnte einmal ein Zeitpunkt kommen, in dem es nicht mehr so leicht sein werde, Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden. Wir haben gewisse Betriebe vielleicht allzu lange in dem Umfang erhalten, von dem wir uns vorgestellt haben, so müßten sie

**Dr. Josef Gruber**

erhalten bleiben. Es mußte dann doch eingesehen werden, daß es nicht möglich ist. So ist nun ein Sorgenkind nach dem anderen dahergekommen, es war Grünbach, es war Tauchen, es ist dann die LAKOG gewesen, und ich fürchte, daß auch die anderen Kohlenbergbaubetriebe noch zu Sorgenkindern werden, soweit sie es nicht ohnehin schon sind. Es ist notwendig, daß man bei Maßnahmen, bei denen es um Ersatzarbeitsplätze geht, möglichst früh den richtigen Zeitpunkt wählt und nicht einen, in den einem bereits der Boden unter den Füßen zu heiß wird.

Wir haben den ÖIG-Bericht im Haus liegen; in diesem Bericht ist einmal — ich muß leider feststellen, daß hier die Ziffern nicht ganz übereinstimmen — von 7870 Kohlenarbeitern die Rede, ohne SAKOG —, und ein anderes Mal ist die Ziffer mit 7651 Arbeitern angegeben, allerdings einschließlich der Graz-Köflacher Bahn. Ich weiß also nicht genau, wie viele Bergarbeiter im ersten Halbjahr 1967 tatsächlich noch beschäftigt waren. Diese Zahl wird aber ungefähr stimmen.

Wenn wir annehmen, daß bei der LAKOG, ich glaube, derzeit noch 1176 Beschäftigte gemeldet sind — zumindest habe ich einen solchen Bericht vorliegen —, so ist, praktisch gesehen, schon diese Zahl von der Zahl der noch verbleibenden Bergarbeiter abzuziehen. Natürlich ist es für alle diese Menschen ein sehr schwieriges Problem, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Ich darf aber doch noch einmal in diesem Zusammenhang auf ein anderes Phänomen hinweisen, das uns bei weitem nicht soviel beschäftigt hat wie das nun zur Rede stehende.

Nach einem Bericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung sind in Österreich von 1950 bis 1965 420.000 Menschen aus der Landwirtschaft abgewandert. 420.000 Menschen mußten die Landwirtschaft verlassen. Das sind pro Jahr gerechnet mehr als 25.000 Menschen. Wir sollten diese Dinge vielleicht doch auch in der richtigen Relation sehen.

Ich möchte noch auf das zurückkommen, was beim Kohlenbergbau oder bei einem Industriebetrieb natürlich besonders erschwerend ins Gewicht fällt. Ich möchte aber doch hier feststellen: Ganz so einfach war es auch für die Menschen, die aus der Landwirtschaft abwandern mußten, nicht, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. 25.000 Menschen pro Jahr, für die man eigentlich nicht in besonderer Weise vorgesorgt hat, das bedeutet, daß sehr viele menschliche Schicksale dahinterstehen, die sicherlich von uns nicht bagatellisiert werden sollten. Das muß man dabei selbstverständlich auch sagen.

Ich möchte nicht bestreiten, daß es hier wirtschaftliche Argumente gibt, sowohl in der Landwirtschaft als auch natürlich in Industrie und Bergbau, Argumente, die einfach besagen: Unrentable Betriebe kann man nicht auf die Dauer aufrechterhalten. Arbeit und Kapital müssen mobil gemacht werden oder zumindest mobil gehalten werden. In der Schrift von Klenner „Umdenken tut not“ ist auf eine Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes Bezug genommen, in der es heißt, daß in Österreich etwa ein Drittel der Beschäftigten eigentlich fehl eingesetzt ist. Wir haben es daher noch mit viel mehr Strukturschwächen in unserer Wirtschaft zu tun; in Zukunft werden wahrscheinlich alle diese Strukturschwächen oder, wie Klenner es nennt, diese „versteinerten Strukturen“ sichtbar werden, wenn sie nicht mehr von der Vollbeschäftigung so sehr überdeckt sind wie bisher. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Die wirtschaftlichen Argumente mögen richtig sein, man kann sie selbstverständlich nicht beiseite schieben, aber man darf nicht vergessen: Hinter all diesen wirtschaftlichen Entwicklungen stehen menschliche Schicksale, die uns nicht gleichgültig sein können, ob es sich nun um menschliche Schicksale im Bergbau, in der Industrie oder in der Landwirtschaft handelt.

Gerade wir in Oberösterreich haben auch andere Sorgen. Ich sage es ruhig so. Wenn etwa die Glashütte „Schneegattern“, von der Kollege Peter schon einmal in den letzten Tagen gesprochen hat, die Pforten geschlossen hat, sind nun eigentlich 400 Beschäftigte brotlos geworden. Hier ist auch keine Vorsorge durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen getroffen worden, weil man gar nicht wußte — Eingeweihte haben es schon gewußt, daß der Betrieb nicht gerade zu den florierendsten Betrieben gehört —, daß nun auf einmal dieser Betrieb nicht mehr weitergeführt werden kann.

Wir werden ähnliche Probleme wie im Kohlenbergbau selbstverständlich auch in anderen Sparten haben. Das soll gar nicht heißen, daß wir uns nicht mit aller Kraft um die Lösung der Probleme: Arbeitsplätze für den Kohlenbergbau, zu kümmern hätten. Selbstverständlich gibt es nicht nur bei uns dieses Problem, sondern in allen Ländern, ob das jetzt der Westen oder der Osten ist. Obwohl im Osten die Rentabilitätsgrundsätze bis jetzt nicht so hoch im Kurs standen, lasen wir doch in den Zeitungen, daß auch Kohlengruben in der Tschechoslowakei gesperrt worden sind.

Ich habe nun in dem ökonomischen Konzept — ich weiß nicht, wie es jetzt offiziell heißt —, das die Sozialistische Partei in Beratung genommen hat, einen interessanten Unterschied



7684

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Dr. Josef Gruber**

zwischen der ursprünglichen Fassung und der Fassung gefunden, die nun zur Diskussion gestellt wurde. Ursprünglich hieß es: Eine solche Reduktion — gemeint ist die Reduktion der Kohlenförderung auf 3 Millionen Tonnen pro Jahr — würde eine Unzahl von sozialen Problemen aufwerfen, die ohne vorherige Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen nicht vertreten werden können.

In der jetzigen Fassung heißt es etwas anders: Eine solche Reduktion würde eine Unzahl von sozialen Problemen aufwerfen. Sie ist ohne arbeitsmarktpolitische Sicherung nicht zu vertreten. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wo ist denn da der Unterschied? — Abg. Dr. Pittermann: Das ist doch dasselbe, Dr. Gruber!*) Nein. Ich nehme an, Herr Vizekanzler, daß man sich etwas gedacht hat, als man in diesen Satz doch etwas anderes hineingeschrieben hat.

Ich konzidiere ohne weiteres, daß man im zweiten Vorschlag vielleicht der moderneren Auffassung gefolgt ist, weil es nicht allein darum geht, meine ich, Ersatzarbeitsplätze dort zu schaffen, wo eben der Bergbau war, sondern man muß in Betracht ziehen, daß die Industrie oder das Gewerbe den Standort nicht allein nach dem Gesichtspunkt aussucht, wo noch freie Arbeitskraftreserven vorhanden sind. Gewiß, das mag auch mitspielen, aber es sind natürlich auch noch andere Gesichtspunkte maßgebend, insbesondere die Verkehrslage. Wir haben es jetzt in Oberösterreich erlebt, daß ein Betrieb, der als Ersatzarbeitsbetrieb gedacht war, der auch gefördert worden ist, der aber — ich gebe zu — auch nicht gerade glücklich geführt wurde und zudem noch eine sehr ungünstige Verkehrslage hatte (*Abg. Peter: Standortlage!*) — Standortlage, natürlich! —, wieder zugesperrt hat; es ist die Firma Stehle in Wolfsegg.

Man muß sich, glaube ich, zu der Erkenntnis durchringen, daß man nicht irgendwo hoch oben auf einem Berg, wie Wolfsegg eben gelegen ist, einen solchen Betrieb errichten kann, sondern es genügt, um auch mit einem Ausdruck aus Ihrem ökonomischen Konzept zu sprechen, daß die regionale Mobilität hier gewährleistet ist. Wenn es im Umkreis mit einem — sagen wir — zumutbaren Anmarschweg gelingt, Arbeitsplätze zu schaffen, so ist das vielleicht auf Dauer gesehen das günstigere, denn sonst kommen wir in die Situation, daß wir unter Umständen bald für die geschaffenen Ersatzarbeitsplätze wieder Ersatzarbeitsplätze schaffen müssen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Kollege Gruber! Wir sind sehr froh, Sie lernen sehr rasch dazu von uns!*) Bitte? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie lernen sehr rasch dazu von uns!*) Nein, gar nicht dazu! Das waren für uns immer schon Maximen des wirtschaftlichen Denkens.

Wir freuen uns nur ... (*Abg. Ing. Häuser: Sonst nichts, nur des Denkens!*) Nein, auch des Handelns. (*Abg. Ing. Häuser: Das sieht man!*) Auch des Handelns. Selbstverständlich, Herr Kollege Häuser! (*Abg. Ing. Häuser: Häuser!*) Jetzt darf ich Sie fragen — Häuser, pardon: Ich setze gerne noch die zwei Punkte darauf auf Ihren Namen. (*Rufe bei der ÖVP: Striche!*) Herr Kollege Häuser! Ich darf jetzt etwas fragen, und das wäre auch an die Adresse meines geschätzten Herrn Vorredners gerichtet.

Wir haben in Oberösterreich Kohlenbergbau. Man hat sich dort bereits um Ersatzarbeitsplätze bemüht und umgesehen zu einem Zeitpunkt, in dem eigentlich kein Mensch gedacht hat, daß die WTK oder die SAKOG in ernsthafte Schwierigkeiten kommen könnte, weil beide Betriebe wohl zu den gesündesten Bergbauen in Österreich gehörten. Dort wurde ein Betrieb in Gaspoltshofen errichtet, in Wolfsegg, der leider danebengegangen ist, zugegeben, aber das ist ein unternehmerisches Risiko. Es wurde in Ampflwang ein Betrieb errichtet, und es wird nun auch in Riedersbach ein kalorisches Kraftwerk von der OKA gebaut, nicht um dort Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, sondern um die erhaltungswürdigen Plätze im Kohlenbergbau selbst zu sichern. Meines Erachtens ist das die erste Maßnahme, die man ins Auge fassen soll, daß man die Arbeitsplätze sichert, bevor man eigentlich daran denkt, den Betrieb zuzusperren. (*Ruf bei der ÖVP: Wir warten nicht auf die Sozialisten!*)

Nun glaube ich, daß in Oberösterreich rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet wurden. Ich wäre glücklich, wäre das in anderen Bundesländern genauso praktiziert worden. Ich frage nun: Was hat hier Kärnten vom Land aus gemacht, um tatsächlich für die Lavanttaler Arbeiter auch schon frühzeitig Ersatzarbeitsplätze zu schaffen? So unvermutet wie ein Blitz aus heiterem Himmel ist ja schließlich das bei der LAKOG nicht hereingebrochen. Da muß man schon fragen: Ist wirklich nur die Bundesregierung dafür verantwortlich, daß dort Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden, oder sollte sich nicht auch eine Landesregierung Gedanken machen? Herr Kollege Häuser, nicht nur Gedanken machen, sondern auch etwas tun. Und dieses Tun, das mußten wir leider doch bei den Kärntnern vermissen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Herr Kollege Gruber, das, was Sie in Oberösterreich als vorbildlich hinstellen, ist in Kärnten auch geschehen; dort ist auch ein kalorisches Kraftwerk hingebaut worden! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich glaube, es ist in der Struktur des Betriebes schon auch noch ein Unterschied gewesen. Ich weiß nicht, ob es

**Dr. Josef Gruber**

sehr sinnvoll ist, überall ein kalorisches Kraftwerk hinzubauen, wenn man weiß, daß die Förderung der Kohle dort zu den unrentabelsten Förderungszweigen gehört, die man hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich werde es Ihnen dann erklären!*) Sie werden es mir erklären, ja.

Ich muß ja sagen: Ich habe mich mit dem Herrn Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann bei der letzten Barbarafeier in Ampflwang bei diesem Problem eigentlich in völliger Übereinstimmung befunden. Ich hoffe, daß er mich in dieser meiner Auffassung, wenn er nun nach mir noch das Wort ergreift, sogar noch bestärken wird.

Ich glaube, daß es natürlich nicht allein genügt, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, sondern daß man bei einer wirklich weitplanenden, vorausschauenden Vorsorge ... (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Ich hörte das Wort „weitplanend“!*) Sie brauchten doch nicht zu glauben, daß Sie das für sich gepachtet haben. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Gepachtet nicht!*) Na also. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, das soll man gar nicht. Ich glaube, daß es nicht genügt, die Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Hier gebe ich Ihnen vollkommen recht, daß Sie hier den anderen Ausdruck gewählt haben, Herr Dr. Pittermann. Es ist nämlich gar nicht dasselbe, denn in den arbeitsmarktpolitischen Absicherungen ist selbstverständlich auch eine Umschulung zum Beispiel enthalten, während der Ersatzarbeitsplatz vielleicht nur dem Arbeiter zumutet, nun auf einen anderen Arbeitsplatz zu gehen. Wir sind also dafür, daß auch solche Maßnahmen gesetzt werden. Aber hier sieht man doch, daß sich dem Erfolg nicht nur subjektive Hemmnisse entgegenstellen, die etwa darin bestehen, daß der Arbeiter, der Bergarbeiter, nicht von seiner gewohnten Tätigkeit lassen will. Er ist doch schließlich und endlich Bergarbeiter Zeit seines Lebens gewesen, sein Vater war es bereits, und er will es auch bleiben.

Ich habe mir im Vorjahr von einem sozialdemokratischen Abgeordneten des Saarlandes folgende Groteske — so muß man schon sagen — erzählen lassen: Im Saarland werden — und Sie wissen ganz genau, daß die EWG sehr viel tut, auch mit finanziellen Mitteln, um die Bergleute umzuschulen — auch Umschulungen vorgenommen. Die Leute wollen aber nicht weg vom Bergbau, obwohl sie heute schon weniger verdienen als die Kumpels, die in der Rente sind. Die Rentner sind nämlich praktisch durch die Dynamisierung der Renten in immer höhere Bezüge gekommen, relativ gesehen, während die Bergarbeiterlöhne wegen der Unrentabilität des Bergbaues eingefroren sind, sodaß sich hier ein krasses Mißverhältnis ergibt. Trotzdem ist es sehr schwer, die Bergleute

von ihrem angestammten Arbeitsplatz wegzubringen. Das sind diese subjektiven Hemmnisse.

Es gibt aber natürlich dann noch die großen Schwierigkeiten, von denen auch der Kollege Eberhard gesprochen hat. Die Wohnung! Er kann nicht weg von seinem Häuschen und von seinem Grund und Boden, den er vielleicht dort hat. Er hat nicht die notwendige Fachausbildung, um in einem anderen Beruf ebensoviel zu verdienen, wie er als Bergarbeiter verdient hat.

Es wird natürlich bei dieser Umschichtung leider nicht ohne gewisse Härten abgehen, das ist uns allen klar. Es geht aber meines Erachtens darum, daß wir diese Härten möglichst mildern und daß wir bei dieser Umschichtung das tun, was in unserer Macht steht. Da, glaube ich, hat der Bericht der Bundesregierung doch eine ganze Reihe von Maßnahmen angeführt, die bereits unternommen wurden, und es sind auch zielführende Maßnahmen gewesen. Es ist die ERP-Sonderkreditaktion, die dazu geführt hat, daß wir Ersatzarbeitsplätze bekommen. Es ist die Sonderunterstützung, die eingeführt wurde. Das ist doch auch mit Ihren Stimmen beschlossen worden. Sie können nicht sagen, daß sich das als unzweckmäßig erweist. Es sind Stilllegungsprämien ausgezahlt worden. Es wurden Umschulungen durchgeführt. Aber zum Beispiel wurden laut Bericht im Fall Tauchen, wenn ich mich recht erinnere, 31 Bergarbeiter in einem Sprengkurs ausgebildet. Es wurden dann diesen Leuten auch Arbeitsplätze angeboten, allerdings nicht im Burgenland, und es wurde von keinem einzigen Angebot Gebrauch gemacht! Natürlich haben solche Umschulungen wenig Sinn, wenn man dann nicht auch einen Erfolg sieht.

Es ist aber natürlich klar, daß hier auch die Arbeitsvermittlung eine große Rolle spielt und die richtige Information dieser betroffenen Menschen.

Ich glaube, das hat bisher bei der LAKOG auch nicht ganz funktioniert. Wenn man den Leuten immer sagt: Schaut euch um keine anderen Arbeitsplätze um, es passiert ohnehin nichts!, dann werden sich die Leute selbstverständlich nicht beim Arbeitsamt melden, sondern sie warten, bis die Prämie, in diesem Fall die Abfertigung, beschlossen wird. Wenn sie nun wissen, daß sie den Betrieb auch bereits vor dem Jahresende verlassen können und trotzdem diese Abfertigung bekommen, dann, glaube ich, werden sich die Bergarbeiter dort sehr rasch um eine Vermittlung bemühen. Es zeigt sich ja bereits in der letzten Zeit, daß diese Vermittlung nun auch auf größere Touren gekommen ist.

7686

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Dr. Josef Gruber**

Ich möchte also sagen, daß wir die in diesem Bericht angeführten Maßnahmen als durchaus positiv ansehen. Wir glauben, daß für die Bergleute etwas getan wurde. Es ist die Aufgabe der Gemeinschaft, die Härten zu mildern, die sich aus solchen Umschichtungen ergeben. Das ist auch deswegen eine Verpflichtung, weil die Bergleute zu einer Zeit, in der man sie sehr notwendig gebraucht hat, auch für die Gemeinschaft da waren.

Weil solche Hilfen in diesem Bericht angeführt sind und weil die Bundesregierung auch weiterhin solche Maßnahmen trifft, werden wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Gorbach: Ein Viertel nach zehn ist es! — Abg. Peter: Bis Mitternacht geht es noch, Herr Altkanzler! — Abg. Dr. Gorbach: Sehr nett!)*

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sorgen, die alle drei Fraktionen dieses Hohen Hauses im Zusammenhang mit dem heimischen Bergbau erfüllen, sind meines Erachtens die gleichen. Ich glaube, daß wir in der Diagnose in allen drei Fraktionen weitestgehend übereinstimmen, daß aber in der Therapie die Meinungen weitestgehend auseinandergehen.

Wir Freiheitlichen vermögen den Inhalt dieses Berichtes der Bundesregierung nicht zur Kenntnis zu nehmen, weil wir der Überzeugung sind, daß mit diesem Detailproblem das Strukturproblem des österreichischen Kohlenbergbaues nicht gelöst werden kann. Wir laufen auch in diesem Wirtschaftszweig Gefahr, daß die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel verzettelt werden und daß der Einsatz dieser Mittel nicht jene Wirkung erzielt, die eigentlich damit erreicht werden müßte.

So wie wir dieser Vorlage nicht die Zustimmung erteilen können, vermögen wir aber auch den mehrmals von diesem Rednerpult aus vorgetragenen Ausführungen des Abgeordneten Eberhard nicht zu folgen. Er sagt immer wieder, die Bundesregierung möge in diesem Hohen Hause erklären, wieviel Ersatzarbeitsplätze sie geschaffen habe. Er richtet diese Adresse immer wieder an die Regierung allein und geht meines Erachtens von der falschen Annahme aus, daß für jeden verlorenen Arbeitsplatz ein Ersatzarbeitsplatz von der öffentlichen Hand geschaffen werden müsse.

Hier laufen wir Gefahr, daß wir auf dem besten Wege sind, die öffentliche Hand auch in dem Punkt zu überfordern, daß sie nun neuerdings dort einspringen soll, wo genau dieselbe und die gleiche öffentliche Hand Jahre

und Jahrzehnte hindurch schwerwiegende wirtschaftspolitische Fehler gemacht hat. Bereits zu jenem Zeitpunkt, in dem zum Beispiel in die LAKOG Hunderte Millionen Schilling investiert worden sind, zeichnete sich ab, daß auf weite Sicht gesehen dieser Betrieb nicht mehr am Leben gehalten werden kann. Es gab einen Zeitpunkt, da sagte man: Durch eine gewisse Annäherung an die Alpine ist die größte Sorge von euren Schultern genommen, nun geht es aufwärts. Genau von diesem Zeitpunkt an begann der Weg der LAKOG abwärts zu führen! Unter anderem deswegen, weil die Förderungsbedingungen für diesen Betrieb genauso wie für Fohnsdorf so ungünstig, so unwirtschaftlich und so unrentabel sind, daß man nicht erst heute, sondern schon vor Jahren Ausschau nach Ersatzarbeitsplätzen hätte halten müssen. *(Abg. Dr. Gorbach: Das stimmt!)*

Dieses Wehklagen des Abgeordneten Eberhard hinsichtlich der Ersatzarbeitsplätze für die LAKOG hat mich veranlaßt, meinen Parteifreund Scrinzi zu bitten, sich einmal in diesem Gebiet umzusehen. Dabei stellte sich heraus, daß die Maschinenfabrik Zimmer in Mittlern, 30 km von St. Stefan im Lavanttal entfernt *(Abg. Eberhard: 40 km!)*, jederzeit bereit ist, insgesamt, Herr Eberhard, 100 Bergleute der LAKOG aufzunehmen! Ich habe Scrinzi gefragt, ob ich den Namen dieser Firma und die Zahl der Arbeitskräfte nennen darf, die dort eine neue Beschäftigung, einen neuen Arbeitsplatz finden können.

Wenn man also an ein so ernsthaftes Problem herangeht, dann muß man sich wirklich der Mühe unterziehen, einen umfassenden Bericht zu erstatten. Der Inhaber dieser Firma ist bereit, die Bergleute mit Zubringerautobussen an den Arbeitsplatz und wieder zurück zu transportieren. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich glaube, es würde sich lohnen, diese neu sich bietenden Arbeitsplätze doch in Anspruch zu nehmen.

Soviel mich von der Auffassung des Abgeordneten Gruber trennt, in einem muß ich ihm recht geben: daß seit geraumer Zeit auf die Bergleute der LAKOG jener Einfluß ausgeübt wird, den Sie heute hier angeführt haben: Bleibt nur, geht nicht weg, es wird nichts passieren!

Erinnern wir uns doch an die Entwicklung! Da traten auch einstmals Ereignisse ein, daß ganze Wirtschaftszweige zusammenbrachen und neue Wirtschaftszweige und Industriebereiche in der weiteren Folge entstanden. Denken wir nur etwa an die vielen Sensenwerke, die einstmals österreichische Qualitätswaren erzeugten und dann eben mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr Schritt halten konnten.

**Peter**

Eines der Versäumnisse besteht darin, daß man von Seite der verantwortlichen Führung des Staates die sich im österreichischen Kohlenbergbau abzeichnende Entwicklung einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Es besteht eben ein Unterschied darin, ob man diese Kohle aus 80 bis 100 m Tiefe oder aus 1000 m Tiefe fördern muß. Das bestimmt auch die Gesteungskosten, das bestimmt auch die Produktionsvoraussetzungen. Kohlenbergbaubetrieb ist nicht gleich Kohlenbergbaubetrieb in Österreich. Wir Freiheitlichen vermissen aber jenes grundlegende Konzept — und dafür ist die Regierung wieder zuständig —, welche Kohlenbergbaubetriebe aus Gründen der Volkswirtschaft und aus Gründen der Landesverteidigung aufrechterhalten und weitergeführt werden müssen und welche Betriebe, so schwer es uns auch fallen mag, nicht mehr weitergeführt werden können.

Hier ist eine Parallele auch zu den oberösterreichischen Verhältnissen gegeben. Die Produktionsbedingungen sind weitaus günstiger. Ich bin davon überzeugt, daß wir sowohl in der SAKOG als auch in der WTK weiter fördern können unter verantwortbaren wirtschaftlichen Voraussetzungen, wenn es das gibt, was bis zur Stunde nicht existiert, von dem aber die Bundesregierung behauptet, daß es vorhanden ist — nämlich den Kohlenplan. Wenn im Bericht des Handelsausschusses vom Kohlenplan des Jahres 1966 gesprochen wird, so wagen wir Freiheitlichen guten Gewissens die Behauptung, daß das keinen Kohlenplan, daß das kein Bergbaukonzept für unseren heimischen Bergbau darstellt. Solange dieses Konzept nicht vorhanden ist, solange dessen Verwirklichung nicht in Angriff genommen wird, werden wir der Misere des österreichischen Kohlenbergbaues nicht entrinnen. Wir sahen es ja, wie konzeptlos die öffentliche Hand in vielen Fällen an die Lösung solcher Probleme herangeht.

Das Musterbeispiel ist die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG. in Oberösterreich. Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, Herr Kollege Gruber, den Sie machten, und irgendwie die Verantwortlichkeit der Kärntner Landesregierung hier heranziehen. Auch wir Freiheitlichen sind dort vertreten. Ich bin überzeugt, daß die Landesregierung in Kärnten genauso verantwortungsbewußt an die Lösung des Problems herangegangen ist wie die Landesregierung in Oberösterreich, in der wir nicht vertreten sind. Aber auch der Oberösterreichischen Landesregierung ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Ersatzbetriebes etwas passiert, das wir alle miteinander gerne vermieden hätten. Es wäre falsch vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus, jetzt die Verantwortlichkeit der Ober-

österreichischen Landesregierung von dieser Stelle aus zerpflücken zu wollen.

Die Landesregierung ging guten Gewissens an die Aufgabe heran, für den stillgelegten Kohlenbergbau in der Wolfsegg-Kohlengrube einen Ersatzbetrieb zu schaffen, nämlich die Werkzeugfabrik Stehle. Mit knapp 7 Millionen Eigenkapital ging der Betriebsinhaber an die Errichtung seines Werkes heran, 16,5 Millionen Schilling wurden ihm aus dem ERP-Fonds zugesprochen, 1,5 Millionen Schilling erhielt er aus dem Sozialministerium. Nach kurzer Zeit mußten wir uns davon überzeugen, daß der Betrieb konkursreif ist, daß 85 Arbeiter ihre Arbeitsplätze verloren hatten und daß die Löhne seit dem Dezember des vergangenen Jahres nicht mehr ausgezahlt werden konnten.

Vor mehr als einem Jahr habe ich im Finanzausschuß anläßlich der Beratung über die Gebarung des ERP-Fonds Bedenken hinsichtlich des Einsatzes von ERP-Millionen in der Firma Stehle geäußert. Es wurde mir die Überprüfung dieser Bedenken zugesagt. Die Überprüfung erfolgte nicht, und es war geradezu grotesk: Als ich beim ERP-Fonds in Wien vor drei Wochen anrief, wußte die Führung und Leitung des ERP-Fonds nicht, wie es um Stehle bestellt war.

Aber nun ein neues Projekt! Was soll mit dem Konkursunternehmen Stehle in Oberösterreich geschehen? Die Elektrobaugesellschaft Linz beabsichtigt, die Konkursmasse zu erwerben. Man muß jetzt wiederum von diesem Rednerpult aus zum Problem Stellung nehmen, denn 59 Prozent der EBG gehören letzten Endes dem Bund. Es ergibt sich die Frage, ob von Seite des Bundes überhaupt einem solchen Projekt die Zustimmung erteilt werden kann. Wenn nämlich die gesamte Produktionsrichtung der EBG, auf den elektrotechnischen Sektor ausgerichtet, jetzt auf die Werkzeugbranche mit ausgeweitet werden muß, dann frage ich mich, ob ein solches Beginnen von Haus aus zielführend sein kann.

Hier müssen wir uns doch zu ernsthaften Überlegungen in diesem Hohen Hause entschließen und dürfen die Probleme nicht mehr so weitertreiben lassen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Aber auch der Bund muß sich Gedanken machen, wie er die noch zu rettenden Kohlenbergbaubetriebe auf gesündere Beine stellen kann.

Wie sieht es mit der Wolfsegg-Traunthaler aus? Die Zentralverwaltung sitzt in der Landeshauptstadt, die Verwaltung im bereits ausgekohlten Thomasroith, und der Betrieb befindet sich in Ampflwang; ein bürokratischer Verwaltungswasserkopf ungeahnten Ausmaßes, der in keiner wie immer gearteten Weise wirtschaftlich ist. Wann also wird hier einge-

7688

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**Peter**

griffen? Wann werden die Dinge ins richtige Lot und in die richtige Beziehung zueinander gebracht?

Meine Damen und Herren! Auf eines muß noch von freiheitlicher Seite verwiesen werden. Wenn ein Privatwirtschaftstreibender schlecht wirtschaftet, dann treibt er über den Ausgleich in den Konkurs, wie es bei Stehle der Fall ist, dann haftet er mit dem letzten Schilling seines persönlichen Eigentums für seinen wirtschaftlichen Mißerfolg. Aber genau die gleiche Risikohaftung gibt es nicht in der Führung der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Darin erachten wir Freiheitlichen einen grundlegenden Mangel, mit dem man sich auch einmal auseinandersetzen muß.

Was sagt die WTK? Kohlenrevier erhält Kunststoffbetrieb. Die defizitäre Wolfsegg-Traunthaler ... (*Abg. Dr. Pittermann: Wer sagt, daß sie defizitär ist? Betreiben Sie keinen Rufmord!*) Natürlich ist sie defizitär! (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nein!*) Natürlich hat sie einen Abgang! Fragen Sie den Direktor Zeininger! (*Abg. Dr. Pittermann: Da wird man Ihnen die Bilanz zeigen!*)

Dann hat man etwas Falsches gesagt! (*Abg. Dr. Pittermann: Auskunft gibt die Bilanz, sonst nichts!*) Hier steht jetzt Behauptung gegen Behauptung, Herr Dr. Pittermann. Wir werden also den Beweis zu erbringen haben, Sie und ich. (*Abg. Dr. Pittermann: Lassen Sie die Bilanz sprechen! Die Bilanz lassen Sie reden!* — *Abg. Dr. Gruber: Aber selbst wenn das wahr wäre, ist das kein guter Dienst an einem Unternehmen, den Sie hier betreiben!* — *Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein verstaatlichtes und kein privates, an dem betreibt er ja Rufmord! Bei der Elin hat er es genauso gemacht da im Saal!*) Herr Doktor Pittermann! Wenn man wirtschaftspolitische Tatsachen aufzeigt, die den Bereich der verstaatlichten Industrie betreffen, dann werden Sie empfindlich. Das ist verständlich, denn Sie waren ja Jahre hindurch der Hauptverantwortliche für die Zustände in diesem Bereich. (*Abg. Dr. Pittermann: Er versteht noch immer nicht, daß für ein Unternehmen der Vorstand verantwortlich ist, wenn es eine AG ist, und nicht der Eigentümer!*) Natürlich haben wir darauf zu achten, daß der Vorstand seine Aufgabe im Sinne des Eigentümers erfüllt. Die Schwierigkeiten bei der Wolfsegg-Traunthaler sind gegeben, die können Sie nicht wegdiskutieren! Die werden von Tag zu Tag größer. Die sich anbahnenden Lohnerhöhungen, die berechtigt sind, denen Rechnung getragen werden muß, erhöhen die Schwierigkeit der Situation von Monat zu Monat. Wir müssen den Dingen ins Auge sehen, auch

dann, wenn es für Sie, Herr Dr. Pittermann, unangenehm ist! (*Abg. Dr. Pittermann: Mir ist es gar nicht unangenehm, sondern falsch ist es!*)

Seinerzeit begann ja der leidvolle Weg des österreichischen Kohlenbergbaues mit dem Experiment Grünbach, das dem österreichischen Steuerzahler Millionen kostete und das die VÖEST nur belastete und von dem heute auch Ihre Parteifreunde behaupten, daß es eine Fehlentscheidung war. (*Abg. Dr. Pittermann: Welche?*) Auch das können Sie nicht wegdiskutieren. Grünbach war eine wirtschaftspolitische Fehlentscheidung, denn sie hat der VÖEST Millionen gekostet; das können Sie nicht in Abrede stellen. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber reden Sie doch keinen Unsinn! Das ist doch der VÖEST ersetzt worden!*) Aus öffentlichen Mitteln. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil sie einen öffentlichen Auftrag hat!*) Natürlich ist dieses entstandene Defizit aus Steuergeldern gedeckt worden! Das können Sie nicht wegdiskutieren, Herr Dr. Pittermann! Das ist ja das Problem, daß immer wieder Steuergelder dafür verwendet werden müssen, defizitäre Lücken in den verstaatlichten Unternehmungen zu stopfen! (*Abg. Dr. Pittermann: Weil die damalige Regierung, deren zwei Repräsentanten da sitzen, im Jahre 1960 den Beschluß gefaßt hat, 800 Bergarbeitern, die in der USIA-Zeit zu Österreich gestanden sind, den Arbeitsplatz zu erhalten! Da haben Sie keine Ahnung, denn damals waren Sie ja im Westen!*) Die gleiche Regierung, in der Sie ebenso jahrelang vertreten gewesen sind und in der Sie die gleiche Verantwortung getragen haben, Herr Dr. Pittermann! (*Abg. Dr. Pittermann: Das war der Beschluß! Sie sind hinten gesessen, im Hinterland!*) Es waren einstimmige Entscheidungen, die Sie mit der Österreichischen Volkspartei zur Zeit der Koalition herbeigeführt haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Ja! Natürlich!* — *Abg. Dr. Kleiner: Immerhin sind die Arbeitsplätze in Grünbach jahrelang erhalten worden!*) Ja (*Abg. Dr. Kleiner: Eben!*), aus Zuschüssen, mit Hilfe von Steuergeldern! (*Abg. Dr. Pittermann: Nein — mit Regentropfen!*) Sie wissen doch ganz genau: Hätte man den dort Beschäftigten die Löhne bezahlt, ohne sie arbeiten zu lassen, so wäre das der öffentlichen Hand billiger gekommen, als dann jener Ersatzbetrag ausgemacht hat, der zugeschossen werden mußte. (*Abg. Dr. Kleiner: Die Solidarität aller Österreicher!* — *Abg. Dr. Pittermann: Davon hat er keine Ahnung!*) Aber das Ansehen der verstaatlichten Unternehmungen, Herr Doktor Kleiner, belasten ja nicht wir Freiheitlichen, damit das ein für allemal klargestellt wird (*Abg. Dr. Pittermann: Nein!*), das Ansehen

**Peter**

der verstaatlichten Unternehmungen wird dadurch belastet, daß es der schwarz-roten Koalitionsregierung genauso wenig wie der Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei bis heute gelungen ist, die Reform der verstaatlichten Unternehmungen durchzuführen und die kranken Betriebe zu sanieren. *(Abg. Dr. Kleiner: Die Dinge schauen viel schwieriger aus, als Sie heute erzählen!)* Natürlich sind sie außerordentlich schwieriger, Herr Dr. Kleiner, aber damit diskutieren Sie jene Versäumnisse nicht weg, deren sich auch die Sozialistische Partei Jahre hindurch hinsichtlich der verstaatlichten Unternehmungen schuldig gemacht hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Daß wir Bergarbeitern den Arbeitsplatz erhalten haben, auf dieses Versäumnis sind wir stolz, Herr Peter! Sie haben kein Verständnis dafür!)* Wie Ihre sozialistische Politik in den verstaatlichten Unternehmungen die Arbeitsplätze erhalten hat, wird uns eindrucksvoll am Beispiel der LAKOG vor Augen geführt. *(Abg. Dr. Pittermann: Weil ein Grubenbrand in der LAKOG war!)* Auch schon vor dem Grubenbrand hat sich die wirtschaftliche Situation abgezeichnet, das können Sie doch nicht in Abrede stellen. Ich weiß, daß Ihnen dieses Problem Unbehagen bereitet, Herr Dr. Pittermann, aber Sie werden es trotzdem nicht aus der Welt schaffen! *(Abg. Dr. Pittermann: Kein Unbehagen, aber der Unverstand von Ihnen!)*

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung nicht umhinkönnen, an Stelle des bisherigen Kohlenplanes endlich einmal ein Kohlenkonzept darzulegen, das unmißverständlich zum Ausdruck bringt, welche verstaatlichten Kohlenbergbaubetriebe weitergeführt werden können und welche nicht mehr weitergeführt werden können. Daß man an die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen früher herangehen muß, als es bisher der Fall war, beweist uns ebenfalls der Fall der LAKOG, beweisen uns aber auch andere Bereiche des wirtschaftlichen Lebens in Österreich. Hier vermissen wir Freiheitlichen neben dem Kohlenbergbaukonzept auch weitere entscheidende strukturpolitische Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, die seit Jahren ausstehen, angefangen vom Energieplan bis zum Bereich der mittelständischen Wirtschaft, wo es überall an diesen strukturpolitischen Entscheidungen bis zum heutigen Tag mangelt.

Aber unser Heraußenbleiben aus den europäischen Gemeinschaften, jener Widerstand, der Jahre hindurch von der schwarz-roten Koalition bereitet worden ist, hat uns auch hier ins Hintertreffen geführt. Wir wissen ganz genau, daß im Bereich der Montanunion für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen aus der Gemeinschaftsleistung heraus

in den letzten Jahren ungeheure Beträge aufgeboden worden sind. Hier hätten wir ein Beispiel, das in Österreich nachahmenswert wäre. Wenn in diesem Bereich Arbeitsplätze gefährdet sind, geht man rechtzeitig an die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen heran und trifft Vorsorge, um soziale Hilfen rechtzeitig gewähren zu können, soziale Hilfen auf zwei Wegen, die den Arbeitnehmer folgendermaßen unterstützen: Erklärt er sich bereit, den Arbeitsplatz selbst zu suchen, so bekommt er befristet auf ein Jahr folgende Zuschüsse: in den ersten vier Monaten 80 Prozent, in den zweiten vier Monaten 60 Prozent und in der dritten Viermonatsperiode 40 Prozent des bisherigen Nettolohnes. Erklärt er sich aber bereit, Angebote, die die Gemeinschaft macht, anzunehmen, so werden die Kosten für die Umschulung bezahlt, er erhält für die Zeit der Umschulung weitestgehend den Nettolohn und kann noch damit rechnen, daß ihm die Übersiedlungskosten auf den neuen Arbeitsplatz rückerstattet werden, und in vielen Fällen ist auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes ebenso Vorsorge getroffen worden.

Bei uns in Österreich mangelt es an dieser sozialen Vorausschau ebenso wie an den notwendigen strukturpolitischen Vorkehrungen. Dafür ist — zumindest für die letzten beiden Jahre — die Einparteienregierung verantwortlich, und aus diesem Grund können wir dem vorliegenden Bericht nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Nach den Ausführungen des letzten Redners fällt es einem beinahe schwer, den vorliegenden Bericht abzulehnen, weil in diesem Bericht unserer Meinung nach ein ungenügendes, aber doch ein bestimmtes Verständnis für die Situation der betroffenen Bergleute zu erkennen ist, im Gegensatz zu den Ausführungen des Vorredners. Da aber der Bericht gezielte Maßnahmen enthält, die nicht zielführend waren, werden wir ihm trotz dieser Rede des Abgeordneten Peter nicht unsere Zustimmung geben.

Sie, Herr Kollege Gruber, haben mich mit Ihren Ausführungen bewogen, mich heute zu Wort zu melden. Einmal gebietet es die Höflichkeit gegenüber dem Wahlkreiskollegen, und dann war in Ihren Ausführungen doch ein gewisses Bestreben zur Sachlichkeit wie auch ein menschliches Verständnis für die Situation der Bergarbeiter zu erkennen, und man soll solche Brücken, die sich im par-

7690

Nationalrat XI. GP. — 96. Sitzung — 7. März 1968

**DDr. Pittermann**

lamentarischen Leben zeigen, auch tatsächlich aufnehmen, das heißt, als Verbindung herstellen.

Herr Kollege Gruber, ich mache Ihnen „wahlkreismäßig“ einen Vorschlag. Ich habe mir sowieso vorgenommen, habe es auch bei der Budgetdebatte längst angekündigt, daß ich, wenn der ÖIG-Bericht ins Haus kommt, dazu reden werde. Das wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch der Fall sein. Gestatten Sie also — wir werden uns beide bei unseren Kolleginnen und Kollegen beliebt machen —, wenn ich die Antwort auf Ihre Ausführungen erst am nächsten Mittwoch erstatte. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen (789 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen, zu erstatten.

Der Nationalrat hat in seiner Entschließung vom 23. Juni 1967 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ersucht, die zuständigen Organe des Bundes in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden anzuweisen, den Reifenkontrollen erhöhte Beachtung zu widmen und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften strengstens zu achten.

Mit Bericht vom 14. Juli 1967 hat Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bock mitgeteilt, daß er, um dieser Entschließung Rechnung zu tragen, den Runderlaß vom 14. Juli 1967 an die Landeshauptmänner mit einem Rundschreiben an die zur Vollziehung der Straßenverkehrsordnung zuständigen Landesregierungen und einer Note an das Bundesministerium für Finanzen mit der Bitte um Unterstützung durch die Organe der Grenzzollämter gerichtet habe.

In diesem Runderlaß ergeht unter anderem an die Herren Landeshauptmänner die Einladung, für eine Verschärfung der Überwachung und des Einschreitens Sorge zu tragen, um die Verwendung von Reifen, deren Zustand die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges beeinträchtigt oder ausschließt, und die durch die Verwendung solcher Reifen verursachten Unfälle insbesondere auf Autobahnen soweit als möglich zu unterbinden.

Der Handelsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 16. Feber 1968 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen Abgeordneter Skritek und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer. Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 13. März, um 11 Uhr ein.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz am Beginn der Sitzung vorgenommen werden. In Betracht hiefür kommen solche Vorlagen, die von den Ausschüssen bis zu diesem Zeitpunkt rechtzeitig verabschiedet worden sind.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 55 Minuten**

Oesterreichische Staatsdruckerei. L0013968